



**Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des
Modellprojekts**

**Aktiv in Schule und Beruf
des Trägerverbundes HeRhein in Köln**

- Abschlussbericht -

Finale Entwurfssfassung 25. November 2015
vorgelegt durch ism Mainz

Impressum

Auftraggeber: Trägerverbund HeRhein vertreten durch den federführenden Träger
KKB - Konsortium Kölner Beschäftigungsträger. Gesellschaft für
Qualifizierung und Integration GmbH

Wissenschaftliche
Begleitung und
Evaluation: ism Mainz
Institut für Sozialpädagogische Forschung e.V.
Augustiner Straße 64 – 66
55116 Mainz

Büro NRW
Dr. Michael Seligmann
Petersheide 8
48167 Münster
Tel.: +49-(0)2506-3067977

Evaluationsteam: Stefan Schmidt
Dr. Michael Seligmann

unter Mitarbeit von
Enrique Chmiel
Lina Muhl
Volker Wannke, Julia Bornheim (KKB GmbH, Datenmanagement iKISdata)

Informationen zu den Inhalten/Ergebnissen:

michael.seligmann@ism-mainz.de

Anmerkung:

In diesem Text wird eine gendersensible Sprache verwendet. Aus den gewählten Formulierungen geht hervor, ob bei der Ansprache von Personen oder Personengruppen ausschließlich Frauen, Männer oder beide Geschlechter gemeint sind. Für letztgenannten Fall wird mit der folgenden Priorität verfahren: Es werden geschlechtsneutrale Bezeichnungen genutzt (z. B. Studierende); es sind beide grammatikalischen Geschlechter genannt (z. B. Schülerinnen und Schüler, Schüler/-innen); bei zusammengesetzten Wörtern und zur Vereinfachung des Satzaufbaus/bei Platzmangel (in Fragebogen, Tabellen ...) wird das generische Maskulinum genutzt (z. B. Einwohnerzahlen).

Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung: Gegenstand der Evaluation	6
1	Arbeitsweise und bewährte Bestandteile der Maßnahme.....	8
1.1	Rahmenbedingungen und bewährte Vorgehensweisen.....	8
1.1.1	Projektrahmen und Ressourcen	8
1.1.2	Arbeitsverständnis und Arbeitshaltung	11
1.1.3	Bestandteile einzelner Projektphasen	18
1.2	Schnittstellenbeschreibungen.....	28
2	Resultate für Familien und Leistungsträger.....	30
2.1	Befragung von Bedarfsgemeinschaften	30
2.1.1	Merkmale der Stichprobe	30
2.1.2	Klärungsprozess und Gesamtbewertung	31
2.1.3	Ergebnisse aus Sicht der Bedarfsgemeinschaften.....	33
2.1.4	Stärken und Verbesserungsbedarfe aus Sicht der Bedarfsgemeinschaften.....	40
2.2	Befragung von Projektakteuren 2015	41
2.2.1	Resultate für Bedarfsgemeinschaften	43
2.2.2	Kooperation mit dem Modellprojekt, Stärken und Entwicklungsbedarfe	45
2.3	Auswertung Prozessdaten: Mengengerüst und Resultate	46
2.3.1	Mengengerüst und Gruppenangebote.....	46
2.3.2	Die Problemlagen der erziehenden Erwachsenen	51
2.3.3	Die Problemlagen der Kinder	59
2.3.4	Dokumentierte Resultate bis zum 31.08.2015	65
2.4	Bewertung der Zielerreichung	75
3	Modellprojekttypische Faktoren und Erfolgsfaktoren.....	77
4	Anhang	80
4.1	Fünf Fallbeispiele.....	80
4.2	Schnittstellenbeschreibungen und -abläufe	106
4.2.1	Schnittstelle Jobcenter.....	107
4.2.2	Schnittstelle Jugendamt – ASD - GSD	109
•	1. Stichwortartige Kurzbeschreibung der Schnittstelle	109
4.2.3	Schnittstelle Hilfen zur Erziehung	113
4.2.4	Schnittstelle Schulsozialarbeit	115
4.2.5	Schnittstelle Arbeitsmarktintegration	118
4.2.6	Schnittstelle Schuldnerberatung	120
4.2.7	Schnittstelle Jugendmigrationsdienst (JMD)	123
4.2.8	Schnittstelle Allgemeine Sozialberatung	126
4.3	Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation in 2014 und 2015	128
4.4	Fragebögen Bedarfsgemeinschaften und Erwachsene sowie Akteure.....	129

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft nach SGB II
iKISdata	iKISdata - Datenbank zur Erfassung von Teilnehmenden- und Hilfeplandaten des Konsortiums Kölner Beschäftigungsträger GmbH
ism Mainz	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
JC	Jobcenter nach SGB II
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Modellprojekt HeRhein	Modellprojekt „Aktiv in Schule und Beruf. Beratung, Training, Qualifizierung, Vermittlung für Kölner Familien im SGB-II-Bezug mit schulpflichtigen Kindern ab Klasse 5“ des Trägerverbundes HeRhein
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (= Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch (= Kinder- und Jugendhilfe)
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (= Sozialhilfe)
U25	Arbeitslose ALG II – Beziehende unter 25 Jahre
Ü25	Arbeitslose ALG II – Beziehende ab 25 Jahre

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtbewertungen (BG-Befragung 2015)	32
Abbildung 2: Positive Veränderungen (BG-Befragung 2015)	34
Abbildung 3: Gesamtveränderung Familie (BG-Befragung 2015)	35
Abbildung 4: Veränderungen bei Kindern (BG-Befragung 2015)	37
Abbildung 5: Veränderungen bei Erwachsenen I (BG-Befragung 2015)	38
Abbildung 6: Veränderungen bei Erwachsenen II (BG-Befragung 2015)	39
Abbildung 7: Veränderungen bei Erwachsenen III (BG-Befragung 2015)	39
Abbildung 8: Organisationszugehörigkeit (Akteursbefragung 2015)	42
Abbildung 9: Aktive Bedarfsgemeinschaften (Prozessdaten 2015)	46
Abbildung 10: Bedarfsgemeinschaften, Größenklassen (Prozessdaten 2015)	48
Abbildung 11: Altersverteilung der Kinder (Prozessdaten 2015)	49
Abbildung 12: Bedarfsgemeinschaften, Migrationshintergrund (Prozessdaten 2015)	49
Abbildung 13: Muttersprachlicher Hintergrund (Prozessdaten 2015)	50
Abbildung 14: Handlungsbedarfe Erwachsene Teil I (Prozessdaten 2015)	53
Abbildung 15: Handlungsbedarfe Erwachsene Teil II (Prozessdaten 2015)	53
Abbildung 16: Ausmaß Handlungsbedarfe Erwachsene Teil I (Prozessdaten 2015)	54
Abbildung 17: Ausmaß Handlungsbedarfe Erwachsene Teil II (Prozessdaten 2015)	54
Abbildung 18: Schuldenhöhe erziehender Erwachsener (Prozessdaten 2015)	56
Abbildung 19: Schulbildung erziehende Erwachsene (Prozessdaten 2015)	57
Abbildung 20: Handlungsbedarfe Kinder Teil I (Prozessdaten 2015)	60
Abbildung 21: Handlungsbedarfe Kinder Teil II (Prozessdaten 2015)	60
Abbildung 22: Ausmaß Handlungsbedarfe Kinder Teil I (Prozessdaten 2015)	61
Abbildung 23: Ausmaß Handlungsbedarfe Kinder Teil II (Auswertung Prozessdaten 2015)	61
Abbildung 24: Verteilung erreichter Übergänge (Prozessdaten 2015)	66
Abbildung 25: Personen mit bestimmten Übergängen (Prozessdaten 2015)	67
Abbildung 26: Realisierte Unterstützungsleistungen (Prozessdaten 2015)	68
Abbildung 27: Veränderung Beschäftigungsfähigkeit erziehende Erwachsene (Prozessdaten 2015) ..	70
Abbildung 28: Veränderung Lern-/Beschäftigungsfähigkeit aktiver Kinder (Prozessdaten 2015)	73

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Zusammensetzung der Befragungsteilnehmenden	31
Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in der Befragung	31

0 Einleitung: Gegenstand der Evaluation

Das Jobcenter Köln betreute im Jahr 2011 ca. 3.000 große Bedarfsgemeinschaften mit jeweils mindestens fünf Personen. Zu dem Zeitpunkt waren laut Regionalagentur Köln mehr als 3.300 Familien mit Kindern unter 15 Jahren mindestens seit Beginn des SGB II im Hilfebezug. Davon lebten in ca. 1.000 Familien Kinder im Alter zwischen 10 und 12 Jahren. Diese Ausgangslage begründete den Projektauftrag der Regionalagentur Köln aus dem Jahr 2011, mit dem Angebotskonzept für hilfebedürftige Familien im SGB II-Bezug mit schulpflichtigen Kindern ab Klasse 5 in Köln gesucht worden waren. Das am besten geeignet erscheinende Konzept wurde anschließend im Rahmen der Modellprojektförderung von Maßnahmen zur Integration besonders benachteiligter Zielgruppen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) vorgeschlagen.

Die Regionalagentur Köln vermutet, dass ein größerer Anteil der Kinder in diesen Bedarfsgemeinschaften, die 2011 in der Sekundarstufe I waren, noch nie oder zumindest in längeren Lebensphasen nicht erlebt haben, dass der Lebensunterhalt von Eltern bzw. einem Elternteil durch Arbeit selbst erwirtschaftet wurde. Die Vorbildfunktion der Eltern hinsichtlich regulärer Erwerbsarbeit als wesentlicher Bestandteil des Arbeits- und Familienlebens sei dadurch eingeschränkt. Diese Familien würden ein erhöhtes Armutsrisiko tragen. Bei Familien mit Migrationshintergrund und Sprachschwierigkeiten verschärften sich die Problemlagen. Die unter diesen Bedingungen erschwerte und durchaus entmutigend wirkende Gestaltung des Alltags gehöre zur alltäglichen Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen in diesen Bedarfsgemeinschaften.

Das Maßnahmekonzept „Aktiv in Schule und Beruf. Beratung, Training, Qualifizierung, Vermittlung für Kölner Familien im SGB-II-Bezug mit schulpflichtigen Kindern ab Klasse 5“ des Trägerverbundes HeRhein¹ (Modellprojekt HeRhein) ist vom MAIS schließlich bewilligt worden. Es fokussiert sich auf die Verbesserung der Entwicklungs- und Integrationschancen von Kindern und Erwachsenen in solchen Familienzusammenhängen. Getragen wurde das Konzept von einem Verbund aus acht arbeitsmarktpolitischen Trägern in Köln, die alle seit vielen Jahren arbeitsmarkt- und jugendhilfepolitisch tätig sind und in verschiedenen Konstellationen auch bereits untereinander kooperiert haben. Der Trägerverbund HeRhein konnte daher in seinem Konzept ein breites Know-how in den Bereichen Jugendhilfe, Übergangsmanagement Schule-Beruf und Vermittlung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie in der integrationsorientierten Beratung, Eignungsfeststellung, Aktivierung, Orientierung und Qualifizierung von arbeitsmarktfernen Zielgruppen für die Maßnahmeumsetzung anbieten. Ergänzend wurden die bereits vorhandenen Vernetzungsstrukturen mit in die Maßnahme eingebracht: Verbindungen zu lokalen und regionalen Unternehmen in die Kölner Hilfesysteme und zu zentralen arbeitsmarktpolitischen und Jugendhilfe – Akteuren im Stadtgebiet.

¹ Der Verbund setzt sich aus folgenden Unternehmen zusammen: eva-gGmbH; Internationaler Bund - Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung und soziale Dienste mbH – Arbeitsprojekt; Institut für Betriebsorganisation und Informations-Technik (InBIT) - gemeinnützige GmbH; Jugendhilfe Köln e.V.; JobWerk Porz gGmbH; KKB Konsortium Kölner Beschäftigungsträger - Gesellschaft für Qualifizierung und Integration mbH (federführender Träger); TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG; Zug um Zug Beschäftigung und Qualifizierung gGmbH.

Nach Durchlaufen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens und einer darin erfolgenden Konzeptschärfung entlang einiger Auflagen ist das über einen Gesamtzeitraum von drei Jahren angelegte, zuwendungsrechtlich aber in zwei zeitliche Phasen aufgeteilte, Modellprojekt mit dem Zuwendungsbescheid vom 29.08.2012 für die erste Phase vom 01.09.2012 bis zum 28.02.2014 bewilligt worden. Der Maßnahmeansatz hat sich in der ersten Phase aus Sicht des zuständigen Ministeriums und der Bewilligungsbehörde als sinnvoll und im Sinne der durch den Förderungsbescheid geforderten Zielerreichung als erfolgreich erwiesen. Er wurde auch für die Fortführung in der Zeit vom 01.03.2014 bis zum 31.08.2015 insbesondere mit der Auflage, in dieser zweiten Phase keine weiteren Neuaufnahmen in die Maßnahme zu tätigen, weiter bewilligt.

Das Jobcenter Köln unterstützte das Modellprojekt HeRhein und begleitete es im Projektbeirat gemeinsam mit Jugendamt, Sozialamt und Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln, der landeseigenen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung G.I.B. sowie der Regionalagentur Köln selbst. Der Beirat hat dreimal getagt: am 28.02.2013, am 23.01.2014 sowie am 09.03.2015. Das Modellprojekt verfügte aber über keine institutionelle Anbindung an das Jobcenter wie diejenigen Maßnahmen, die vom Jobcenter Köln selbst oder über das Regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit eingekauft worden sind.

Zum Zweck dieses Abschlussberichtes

Dieser Abschlussbericht informiert über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Modellprojektes mit Blick auf die Projektumsetzung, die tatsächliche Zielerreichung nach drei Jahren Modellphase und stellt Grundlagen für einen Transfer bereit. Dabei aktualisiert der Abschlussbericht die bereits im Zwischenbericht² dargestellten Ausführungen zur Arbeitsweise der Maßnahme für den Zeitraum November 2013 bis August 2015. Die bewährten Vorgehensweisen bei einzelnen Bestandteilen des Modellprojektes bilden eine Grundlage für den Transfer. Anschließend werden die Resultate des Modellprojektes anhand der (wiederholten) Befragung von Eltern im Modellprojekt aktiver Bedarfsgemeinschaften, der (wiederholten) Befragung von Projektakteuren, also enger mit dem Modellprojekt kooperierender Akteure sowie einer Auswertung ausgewählter Daten aus den laufend dokumentierten Prozessdaten festgehalten und ein Fazit zur Zielerreichung gezogen. Das abschließende Kapitel arbeitet aus Sicht der Evaluation wesentliche Erfolgsfaktoren für das Gelingen des Modellprojektes HeRhein sowie ähnlich angelegter Unterstützungsleistungen heraus. Insbesondere in das Kapitel zur Arbeitsweise und in das abschließende Kapitel fließen, neben den Ergebnissen aus den Erhebungen, die Erkenntnisse aus den begleitenden Workshops mit dem Team, dem Jobcenter und dem Jugendamt sowie Diskussionen mit Vertretenden des Trägerverbundes und der Projektleitung ein.

² Stefan Schmidt und Michael Seligmann, Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellprojekts „Aktiv in Schule und Beruf“ des Trägerverbundes HeRhein in Köln - Zwischenbericht -, Köln / Mainz November 2013, zukünftig zitiert als „Zwischenbericht 2013“.

1 Arbeitsweise und bewährte Bestandteile der Maßnahme

Seit dem Zwischenbericht Ende 2013 gab es drei wesentliche Veränderungen, die die Arbeitsweise des Modellprojektes HeRhein betreffen. Für den Zeitraum ab März 2014 sah der Bewilligungsbescheid vor, dass auch bei freiwerdenden Platzkapazitäten keine weiteren Familien neu in das Projekt aufgenommen werden dürfen. Diese Auflage führte laut Rückmeldungen aus dem Team HeRhein, aus Befragungsergebnissen und aus dem Workshop mit Jugendamt und Jobcenter Anfang 2015, insbesondere bei den kooperierenden Fachkräften in Jobcenter und Jugendamt, zu einer Irritation angesichts des aus ihrer Sicht bestehenden Bedarfes in Köln. In der Zusammensetzung des pädagogischen Teams im Modellprojekt HeRhein kam es in 2014 und 2015 aus unterschiedlichen Gründen zu verschiedenen personellen Veränderungen, die auch den Übergang einzelner Familien auf andere oder neue Kolleginnen und Kollegen bedeutete.³ Schließlich sind in 2014 und 2015 verschiedene Gruppenangebote aus dem Modellprojekt HeRhein heraus organisiert und auch durchgeführt worden.⁴

1.1 Rahmenbedingungen und bewährte Vorgehensweisen

Das Modellprojekt HeRhein umfasst das Empowerment der Einzelpersonen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) in ihren jeweiligen Lebenszusammenhängen familiärer, nachbarschaftlich-sozialräumlicher, schulischer und beruflicher Art. Es richtet sich zudem auf die Aktivierung, Qualifizierung, die ggf. schrittweise Integration in Arbeit für Erwachsene bzw. Ausbildung / Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche / junge Erwachsene sowie die Organisation geeigneter Unterstützung und Hilfen bei der Bewältigung des Schulalltags und der Elternverantwortung im Sinne des §1 SGB VIII in diesen Bedarfsgemeinschaften. Damit bewegt sich der Maßnahmeansatz weitgehend im Rahmen des SGB II mit seinen Schnittstellen zur Jugendhilfe und zum Schulsystem, geht aber fachlich-konzeptionell über die bislang üblichen Maßnahmekonzeptionen hinaus. In diesem Kapitel werden bewährte Bestandteile und Vorgehensweisen auf der Grundlage vorliegender Erfahrungen im Hinblick auf einen Transfer dargestellt.

1.1.1 Projektrahmen und Ressourcen

Nachhaltiges Arbeiten im Sozialraum

Als essentieller Bestandteil des Projektsettings hat sich die Einbindung und vorzugsweise Nutzung vorhandener bzw. zu Beginn der Arbeit neu aufgebauter bzw. ausgebauter Netzwerke erwiesen. Als Nebeneffekt einer Auftaktkommunikation mit (potentiellen) Kooperations- und Netzwerkpartnern (Projekt vorstellen, wir starten jetzt) und einer kontinuierlichen, abgestuften sowohl fallbezogenen wie fallübergreifenden Kommunikation wurden vorhande-

³ Die Verringerung der Anzahl aktiver Bedarfsgemeinschaften spielte dabei insbesondere im Jahr 2015 eine Rolle. Hinzu kamen bei einzelnen Mitgliedern des Trägerkonsortiums HeRhein interne Organisationsveränderungen. Aus der Befragung der Bedarfsgemeinschaften ist bekannt, dass die Wechsel der Ansprechpersonen negativ bewertet worden sind.

⁴ Siehe dazu Kapitel 2.1.3 „Mengengerüst und Gruppenangebote“ in diesem Bericht.

ne Unklarheiten und Irritationen über die Tragweite des Projektansatzes beseitigt. Im Modellprojekt HeRhein hat es sich als günstig erwiesen, dass das Trägerkonsortium selbst sowie das für die Umsetzung vorgesehene Personal bereits über diverse Zugänge zu Fachnetzwerken und zu den großen Kooperationsakteuren (Jobcenter, Jugendamt, Arbeitsagentur) verfügten.⁵ Das erleichterte den Zugang, konnte aber die direkte Auftaktkommunikation mit fachlich und leitend Zuständigen nicht ersetzen. Die Besonderheit des Modellprojektes HeRhein bestand darin, in der Aufbauphase der ersten drei Monate, in der lediglich 20 Bedarfsgemeinschaften aktiv in das Projektgeschehen eingestiegen sind, an allen Standorten große Ressourcen für diese Auftaktkommunikation bereitzustellen. Im weiteren Verlauf der Umsetzung erfolgte die Pflege dieser standortbezogenen Netzwerke überwiegend fallbezogen mit strategischen Ausnahmen. Zu relevanten Akteuren, beispielsweise dem lokalen ASD-Team, sind auch fallunabhängige Gesprächsanlässe gefunden worden, um den anfänglichen Kontakt weiter zu pflegen, der für die begleiteten Familien zu einem späteren Zeitpunkt von zunehmender Bedeutung sein könnte. Die Ressourcenausstattung eines ähnlich angelegten Projektes an anderer Stelle muss für fallbezogene und fallübergreifende Netzwerkkooperationen Ressourcen vorsehen.

In der Stadt Köln gibt es eine Rahmenbedingung, die in anderen Gegenden Deutschlands in dem Ausmaß möglicherweise nicht vorhanden ist: die hohe thematische und räumliche Dichte der Kölner Hilfenetzwerke erfordert zum einen die schon benannte ausreichende Ressourcenausstattung für Netzwerkarbeit, ermöglicht aber zugleich für im vorhinein nicht bekannte Bedarfe in den Familien gezielt Dritte einbinden zu können.

Ressourcen

Im Modellprojekt hat sich neben der Sozialraumanbindung eine Dezentralität über mehrere Standorte bewährt. Für die Familien bzw. einzelne Familienmitglieder ermöglichte das einen niedrigschwelligen Zugang zur Beratung, für die Fachkräfte erhöhte es die Flexibilität Beratungsleistungen auch unkompliziert wechselweise am Standort⁶ oder in der Wohnung der Familie anzubieten sowie in den überwiegend standortnahen Schulen Termine mit Eltern oder einzelnen Kindern wahrzunehmen.

Dem Modellprojekt zugrunde gelegt worden ist ein über drei Jahre durchschnittlicher Kostenansatz von 720 Euro pro Bedarfsgemeinschaft und Monat bei einer Gesamtplatzzahl von 100⁷. In der Umsetzung bedeutet das eine Fallrelation von etwa 1 zu 8 je Vollzeitstelle. Mit dem Team des Modellprojektes HeRhein wurde im Abschlussworkshop eine Diskussion zu tragbaren Fallrelationen geführt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass es den pädagogischen Fachkräften im Lichte der dreijährigen Erfahrungen kaum möglich erscheint, vor

⁵ Im Zwischenbericht 2013 ist dem Anhang in Kapitel 5.3 eine Liste der Netzwerkpartner des Modellprojektes mit Stand September 2013 zu entnehmen. Insgesamt mehr als 150 Einrichtungen und Ansprechpartner, darunter sind z. B. Schulen, verschiedene Ämter der Stadtverwaltung Köln, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen zu verschiedenen Themen, Bürgerzentren im Stadtteil, Wohnungsgenossenschaften, Einrichtungen und Beratungsangebote innerhalb der Trägergemeinschaft HeRhein, religiöse Gemeinden und Bildungsträger.

⁶ Eine genauere Beschreibung der einzelnen Standorte ist dem Zwischenbericht 2013 zu entnehmen.

⁷ Bestimmte feststehende Overheadkosten verteilen sich bei kleineren und bei größeren Platzzahlen etwas anders. Diese Summe kann auf keinen Fall mit dem gleichen Leistungsangebot auf ein Projekt von beispielsweise 20 oder 30 Plätzen einfach ohne Neuberechnung übernommen werden.

dem Start eines Projektes festgelegte Fallrelationen als ausreichend zu bestimmen. Als Orientierung hat sich die Fallrelation von 1 zu 8 im Rahmen des Modellprojektes als tragbar erwiesen. Als unverrückbare Obergrenze erscheint eine solche auf Jahre festgelegte durchschnittliche Fallrelation aber als zu unflexibel und hinsichtlich der Fallsteuerung nicht ausreichend praktikabel. Die begleiteten Familien hatten eine unterschiedliche Größe von drei bis zu sieben Personen und im Einzelfall darüberhinausgehend. Die Zahl der aktiv einbezogenen Personen und das Ausmaß der jeweiligen Handlungsbedarfe sind vorher nicht abschätzbar.

Daher wurde im Abschlussworkshop⁸ über eine Adaption des Modells der Fachleistungsstunden nachgedacht, das an dieser Stelle als Empfehlung der wissenschaftlichen Begleitung aufgegriffen wird: Für jede Bedarfsgemeinschaft wird ein individuelles Fallbudget in Fachleistungsstunden ggf. im Rahmen einer Hilfeplankonferenz ausgehandelt und im Prozess überprüft. Basierend auf den Erfahrungen im Modellprojekt mit seiner Notwendigkeit einer zuweisungsfreien Akquise von Familien, die, erscheint es als zielführend, zunächst für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten ein pauschales Kontingent von 50 Fachleistungsstunden zur Verfügung zu stellen.⁹ Dieses hätte zur Maßgabe ein weiterzuführendes Vertrauensverhältnis verbunden mit einer Problemanamnese aufzubauen, die so weitreichend ausfällt, dass eine positive Bearbeitung erfolgversprechend ausfallen könnte.

Im Modellprojekt hat sich erwiesen, dass ein Einstieg über einen ersten drängenden Handlungsbedarf bei gelingender Bearbeitung als nützlicher Einstieg für den Aufbau von gegenseitigem Vertrauen dienen kann. Ist die Anamnese soweit fortgeschritten, dass ein solcher Handlungsbedarf oder ein Bündel von Handlungsbedarfen gut bearbeitbar erscheint, wird ein tatsächlich dafür als notwendig erachtetes Budget an Fachleistungsstunden über eine Hilfeplankonferenz vereinbart. Im weiteren Verlauf beantragt die pädagogische Fachkraft zusammen mit der Familie begründet eine Erhöhung oder eine Verminderung.

Bei einem Transfer der Konzeption sollte darüber hinaus berücksichtigt werden:

- ⇒ dass der Akquiseprozess im Modellprojekt HeRhein ohne Zuweisungen vom Jobcenter und Jugendamt auskommen musste.
- ⇒ Bei einzelnen Familien hat die Einstiegsphase bis zu 12 Monate in Anspruch genommen bis der Vertrauensbasis soweit gediehen war, dass aus Sicht der pädagogischen Fachkraft ein kontinuierlicheres Arbeiten möglich wurde.
- ⇒ Das Konzept sollte vorsehen, einzelne Fälle eine gewisse Zeit auch „ruhen“ zu lassen, d.h. mit einem sehr niedrigen Fachleistungsstundenbudget im Sinne eines Bereitschaftsdienstes.

Für die Dauer der aktiven Teilnahme einer Familie lassen sich aus den Erfahrungen des Modellprojektes HeRhein zwar eine sinnvolle Minstdauer, aber keine verbindlichen Werte für eine Höchstdauer ableiten. Im Rahmen der abschließenden Reflektion mit den pädagogi-

⁸ Abschlussworkshop Team Modellprojekt HeRhein am 02. Juli 2015.

⁹ Auf der Basis eines durchschnittlichen Kostensatzes von 45 Euro (ohne Umsatzsteuer) wäre eine durchschnittliche Monatsplatzpauschale von 750 Euro zu errechnen.

schen Fachkräften war Konsens, dass den Familien eine längerfristige, der Dauer nach nicht strikt begrenzte Begleitung und Unterstützung in Aussicht gestellt werden sollte, um nicht bereits vor Beginn auf das Ende zu fokussieren. Ein tatsächlicher Mindestzeitraum von 18 Monaten sollte bei der ersten Hilfeplankonferenz die Ausgangsbasis bilden. Davon dürfte in Einzelfällen auch nach unten abgewichen werden. Spätestens nach den ersten 18 Monaten sollten pädagogische Fachkräfte und Familien den weiteren Unterstützungsbedarf, der nach den Erfahrungen aus dem Modellprojekt auch eine Art „Bereitschaftsphase“ mit einbeziehen könnte, neu vereinbaren und damit die Weiterführung begründen. Als fördertechnische Vereinfachung sollte diese Frist so ausgestaltet werden, dass kein Bewilligungsende mit anschließender Neubewilligung erfolgen muss, sondern bei einer entsprechenden Übereinkunft mit der Familie die Hilfe ggf. eingestellt oder verändert oder in gleicher Weise fortgeführt wird.

Die fachlichen Anforderungen an die einzusetzenden Fachkräfte sind hoch. Sie sollten über eine mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit komplexeren individuellen Lebenslagen im Rahmen von sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitischen Interventionen verfügen. Da die Annäherung und Integration in Ausbildung und Arbeit den Ausgangspunkt der Begleitung bildet, sind Kompetenzen in diesem Feld, sozialpädagogische Ausbildungen und Zusatzqualifikationen mit beruflichen Erfahrungen im Bereich Arbeitsmarktpolitik unabdingbar. Um der großen Nähe zu den Familiensystemen in Verbindung mit einem hohen Maß an Ansprechbarkeit und direkter Unterstützung in der praktischen Tätigkeit mit einer ausreichenden beruflichen Distanz begegnen zu können, sind Fachkräfte einzusetzen, die in der Lage sind, rollensicher aufzutreten.¹⁰ Der Einsatz einer Fallsupervision unterstützt als weitere Rahmenbedingung diese Qualität. Neben einer guten Kenntnis vorhandener Hilfesysteme in den Sozialräumen der Standorte, sind schließlich eine hohe Eigenverantwortlichkeit und Managementfähigkeit in Verbindung mit betriebswirtschaftlichem Denken zusätzlich zu den pädagogischen Kompetenzen gefragt. Eine Projektleitung sollte darüberhinausgehend das pädagogische Team fachlich und dienstlich organisieren, die Ressourcen verhandeln und verwalten sowie zusammen mit den Fachkräften verantworten.

1.1.2 Arbeitsverständnis und Arbeitshaltung

In diesem Abschnitt werden einige der im Modellprojekt bewährten konzeptionellen Grundlagen der pädagogischen Ausgestaltung skizziert, bevor im nachfolgenden Abschnitt auf verschiedene instrumentelle Bestandteile eingegangen wird.

Freiwilligkeit – Verbindlichkeit

Die Anlage des Modellprojektes HeRhein sah von vornherein vor, Familien aus dem Projekt heraus zur Mitarbeit zu akquirieren. Dabei sollte zwar auf vorhandene Kooperationen u.a. auch mit dem Jobcenter und dem Jugendamt gesetzt werden. Nicht vorgesehen waren sanktionsbewehrte Zuweisungen durch das Jobcenter oder die Gewährung von Hilfen durch das Jugendamt mit ihren spezifischen Voraussetzungen (Antragstellung durch die Familien) und

¹⁰ Eine Übersicht über die fachlichen Kompetenzen des im Modellprojekt eingesetzten Personals ist dem Zwischenbericht 2013, Kapitel 1.5 zu entnehmen.

ihrem aus Sicht mancher Familien innewohnenden Drohpotential (Inobhutnahme: „Die nehmen mir die Kinder weg“) als Zugangsbedingung zum Projekt. Der Zugangsprozess setzte darauf, dass die Familien ihre Mitarbeit alleine mit eigenen Anliegen begründen und auch im weiteren Verlauf Tempo und Reichweite ihrer Aktivitäten in der Auseinandersetzung mit der zuständigen pädagogischen Fachkraft ohne Druck von der Seite des Modellprojektes aus selbst in der Hand behielten. Dies gelang insbesondere mit den Familien, in denen bei einzelnen Mitgliedern bereits ein Bewusstsein über die eigene Bedarfslage vorhanden gewesen ist. Bei anderen Familien unterstützt eine als Beliebigkeit interpretierte Freiwilligkeit, nach Aussagen der pädagogischen Fachkräfte, ein anhaltend unverbindliches Verhalten.

Freiwilligkeit im Sinne eines sanktionsfreien Zugangs zum Hilfeangebot spielt für den weiteren Verlauf der Zusammenarbeit zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften nur eine geringere Rolle. Diese Zusammenarbeit gelingt nach den vorliegenden Erfahrungen dann, wenn eine Verbindlichkeit mit den Familien bzw. mit den einzelnen Familienmitglieder erreicht wird. Auf Anfrage danach, welche Bestandteile erfahrungsgemäß dazu führen (können) ein verbindliches Verhalten der Familien zu fördern, hebt das Team HeRhein folgende Punkte hervor:

- Schrittweiser Aufbau von Vertrauen, u.a. durch wertschätzendes Zuhören, realistische und angemessene Absprachen (alle Beteiligten einigen sich auf die jeweils zu erledigenden Aufgaben und arbeiten diese auch ab),
- die Verbindlichkeit von Teilnehmenden wird unterstützt durch erlebte Verbindlichkeit bei den pädagogischen Fachkräften,
- die Familien kommen zu einem Thema nach einer gewissen Zeit („wenn sie etwas selbst brauchen“), daher ist ein entsprechender Zeitraum Voraussetzung für ein Gelingen.¹¹

Die Erfahrungen im Modellprojekt HeRhein zeigen, dass ein hohes Maß an Verbindlichkeit mit einer Bedarfsgemeinschaft in nahezu allen Fällen erreicht werden konnte.

Als Kehrseite wird von den Fachkräften im Modellprojekt berichtet, dass der zwanglose zwischenmenschliche Kontakt in manchen Fällen falsch interpretiert wird, wenn beispielsweise Terminierungen beliebig werden. Ohne es tatsächlich erprobt zu haben, wird in diesen Fällen von den pädagogischen Fachkräften erhofft, dass in solchen Fällen über eine Zusammenarbeit mit Jobcenter oder Jugendamt möglicherweise eine höhere Verbindlichkeit erreicht werden könnte. Zu konkreten Interventionen liegen innerhalb des Modellprojekts HeRhein aber keine weiteren Erkenntnisse vor.

¹¹ Die Vorgehensweise im Modellprojekt HeRhein kontrastiert insbesondere mit den Erfahrungen eines partiell ähnlich angelegten Projektes, das mit einem Zuweisungshorizont durch das Jobcenter von i.d.R. sechs Monaten nach Aussagen der dort tätigen Fachkräfte in einem Entwicklungsworkshop des Modellprojekts am 27.01.2015 zu einer geringeren Verbindlichkeit und Tiefe der Zusammenarbeit kam.

Beratungs-, Lotsen- und Arbeitsvermittlungsfunktion, kein Case Management

Die Mitarbeitenden im Modellprojekt HeRhein nehmen in ihrer Arbeit mit den Bedarfsgemeinschaften drei unterschiedliche, sich überschneidende Funktionen ein:

- eine Beratungsfunktion,
- eine Lotsenfunktion und
- eine Arbeitsvermittlungsfunktion.¹²

Die Vorgehensweise im Modellprojekt HeRhein lässt sich dabei nicht mit bereits vorliegenden Arbeitskonzepten z.B. aus dem Case Management beschreiben. Definiert man Case Management als „fallbezogene, geschickte Steuerung („Management“) unterschiedlicher Dienstleister“ und Case Manager als diejenigen, „die am Einzelfall beteiligte Dienste koordinieren“¹³ so trifft der Begriff Case Management nicht auf die durch das Modellprojekt HeRhein angebotene Dienstleistung. Insbesondere fehlt es an der Koordinierungs- und Steuerungsmöglichkeit beteiligter Dienstleister sowohl auf der Einzelfall- wie auf der Systemebene.

Die Beratungsfunktion im Modellprojekt HeRhein:

Eigene Beratungssequenzen standen immer am Anfang einer aktiven Mitarbeit von Familien im Modellprojekt HeRhein. Die Beratung unterstützte die Familienmitglieder bei der Suche nach Gegenständen für die Formulierung eigener Veränderungsziele. Auch bei einem ersten konkreten Einzelauftrag (beispielsweise zu Schulproblemen eines Kindes) nach dem Einstieg in das Projekt sahen die pädagogischen Fachkräfte ihre Aufgabe darin, einen ggf. noch unausgesprochenen Auftrag der Familien wahrzunehmen: „Guck mal auf uns“. Bei möglichen oder von familiärer Seite aus direkt angesprochenen Handlungsbedarfen erfolgte nur eine eingeschränkte fachthematische Beratung. Diese hatte nicht vorrangig das Ziel, den Handlungsbedarf als fachlich zuständig zu unterstützen, sondern sollte Orientierung ermöglichen und zu einer Entlastung beitragen. Bei allen Familien wurde die Ressourcensuche unterstützt, richteten sich die Beratungssequenzen darauf, die Erfahrung eigenständiger Lebensgestaltung und die Erfahrung des eigenen Handelns auch dann zu ermöglichen, wenn der zu beschreitende Weg noch nicht von vorneherein vollständig zu übersehen ist. Je nach Bedarf konnte dabei ein erster Schritt „gemeinsam“ unternommen werden. Nach einer gewissen, niedrigen Anzahl an Terminen zu einem Thema war der Handlungsbedarf ausreichend bearbeitet oder es erfolgte eine Entscheidung für den Übergang zu einer weiterführenden Fachberatung.

Anlässe bzw. Gegenstände von direkter Beratungsunterstützung waren u.a.

- Familienberatung wie Moderation innerhalb der Familie – Konfliktmanagement,
- Erziehungsberatung,
- Allgemeine individuelle Lebensberatung,
- Organisation der Alltagstruktur,

¹² Die Ausführungen basieren auf Ergebnissen aus zwei internen Workshops mit dem Team des Modellprojektes HeRhein im April und Mai 2013.

¹³ Vgl.: Prof.Dr.Martin Klein vom Münsteraner Institut für Forschung, Fortbildung und Beratung – MITFFB, Informations-/ Fortbildungsveranstaltung HeRhein-Team, Köln 09.07.2013 „Case Management?! Grundlagen des Handlungskonzepts“, Folie 30.

- Psychosoziale Beratung (zu der auch die Anamnese zählt),
- Finanzielle Fragen,
- Beratungsunterstützung bei Anträgen (und Behördenkontakten),
- Information über Angebote im Sozialraum und im Kölner Hilfesystem,
- Beratung bei Wohnungs- und Mietfragen,
- Gesundheitsfragen.
- Thema Schule
- Leistungsbezug aus dem SGB II / Umgang mit dem Jobcenter

Die Lotsenfunktion im Modellprojekt HeRhein:

Die Aufgaben der Lotsenfunktion standen nicht am Anfang der Projektteilnahme einer Familie. Als Basis braucht sie einen vorhergehenden Prozess des Vertrauensaufbaus. Für die Lotsenfunktion ist eine ausdifferenzierte, praxisbasierte Kenntnis zu einer Vielzahl von (möglichen) Themen Voraussetzung. Sie funktioniert erst dann, wenn es einen Gesamtüberblick über die Familie gibt, so dass vorhandene Schnittstellen zu anderen Dienstleistern auch bekannt sind. Als Lotse fungiert die pädagogische Fachkraft vermittelnd und nicht problemlösend.

Zur Lotsenfunktion (im Sozialraum) gehören:

- die Handlungsbedarfe möglichst umfassend zu erfassen (Anamnese) und mit der Familie / einzelnen Familienmitgliedern zu priorisieren,
- als Ausgangspunkt dient die Kenntnis möglicher Ansprechpartner für einzelne Themen, um sich mit der Frage zu beschäftigen: „Wer kann eingebunden werden?“ statt „Wie kann der Handlungsbedarf fachlich bearbeitet werden?“,
- Netzwerkarbeit im Sozialraum (Kooperation vorbereiten, eigene und institutionelle Kontakte dabei nutzen),
- Netzwerkpartner der Familie vorstellen und auf Wunsch die Anbindung unterstützen,
- die Begleitung zu Einrichtungen und Behörden wie beispielsweise: Jobcenter, Jugendamt / ASD, Ausländeramt, Arzt/Ärztin, amtsärztliche Untersuchung, Vermieter, Schuldnerberatung, Reha-Angebot, Rententräger, JobBörsen/andere arbeitsmarktliche Angebote, Sprachkurse (Vermittlung in passende Kurse), andere Beratungsstellen, Rechtsanwalt, Kammerjäger, Fußballverein,
- die Zusammenarbeit mit der Schule wie beispielsweise: Begleitung bei Eltern-Lehrkraftgesprächen, Schulsozialarbeit, geeignete Nachhilfe zu vermitteln.

Als herausfordernd stellte sich insbesondere im Zeitverlauf und mit wachsendem Vertrauensaufbau das Nähe-Distanz-Problem auch im Zusammenhang mit der Lotsenfunktion: Im Einzelfall erfolgte die Übernahme der Verantwortung durch HeRhein-Fachkräfte statt sich auf die Unterstützung einer Verantwortungsübernahme durch Mitglieder der Familie selbst zu konzentrieren.

Die Arbeitsvermittlungsfunktion im Modellprojekt HeRhein:

Als Maßnahme im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik hatten die pädagogischen Fachkräfte aber auch eine Funktion im Rahmen von Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung zu erfüllen. Dazu gehörten beispielsweise folgende Aktivitäten:

- Berufliche Orientierung (in Gesprächen / in der Begleitung erarbeiten),
- Aktivierungsunterstützung in Richtung auf arbeitsvermittelnde Angebote des Jobcenters,
- Bewerbungsunterlagen gemeinsam mit Personen aus den Familien erstellen,
- Ausbildungsplatzsuche,
- Mit Reha-Team in Jobcenter und Agentur für Arbeit zusammenarbeiten,
- in passende AGH, Qualifizierung vermitteln,
- Mit Bleiberechtsnetzwerk zusammenarbeiten,
- Stärkenanalyse zum Status Quo und den Jobperspektiven, Vermittlungshemmnisse feststellen, Perspektiven zum Abbau erarbeiten und einleiten,
- Arbeitsmarktnahe Personen der BG direkt an eine der Kölner JobBörsen anbinden,
- Arbeitserprobung, Praktikum organisieren, begleiten,
- Unterstützung der Stellensuche durch Stellenakquise im Rahmen der Unternehmenskontakte des Trägers inkl. Fördermöglichkeiten durch das Jobcenter,
- Unterstützung (auch Begleitung) bei Bewerbungen und Arbeitsaufnahmen, auch: in passendes Bewerbungstraining vermitteln, Ergebnisse aufarbeiten (z.B. ZAM – Zuwanderer am Markt – von Phönix e.V.),
- Beratung in Fragen von Selbst-Marketing, Typ- und Outfitberatung.

Systemischer Ansatz

Im Modellprojekt HeRhein wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der darauf zielt die Familie insgesamt einzubeziehen und nicht nur einzelne Handlungsbedarfe einzelner Familienmitglieder isoliert zu bearbeiten. Durch die Beobachtung in externen Beratungssituationen (beispielsweise am Standort des Modellprojekts oder bei Dritten) sowie in der Familienwohnung gelingt ein besserer Einblick in die Familienstruktur (beispielsweise Annäherung an die tatsächliche Rollenverteilung) und eine realistischere Einschätzung des Familiensystems (beispielsweise die Bindung der einzelnen Familienmitglieder; Verhaltensauffälligkeiten einzelner Familienmitglieder zeigen sich als sinnvolles Verhalten und Schutzfunktion im bestehenden Familienkontext). Der Einblick ist mit benannten oder noch heraus zu arbeitenden Handlungsbedarfen zu verknüpfen, die sich je nach Themenbereich oftmals deutlich anders darstellen als in der isolierten Einzelbetrachtung. Der Ansatz ermöglicht nach den Erfahrungen im Modellprojekt HeRhein präventiv wirkende Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, die einen Bedarf haben aber noch nicht „auffällig genug“ sind, um von anderen Institutionen berücksichtigt werden zu können. Diese ganzheitliche Sicht sensibilisiert die anderen Familienmitglieder für die Themen der Einzelnen, fördert die Kommunikation untereinander und die Verantwortungsübernahme seitens der Familie. Sie stärkt die gegenseitige

Bindung und bestätigt die Zugehörigkeit zur Familie. Sie ist selbst dann von Vorteil, wenn sich nicht alle Familienmitglieder auf die Arbeit einlassen.

Als Herausforderung hat sich in den verschiedenen Prozessen herausgestellt, wenn einzelne Familienmitglieder sich aktiv nicht beteiligen wollen, Familienmitglieder versuchen, die pädagogischen Fachkräfte zu instrumentalisieren und eine Balance zu erreichen, zwischen der Zielformulierung für die einzelnen Familienmitglieder und der ganzen Familie.

Einige Beispiele zu den Vorteilen einer systemischen Herangehensweise aus dem Kontext des Modellprojektes HeRhein:

- Beispiel: Familiensituation mit Suchtfragen bei Partner/-in

Das Thema Sucht ist zwar auch bei der individuellen Arbeit mit dem/der Hilfeberechtigten erfassbar. In vielen Fällen wurde es aber erst oder besser bearbeitbar bei einem ganzheitlichen Familienansatz, wenn die bremsende oder unterstützende Funktion der anderen Familienmitglieder erkennbar und einbezogen wird.

- Beispiel: Kinder sollen auch von den Eltern aus arbeiten gehen, es bewegt sich aber kaum etwas

In diesem Beispiel steckte der Vater in einer eigenen Traumatisierungsgeschichte, aus der heraus er den (erwachsenen) Kindern nichts abschlagen kann. Daher kam keine Bewegung in die von Arbeitslosigkeit geprägte Situation der Kinder. Die Thematik des Vaters brach nach langer, intensiver Begleitung auf und führte zu einer Familientherapie. Bereits nach Aufnahme der Therapie entwickelte sich eine Bereitschaft, an der Arbeitslosigkeit der erwachsenen Kinder tatsächlich etwas zu ändern, und konkrete erste Schritte wurden eingeleitet.

- Beispiel: Der präventive Charakter für Kinder

Durch die Begleitung zu den Gesprächen in der Schule mit Lehrkräften und / oder Schulsozialarbeit konnten ADS-, LRS-, Logopädie-Angebote initiiert werden, bevor sich die festgestellten Einschränkungen zu erheblichen und störenden Problemen entwickelt haben. In anderen Fällen gelang es nach solchen Gesprächen, sehr frühzeitig eine ambulante Erziehungshilfe zu installieren.

Flexible Kontaktgestaltung, kontinuierliche Ansprechbarkeit und der Fallstrick „Erledigungsmaschine“

Die Gestaltung der Kontakte mit den Familien wird durch ein hohes Maß an Flexibilität erleichtert, insbesondere dann, wenn der Fokus auf verschiedene Familienmitglieder gerichtet sein soll. Zwar hat es sich als wünschenswert erwiesen, die Häufigkeit der Kontakte zu den Familien im Großen und Ganzen gleichbleibend auszugestalten, damit nicht immer nur schwierige Themen besprochen werden müssten. Aufgrund der personellen Ressourcen war das aber nur ausnahmsweise möglich. Nicht bewährt haben sich turnusmäßige, nicht anlassbezogene Termine.

Ebenfalls hat sich eine rasche Erreichbarkeit der pädagogischen Fachkräfte für die Familien als positiv für die Bearbeitung von ggf. auch akut neu eintretenden Handlungsbedarfen erwiesen. Das ermöglichte bedarfsgerechte Handeln erfordert ein gutes Zeitmanagement der pädagogischen Fachkraft. Alle Kommunikationswege sollten einsetzbar sein: Telefon, direkte face-to-face-Ansprache, SMS, WhatsApp, aber auch klassische Briefe oder E-Mail.

In einigen Fällen berichteten pädagogische Fachkräfte über die Beförderung einer unangemessenen Erwartungshaltung, jederzeit verfügbar zu sein. Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, die Kontaktdichte immer wieder hinsichtlich der angestrebten Ziele anzupassen. Schließlich ändert sich die Intensität der Kontakte innerhalb einer Familie kontinuierlich in Abhängigkeit von individueller Selbstwirksamkeit, gelöstem Handlungsbedarf oder auch resignativen Phasen.

Als ambivalent hat sich herausgestellt, als pädagogische Fachkraft zu signalisieren, „immer ansprechbar zu sein“ und immer wieder die Begleitung zu Terminen anzubieten. Die pädagogischen Fachkräfte betonen zugleich, dass es wichtig ist, die Familien darin zu stützen, etwas selbst zu tun. Eine Hilfe kann dabei sein, eine zweite Meinung zu dem was geplant ist, bei der Ansprechperson des Modellprojekts HeRhein einzuholen oder sich durch diese zu einem ansonsten nicht wahrgenommenen Termin begleiten zu lassen.

Als Fallstrick der pädagogischen Arbeit hat sich herausgestellt, was ein Teammitglied als „Erledigungsmaschine“ bezeichnete. Aus der Haltung heraus, durch Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft der pädagogischen Fachkraft Vertrauen aufzubauen, aber auch als Vorbild wirken zu wollen und in der Mutmaßung, als Fachkräfte auf die Bindung der Familien an das Modellprojekt HeRhein angewiesen zu sein, wurde in manchen Fällen und bei manchen Themen der Fokus stärker auf das Handeln, Lösen und Bearbeiten durch die pädagogische Fachkraft gelegt, als auf die Wirksamkeit in Bezug auf Förderung von Selbständigkeit. Diesen Fallstrick formuliert eine Kollegin folgendermaßen: *„In Zeiten von geringer Kapazität ist es mitunter einfacher die Dinge selbst zu erledigen, anstatt die Familien selbst einzuarbeiten (Formulare).“*

Um diesen Fallstrick zu vermeiden, hat sich aus Sicht des Teams HeRhein u. a. bewährt,

- ein konsequentes, abgrenzendes Auftreten der pädagogischen Fachkräfte;
- Auftragsklarheit herzustellen und immer wieder darauf zurück zu weisen;
- die Ermunterung zur Eigenständigkeit nach ersten erfolgreichen Schritten. In manchen Fällen hat es sich als geeignet erwiesen, zunächst sehr gründlich und ausführlich zu zeigen wie etwas geht (z.B. Anträge ausfüllen, aber auch kulturelle Techniken), danach schließt sich eine nur noch punktuelle Unterstützung bei Bedarf an und es erfolgt die Zuwendung zum nächsten Problem.

Aufsuchender Ansatz, Beratungstermine in der Familienwohnung

Der (auch) in der Wohnung aufsuchend angelegte Beratungs- und Begleitansatz ermöglicht ein facettenreicheres Bild der Familie und fördert weitergehende Erkenntnisse über die internen Verhältnisse in der Familie, den Umgang miteinander, über die tatsächliche wirtschaftli-

che Lage als ein reiner Beratungsansatz in einem Standortbüro und steigert die Offenheit bei den Gesprächen. Vorteile sind:

- Termine können von den Familien stressfreier vereinbart und erlebt werden. Das spielt insbesondere bei (faktisch) Alleinerziehenden eine große Rolle.
- In einigen Fällen gab es die Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte, dass es ohne einen aufsuchenden Ansatz zu einem Kontaktabbruch hätte kommen können.
- Die eigene Umgebung vermittelt der Familie Sicherheit.
- Es wurde ein „zufälliger“ Kontakt zu weiteren Familienmitgliedern möglich.
- Ein vertiefter Einblick in die Wohn- und Lebenssituation und daran anknüpfende Bedarfe wird ermöglicht (sind genügend Schlafmöglichkeiten vorhanden, wo können Hausaufgaben erledigt werden, wer hält sich noch dauernd im Haushalt auf).
- In einigen Fällen - insbesondere bei Alleinerziehenden - konnten Hilfen bei kleinen handwerklichen Problemen im Haushalt die Vertrauensbasis vergrößern.
- Im Gespräch notwendig werdende Dokumente sind „zur Hand“.

Für einige Familien bieten Termine in der eigenen Wohnung auch eine Möglichkeit ihren Dank auszudrücken (Tee, nationale Gerichte etc.). In der weit überwiegenden Zahl der Fälle kam es zu einem oder mehreren Hausbesuchen. Die Entscheidung dazu lag immer bei der Familie bzw. den erziehenden Erwachsenen selbst.

Nachteile aus der praktischen Arbeit, die zu beachten wären bzw. auf die man sich bei Beratungsterminen in der Familienwohnung einzustellen hat sind beispielsweise:

- Mit jedem Hausbesuch kann die Erwartungshaltung der Familien befördert werden, dass die pädagogischen Fachkräfte die Familien aufzusuchen haben. Das beeinträchtigt mitunter die Motivation zu mehr Mobilität, Flexibilität oder größerer Zuverlässigkeit.
- Die Termine in der Wohnung sind nicht durchgehend störungsfrei (Fernseher, Anrufe). Die Anwesenheit der Kinder erschwert mitunter eine intensive Arbeit mit den Eltern. Das Gesprächssetting ändert sich durch das Hinzukommen Dritter (Nachbarn).
- Bei türkischen bzw. muslimischen Familien sollte der Besuch nur auf Einladung erfolgen. Dies gilt insbesondere für einen männlichen Berater.

1.1.3 Bestandteile einzelner Projektphasen

Akquise und Erstkontakt

Eine Besonderheit des Modellprojektes HeRhein bestand darin, dass es weder ein Auftragsprojekt im SGB II noch im SGB VIII mit festgelegten Zuweisungswegen war, sondern das Trägerkonsortium zugesagt hatte, die teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften selbst einzuwerben. Rund 45% der aktiven Familien haben über die Kooperation mit Schulen und Schulsozialarbeit sowie über andere Maßnahmen des Trägerkonsortiums den Weg in das Modellprojekt gefunden. Ein Sechstel gelangte über Mitarbeitende des Jugendamtes und des Jobcenters, alle übrigen über sehr verschiedene Organisationen aus den jeweiligen So-

zialräumen, den Kölner Hilfesystemen oder Mundpropaganda zum Modellprojekt. Der anfänglich verstärkte Aufbau einer sozialräumlichen Vernetzung durch Vorstellen des Modellprojektes über Arbeitsgespräche, Teilnahme an Arbeitskreisen und kleinere jeweils organisationsinterne Informationsveranstaltungen – beispielsweise in Jobcenterteams, Schulen oder bei Trägern anderer Maßnahmen – diente neben dem Zweck der Kooperation für die spätere Integrationsarbeit insbesondere in den ersten Monaten der Akquise von möglichen Bedarfsgemeinschaften. Als „Grundausrüstung“ wurden dafür Visitenkarten, Gesprächsleitfaden sowie eine Präsentation über Inhalte und Ziele des Modellprojektes erstellt und eingesetzt. In Einzelfällen gab es auch eine direkte Ansprache von ehemaligen Teilnehmenden, die aus anderen Maßnahmen dem Team des Modellprojektes bekannt gewesen waren. Der von den Mitarbeitenden erlebte hohe Druck, möglichst rasch zu einer ausreichenden Anzahl von aktiven Bedarfsgemeinschaften zu kommen, um eine ausreichende Kofinanzierung durch deren passive Leistungen aus dem SGB II zu erreichen, forcierte dies.¹⁴

Durchweg als wenig hilfreich hat sich in der Anfangsphase „klassische“ Werbung über Flyer und Informationsplakate in Trägerräumlichkeiten und Ämtern erwiesen. Das Gespräch mit Fachpersonal anderer Maßnahmen bzw. Integrationsfachkräften im Jobcenter und Mitarbeitenden des bezirklichen Allgemeinen Sozialen Dienstes war dann für die Gewinnung von Familien erfolgreich, wenn die jeweiligen Vorgesetzten und Leitungsstrukturen bereits im Vorfeld eine solche Akquisekooperation unterstützten. In solchen Fällen erwies sich die Akquise durchweg als Einstieg in eine weitergehende Kooperation. Hilfreich war auch, dass die Teilnahme am Modellprojekt HeRhein für die Familien keinen automatischen Ausschluss aus Maßnahmen bedeutete, in denen einzelne Mitglieder der Familie ebenfalls aktiv waren. Eine wenig ausgeprägte Kooperationsbereitschaft ging aus Sicht des Modellprojektteams in vielen Fällen auf unzureichende Vorinformation zurück.

Im Rahmen der Akquise erfolgte auch der Erstkontakt mit potentiell in Frage kommenden und interessierten Bedarfsgemeinschaften. Bis September 2013 wurden rund 160 Kontaktgespräche geführt. Der Erstkontakt erfolgte in für die Erwachsenen vertrauter Umgebung, bei einer entsprechenden Einladung beispielsweise in der heimischen Wohnung, in den Räumen der Schulsozialarbeit oder des Maßnahmeträgers über den die Akquise erfolgte. Bewährt hat sich, den Erstkontakt zusammen mit einem kooperierenden und der Familie vertrauten Dritten zu führen, beispielsweise einer vertrauten Übersetzerin. Das jeweils geeignete Setting bedarf eines hohen Maßes an Flexibilität der pädagogischen Fachkräfte.

Gesprächsgegenstände des Erstkontaktes sind Informationen über

- die aufsuchende Arbeitsweise des Projektes,
- die fehlende Sanktionierung bei Beendigung der Mitarbeit,
- den Ansatz, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten,
- die tatsächlichen Bedingungen der Mitarbeit (Erwartung von Verbindlichkeit),
- Unterschrift unter verschiedene Formulare beispielsweise zum Datenschutz und zum aktuellen Bezug von SGB II – Leistungen als Kofinanzierungsanteil),

¹⁴ Zu Akquise und Erstkontakten siehe auch detailliert: Zwischenbericht 2013, S. 12 und 59ff..

- ggf. unverbindliche Erörterung möglicher Unterstützungsbereiche und
- Vereinbarung eines Termins für ein Erstgespräch nach einer positiven Entscheidung zur Mitarbeit durch die Familie.

Das Modellprojekt HeRhein hatte ein Informationsschreiben „Was tun wir für Sie ...“ vorbereitet, das die Leistungen des Modellprojektes zusammenfasste und als Grundlage für die Information der anderen Familienmitglieder zur Entscheidung dienen sollte. Im Erstkontakt wurde versucht sicherzustellen, dass das Angebot und dieses Schreiben auch tatsächlich verstanden wurden. Die weiteren Erfahrungen zeigten allerdings, dass eine anfängliche Zustimmung nicht immer bedeutete, die angebotene Tragweite auch vollständig verstanden zu haben.

Nicht bewährt haben sich Erstkontakte direkt im Jobcenter zusammen mit der dortigen Integrationsfachkraft. Das Team aus dem Modellprojekt HeRhein berichtete in solchen Fällen über eine deutlich zu bemerkende Hemmung auf Seiten der Familie bzw. zu Tage tretender Skepsis gegenüber dem Projekt als „Teil des Jobcenters“.

Erstgespräche und Anamnese

Zu Beginn der aktiven Mitarbeit wurden Erstgespräche mit den Bedarfsgemeinschaften geführt, in denen die Anamnese der familiären Situation, einzelner Familienmitglieder und der Handlungsbedarfe im Vordergrund stand. Je nach Wunsch der Familie fanden ein bis drei dieser Erstgespräche im Standortbüro oder auch auf Einladung in der Wohnung statt. Gespräche im Standortbüro hatten in manchen Fällen für die Frauen den Vorteil, mit einem triftigen Grund die Wohnung verlassen zu können. In anderen Fällen haben sich auch andere „neutrale“ Umgebungen bewährt, außerhalb von eigener Wohnung, Räumlichkeiten des Jobcenters oder des Modellprojektes („Büro“). In vielen Fällen wurden Einladungen in die eigene Wohnung ausgesprochen.

Laut Aussagen der pädagogischen Fachkräfte spielt das Kennenlernen auf gleicher Augenhöhe inkl. Smalltalk ebenso eine wichtige Rolle wie die des offenen Herangehens. Dabei bleibt den Familien überlassen, welche Themen zur Sprache kommen, die zunächst gesammelt und anschließend gemeinsam nach Wichtigkeit sortiert werden. Dabei brachten die Mitarbeitenden des Modellprojektes auch den Aspekt eines ersten rasch zu erzielenden Erfolges mit ein, der die Motivation zur weiteren Mitarbeit fördern konnte. In Einzelfällen hat sich bewährt, Schaubilder vom Jetzt-Zustand und vom Ziel-Zustand malen zu lassen statt nur über das gesprochene Wort ins Gespräch zu kommen. Die Mitarbeitenden sind vom Erstkontakt an gefragt, sich einfach verständlich auszudrücken. In den Erstgesprächen liegt der Fokus weniger auf der Gegenwart, sondern mehr auf dem erwünschten und erreichbaren Zielzustand in der Zukunft.

Die Autonomie der Familie und ihrer Mitglieder bleibt durchgehend erhalten. Die Entscheidung über Themen und Rangfolge einer Bearbeitung bleibt vollständig bei der Familie. Die Dokumentation von Informationen und sich ergebenden Handlungsbedarfen erfolgt transpa-

rent.¹⁵ Die Haltung der Mitarbeitenden sorgt für eine lockere, offene Gesprächsatmosphäre, ist eher geprägt vom Zuhören als von eigenen Beiträgen, vermittelt Zuversicht, eine Prozesshaftigkeit des Geschehens (beispielsweise nicht innerhalb von einem Gespräch bereits alle relevanten Informationen zwingend vorliegen haben zu müssen) und lenkt den Fokus immer wieder auf die gesamte Familie. Eine zentrale Erfahrung des Modellprojektes HeRhein ist, dass der gesamte Anamneseprozess sich über einen deutlich längeren Zeitraum als nur einige Erstgespräche erstreckte. Das Ausmaß und die Vielzahl von Handlungsbedarfen bei einzelnen Familienmitgliedern wurden in nicht wenigen Fällen erst nach einer längeren Begleitung über zwölf Monate hinausgehend und nach ersten Erfolgen beispielsweise bei der schulischen Unterstützung für einzelne Kinder aufgedeckt.

Zielfindung

Die für bestimmte Handlungsbedarfe zu erreichenden Ziele wurden weitgehend von den Familienmitgliedern selbst benannt und gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft herausgearbeitet. Diese achten darauf, dass mögliche Über- oder Unterforderungen und auch weitere mögliche Ziele thematisiert wurden. Kleinschrittig formulierte und niederschwellig erreichbare Teilziele bildeten dabei die Mehrheit der Zielformulierungen. Die Mitarbeitenden orientieren sich bei der Ausformulierung an der SMART- und der GROW-Methode.¹⁶

Die von den Familien gewünschten Ziele entsprachen in Einzelfällen nicht den Projektzielen. In manchen dieser Fälle sind solche Ziele dennoch aus anderweitigen Überlegungen (Vertrauensbasis erreichen, Erfolge erreichen, um anschließend zu projektkonformeren Zielen zu kommen) verfolgt worden. In anderen Fällen wurde eine Beteiligung der pädagogischen Fachkraft abgelehnt.

In mehreren Fällen konnte festgestellt werden, dass zunächst ausgehandelte und aus Sicht der pädagogischen Fachkraft scheinbar klar formulierte Ziele nicht oder unterschiedlich verstanden oder anders als vermeintlich verabredet nur teilweise verfolgt wurden. In manchen Familiensystemen mit einer langanhaltenden Problemvielfalt hat es sich als sinnvoll herausgestellt, zunächst Ruhe und eine Phase der Entlastung in das weitere Vorgehen hineinzubringen, verbunden mit der Entwicklung eines Bewusstseins für die eigenen Ressourcen statt von Problem zu Problem zu jagen.

Kooperation mit Schule, Jobcenter, Jugendamt

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Modellprojekt bestand in der familienbezogenen Kooperation mit drei zentralen Akteuren: den Schulen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit), dem Jobcenter (vorwiegend Integrationsfachkraft, aber auch Leistungsabteilung, ärztlicher Dienst und weiteren Organisationseinheiten) sowie dem Jugendamt bzw. den vom Jugendamt beauftragten Trägern.

¹⁵ Die Ergonomie der dafür genutzten iKIS-Datenbank-Lösung war nach Rückmeldungen einzelner Mitarbeitender für diesen Zweck nicht immer ausreichend. Für die Gesprächsführung wurde eine gewisse Unübersichtlichkeit bemängelt.

¹⁶ SMART: Spezifisch, Messbar, Akzeptiert, Realistisch, Terminiert. Ein Ziel ist nur dann S.M.A.R.T., wenn es diese fünf Bedingungen erfüllt. Es ergeben sich klare, mess- und überprüfbare Ziele. GROW-Modell nach John Whitmore: Coaching-Methode, die vier Dimensionen bearbeitet: Goals - Reality - Options - Will, also Prozessziele festlegt, die Ausgangsbasis klärt, Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten sammelt und Handlungsentscheidungen herbeiführt.

Die **Kooperation mit Schulen** beinhaltete wesentlich Hilfestellungen bei den schulischen Problemen einzelner Kinder und die Sicherung der Teilnahme (von Eltern und Kindern) an schulischen Veranstaltungen. Dabei kam dem Modellprojekt eine Katalysatorfunktion zu. Eltern wurden entlastet, da die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Begleitung beispielsweise zu Elternsprechtagen als Sprachrohr und Übersetzer insbesondere gegenüber Lehrkräften und Schulhierarchie handelten. In den Schulen wurden die Ressourcen des Modellprojektes laut Auskunft der Mitarbeitenden im Modellprojekt von Lehrkräften aber auch Schulsozialarbeit insbesondere dann dankend angenommen, wenn die Kommunikation zu den Eltern nicht ausreichend oder konfliktbelastet war. Als weiterer Mehrwert wird von allen Beteiligten berichtet, dass es durch die aktive Verbindung von Eltern und Schule in manchen Fällen erreicht werden konnte, dass es Kindern nicht mehr gelang, die Beteiligten gegeneinander auszuspielen.

Das direkte Gespräch mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit unterstützte die Konkretisierung von Zielsetzungen und Arbeitsschritten für das einzelne Kind bzw. seine Familie, beispielsweise über die Klärung des tatsächlichen Nachhilfebedarfes oder die Hinweise auf mögliche andere (gesundheitliche) Ursachen eines bestimmten Verhaltens. Die Wahrnehmung von potentiell zugänglichen, tatsächlich aber durch die Familien noch ungenutzten Unterstützungsleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde durch Antragsunterstützung gefördert.

Die **Kooperation mit dem Jobcenter** unterstützte die Gewährleistung der finanziellen Sicherheit der Familien (beispielsweise Antragsunterlagen beschaffen, Anforderungen der Behörde erläutern, Begleitung zu Vorsprachen) und förderte den eigenständigen Umgang mit behördlichen Vorgängen. Soweit es nicht schon in der Akquise zu einem Kontakt mit der zuständigen Ansprechperson gekommen war, wurde der erste Termin beim Jobcenter in vielen Fällen dazu genutzt, die Familienmitglieder zu begleiten und einen ersten direkten Kontakt aufzunehmen. In der weiteren Zusammenarbeit wurden gemeinsame Fallgespräche sowie verabredete kurze Kommunikationswege dazu genutzt, bei konkretem Bedarf einer Seite eine Mittlerfunktion zwischen Bedarfsgemeinschaft und Jobcentermitarbeitenden einzunehmen und die Jobcenterseite für das gesamte Familiensystem und die Auswirkungen auf einzelne (erwachsene) Mitglieder zu sensibilisieren. In Konfliktsituationen wurde zwischen der Ansprechperson im Jobcenter und der Bedarfsgemeinschaft vermittelt. Alle Beteiligten stellten fest, dass ein besserer Umgang miteinander ermöglicht wurde, nachdem eine pädagogische Fachkraft bei Vorsprachen als Begleitung anwesend war. Die Kenntnisse der Modellprojektmitarbeitenden über die Bedarfsgemeinschaft sowie die Strukturen und ihre Bedingungen im Jobcenter erleichterten beiden Seiten die Kooperation.

Grundprinzip der Kooperation des Modellprojektes HeRhein mit dem Jobcenter war, dass kein Kontakt durch das Modellprojekt HeRhein und keine Datenweitergabe ohne Auftrag der Familie erfolgte, dass aber auch ein schrittweiser Rückzug erfolgte, beispielsweise die Intensität der Begleitung zu Terminen deutlich zurückgefahren wurde.

Als teilweise hinderlich hat sich herausgestellt, dass beispielsweise Schweigepflichtentbindungen der Bedarfsgemeinschaft bzw. einzelner Mitglieder teilweise nur in der Handakte und nicht im System vermerkt worden sind. Für Leistungsangelegenheiten war ein direkter Kontakt zwischen Modellprojekt und Jobcenterzuständigen nicht möglich, auch wenn der von der Familie gewünscht wurde. Insgesamt waren die Kooperationserfahrungen aus Sicht des Modellprojektteams mit dem Jobcenter auf den Einzelfall bezogen durchgehend sehr gut, wenn auch die Erreichbarkeit der Integrationsfachkräfte durch häufige Wechsel von Personen erschwert wurde.

Die **Kooperation mit dem Jugendamt** bzw. vom Jugendamt beauftragten Trägern erfolgte kontinuierlicher bei vermuteter Kindeswohlgefährdung¹⁷, bei der (Mit-)Entwicklung geeigneter Perspektiven bei einzelnen Kindern für den Übergang Schule in den Beruf und in Hilfeplangesprächen. Erste Kontakte waren geprägt von einer Skepsis der Jugendhilfe, inwieweit das Angebot des Modellprojektes eine Konkurrenz darstellte oder zu Kompetenzüberschreitung neigen könnte. In der Kooperation im Einzelfall konnten Vorbehalte nach vorliegenden Erfahrungen rasch geklärt werden. Direkte Kommunikation im Einzelfall und klare Absprachen zu Inhalten und Grenzen waren dabei ebenso unumgänglich wie die hohe Transparenz gegenüber den Familien über jeden Schritt des Modellprojektes.

Gruppenangebote

Im Rahmen des Modellprojektes war angedacht gewesen, für die aktiven Familien auch eigene Gruppenangebote durchzuführen. Diese sollten aber in keinem Fall zu einer Doppelung mit bereits bestehenden Angeboten führen. Die Diskussion der im Team vorliegenden Erfahrungen mit den tatsächlich zustande gekommenen Gruppenangeboten¹⁸ erbrachte als Fazit, dass solche Angebote förderlich für die Arbeit mit den Familien sind, weil sie die Problemlösungskräfte der (teilnehmenden) Eltern und Familien stärker befördern als dass sie projektbezogen Energie binden. Dabei sollten einige Kriterien berücksichtigt werden: Sie sollten die Kontakte und den Austausch schwerpunktmäßig unter den begleiteten Familien eines Standortes aber auch verschiedener Standorte ermöglichen und befördern, um aus der scheinbaren Fallindividualität herauszukommen. Dies hat sich insbesondere bei afrikanisch- oder türkischstämmigen Familien gezeigt. Bei den Terminen sollten zumindest diejenigen aus dem Team ebenfalls anwesend sein, in deren Begleitung sich die teilnehmenden Familien befinden. Gruppenangebote, die positive Identitätserfahrungen mit der eigenen Stadt¹⁹ und bestimmte, aus finanziellen Gründen nur schwer zugängliche Freizeitangebote ermöglichen, fördern die Inklusion.

Vermittlung von Unterstützungsangeboten und arbeitsmarktliche Aktivierung

Die **Vermittlung unterstützender Angebote von Dritten** wurde vom Modellprojekt HeRhein aus initiiert und begleitet. Dabei hat es sich als hilfreich herausgestellt, die Vernetzung familienbezogener Hilfebedarfe vom Modellprojekt HeRhein aus verantwortlich zu pflegen. Die

¹⁷ Als hilfreich bewertet wurde die Möglichkeit zur Orientierung anonymisierte Anfragen an das Jugendamt zu stellen und auf diesem Wege eine erste Anfangswahrnehmung fachlich zu reflektieren.

¹⁸ Siehe dazu Kapitel 2.3.1 in diesem Bericht.

¹⁹ Ein Beispiel dafür wäre, als Kölner Familie einmal das Wahrzeichen der Stadt auch selbst besucht zu haben.

Erfahrungen zeigen, dass kein anderer der jeweils beteiligten Dienstleister eine mit Blick auf das gesamte Familiensystem koordinierende und abstimmende Funktion eingenommen hat. Vielmehr wurden die jeweiligen Teilaufträge weniger als Teil eines familienunterstützenden Netzwerks als eher strikt aufgabenbezogen ausgeführt.

Bewährt hat sich im Modellprojekt, die einzelnen Familienmitglieder zu den jeweiligen Angeboten zu begleiten, um die Bindung an das in der Regel aufgrund seiner sozialräumlichen Verortung angenommene Angebot herzustellen. Als nützlich hat sich im Einzelfall aber auch eine sozialraumübergreifende Anbindung erwiesen, die die Mobilitätskompetenz der Bedarfsgemeinschaft erweiterte. Als Erfolgsbedingung hat sich erwiesen, den Kontakt zu Stadtteilkordinationen zu pflegen und sich in Stadtteilkonferenzen einzubinden. Bezogen auf die Kinder in den Familien hat sich deren Anbindung an Sportvereine, Musikangebote und im Einzelfall im Stadtteil vorhandene Therapiemöglichkeiten sehr bewährt, berichten die pädagogischen Fachkräfte.²⁰

In der Kooperation mit Dritten kam es darauf an, zu klaren Absprachen über die Grenzen der Tätigkeit des Modellprojektes und der Unterstützungsleistung sowie über Form, Häufigkeit und Inhalte auszutauschender Informationen während der Leistungserbringung in jedem Einzelfall zu kommen. Für die Familien wurde die Passgenauigkeit unterstützt und der Zugang durch direkte Ansprechwege oder eine Begleitung erleichtert. Die Gegenstände der Kooperation sind so vielfältig wie die Handlungsbedarfe der Familien. Insbesondere aber spielen die Themen Gesundheit, Wohnen und Schulden eine herausragende Rolle.

Bei der **Vermittlung arbeitsmarktlischer Aktivierungsangebote** waren sehr gute Kenntnisse der vorhandenen Angebotsstrukturen und ein enger Kontakt zur Integrationsfachkraft im Jobcenter bzw. Berufseinstiegsbegleitung in den Schulen unumgänglich. Als hilfreich stellten sich geeignete Angebote beim eigenen Träger des HeRhein-Standortes heraus. Hier waren die Hürden der Ansprache zumeist niedriger als bei Angeboten von Dritten. Neben der Funktion, Angebote (leichter) zugänglich zu machen, übernahmen die pädagogischen Fachkräfte des Modellprojektes insbesondere die Aufgabe, die Familien kontinuierlich zu motivieren und die Zuversicht zu vermitteln, dass es sich für die gesamte Familie positiv auswirken werde, ohne Leistungen aus dem SGB II für sich sorgen zu können.²¹

Handlungsbedarfe offen legen

Im Verlauf der Zusammenarbeit mit einer Bedarfsgemeinschaft wurde durch das anwachsende Vertrauensverhältnis und weitergehende Beobachtungen der Fachkräfte das Ausmaß gegebener Handlungsbedarfe immer genauer bestimmt. Nicht jeder Handlungsbedarf selbst oder seine Tragweite ist von vornherein offenkundig erkennbar oder wird von den Menschen in Erstgesprächen auch benannt. Insofern hat das Modellprojekt auch eine Clearingfunktion. Messbar wird das Ausmaß dieser Clearingfunktion, wenn anfangs eingeschätzte Handlungsbedarfe im Verlauf der Maßnahmeteilnahme höher ausfallen.

²⁰ Konkrete Kooperationen haben sich mit einer sehr großen Vielzahl verschiedener Organisationen und Zusammenschlüsse ergeben. Dem Anhang des Zwischenberichts 2013 ist eine Liste dieser Kooperationspartner zu entnehmen.

²¹ Die Bandbreite initiiert arbeitsmarktlischer Angebote aus dem Modellprojekt HeRhein heraus ist in Kapitel 2.3.4 näher dargestellt.

In rund 70% aller Fälle, in leicht höherem Ausmaß bei den Frauen und leicht niedriger bei den Männern, wurden weitergehende Handlungsbedarfe von erziehenden Erwachsenen in mindestens einem Bereich erst im weiteren Verlauf der Maßnahme aufgedeckt.²² In einem besonderen Maße betrifft das die sozialen Netzwerke außerhalb der Familie sowie die Gesundheit, insbesondere bei den Frauen. Die geringe Belastbarkeit solcher Netzwerke oder deren doch zu hohe belastende Wirkung auf die Familien stellt sich in mehr als jedem dritten Fall erst nach und nach heraus. In gleicher Dimension gilt das auch für gesundheitliche Belastungen und Einschränkungen bei Frauen.

Das Ausmaß der Handlungsbedarfe im Bereich Aufgabenerledigung wurde insbesondere bei Männern in jedem vierten Fall erst im Verlauf der Teilnahme deutlich, wenn vereinbarte Aufgaben wiederholt nicht oder nur unzureichend bearbeitet wurden. Auch das Ausmaß des Handlungsbedarfes im Bereich Schulden wurde in jedem vierten Fall bei den Männern und jedem fünften bei den Frauen erst nach einer längeren Arbeit im Modellprojekt deutlich erkennbar. Handlungsbedarfe im Bereich Wohnen standen nur bei einem Teil der Familien von vornherein im Fokus; für jede vierte Familie aber wurde deren Ausmaß erst im weiteren zeitlichen Verlauf deutlich. Schließlich wurden auch die Handlungsbedarfe im Bereich Erziehung und elterliches Vorbild, also einem Kernbereich des Modellprojekts HeRhein ebenfalls in jedem fünften Fall erst im weiteren Maßnahmeverlauf erkennbar.

Bei aktiv in das Modellprojekt HeRhein eingebundenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lässt sich das Ausmaß dieser Clearingfunktion einer längerfristig angelegten Begleitung ebenfalls darstellen. Bei 60% der letztlich aktiv in die Arbeit des Modellprojektes einbezogenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigte sich das ganze Ausmaß der vorliegenden Handlungsbedarfe erst im Verlauf ihrer Maßnahmeteilnahme. Anders als bei den erziehenden Erwachsenen verteilten sich diese offengelegten Handlungsbedarfe jedoch in jeweils einem niedrigen Prozentbereich über alle Bereiche. Lediglich in den drei Bereichen Soziales Netzwerk innerhalb und außerhalb der Familie, dem gesundheitlichen Bereich sowie dem am engsten mit der Schule zusammenhängenden Bereich Schule und Beruf wurden diese in jedem fünften (Soziales Netzwerk, Gesundheit) bzw. fast jedem dritten Fall erst im weiteren Verlauf in ihrem ganzen Ausmaß offengelegt. Die einsetzende Kooperation des Modellprojektes HeRhein mit Schule und Schulsozialarbeit hat dabei nach Auskunft der pädagogischen Fachkräfte eine herausarbeitende Rolle gespielt.

Dauer der Begleitung, Beendigungskonzept, Modellprojektende und Fallübergabe

In der teaminternen abschließenden Reflexion über einen idealen **Teilnahmezeitraum für einzelne Familien** zeichnete sich ab, dass ein sehr langer Möglichkeitszeitraum für die meisten der tatsächlich aktiven Familien die notwendige Entwicklungsperspektive geboten hat:

- Es wurden umfassende Einblicke in die Familienstrukturen ermöglicht.

²² F (n=103) 72%, M (n=53) 68%.

- Probleme, die beim Einstieg nicht angesprochen werden, konnten nach einer längeren Beziehungsarbeit bearbeitbar werden. Schambesetzte Themen konnten später benannt, „verdeckte Ursachen“ erst nach längerer Zeit aufgedeckt werden.
- Der dreijährige, faktisch für die einzelnen Familien kürzer ausfallende Modellprojekt-rahmen eröffnete den Spielraum, die Probleme nach den individuellen Bedarfen der Familien zu gewichten und ermöglichte, die Nachhaltigkeit der Hilfeleistungen in den Blick zu nehmen.
- Für einzelne im Modellprojekt HeRhein aktive Familien mit langjährigen und vielfältigen, gleichzeitig drängenden Handlungsbedarfen haben sich nach Aussagen der pädagogischen Fachkräfte Ruheperioden, in denen die Problembearbeitung zurücktreten konnte, als Basis für eine anschließende effiziente Bearbeitung von Handlungsbedarfen bei Familienmitgliedern erwiesen.
- Phasen einer hohen Kontaktdichte ermöglichten die Arbeit an einzelnen Problemlösungen, Phasen einer geringen Kontaktdichte ermöglichten die Überprüfung der Eigenmotivation und Beobachtung der veränderten Selbstkompetenz. In vielen Familien vertiefte die Prozessbegleitung „in schwierigen und in einfachen Zeiten“, wie es eine pädagogische Fachkraft ausdrückte, die vorhandene Vertrauensbasis und den Zugang zu tiefer liegenden Handlungsbedarfen.
- Ein langer Zeitraum hat schließlich den Vorteil einer längerfristigen Begleitung und Dokumentation der Entwicklung von Kindern und Erwachsenen. Zeitliche Begrenzungen förderten die Reflexion, Zielüberprüfung und –veränderung bzw. –neuformulierung.
- Für einzelne Familien war aus Sicht des Modellprojektteams der ihnen angebotene und Teilnahmezeitraum zu lang, um eine Balance zwischen zielorientiertem Arbeiten und der Motivation der Familie aufrecht zu erhalten.

Als Fazit daraus ist in der Abschlussreflexion ein Zeitmodell als sinnvoll erachtet worden, dass allen eintretenden Familien grundsätzlich eine bis zu viereinhalb Jahre dauernde Perspektive ermöglicht, ein Einstieg aber zunächst für anderthalb Jahre erfolgt mit der Möglichkeit einer zweimaligen, zu begründenden Verlängerung um jeweils anderthalb Jahre.

Im Laufe der ersten fünfzehn Monate des Modellprojektes entstand ausgehend von Erfahrungen in einzelnen Fällen die Notwendigkeit zur Entwicklung eines **Beendigungskonzeptes** für die Teilnahme einer Bedarfsgemeinschaft am Modellprojekt HeRhein. Die pädagogischen Fachkräfte beendeten die Mitarbeit einer Bedarfsgemeinschaft, wenn die Ansprechpersonen der Bedarfsgemeinschaft über einen längeren Zeitraum nicht mehr erreichbar waren und sich nicht aktiv um eine Mitarbeit bemühten:

- Trotz aktiven Bemühens seitens der pädagogischen Fachkraft (per E-Mail, Telefon, Hausbesuch) ist mehr als einen Monat lang keinerlei Kontakt zur Bedarfsgemeinschaft herstellbar gewesen.

- Die Bedarfsgemeinschaft ist mindestens zwei Mal ohne anschließende Reaktion angeschrieben worden.

Anschließend erhielt die Bedarfsgemeinschaft einen vorbereiteten Brief, der die Beendigung vom Modellprojekt aus klarstellt. Gleichzeitig wurde das Jobcenter über das Ausscheiden aus dem Projekt informiert.²³ Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass die Vorgehensweise über „Mahnschreiben“ allein keine Familie zu eigenen Aktivitäten motivieren konnte.

Das absehbare Ende des Modellprojektes Ende August 2015 ohne eine geplante Weiterführung erforderte für alle aktiven Bedarfsgemeinschaften einen gleichzeitig erfolgenden **Beendigungsprozess**, auf dessen zentrale Bestandteile sich das Modellprojektteam neun Monate vor dem tatsächlichen Auslaufen verständigte. Bis zu dem Zeitpunkt gab es keine Notwendigkeit für die Erarbeitung eines **Fallübergabekonzeptes**. Die Bewilligung des Modellprojektes sah ausdrücklich vor, den Bedarfsgemeinschaften die Teilnahme bis zum Ende des Förderzeitraums zu ermöglichen. Bestandteile eines Beendigungsprozesses waren:

- die standortbezogen auszugestaltende Kommunikation mit der BG über das sich abzeichnende Ende der Begleitung durch Auslaufen der Modellprojektförderung;
- die Entwicklung eines einheitlichen Gesprächsleitfadens für individuelle Abschlussgespräche;
- die fallindividuelle Suche nach einer geeigneten weiteren Begleitung und Unterstützung in Abhängigkeit von identifizierten offenen Handlungsbedarfen (beispielsweise durch Betreutes Wohnen oder eine allgemeine Sozialberatung im Sozialraum).

Je nach Standort des Modellprojekts HeRhein wurden die aktiven Familien rund fünf bis acht Monate vor dem tatsächlichen Ende des Modellprojektzeitraums bei individuellen Gesprächsterminen auf das sich nähernde Ende aufmerksam gemacht. An einem Standort erfolgte die Ankündigung bei einem der regelmäßigen Standortfrühstücke verbunden mit einer kleinen Arbeitssequenz zu den noch zu erledigenden weiteren Schritten. An allen Standorten wurde anschließend die Erfahrung gemacht, dass bei jedem der sich anschließenden Kontakte erneut auf das Auslaufen aufmerksam gemacht werden musste.

In Einzelfällen konnte die Begleitung mit der Feststellung einer ausreichenden Autonomie für den Umgang mit noch bestehenden Handlungsbedarfen noch vor dem Enddatum des Modellprojektes beidseitig beendet werden. In den meisten anderen Fällen wurden Handlungsbedarfe identifiziert, die noch im verbleibenden Zeitraum zu bearbeiten waren und auch bearbeitet wurden oder bzw. und für weiterhin offene Handlungsbedarfe thematisch gezielte Unterstützung der Familie bzw. einzelner Familienmitglieder initiiert. Dazu wurden Verabredungen getroffen, wer geeignete Unterstützungsangebote sucht und den Kontakt herstellt. Bei initiiierenden Erstgesprächen erfolgte die (thematische) Fallübergabe in Begleitung der pädagogischen Fachkräfte.

²³ Vgl. Zwischenbericht 2013, S. 11.

Als hilfreich zur Strukturierung der Schlussphase hat sich die Diskussion um die Erarbeitung des einheitlichen Gesprächsleitfadens für Abschlussgespräche sowie dessen Einsatz in einem oder über mehrere Gesprächskontakte hinweg erwiesen. Mit jeder aktiven Familie wurden die fünf Themenbereiche Schule, Beruf, Gesundheit, Finanzen und Alltag/Beziehungen/Familie entlang von drei Fragestellungen erörtert:

- a) Welche Themen standen zu Beginn des Projektes an?
- b) Was ist in der Zeit tatsächlich bearbeitet/unternommen worden? Worüber sind die Gesprächspartner froh, dass es umgesetzt worden ist?
- c) Was ist noch offen, was steht aktuell an und wie dringlich ist das Thema und die Notwendigkeit einer Unterstützung?

1.2 Schnittstellenbeschreibungen

Das Gesamtnetzwerk des Modellprojekts HeRhein bestand aus mehr als 150 Einrichtungen: Neben den Standorten des Jobcenters und des bezirklichen ASD waren darunter Schulen, weitere Ämter der Stadtverwaltung Köln, Krankenkassen und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft, Wohlfahrtsverbände, Jugendeinrichtungen, verschiedene Fachberatungsstellen, Bürgerzentren im Stadtteil, Wohnungsgenossenschaften, Einrichtungen und Beratungsangebote innerhalb der Trägergemeinschaft HeRhein, religiöse Gemeinden oder andere Bildungsträger.²⁴ Bereits nach wenigen Monaten der Umsetzung zeigte sich die Notwendigkeit für eine genauere Festlegung von Anforderungen und Grenzen der Kooperation an den verschiedenen Schnittstellen mit den Netzwerkakteuren. In einer Erhebung der Anzahl aktiver anderer Akteure in den begleiteten Bedarfsgemeinschaften vom April 2013 wurde klar, dass durchschnittlich je Bedarfsgemeinschaft zwischen anderthalb und fast drei andere Akteure gleichzeitig im Rahmen des Modellprojekts HeRhein aktiv waren.

Mit diesem Zeitpunkt begann die Ausformulierung von Beschreibungen zu relevanten Schnittstellen entlang einer einheitlichen Struktur:

- 1) Datum des Bearbeitungsstandes
- 2) Stichwortartige Kurzbeschreibung der Schnittstelle
- 3) Gemeinsame und getrennte Aufgaben, Ziele und Aktivitäten der an der Schnittstelle Beteiligten (ggf. nach unterschiedlichen Konstellationen unterschieden)
- 4) Relevanz der Schnittstelle für das Modellprojekt HeRhein und andere Beteiligte
- 5) Probleme und Entwicklungsbedarfe an der Schnittstelle

Die in einer kleineren Arbeitsgruppe ausgehend von den Praxiserfahrungen entworfenen Papiere sind in einem diskursiven Prozess mit dem Team des Modellprojekts HeRhein bearbeitet worden. Dabei sind Dokumente entstanden, die nicht als abschließend anzusehen sind sondern für einen Transfer ggf. angepasst werden müssten. Sie vereinheitlichten die Vorgehensweise an den verschiedenen Standorten des Modellprojektes.²⁵

²⁴ Eine detaillierte Liste mit Stand 2013 ist dem Anhang des Zwischenberichtes 2013 zu entnehmen.

²⁵ Dem Anhang zu diesem Bericht sind die erarbeiteten Schnittstellenbeschreibungen zum Jobcenter, Jugendamt (inkl. ASD, GSD), zu Trägern der Hilfen zur Erziehung, zur Schulsozialarbeit, zur Schuldnerberatung, zur Allgemeinen Sozialberatung, zu Jugendmigrationsdiensten und zu Arbeitsmarktintegrationsangeboten zu entnehmen.

Die passgenaue Anbindung an andere Fachberatungen oder –dienstleister ist eine der zentralen Aufgaben des Modellprojektes gewesen. Im Vorfeld solcher an den Hilfezielen orientierter Anbindungen wurden vorhandene Kompetenzen zur eigenständigen Bearbeitung oder selbständigen Kontaktaufnahme mit den Familien sowie die Wünsche und Erwartungen einzelner Familienmitglieder an eine solche Anbindung erörtert. Die Anbindung selbst erfordert in jedem Fall eine konkrete und klare Absprache im Hinblick auf die zu bearbeitenden jeweiligen Zielsetzungen. Das wiederum erfordert beim Kooperationspartner ebenfalls eine hohe Absprachefähigkeit, einen Kooperationswillen und eine Kompatibilität der Zielsetzungen in der Arbeit mit den Familien bzw. einzelnen Familienmitgliedern. Insbesondere auf die Aushandlung der Zielkompatibilität zu den mit der Familie ausgehandelten Zielen im Rahmen des Modellprojekts HeRhein und auf die Beobachtung möglicher kontraproduktiver Verläufe in der tatsächlichen Umsetzung sollte laut Aussagen des Modellprojektteams geachtet werden.

Die Erfahrungen mit sehr vielen Bedarfsgemeinschaften zeigen schließlich, dass die Einbeziehung anderer Personen und Organisationen anfangs nur in Begleitung durch die pädagogische Fachkraft gelang.

2 Resultate für Familien und Leistungsträger

In diesem Kapitel werden die Resultate des Modellprojekts HeRhein auf Basis der dokumentierten Prozessdaten, sowie die Befragungsergebnisse der aktiven Familien selbst und der mit dem Modellprojekt HeRhein kooperierenden Akteure dargestellt. Die Befragungsergebnisse der beiden Befragungen von Bedarfsgemeinschaften und von Projektakteuren im Sommer 2015 bilden dabei den Ausgangspunkt.

2.1 *Befragung von Bedarfsgemeinschaften*

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussbefragung von im Modellprojekt aktiven Bedarfsgemeinschaften, die vom 15. Juni bis Ende August 2015 durchgeführt wurde, dargestellt. Im laufenden Text werden die Ergebnisse mit denen der Befragung aus dem Jahr 2013 verglichen soweit dies anhand von Fragestellung und Antwortkonstellation sinnvoll erscheint. Aufgrund der erheblichen Bandbreite an unterschiedlichen Fallkonstellationen in den Bedarfsgemeinschaften und der geringen Fallzahlen in den Untergruppen wird im Folgenden auf eine genauere Aufbereitung nach Einzelmerkmalen (z.B. Geschlecht, Ausbildungsstand, Größe der Bedarfsgemeinschaften) verzichtet.²⁶

2.1.1 Merkmale der Stichprobe

In die Auswertung konnten Fragebögen aus 26 Bedarfsgemeinschaften einfließen. Damit liegen von 38% der insgesamt 69 Bedarfsgemeinschaften, die bei Auslaufen der Maßnahme noch aktiv waren, Antworten vor. In diesen Bedarfsgemeinschaften leben zum Zeitpunkt der Befragung rund²⁷ 80 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, von denen (mindestens) 41 älter als zehn Jahre alt sind und auf eine weiterführende Schule gehen, sowie (mindestens) 33 Erwachsene²⁸, die 25 Jahre und älter sind.

Insgesamt beteiligten sich 28 erwachsene Personen aus 16 Bedarfsgemeinschaften mit einem individuellen Zusatzfragebogen an der Befragung. Davon sind fünf jünger als 25 Jahre alt. Gut zwei Drittel der Antwortenden sind weiblichen Geschlechts. Von denen, die zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos sind, ist ein Anteil von 65% nach eigenen Angaben länger als fünf Jahre ohne Erwerbstätigkeit. Etwa 40% arbeitet bzw. ist in Ausbildung. Knapp 55% geben an, über keine abgeschlossene Schulausbildung zu verfügen.

²⁶ Die Legenden der Auswertungsgrafiken bilden jeweils nur die Antwortkategorien ab, die von den Befragten auch tatsächlich ausgewählt worden sind. Die vollständigen Antwortitems sind den im Anhang abgedruckten Fragebögen zu entnehmen. Die detaillierte Auswertung der Befragung aus dem Jahr 2013 ist dem Zwischenbericht vom November 2013 zu entnehmen.

²⁷ Die Detailangaben wurden nicht von allen Befragten vollständig angegeben.

²⁸ Aus zehn befragten Bedarfsgemeinschaften liegen nur Fragebögen zur Familie vor, nicht aber zu den einzelnen Erwachsenen in den Familien.

Tabelle 1: Zusammensetzung der Befragungsteilnehmenden

	Bedarfsgemeinschaften		Erwachsene (18 J. und älter)	
Anzahl Fragebögen	26		28	
	männliche Teilnehmende		weibliche Teilnehmende	keine Angabe
Anzahl	8		19	1
	< 25 Jahre	25-50 Jahre alt	älter als 50 Jahre	keine Angabe
Anzahl	5	22	1	0
	< 2 Jahre arbeitslos	2-5 Jahre arbeitslos	> 5 Jahre arbeitslos	In Arbeit/ Ausbildung
Anzahl	3	3	11	11
	abgeschlossene Schulausbildung		ohne abgeschlossene Schulausbildung	keine Angabe
Anzahl	11		15	2
	abgeschlossene Berufsausbildung		ohne abgeschlossene Berufsausbildung	keine Angabe
Anzahl	4		22	2

Alle antwortenden Bedarfsgemeinschaften sind zum Befragungszeitpunkt schon länger im Modellprojekt aktiv, der weit überwindende Teil mehr als zwei Jahre²⁹. Die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Kinder in der Befragung entspricht in etwa derjenigen aller im Modellprojekt aktiv gewesenen Bedarfsgemeinschaften.

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in der Befragung

	Bedarfsgemeinschaften (BG)³⁰			
Anzahl Fragebögen	26			
	Seit 1,5 – 2 Jahren aktiv		Seit 2 Jahren und mehr aktiv	keine Angabe
Anzahl BG	6		15	5
	in BG leben 2 Kinder	in BG leben 3 Kinder	in BG leben 4 und mehr Kinder	keine (ausreichende) Angabe
Anzahl BG	11	5	7	3

2.1.2 Klärungsprozess und Gesamtbewertung

Der Klärungsprozess zur jeweils von den Familien gewünschten Unterstützung durch das Modellprojekt strukturiert im ersten Schritt den Einstieg der einzelnen Familien in den Unterstützungsprozess, wird aber auch im weiteren Verlauf fortgeführt. 16 Familien antworten, dass der Unterstützungsbedarf über den gesamten Zeitraum aus ihrer Sicht voll umfänglich geklärt werden konnte, weitere acht, dass dies überwiegend so war.³¹

Auf die offene Frage danach, welche Themen in den letzten Jahren durch das Modellprojekt unterstützt worden sind³², werden die Unterstützung bei schulischen Themen (Nachhilfe, Kontakte zu Lehrkräften), bei der beruflichen Integration (Ausbildung, Vorbereitung auf Arbeitsintegration, Arbeitssuche) durchweg und Kindererziehung, Wohnen, Umgang mit Behörden (Jobcenter, Ausländerbehörde) inklusive Aufenthaltsangelegenheiten, Begleitung bei

²⁹ Die Fragestellung lautete entsprechend. Es ist aber davon auszugehen, dass die meisten dieser Familien deutlich länger als zwei Jahre aktiv gewesen sind.

³⁰ Die Angaben zur Größe der Bedarfsgemeinschaften und zur Anzahl Kinder älter als zehn Jahre in der Familie sind nicht konsistent. Auf eine Darstellung wird daher verzichtet.

³¹ In zwei Fällen ist die Frage nicht bearbeitet worden.

³² In 20 Fragebögen sind Antworten gegeben worden, in zwei dieser Fälle sinngemäß „alles“. Die weiteren Ausführungen beziehen sich daher auf 18 vorliegende Antworten, die detaillierter ausgefallen sind.

ärztlichen Terminen und insgesamt Schriftverkehr sehr häufig hervorgehoben. Einige Originalzitate illustrieren diese Antworten:

„Briefe zu verstehen.“

„Eine gute Unterstützung in jedem Bereich, z.B. Krankheit von meinen Mann.“

„Bei der Schule (Nachhilfe und Gespräche mit der Lehrerin als Dolmetscherin geholfen).“

„In meinen Problemen mit dem Jobcenter Köln, waren bei Auszahlungen immer eine unklare Sache, da musste jemand dran, der einen besseren Überblick hatte.“

„Kontaktvermittlung zwischen Behörden/ Ämtern.“

„Ebnung in ein neues langfristiges Arbeitsverhältnis bei der Stadt Köln.“

Sowohl bei der Frage nach der Gesamtzufriedenheit mit dem Unterstützungsprozess durch das Modellprojekt für die gesamte Bedarfsgemeinschaft, wie individuell für die einzelnen Erwachsenen zeigt sich auch nach mehreren Jahren insgesamt ein sehr positives Bild: Bezogen auf die Familien sind 70%, in Bezug auf die eigene, persönliche Situation knapp 60% sehr zufrieden. Keine der Fragen wurden mit „weniger zufrieden“ oder „gänzlich unzufrieden“ beantwortet. Wer aktiv im Modellprojekt mitarbeitet, ist weitgehend sehr zufrieden, sowohl für sich selbst wie auch für die Kinder und die gesamte Bedarfsgemeinschaft.³³

Im Vergleich zur ersten Befragung aus dem Jahr 2013 fällt allerdings auf, dass der damals nach einem guten halben Jahr aktiver Mitarbeit rund 80% betragene Wert für die sehr hoch ausfallende Zufriedenheit in der Rückschau nach mehreren Jahren nicht mehr ganz so positiv ausfällt. Gründe dafür sind an dieser Stelle nur zu vermuten. Manche der offenen Kommentare deuten darauf hin, dass bei einigen das bevorstehende Ende des Modellprojektes und der damit erfahrenen Unterstützung eine Rolle spielte. In anderen Fällen mag der Problemlösungseffekt gerade in den ersten Monaten in einem besonderen Maße spürbar gewesen zu sein. Im Verlauf von mehreren Jahren wurden die damals akut gelösten Probleme allerdings stärker in den Hintergrund der Alltagswahrnehmung gerückt, in der durch die Mitarbeit in dem Modellprojekt längst nicht alle Schwierigkeiten bearbeitet und gelöst werden konnten. Darauf deuten offene Kommentare hin, die weiterhin Unterstützung bei bestehenden Problemsituationen erhalten möchten.

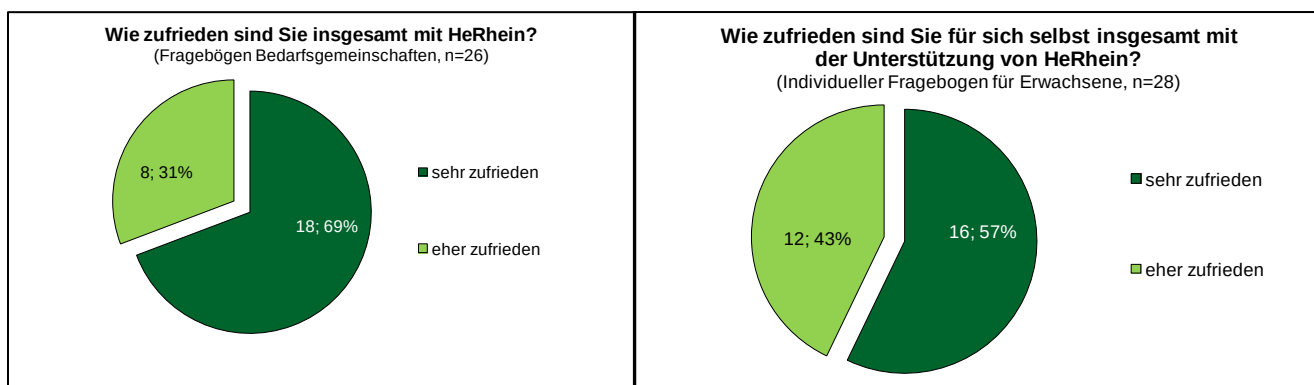


Abbildung 1: Gesamtbewertungen (BG-Befragung 2015)

³³ Zu vermuten wäre, dass möglicherweise unter den aufgrund von Untätigkeit ausgeschiedenen Bedarfsgemeinschaften eine gewisse Unzufriedenheit hinsichtlich der Arbeit des Modellprojektes konstatiert würde. Fragebögen aus solchen Bedarfsgemeinschaften liegen allerdings nicht vor, da diese nach dem Ausscheiden mit einer solchen Befragung nicht zu erreichen sind.

Abschließend fassen 21 verschiedene selbst verfasste Antworten die positive Bewertung auch noch einmal in eigene Worte, in vielen Fällen mit dem Tenor, dass es weitergehen sollte. Dazu einige illustrierende Beispiele:

„Scheiße dass ihr aufhört!!!“

„Für mich, als alleinerziehende von zwei Kindern, war die Begleitung durch HeRhein ein Anker, eine Hilfestellung sowie Motivation in allen Lebensbereichen.“

„Wir bitten um eine Möglichkeit für HeRhein, weiter zu laufen.“

„Ich danke für 3 tolle Jahre die meinen Kindern und mir sehr gut getan haben. Ich werde die Zeit mit euch vermissen. Ein ganz dickes Lob an euch.“

„Trotz alleinerziehender Vater mit 4 Kinder, bin ich auch Krank mit mehrere OP und brauche weitere Unterstützung vom HeRhein aber leider mir gesagt wurde, dass wir keine Betreuung mehr in Anspruch nehmen können ich hoffe aber immer noch auf weitere Hilfe.“

„Ich suche eine bessere Wohnung für uns und auch eine größere Wohnung.“

„Allgemein alles gut.“

2.1.3 Ergebnisse aus Sicht der Bedarfsgemeinschaften

Ein zentraler Zweck der Befragung von Bedarfsgemeinschaften war, die bislang aus Sicht der erwachsenen Familienmitglieder wahrgenommenen Veränderungen sichtbar zu machen, die seit der aktiven Mitarbeit der Bedarfsgemeinschaften im Modellprojekt eingetreten oder zu spüren sind.

Drei Viertel der antwortenden Bedarfsgemeinschaften heben hervor, dass die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und in gut einem Drittel der Fälle, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verbessert worden ist oder als positiver erlebt wird. In ebenfalls drei Viertel der Bedarfsgemeinschaften ist eine Verbesserung der schulischen Situation eines oder mehrerer Kinder erreicht worden. Das geht in den meisten Fällen einher mit einer verbesserten Kooperation mit den Lehrkräften.³⁴ In jeweils gut 40% der Fälle wird betont, dass eine Verbesserung im Bereich Gesundheit, Sprache oder beim Übergang von der Schule in den Beruf eingetreten ist. In einer breiten Themenpalette von Wohnungs-, über Finanzsituation, Einstieg in Arbeit und auch Kinderbetreuung werden Verbesserungen in jeweils einem Viertel bis zu einem Drittel der Familien berichtet. (s. Abbildung 2)

Der Gruppenvergleich zwischen den Antworten aus dem Jahr 2013, also nach einem halben Jahr aktiver Mitarbeit im Modellprojekt HeRhein und denen aus dem Jahr 2015 nach zwei bis drei Jahren aktiver Mitarbeit, gibt einige Hinweise auf das Wirken der langjährigen Begleitung. Der Zugang zum Modellprojekt HeRhein beruhte auf konkreten Anliegen der einzelnen Familien die sie zunächst bearbeiten wollten. Diese konzentrierten sich auf Wohnungsprobleme, Arbeitsplatzsuche, schulische Probleme einzelner Kinder sowie Erziehungsfragen und Finanzfragen.³⁵ Nachdem erste konkrete Erfolge sichtbar wurden und durch die Zusammen-

³⁴ Dieses Frageitem war in der Befragung 2013 noch nicht Bestandteil des Fragebogens.

³⁵ Vergleiche dazu Zwischenbericht 2013, S. 66.

arbeit mit den Fachkräften das Vertrauen in die weitere Zusammenarbeit aufgebaut worden war, öffnete sich eine große Bandbreite von Problemen, deren Bewältigung innerhalb des Modellprojektes unterstützt werden konnte. Dies wird durch die im Team HeRhein arbeitenden Fachkräfte in ähnlicher Weise gegenüber der Evaluation im Rahmen der internen Entwicklungsworkshops im November 2014 und im Juli 2015 mündlich bestätigt. In fast allen Fällen betrifft das die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und die Kinder in der Schule. Die Bearbeitung der je Familie unterschiedlich ausfallenden Probleme und Anliegen führte über einen mehrjährigen Zeitraum aus Sicht dieser Familien zur Wahrnehmung einer generellen Verbesserung der Lebensumstände sowie des innerfamiliären Zusammenlebens. Dies fällt besonders klar aus, wenn man in einer Einzelfrage nach der allgemeinen Verbesserung des „gemeinsamen Lebens der Familie“ fragt. (vgl. Abbildung 3)

Bei allen Antworten zu den Themenbereichen mit einer Verbesserung ist zu berücksichtigen, dass einzelne dieser Themen für eine gewisse Anzahl von Bedarfsgemeinschaften keine Rolle spielt oder bis zu den jeweiligen Befragungszeitpunkten noch nicht gespielt hat oder ggf. soweit zurückliegen, dass die Verbesserungen bereits Teil des Alltagslebens geworden sind.

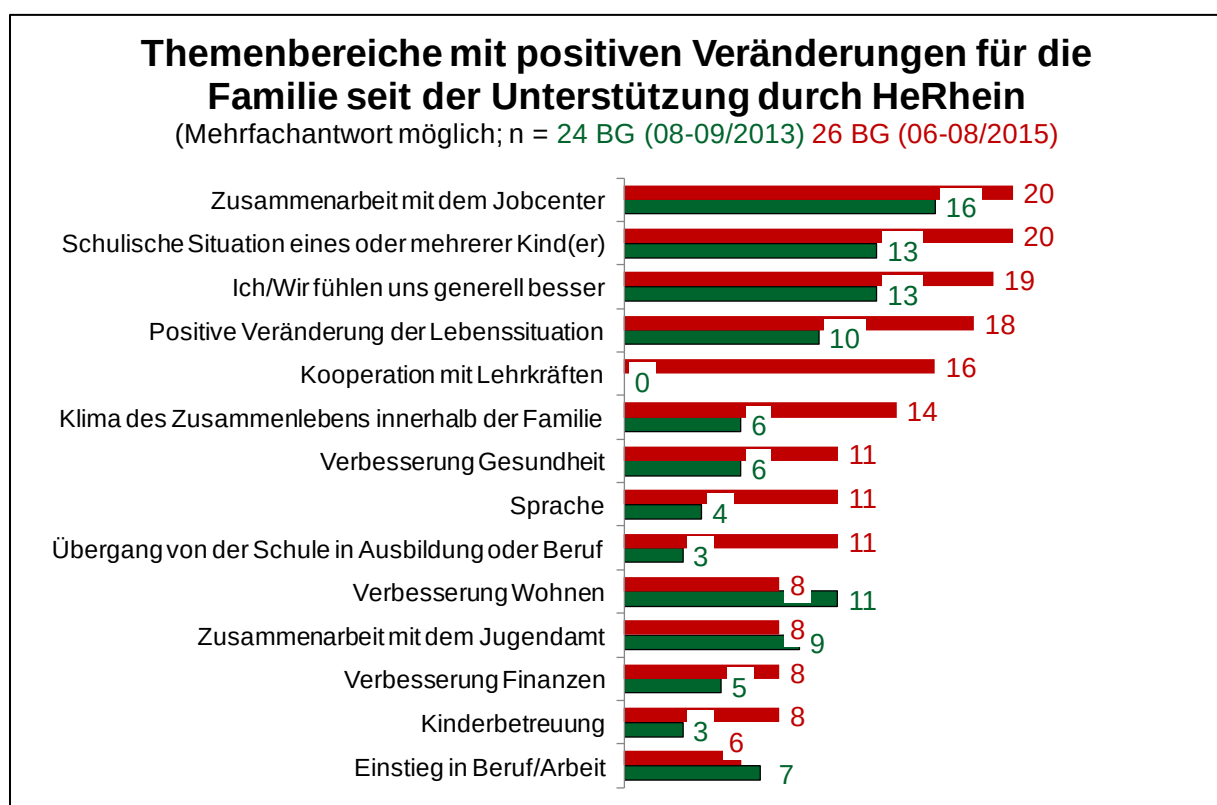


Abbildung 2: Positive Veränderungen (BG-Befragung 2015)

Im Erläuterungsfeld, das 2015 von fast 60% der antwortenden Familien auch genutzt worden ist, werden die konkreten Themen auch noch einmal selbst formuliert: Schule, Wohnen, Arbeit/Ausbildung, die Begleitung zum Jobcenter und die Unterstützung bei behördlichen Vorgängen und die innerfamiliäre Klimaverbesserung.

„Weniger Streit.“ „Wir sind fröhlicher geworden.“ „Wir verstehen uns besser“

„Sie organisierten mich in vielen Terminen und begleiteten mich.“

„Und aller tollster Erfolg war den Beruf zu finden! Die Motivation sich zu trauen.“

„Auszug des ältesten Sohnes. Niederlassungserlaubnis für meinen zweiten Sohn.“

Besonders hoch erscheint aus Sicht der Familien die Zielerreichung bei einer verbesserten Zusammenarbeit mit den verschiedenen, bereits in der Familie aktiven, Akteuren. Etwa die Hälfte aller Fälle sieht dies als erfüllt an. In nahezu allen anderen Fällen werden zumindest teilweise Verbesserungen gesehen. Darüber hinaus konstatieren nahezu alle Antworten auch Verbesserungen im Familienleben. Im Vergleich zur Befragung nach sechs Monaten aktiver Mitarbeit im Jahr 2013 ist auch bei den vorliegenden Antworten eine Tendenz zu erkennen, auf die bereits im vorherigen Kapitel 2.1.2 eingegangen worden ist: die anfänglich überwiegend sehr positive Bewertung ist nach mehreren Jahren einer Bewertung gewichen, die die Aufbruchstimmung differenzierter betrachtet.

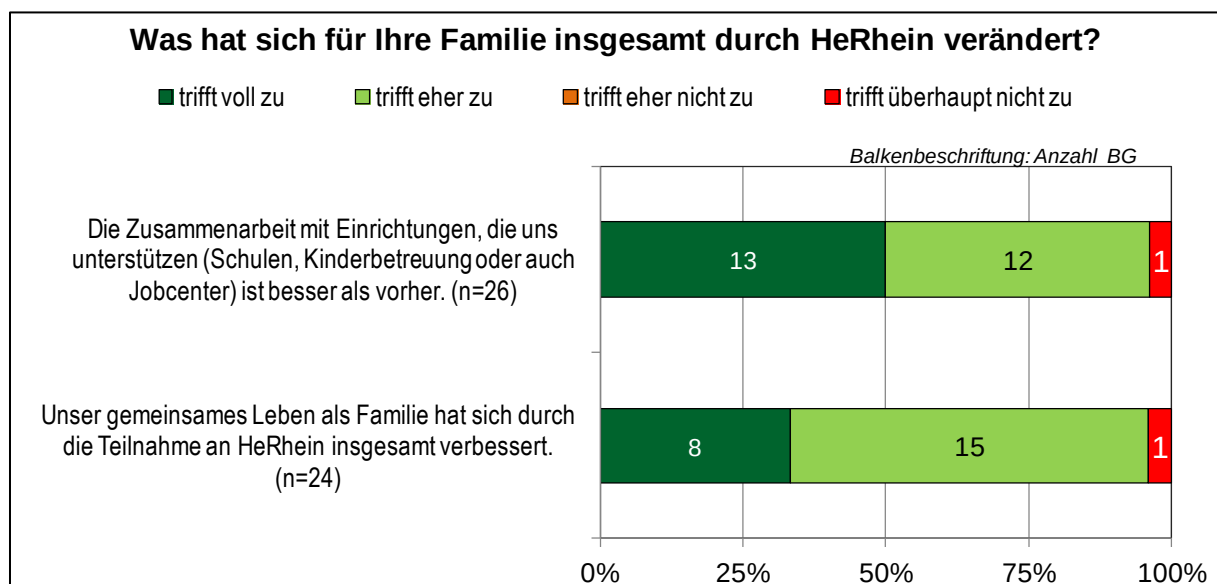


Abbildung 3: Gesamtveränderung Familie (BG-Befragung 2015)

Veränderungen bei den Kindern

Ein weiterer wichtiger Zielbereich im Modellprojekt ist die Verbesserung der schulischen Situation, um langfristig einen verbesserten Übergang in Ausbildung und Arbeit zu erreichen. In drei Viertel der antwortenden Bedarfsgemeinschaften konstatieren die Eltern eine Verbesserung der schulischen Situation bei einem oder mehreren ihrer Kinder.³⁶ (vgl. Abbildung Nr. 5) Fragt man nach wahrgenommenen Veränderungen bei jedem einzelnen Kind, so sagen die Eltern nur in wenigen Fällen, dass Probleme und Schwierigkeiten gar nicht abgenommen haben, schulische Leistungen sich nicht verbessern und die Kinder auch nicht eigenständiger geworden sind.³⁷ (s. folgende Abbildung 4)

³⁶ Die Eltern sollten zu jedem Kind eine Einschätzung der wahrgenommenen Veränderung vornehmen.

³⁷ Bei der Interpretation der notwendigerweise holzschnittartig angelegten Antwortitems ist zu beachten, dass die jeweilige Ausgangssituation des einzelnen Kindes nicht detailliert erfragt wurde und Entwicklungen zu bewerten sind, die mehrere Schuljahre ggf. mit Schul-, Klassen- und Lehrerwechsel in eine Antwortkategorie erforderten. Zudem sahen die Antwortitems keine neutrale Kategorie vor, die es den Eltern anzukreuzen erlaubte, dass schulische Leistungen oder Schwierigkeiten in der Schule bei einem einzelnen Kind unproblematisch ausfallen und daher auch keine Veränderung zu beobachten ist.

- Bei gut einem Drittel der Kinder sind die Schwierigkeiten und Probleme in der Schule geringer geworden, bei weiteren 40% ist das eine oder andere Problem mit positiven Entwicklungsschritten angegangen worden, in wenigen weiteren Fällen zumindest an der einen oder anderen Stelle eine positive Bewegung aus Sicht der Eltern nicht gänzlich auszuschließen.
- Die Verbesserung schulischer Leistungen geht nicht in jedem Fall mit einer Verringerung der Schwierigkeiten und Probleme unmittelbar oder mittelbar einher. Dennoch meinen die Eltern bei 20% ihrer Kinder eine Verbesserung auch der schulischen Leistungen feststellen zu können, in weiteren 40% zumindest in dem einen oder anderen Aspekt ist sie temporär ausgefallen oder verbunden mit der Unsicherheit, ob die Verbesserung wohl anhält.
- Bei einem Drittel ihrer Kinder sehen Eltern schließlich, dass Kinder sich eigenständiger um die Schule kümmern als vor der aktiven Teilnahme am Modellprojekt. Bei einem weiteren Drittel gibt es zumindest temporäre Anzeichen für eine größere Eigenständigkeit.
- Bei mehr als zwei Drittel aller Kinder bei denen im Modellprojekt auch Themen außerhalb der Schule angesprochen und bearbeitet worden sind, wurden aus Elternsicht umfängliche oder teilweise positive Veränderungen in Gang gesetzt.

Ausdrücklich benannt worden sind durchweg in allen Nennungen Veränderungen in der Arbeits- und Lebenseinstellung (*„Meine Kinder sind viel zielstrebig.“*, *„Sie wissen, was sie machen wollen.“*, *„1. Kind: Geht mehr raus, macht Sachen, die sie vorher nicht gemacht hat. Hat sich mehr getraut, was zu machen.“*, *„Sorgfältigerer Umgang mit Lernmaterial.“*), eine von den Eltern in acht von achtzehn Fällen benannte erfahrene Veränderung im persönlichen Verhalten (*„Keine Streitigkeiten und Aggressionen mehr.“*, *„Ausgeglichenheit.“*, *„Fühlen sich in der Familie wohl.“*) sowie in knapp der Hälfte der Antworten die Pflege und Erweiterung sozialer Kontakte und eigener Hobbies (*„Sport machen.“*, *„Musikunterricht.“*, *„2. Kind: Ist mehr mit seinen Freunden rausgegangen.“*, *„Mehr Freunde.“*, *„Zusätzliche Förderung: therapeutisches Reiten, Mädchengruppe.“*).

Insgesamt ist festzustellen, dass Eltern durch die positiven Entwicklungen bei ihren Kindern anhaltend entlastet werden und sich stärker als bisher um die eigene berufliche Entwicklung kümmern können. Diese bereits nach sechs Monaten in Gang gesetzte Entwicklung, die sich in der Befragung im Jahr 2013 bereits zeigte, hat sich im mehrjährigen Verlauf gefestigt und verbreitert.

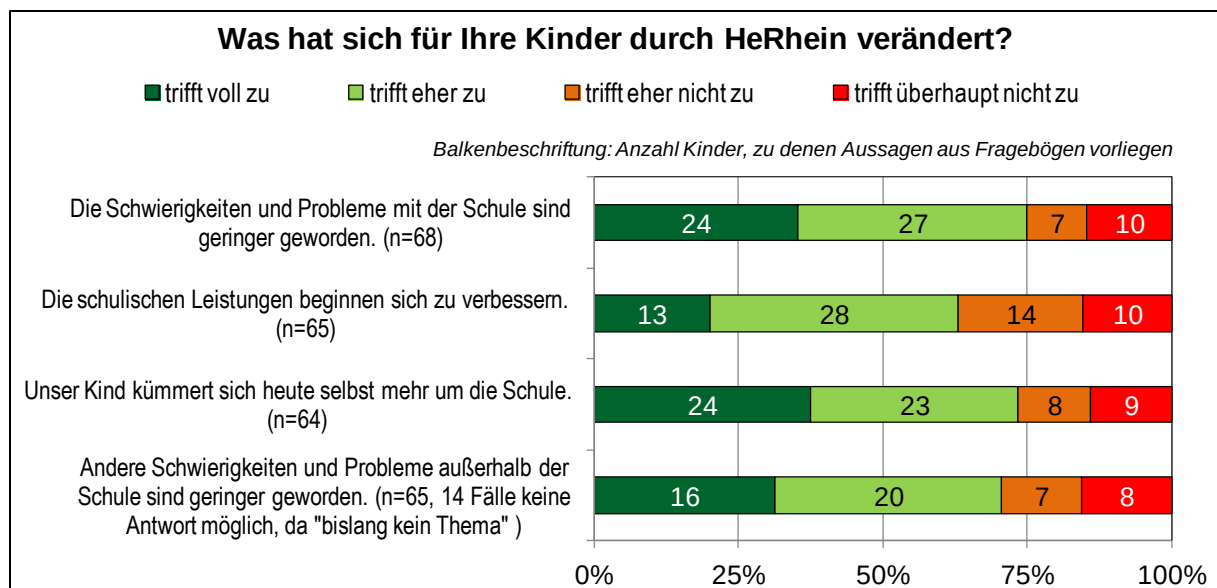


Abbildung 4: Veränderungen bei Kindern (BG-Befragung 2015)

Veränderungen bei den Erwachsenen

Bezogen auf die individuelle Stärkung der Erwachsenen hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung, also einer geeigneten beruflichen Qualifizierung, der Stabilisierung in der Arbeitstätigkeit mit einer möglichen Verbesserungsperspektive oder der Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung sowie vorbereitender Schritte konstatieren die antwortenden Erwachsenen in einem unterschiedlich hohen Ausmaß positive Veränderungen.

Lediglich in wenigen Einzelfällen, werden keine positiven Veränderungen hinsichtlich der Integration in Ausbildung und Arbeit und der Selbstkompetenz eingeschätzt. (vgl. die folgenden Abbildungen 5 bis 7)

- 85% der Antwortenden haben eine positive Unterstützung durch das Modellprojekt erfahren, wenn es um die Perspektivplanung in Richtung auf eine Arbeitsaufnahme, Ausbildung oder eine vorbereitende Qualifizierung geht.
- 80% Prozent halten fest, dass sie sich kompetenter für einen Bewerbungsprozess fühlen, ein gutes Drittel stellt dabei fest, dass sie kompetenter geworden sind.
- 90% antworten, dass sie sich zumindest etwas klarer über die Grenzen der eigenen Belastbarkeit geworden sind.
- In einem weiter gefassten Sinn stellen 40% der Antwortenden fest, dass sie gestärkt worden sind sich um die eigenen Angelegenheiten selbst zu kümmern. Das sei auch dadurch geschehen, dass sie besser als vorher darum wüssten, wo sie sich Unterstützung im Kölner Hilfesystem holen können. Nahezu alle andere sehen zumindest einzelne Fortschritte in beiden Bereichen bei sich selbst.
- Insgesamt steigt dadurch für zwei von drei derjenigen, die zum Befragungszeitpunkt ohne Arbeit sind, die Zuversicht, in absehbarer Zeit Arbeit oder Ausbildung finden zu

können. Bei denjenigen die zum Zeitpunkt der Befragung gesichert³⁸ angeben in Arbeit zu sein, erklären bis auf eine Ausnahme alle, vom Modellprojekt HeRhein bei der Arbeitsaufnahme voll oder etwas unterstützt worden zu sein.

- Als weiterer relevanter Zielbereich des Modellprojektes wird die Stärkung der elterlichen Vorbildfunktion angestrebt. Fragt man die Eltern danach, so antworten nahezu alle, dass sie darin bestärkt worden sind. In fast gleichem Ausmaß fühlen sie sich auch sicherer darin, ihre Kinder gut zu erziehen. Zwei Drittel geben schließlich an sich stärker als vor der Mitarbeit in HeRhein um die schulischen Belange ihrer Kinder zu kümmern. (vgl. hierzu Abbildung 10)

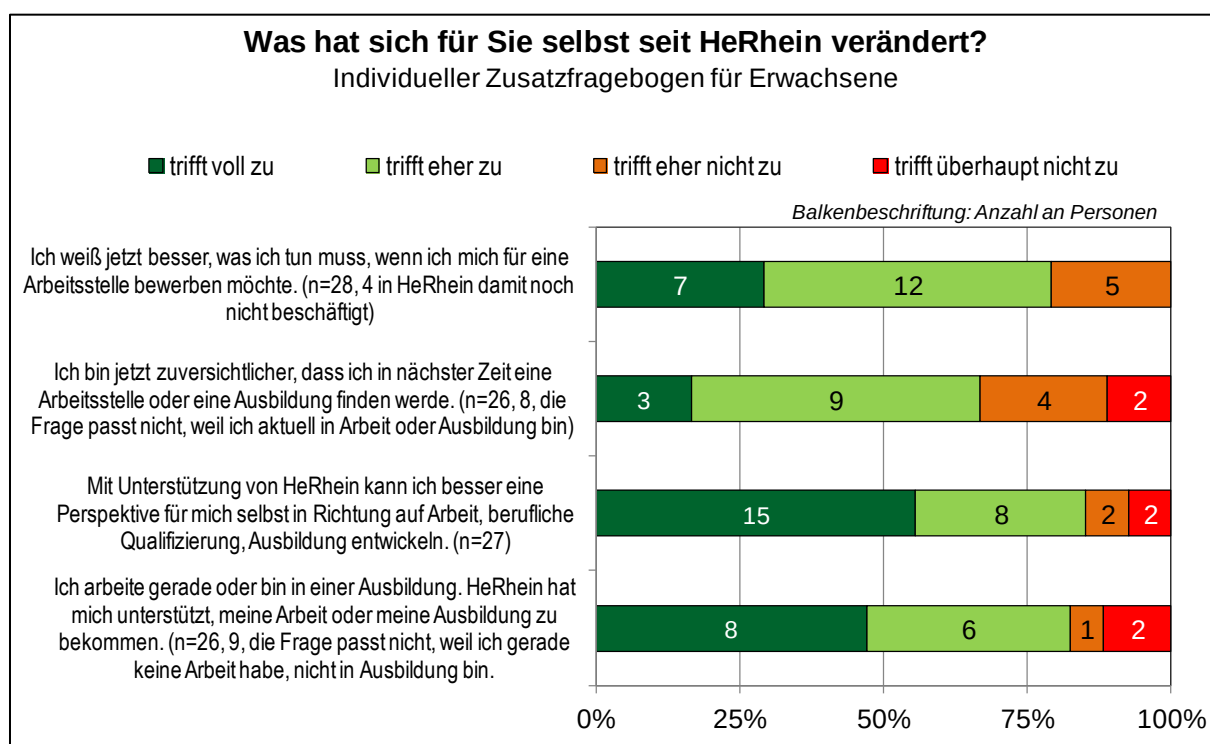


Abbildung 5: Veränderungen bei Erwachsenen I (BG-Befragung 2015)

³⁸ Die vorliegenden Antworten auf die Fragen Nr. 6 und Nr. 7 des Fragebogens, der sich an die Erwachsenen richtet (s. Anlage zu diesem Bericht), sind nicht immer konsistent beantwortet worden. Die Abbildung 5 bildet die jeweils vorliegenden Antworten ab. Zu Frage 7 („Ich bin jetzt zuversichtlicher, dass ich in nächster Zeit eine Arbeitsstelle oder eine Ausbildung finden werde.“) konnte angekreuzt werden „Die Frage passt nicht, weil ich aktuell in Arbeit oder Ausbildung bin.“ Dies ist in acht Fällen geschehen. Diese sind als „gesichert“ in Arbeit oder Ausbildung gewertet und deren Antwort auf Frage 6 nach der Unterstützung durch das Modellprojekt bei der Aufnahme von Arbeit/Ausbildung getrennt untersucht worden.

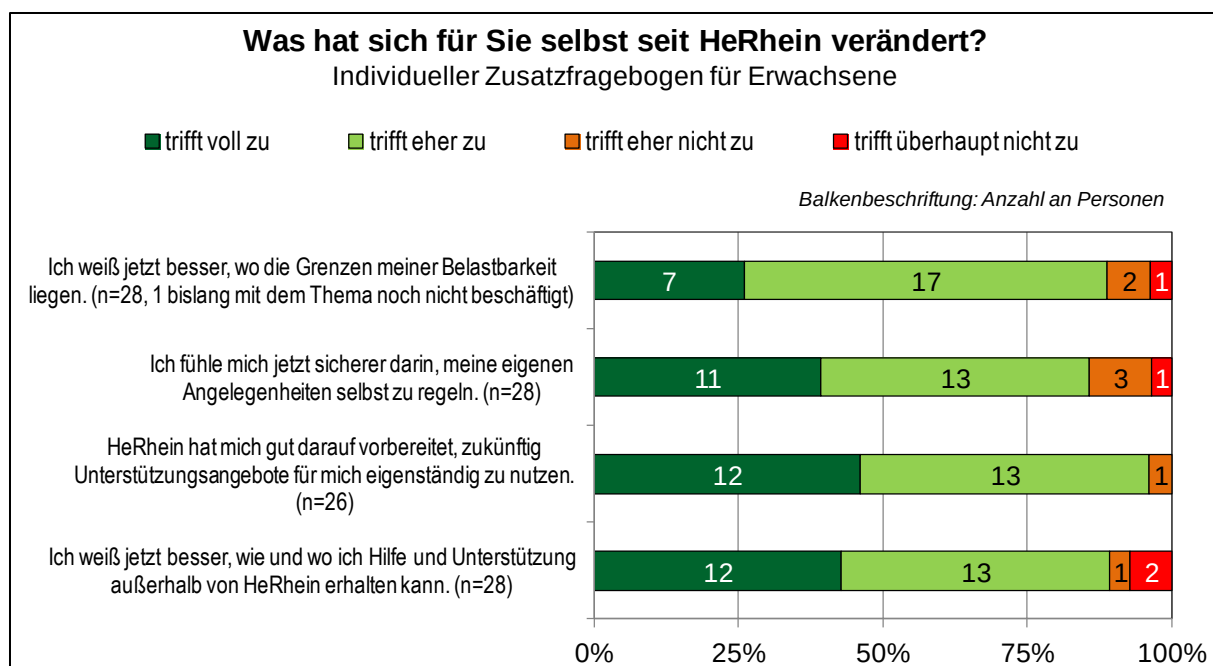


Abbildung 6: Veränderungen bei Erwachsenen II (BG-Befragung 2015)

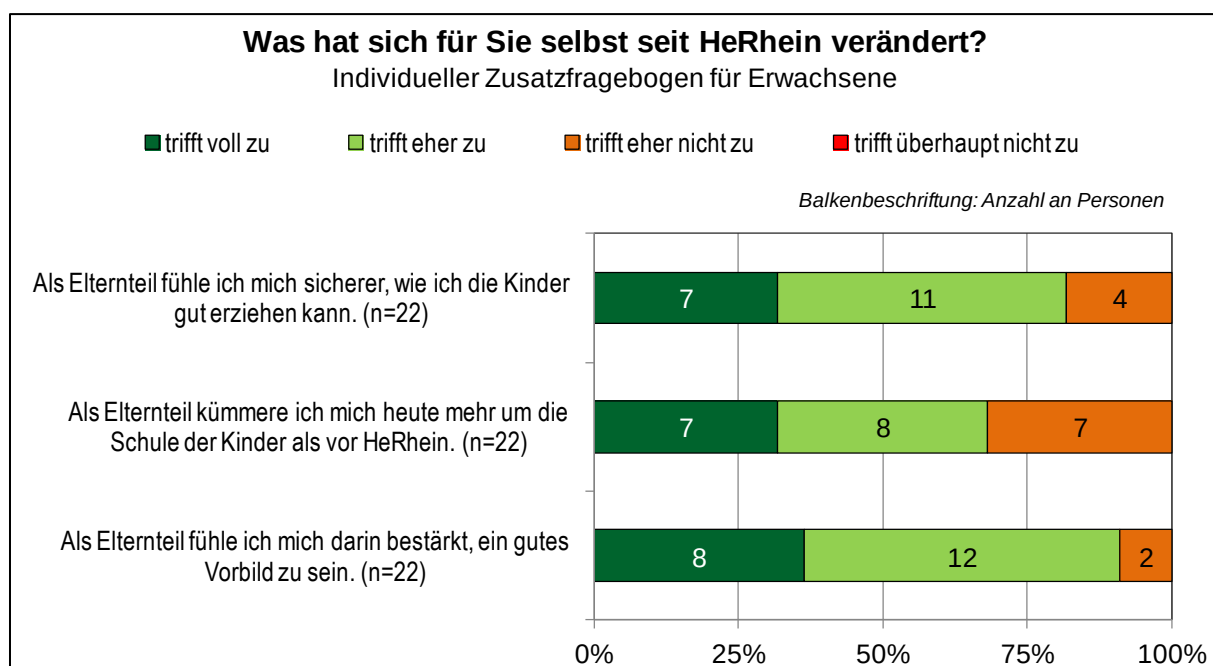


Abbildung 7: Veränderungen bei Erwachsenen III (BG-Befragung 2015)

Selbst formulierte größte Erfolge

Sowohl im Fragebogen zur Bedarfsgemeinschaft wie im individuellen Fragebogen für die Erwachsenen gab es die offene Frage nach dem bis zum Befragungszeitpunkt größten Erfolg aus Sicht der Befragten. Die verschiedenen selbst formulierten Antworten lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

18 Antworten aus dem Fragebogen zu den Bedarfsgemeinschaften:

- Schulerfolg, Abschluss der Ausbildung eines Kindes, Arbeit (9 Nennungen)
- Stärkeres Sicherheitsgefühl / Familienzusammenhalt (4 Nennungen)
- Unterstützung bei Arztbesuchen, Hilfsmittel-, Gesundheitsbereich (4 Nennungen)
- Ausländerrechtlicher Aufenthaltsstatus geklärt (3 Nennungen)
- Regelung der Finanzen (3 Nennungen)
- Umgang mit Behörden (3 Nennungen)
- Wohnungsprobleme gelöst (2 Nennungen)

24 Antworten aus dem individuellen Fragebogen für die Erwachsenen:

- Erfolgreiche Arbeitssuche bzw. berufliche Neuorientierung (11 Nennungen)
- Klärungen und Erfolge in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Finanzen (5 Nennungen)
- Unterstützung der Kinder und Eltern im schulischen Kontext (5 Nennungen)

Vier Zitate illustrieren diesen Mehrwert:

„Das Schulgespräch i. d. Schule. Durch die Begleitung einer Mitarbeiterin der HeRhein konnten wieder Hoffnungen gestemmt werden.“

„Hilfe in Gesprächen mit meinen Eltern und der Arbeit.“

„Der Umzug in eine neue Wohnung. Es war ein enormer Rattenschwanz damit verbunden, doch wir konnten die Sache gemeinsam meistern!“

„Mein 2. Kind befindet sich noch i.d. Schulbildung, die er voraussichtlich nächstes Jahr mit einem geeigneten Abschluss verlassen wird. Durch Unterstützung von HeRhein weiß ich, dass er gewisse Einschränkungen hat, die auch sein Leben beeinflussen werden.“

2.1.4 Stärken und Verbesserungsbedarfe aus Sicht der Bedarfsgemeinschaften

Die Befragten hatten schließlich Gelegenheit in selbst formulierten Antworten die Stärken und positiven Aspekte der Unterstützung durch das Modellprojekt aufzuschreiben und auch diejenigen Aspekte zu notieren, die bislang gefehlt haben. Die Antworten sind in der Auswertung zusammengeführt worden und werden in den beiden folgenden Abschnitten aufgelistet:

Die Stärken aus Sicht der Familien

22 Antworten aus dem Fragebogen zu den Bedarfsgemeinschaften (BG) sowie 24 Antworten aus dem individuellen Fragebogen für die Erwachsenen (E) heben insbesondere die Offenheit und Zugänglichkeit auch im längerfristigen Verlauf der Unterstützungsleistung hervor. Weitere Nennungen heben darüber hinaus die Niederschwelligkeit („Hausbesuche“) und das individuelle Empowerment hervor:

- Die gesamte Unterstützung, gute Zugänglichkeit, immer ansprechbar bei allen Themen 17 Nennungen (BG) 19 Nennungen (E)
- Begleitung zu Terminen (bei E: Jobcenter) 06 Nennungen (BG) 06 Nennungen (E)

- Verbesserung der schulischen Situation 05 Nennungen (BG) 01 Nennung (E)
- Hausbesuche und Gespräche 04 Nennungen (BG) 01 Nennung (E)
- Vertrauen, Verständnis, ohne (Sanktions-)Druck 06 Nennungen (E)
- Individuelles Empowerment (Mut machen) 05 Nennungen (E)

Einige beispielhafte Zitate illustrieren das zahlenmäßige Ergebnis:

„Wir haben uns gut verstanden gefühlt, wussten immer, wen wir fragen konnten.“ (BG)

„Immer Unterstützung, wenn wir brauchten, besonders bei Jobcenter.“ (BG)

„Mir wurden neue Perspektiven geschenkt und mehr Lebensmotivation vermittelt. So dass ich zum heutigen Zeitpunkt in der Lage bin meine Angelegenheiten selbstständig zu erfassen und zu erledigen.“ (BG)

„Dass man bei schwierigen Gängen (z.B. Gericht, Jobcenter) Begleitung und Unterstützung hatte.“ (BG)

„Da wir die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen wurden wir gut beraten und aufgeklärt. Wir fingen an die Dinge zu verstehen.“ (BG)

„Hat sehr aufgebaut, immer Mut gemacht, sich zu bemühen nach der Arbeit zu suchen.“ (E)

„Ruhe für mich selbst zu finden.“ (E)

Im Vergleich zur ersten Befragung nach rund einem halben Jahr fällt insbesondere auf, dass gerade zu Anfang die Niederschwelligkeit und das Gehörtwerden in einem ganz besonderen Maße hervorgehoben wurden. Im Zeitverlauf ist beides in einer gewissen Weise selbstverständlicher geworden und weicht dem Hinweis auf die vielfältige Unterstützung und insbesondere die aus Sicht der Familien vorhandene gute Zugänglichkeit für alle Themen.

Nur vereinzelt Hinweise auf Verbesserungsbedarfe

Auch in der Befragung 2015 kamen jeweils nur wenige Hinweise auf Verbesserungsbedarfe (Fragebogen Bedarfsgemeinschaft: sieben Antworten, Fragebogen Erwachsene zehn Antworten) aus der jeweiligen individuellen Sicht, die weniger den konzeptionellen Ansatz betreffen als nicht erhoffte Resultate (in drei Fällen Hinweise darauf, keine neue Wohnung gefunden zu haben) oder die Bewertung des konzeptionellen Ansatzes, eine Überbetreuung zu verhindern (haben immer weniger Zeit, mehr Hausbesuche gewünscht, mehr Zeit). In drei Fällen weisen die Antworten darauf hin, dass der mehrfache Wechsel von zuständigen Personen als störend empfunden worden ist. Ein Zitat macht das deutlich: *„Ich selbst habe drei Mitarbeiter zugeteilt bekommen und das fand ich sehr störend, denn ich musste mich dreimal wieder auf einen Menschen einlassen. Das solltet ihr ändern!“*

2.2 Befragung von Projektakteuren 2015

Mit dem gleichen Fragebogen wie bei der ersten Befragung im Jahr 2013, lediglich redaktionell angepasst, sind im Zeitraum 10. Juli bis 31. August 2015 zum Abschluss des Modellprojektes wiederum Projektakteure befragt worden.³⁹ Zur Abschlussbefragung wurden insge-

³⁹ Vgl. zur Anlage der Befragung den Zwischenbericht 2013, Kapitel 3.2, S. 44f..

samt 59 Personen eingeladen. Davon waren 12 Personen Mitarbeitende des Jobcenters, 7 Personen Mitarbeitende des Jugendamtes der Stadt Köln und 15 Personen in Schulen, überwiegend in der Schulsozialarbeit tätig. Die übrigen 25 eingeladenen Personen sind in verschiedenen Organisationen und Institutionen tätig. Darunter befinden sich u.a. Einrichtungen der Schuldnerberatung, der Kinder- und Jugendhilfe bzw. -psychiatrie, Sprachkursanbieter oder beauftragte Träger von arbeitsmarktpolitischen Eingliederungsmaßnahmen. Trotz mehrfacher Erinnerungsrunden bearbeiteten nur 12 Personen den Fragebogen zumindest teilweise.

Dieser geringe Rücklauf erlaubt keine belastbare Auswertung der Daten. Über die Gründe für den geringen Rücklauf kann nur spekuliert werden. Zu vermuten ist, dass anders als im Jahr 2013 der Nutzen einer Beteiligung für die weitere Ausgestaltung und Fortführung des nunmehr auslaufenden Modellprojektes von einer übergroßen Mehrheit nicht mehr in dem Maße gesehen worden ist. Hochsommerliche Urlaubseffekte werden nur in einem geringen Maße eine Rolle gespielt haben, da der Befragungszeitraum ausreichend lang gewählt und mit mehreren Erinnerungsschleifen ausgestattet worden ist. In diesem Kapitel werden die vorliegenden Antworten mit denen aus dem Jahr 2013 abgeglichen. Aufgrund der geringen Anzahl muss dieser Vergleich allerdings als kursorisch bewertet bleiben. Für die Gesamtbewertung des Modellprojektes und seiner Resultate wird daher im Wesentlichen auf die Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2013 zurückgegriffen.

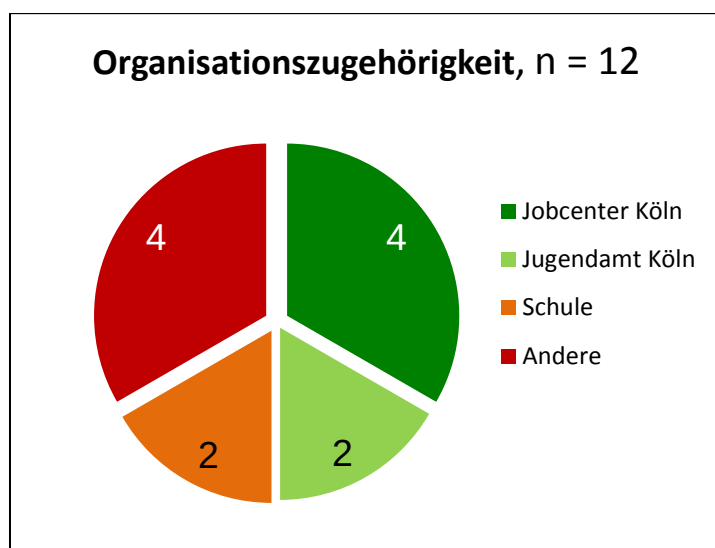


Abbildung 8: Organisationszugehörigkeit (Akteursbefragung 2015)

Alle Personen wurden ergänzend gefragt, wie gut sie das Modellprojekt kennen. Lediglich eine der 12 Personen gab ausdrücklich an, sich an der weiteren Befragung nicht mehr beteiligen zu wollen, da sie der Meinung sei das Modellprojekt nicht ausreichend genug zu kennen, um Auskunft geben zu können. Zwei Personen kennen die Maßnahme gut, da sie häufig Kontakt mit ihr haben, sieben Personen kennen die Maßnahme über einen gelegentlichen Kontakt und zwei Personen geben an, das Modellprojekt wenig zu kennen, da sie bis zur Befragung selten Kontakt hatten.

Darüber hinaus wurde erfragt, aus wie vielen verschiedenen Bedarfsgemeinschaften die Personen stammen, die die Befragten betreuen, begleiten oder unterstützen und die ebenfalls im Modellprojekt der Trägergemeinschaft HeRhein aktiv sind. 4 Personen haben beruflichen Kontakt zu Personen aus einer Bedarfsgemeinschaft, die auch im Modellprojekt aktiv ist. 2 Personen haben Kontakt zu Personen aus zwei verschiedenen auch im Modellprojekt aktiven Bedarfsgemeinschaften. Je eine Person hat Kontakt zu Personen aus drei bzw. aus vier Bedarfsgemeinschaften. Von den übrigen, darunter die beiden Antwortenden aus dem Schulzusammenhang, wurde die Frage nicht bearbeitet oder nicht beantwortet. Insgesamt liegen damit Antworten zu Erfahrungen mit dem Modellprojekt in Zusammenhang mit mindestens 15 Bedarfsgemeinschaften vor.

2.2.1 Resultate für Bedarfsgemeinschaften

Die mit dem Modellprojekt HeRhein kooperierenden Akteure sind gebeten worden die Veränderungen darzustellen, die sie aus ihrem jeweiligen Arbeitsfeld heraus in den Familien feststellen konnten, seitdem diese im Modellprojekt HeRhein aktiv geworden sind. Wie bereits im Jahr 2013 stellen die wenigen Antwortenden zum Ende des Modellprojektes noch klarer als in 2013 fest, dass die Personen aus den Bedarfsgemeinschaften seitdem sie im Modellprojekt HeRhein aktiv geworden sind, konstruktiver und verbindlicher im jeweiligen Arbeitsfeld kooperieren.⁴⁰

Die Beurteilung des vorhandenen Hilfenetzwerks in einer Bedarfsgemeinschaft trauen sich sechs der neun Antwortenden zu. Fünf stellen deutliche oder einige Verbesserungen in der Zusammenarbeit innerhalb des jeweiligen Hilfenetzwerks fest, seitdem die jeweilige Bedarfsgemeinschaft im Modellprojekt HeRhein aktiv geworden ist. In einem einzigen Fall wird festgestellt, dass sich dies aufgrund der Haltung des Jugendamtes unverändert schwierig gestaltet, während die Unterstützung durch das Modellprojekt HeRhein etwa auch in Fallkonferenzen als sehr konstruktiv und hilfreich gewertet wird. Damit fallen die Antworten ähnlich positiv aus wie schon im Jahr 2013.

Veränderungen bei den Familien insgesamt

Insgesamt liegen sechs ausformulierte Antworten vor, welche Veränderungen bei den Familien bis zum Befragungszeitpunkt wahrgenommen wurden, seitdem diese im Modellprojekt aktiv sind und die aus Sicht der Antwortenden darauf zurückzuführen wären. Die in den nachfolgenden Zitaten zu findende Bandbreite der Veränderungen deckt sich mit den bereits im Jahr 2013 festgestellten Befunden:

„Vermittlung von langzeitarbeitslosen Elternteilen in Teilzeitbeschäftigung bzw. Fördermaßnahmen.“ (Jugendamt)

„Durch den intensiven Austausch zwischen HeRhein und dem Jobcenter war eine bessere Zusammenarbeit mit dem Kunden/Innen möglich. Gründe hierfür waren: Transparente Zusammenarbeit zwischen allen Parteien; durch die enge Verbindung von

⁴⁰ Sieben stimmen dem voll zu, eine Person teilweise und eine Person – aus einem Jugendamt- sieht das eher nicht so.

HeRhein mit der Familie ist die Vertrauensbasis von dem Leistungsbezieher/In zum Jobcenter gestiegen; die abgesprochenen Förderschritte der Kunden/Innen wurden von HeRhein intensiv nachverfolgt und dadurch konnte an den Perspektiven weitergearbeitet werden.“ (Jobcenter)

„Arbeitsaufnahme eines Familienangehörigen.“ (Jobcenter)

„Steigerung der Motivation des Klienten.“ (Jugendamt)

„Positive Veränderung. Selbstständigkeit gefördert.“ (andere Organisation)

„Eltern nahmen häufiger von sich aus Kontakt zur Schule auf, regelmäßiger und erfolgreicher Austausch zwischen Schule und Eltern.“ (Schulsozialarbeit)

Veränderungen bei den Erwachsenen hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration

Insgesamt liegen sechs Antworten zu den wahrgenommenen Veränderungen bei den Erwachsenen hinsichtlich ihrer Arbeitsmarktintegration vor. In einem Fall, aus der Sicht des Jugendamtes, waren noch keine für das Jugendamt sichtbaren Änderungen wahrzunehmen. Die übrigen fünf Fälle werden hier im Wortlaut dokumentiert, um die Bandbreite der Wahrnehmungen zu verdeutlichen, die bereits im Jahr 2013 in ähnlicher Weise benannt worden sind:

„Teils Gelegenheitsjob integriert. Schritt in die richtige Richtung.“ (andere Organisation)

„Durch den Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft konnten zielgerichtet die Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. HeRhein hat als Schnittstelle zwischen U25 und Ü25 gedient und dadurch war eine schnellere und zielgerichtete Zusammenarbeit möglich. Außerdem wurden Veränderungen in den Familien zeitnah mitgeteilt, somit konnten u.a. Sanktionen verhindert werden.“ (Jobcenter)

„Arbeitsaufnahme des Vaters.“ (Jobcenter)

„Mehr Ausgeglichenheit; Steigerung des Selbstwertgefühls auch gegenüber den Kindern“ (Jugendamt)

„Verbesserung der Sprachfähigkeit; größere Kontaktfreude; verbesserte Motivation.“ (andere Organisation)

Veränderungen bei Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen

Die vorliegenden Antworten zu wahrgenommenen Veränderungen bei schulpflichtigen Kindern heben einen nunmehr regelmäßigen Schulbesuch, die Verminderung von Verhaltensproblemen in Zusammenarbeit mit den Eltern sowie eine insgesamt erfolgte schulische Stabilisierung hervor:

„HeRhein ist auf die Bedürfnisse der Jugendliche eingegangen. Durch den Austausch konnte z.B. die Berufsberatung aktiviert werden. Absprachen mit den Jugendlichen wurden von HeRhein nachverfolgt, zudem konnten die Jugendlichen von den Kollegin-

nen zu den Beratungsgesprächen im Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit begleitet werden.“

2.2.2 Kooperation mit dem Modellprojekt, Stärken und Entwicklungsbedarfe

Die in 2015 wenigen antwortenden Kooperationspartner des Modellprojektes HeRhein bekräftigen die bereits im Jahr 2013 angezeigte sehr hohe Zufriedenheit mit der bislang erfolgten Zusammenarbeit.⁴¹ Im Jahr 2015 beurteilen die wenigen Antwortenden Einzelaspekte der Zusammenarbeit mit dem Modellprojekt HeRhein wie die Kontakthäufigkeit, die aus dem Modellprojekt fließenden Informationen oder die Unterstützung durch das Modellprojekt bei der Klärung der Ziele für Dienstleistungen noch positiver als im Jahr 2013.⁴² Sie sind sich wie im Jahr 2013 auch in 2015 insgesamt einig, dass die Kommunikation mit dem Team des Modellprojektes HeRhein insgesamt sehr gut gelingt.⁴³ Die drei Antworten, die Aussagen zur Mitarbeit im Rahmen von Fallkonferenzen machen, bestätigen insbesondere die sehr konstruktive und transparente Zusammenarbeit der Mitarbeitenden aus dem Modellprojekt HeRhein, die auch zur aktiven Mitarbeit der Familien beigetragen habe.

Stärken des Modellprojektes

Zu den großen Stärken der Zusammenarbeit mit dem Modellprojekt HeRhein gehört nach Aussage der sieben explizit Antwortenden die verbesserte Kommunikation der Bedarfsgemeinschaften mit Fachkräften aus Jobcenter und Jugendamt, die Erhöhung der Verbindlichkeit der Klienten, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Einzelfallhilfe für die Familien durch das Modellprojekt HeRhein.

Entwicklungsbedarfe und zukünftiger Bedarf für ein solches Angebot

Insgesamt acht Personen äußern sich zu der Frage nach dem zukünftigen Bedarf für ein Angebot wie es das Modellprojekt HeRhein machen konnte.⁴⁴ Fast durchweg fokussieren die Antworten dabei auf die flächendeckende Weiterführung und quantitative Ausweitung des Angebotes unter Ausweitung der Zielgruppe auch auf Familien mit nur einem Kind unabhängig von einem Schulbesuch der Sekundarstufe I. Zum konkreten zeitlichen Umfang äußern sich nur Einzelne. Ein Mindestkontakt von einmal pro Woche erscheint dabei als notwendig, genannt wird aber auch das Kriterium „bei Bedarf“. Für Familien, die schon länger begleitet worden sind, wird die Angabe von 1-2 Stunden (pro Woche, pro Monat?) gemacht. Als Zugangskriterium ist die Rede davon Familien mit multiplen Vermittlungshemmnissen aufzunehmen.

⁴¹ Sechs sind sehr zufrieden, zwei eher zufrieden, eine eher nicht zufrieden.

⁴² Kontakthäufigkeit 2015: vier sehr angemessen, fünf eher angemessen. Der Informationsfluss aus dem Modellprojekt heraus wird von fünf Personen als sehr angemessen beurteilt; die übrigen haben die Frage nicht bearbeitet. Zielklärungsunterstützung für Dienstleistungen anderer: vier stimmen voll zu, eine nur eher, vier haben die Frage nicht bearbeitet.

⁴³ Sechs stimmen voll zu, zwei stimmen eher zu, eine kann es nicht beurteilen

⁴⁴ Die Frageformulierung lautete: „Das Modellprojekt HeRhein endet Ende August 2015. Sehen Sie einen zukünftigen Bedarf für ein Unterstützungsangebot wie es HeRhein bislang darstellte? Und falls ja, für wen genau und in welchem Umfang?“

Ein Schlusskommentar stammt im Jahr 2015 von einer oder einem Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit:

„So ein niederschwelliges und hilfreiches Angebot, wie das von HeRhein ist mir nicht bekannt. Die Initiierung eines dauerhaften Angebotes, wie dieses durch HeRhein, ist deutlich zu befürworten, da es deutlich positive Auswirkungen auf alle in der Familie befindlichen Mitglieder hat!!“

2.3 Auswertung Prozessdaten: Mengengerüst und Resultate

In diesem Kapitel werden die Resultate des Modellprojektes HeRhein aus dem Blickwinkel der Prozessdaten aus der Datenbank iKISdata betrachtet, die für das Modellprojekt HeRhein spezifisch angepasst worden ist⁴⁵. Zunächst wird das Mengengerüst der Maßnahme sowie die Problemlagen von Erwachsenen und Kindern mit Stichtag 31.08.2015 aktualisiert. Anschließend werden die bis Modellprojektende erreichten und in den Prozessdaten dokumentierten Resultate dargestellt sowie die Zielerreichung des Modellprojektes bewertet.

2.3.1 Mengengerüst und Gruppenangebote

Bis zum Ende des Modellprojektes HeRhein sind 130 Bedarfsgemeinschaften im Modellprojekt aktiv geworden. Seit dem Aufnahmestopp in der zweiten Modellprojektphase ab dem 01. März 2014, der als Auflage des Verlängerungsbescheides keine Neuaufnahmen für die zweite Modellprojektphase mehr vorsah, ging die Anzahl aktiver Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich zurück. Der Ausstieg von aktiven Bedarfsgemeinschaften hat insbesondere mit dem seit November 2014 kontinuierlich verdeutlichten Auslaufen des Modellprojektes Ende August 2015 zugenommen. In diesem Zeitraum ist mit den Familien ein Beendigungs- und Übergabeverfahren vereinbart und umgesetzt worden, das eine Überleitung in andere Betreuungs- und Beratungsformen initiierte, soweit Bedarfe bei den Familien und geeignete Hilferessourcen im Kölner Hilfesystem vorhanden waren und identifiziert werden konnten.

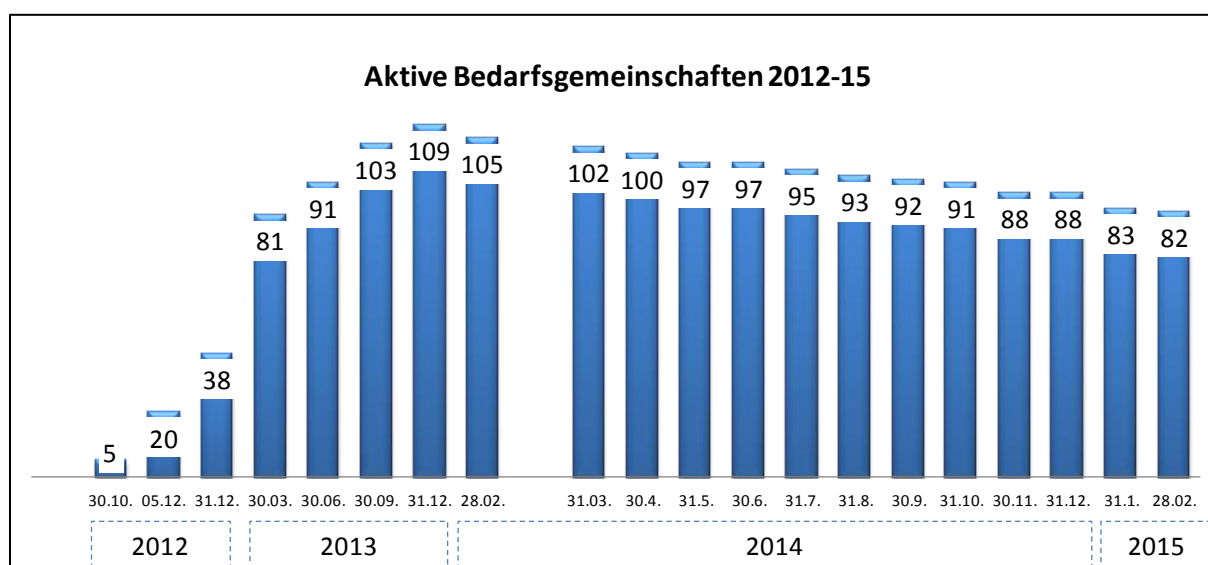


Abbildung 9: Aktive Bedarfsgemeinschaften (Prozessdaten 2015)

⁴⁵ S. dazu Zwischenbericht 2013, Kapitel 2.2 Evaluationsdesign und eingesetzte Methoden.

Überwiegend, in insgesamt 69 Fällen, erfolgte die Beendigung der aktiven Teilnahme von Bedarfsgemeinschaften auf Grund des Auslaufens des Modellprojektes. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnte eine Anbindung der Familie bzw. einzelner Familienangehöriger an verschiedene Hilfeformen erfolgen, die spezifische Bedarfe weiter unterstützten. Die Beendigung der aktiven Teilnahme in den anderen Fällen verteilt sich auf verschiedene Gründe:

- In insgesamt 13 Fällen beendete das Team des Modellprojektes offiziell die Mitarbeit der Bedarfsgemeinschaft. Das war der Fall wenn die Mitglieder, i.d.R. die Erziehenden, einer Bedarfsgemeinschaft über längere Zeit nicht mehr aktiv mitarbeiten, kein Kontakt mehr zwischen den Personen und dem Team besteht und dieser Kontakt auch nach mehrfachen Versuchen bzw. Angeboten nicht zu reaktivieren ist. Sowohl die Bedarfsgemeinschaft selbst wie das Jobcenter oder das Jugendamt wurden über die Beendigung informiert.
- In zwei Fällen erhält die gesamte Familie Unterstützungsleistungen des Jugendamtes mit einer gleichzeitigen Beendigung der Hilfeleistungen durch das Modellprojekt HeRhein.
- In acht Fällen ist die jeweilige Bedarfsgemeinschaft soweit stabilisiert worden, dass kein Bedarf für eine weitere Unterstützung durch das Modellprojekt HeRhein gesehen wurde und die aktive Mitarbeit beendet werden konnte. In drei Fällen ging der Impuls dazu vom Team des Modellprojektes aus, in fünf Fällen von den Familien.
- In einem Fall wurde die Beendigung durch die Familie damit begründet, dass diese sich überfordert sah.
- In drei Fällen entfiel die Anspruchsvoraussetzung durch den Wegfall des Leistungsbezugs aus dem SGB II bzw. den Umzug in eine andere Stadt.
- In fünfzehn Fällen hat das Team HeRhein dokumentiert, dass die Beendigung der Mitarbeit vom Modellprojekt ausging ohne eine weitere Differenzierung festzuhalten.
- In neunzehn Fällen ist die Beendigung durch die Bedarfsgemeinschaft erfolgt, ohne dass differenzierte Angaben dokumentiert worden sind.

Dauer der aktiven Mitarbeit

Die durchschnittliche aktive Mitarbeit aller 130 eingetretenen Bedarfsgemeinschaften betrug knapp 22 Monate oder 1,8 Jahre. Die durchschnittliche Teilnahmedauer derjenigen Bedarfsgemeinschaften, die alleine aufgrund des Projektendes ihre Teilnahme beendeten, betrug etwas mehr als 29 Monate oder rund 2,5 Jahre.

Die Bedarfsgemeinschaften

Insgesamt leben in den 130 Familien, die bis Ende August 2015 in das Modellprojekt HeRhein aufgenommen wurden und aktiv mitgearbeitet haben 520 Personen. Davon sind 192 erziehende Erwachsene und 328 Kinder⁴⁶. In den eingetretenen Familien leben durchschnittlich drei Kinder. Nicht alle Kinder einer im Modellprojekt aktiven Familie wurden aktiv in die Unterstützungsleistungen einbezogen. Überwiegend sind das Kinder, deren eigenes Leben den Erziehungsberechtigten als weniger oder unproblematisch erscheint oder die auf Grund ihres Alters und ihrer individuellen Situation zumindest zunächst keinen Bedarf an einem aktiven Einbezug sehen. Diese Kinder sind zwar in den Stammdaten der Familie aufgenommen, zu ihnen werden aber weitergehende Angaben in der Regel nicht dokumentiert bzw. erst dann, wenn sie aktiv einbezogen worden sind.

Etwas weniger als 40% der eingetretenen Familien haben zwei Kinder, 30% drei Kinder, etwa ein gutes Fünftel vier Kinder und jede zehnte Familie hat fünf und mehr Kinder. Zwischen den Haushalten mit einer und denen mit zwei Erziehenden zeigen sich nur wenige Unterschiede. Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften haben in etwas größerem Maße zwei Kinder und in etwas niedrigerem Maße drei Kinder als die Familien mit zwei Erziehenden. (s. dazu auch die folgende Grafik)

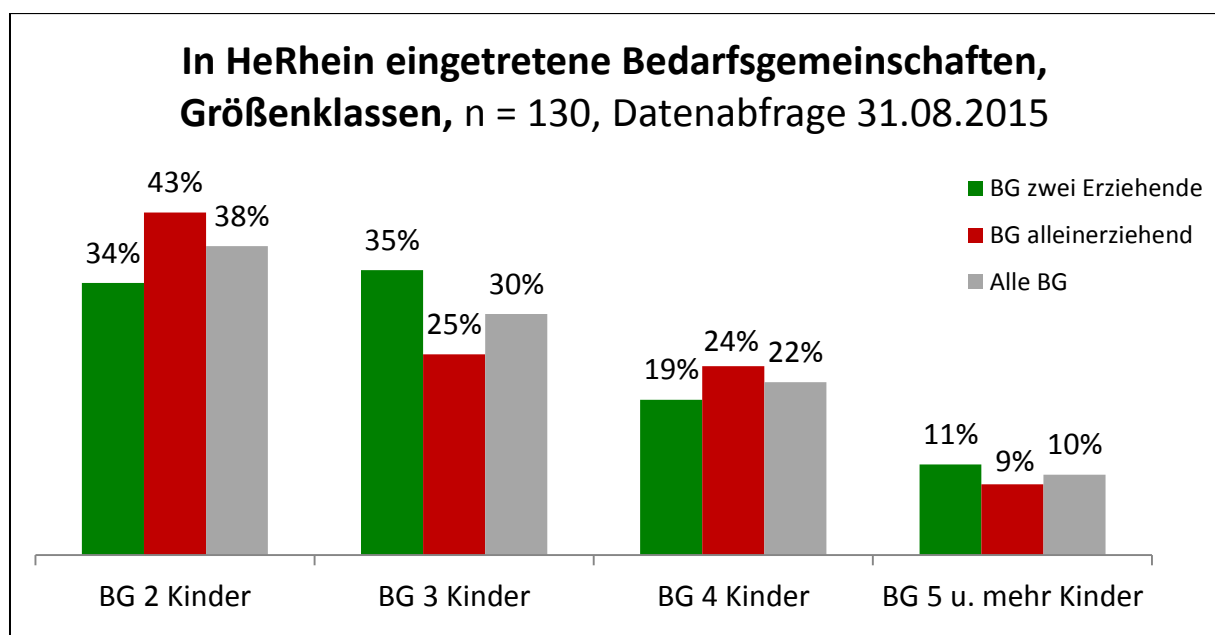


Abbildung 10: Bedarfsgemeinschaften, Größenklassen (Prozessdaten 2015)

Schaut man auf die Altersverteilung aller Kinder in den Familien an zwei verschiedenen Stichtagen (30.09.2013 und 31.08.2015), so wird erkennbar, dass deutlich mehr als die Hälfte der Kinder in einem Alter sind, das die Sekundarstufe I bzw. den Übergang aus dieser

⁴⁶ „Erziehende Erwachsene“ umfasst jene Elternteile, die in der Familie leben. Erwachsene Geschwisterkinder, die im Einzelfall ebenso wie andere Geschwisterkinder jüngeren Alters auch Erziehungsaufgaben übernehmen könnten bzw. übernommen haben, sind nicht mitgemeint. Die Kategorie „Kind“ umfasst in dieser Darstellung die Personen, die im Kindesalter, Jugendliche oder junge Erwachsene sind, deren Elternteil bzw. Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten ebenfalls in der Familie leben.

Sekundarstufe in die weiterführende Sekundarstufe II oder in das Ausbildungs- bzw. Übergangssystem einschließt. In den Alleinerziehendenhaushalten sind die Kinder durchschnittlich etwas älter als in den anderen Haushalten. Im Projektverlauf werden die Kinder über mehrere Jahre begleitet; ein wachsender Anteil kommt aus der schulischen Berufsvorbereitung in den Übergang Schule – Beruf bzw. in Ausbildung und Arbeit.

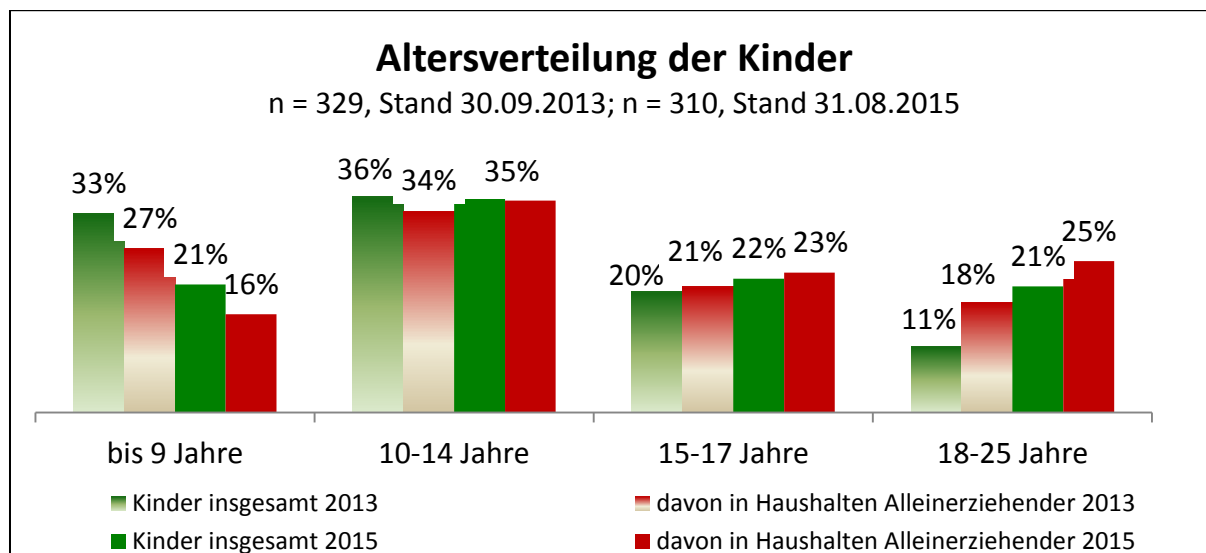


Abbildung 11: Altersverteilung der Kinder (Prozessdaten 2015)

78% aller in das Modellprojekt HeRhein aufgenommenen Bedarfsgemeinschaften haben einen Migrationshintergrund. Dieser liegt nicht immer für die beiden Erziehungsberechtigten oder jedes einzelne Kind vor, aber 80% der Kinder leben in diesen Bedarfsgemeinschaften. Der vorhandene Migrationshintergrund zeigt bezogen auf die Größe der jeweiligen Familie keinen Unterschied zu den Familien, in denen es keinen Migrationshintergrund gibt.

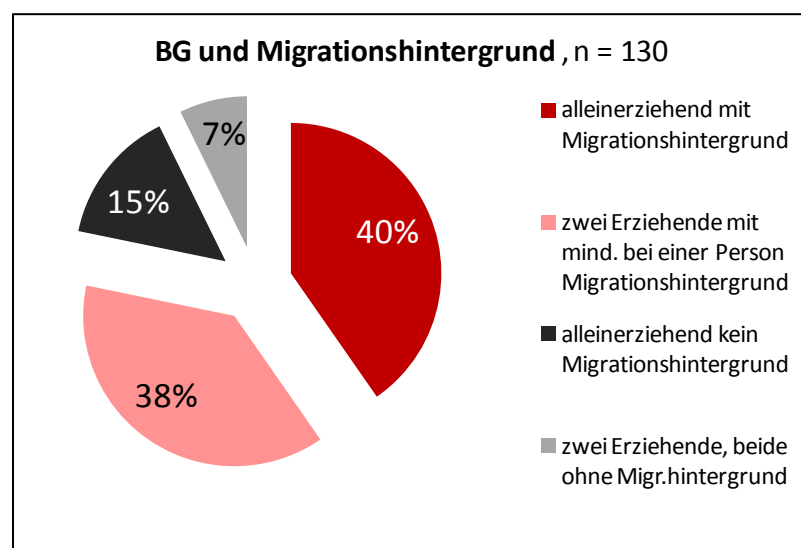


Abbildung 12: Bedarfsgemeinschaften, Migrationshintergrund (Prozessdaten 2015)

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt in den Bedarfsgemeinschaften wird deutlich, wenn man sich den muttersprachlichen Hintergrund der erziehenden Erwachsenen näher ansieht. Ins-

gesamt sind 31 verschiedene Sprachen dokumentiert. Die drei Hauptgruppen sind diejenigen mit türkischsprachigem, deutschsprachigem und kurdischsprachigem Hintergrund. Kleinere Gruppen haben einen persisch-, arabisch-, französisch- oder italienischsprachigen Hintergrund. Die folgende Abbildung verdeutlicht die auch kulturellen Herausforderungen dieses Modellprojektes.

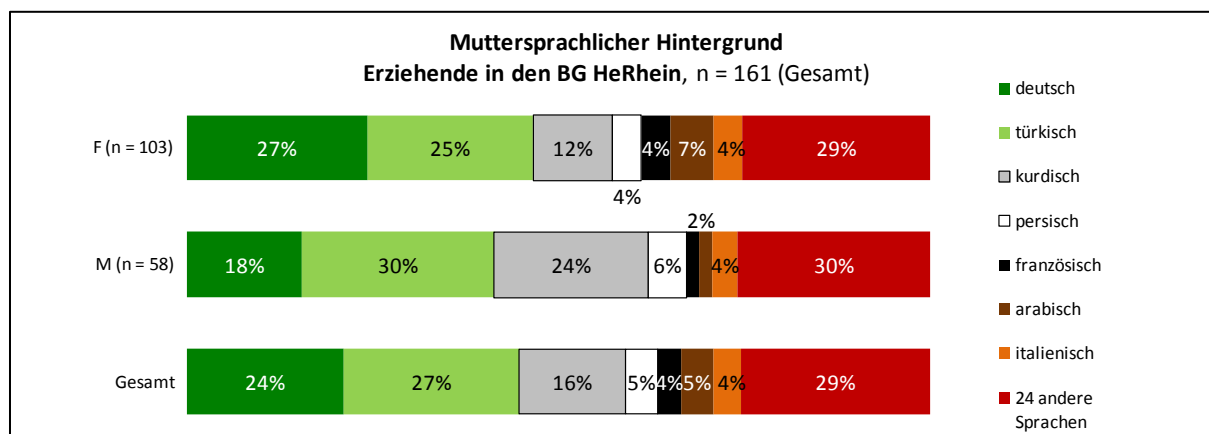


Abbildung 13: Muttersprachlicher Hintergrund (Prozessdaten 2015)

Die Gruppenangebote des Modellprojektes

In der ursprünglich beantragten Konzeption des Modellprojektes HeRhein war vorgesehen, dass es vom Projekt aus auch eigene Gruppenangebote für die aktiven Familien geben sollte. Eine wesentliche Negativ-Bedingung für solche Angebote war, dass sie bestehende und für die Familien zugängliche Angebote nicht ersetzen sollten. Ausgehend von den über die Teamsitzungen zusammengetragenen Bedarfen, die von den Bedarfsgemeinschaften geäußert oder vom Team in der Begleitung der Familie identifiziert worden sind, wurden nach dem Startschuss eines gemeinsamen „Sommerfestes 2013“ in 2014 und 2015 35 Gruppenangebote durchgeführt. An denen haben sich rund 370 Personen ggf. auch mehrfach beteiligt. Zu den Festen (Sommerfest 2013, Winterfest Dezember 2014 und Abschlussfest im August 2015) kamen insgesamt 150 Personen.⁴⁷

23 Angebote waren standortübergreifend organisiert, die übrigen auf den Sozialraum und die aktiven Familien eines Standortes konzentriert. Die wenigen fortlaufend oder einmalig angebotenen vermittlungsbezogenen Angebote wie ein standortübergreifendes Bewerbungstraining Anfang 2015 oder EDV-Kurse bzw. Sprachcafés sind praktisch nicht angenommen worden. Bei den einmalig oder fortlaufend angebotenen Gesundheitsangeboten in der Gruppe (beispielsweise: Rhein-Walk am Standort Mülheim oder Fahrradfahren standortübergreifend) sind bei ihrer Durchführung nur von wenigen Personen genutzt worden.

⁴⁷ Zum Sommerfest 2013 hält das Protokoll der nachfolgenden Team-Sitzung Mitte September 2013 fest: „Das Team äußert sich positiv in Bezug auf das Sommerfest. Nach Feststellung des Teams fanden die BGs schnell zusammen. Es fand in mehreren BGs eine gute Kommunikation statt, die die Atmosphäre gelockert hat. Ein reger Spieleaustausch, eine positive Stimmung war auch bei den Kindern zu sehen. Ziele waren unter anderem die vorgegebene Aktivierung unter den Familien, diverse Netzwerke wurden geknüpft.“ Das Winterfest Ende 2014 fiel aufgrund mangelnder Beteiligung aus. Zur Beteiligung an den Festen liegt eine interne Dokumentation vor.

Gut angenommen wurden und als förderlich für die Arbeit mit einzelnen Bedarfsgemeinschaften haben sich Angebote erwiesen, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung eröffnen, die ansonsten von den Familien aus finanziellen Gründen nicht genutzt werden konnten. (beispielsweise Bowlen, Kino, Kletterwald, Führung unterirdisches Köln) Dabei zeigte sich wenig Interesse an eher bildungsbürgerlichen Kulturangeboten (beispielsweise Museum, Probe WDR-Sinfonieorchester) wohl aber an stadtidentitätsstiftenden Aktivitäten (beispielsweise Domführung, Geocaching) sowie kontaktfördernden Kommunikationsformen (beispielsweise Osterbacken mit Brunch, Mülheim Tanzen, Elternfrühstück, FrauenFitnessFrühstück sowie das erste Sommerfest).

Die Verbindlichkeit der Teilnahme über Anmeldeverfahren war der Erfahrung nach nicht sehr hoch. Auch bei den beliebten und nachgefragten Angeboten erschienen 30-40% der Angemeldeten letztlich nicht. Wesentliche Gelingensbedingung war der kostenlose Zugang für die Familien. Bewährt haben sich insbesondere standortbezogene kontaktfördernde Kommunikations- und Austauschangebote, die sowohl gut angenommen wurden, zum Aufbau persönlicher Netzwerke mit anderen Familien genutzt wurden und mit einem akzeptablen Aufwand vor Ort organisiert werden konnten. Gut genutzte, vom Team „Highlights“ genannte standortübergreifende Angebote wie Domführung, Bowlen, Kletterwald aber auch Kino waren aus Sicht des Teams mit einem hohen Organisationsaufwand verbunden. Dieser war im Rahmen des Modellprojektes leistbar.

2.3.2 Die Problemlagen der erziehenden Erwachsenen

Innerhalb der ersten zwei Monate erfolgte parallel zur Bearbeitung der Erstthemen eine Anamnese der bei einzelnen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft vorhandenen Problemlagen. Auf dieser Grundlage erfolgten dann Verabredungen zu weiteren Themen, die mit Unterstützung des Modellprojektes HeRhein von den Bedarfsgemeinschaften insgesamt wie von Einzelpersonen angegangen werden sollten. Die Anamnese konzentrierte sich bei erziehenden Erwachsenen auf elf Bereiche, bei den Kindern auf zehn.⁴⁸ Im Verlauf der Projektteilnahme konnte es auch zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Feststellung von einzelnen Handlungsbedarfen kommen, da es dafür eines individuell verschieden ausgeprägten Maßes an Vertrauensbildung bedurfte. Die Darstellung der vorgefundenen Problemlagen erfolgt in zwei Kapiteln einmal zu den erziehenden Erwachsenen und einmal zu allen im Modellprojekt HeRhein aktiv einbezogenen Kindern.

Die Gruppe der erziehenden Erwachsenen wurde durch vier zentrale und sechs überwiegend prägende Faktoren charakterisiert:

⁴⁸ Der Bereich „Erziehung und Vorbild“ entfällt bei Kindern. Der Bereich Straffälligkeit spielt mit drei Fällen bei den Erwachsenen keine Rolle und wird in den nachfolgenden Grafiken nicht dargestellt.

1. Für 85% der erziehenden Erwachsenen⁴⁹ ist ein Handlungsbedarf im Bereich Vermittlung und Bewerbung festgestellt worden: Bewerbungsunterlagen sind unvollständig, das Bewerbungsverhalten ist unzureichend, das Wissen um die Arbeitsmarktsituation nicht ausreichend realistisch. Für 40% fällt er sogar groß und nur für jede/n zehnte/n gering aus, wobei 84% der Frauen und 73% der Männer in ihrem Bewerbungsverhalten anfänglich wenig oder gar nicht aktiv sind, weil andere Probleme zu einer Blockade geführt haben. Der Bereich Vermittlung und Bewerbung hängt eng mit dem fehlenden oder nicht ausreichenden beruflichen Hintergrund und auch einer instabilen oder noch nicht ausreichend entwickelten oder gefestigten Persönlichkeit zusammen.
2. Für fast drei Viertel aller erziehenden Erwachsenen (F 76%, M 68%) ist im Laufe der Teilnahme ein Handlungsbedarf im Bereich der Gesundheit festgestellt worden, der bei nur bei jedem fünften Mann und jeder achten Frau niedrig aber bei 40% hoch ausfällt. In jedem vierten Fall liegt eine psychisch bedingte Einschränkung vor, 14% der Männer aber nur vereinzelte Frauen haben einen „amtlichen“ Grad der Behinderung.
3. Für gut 70% aller erziehenden Erwachsenen (F 77%, M 64%) ist ein Handlungsbedarf im Bereich der Selbstkompetenz festgestellt worden, der bei 15% niedrig, aber bei einem Viertel der Frauen und einem Drittel der Männer hoch ausfällt. Dabei geht es neben der persönlichen Fürsorge und der psychischen und emotionalen Stabilität auch um die Gestaltung der Kommunikation und Kontakte zu anderen Erwachsenen sowie die Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung in verschiedenen Bereichen. Ein gewisses Maß an Selbstkompetenz ist Voraussetzung sowohl für eine Arbeitsmarktintegration wie für eine stabile Übernahme von Erziehungsverantwortung.
4. Für gut 70% der erziehenden Erwachsenen besteht ein Handlungsbedarf im Bereich der finanziellen Situation, der für die Hälfte von ihnen groß ausfällt.

Zu den sechs überwiegenden Faktoren:

Für jeweils rund zwei Drittel aller erziehenden Erwachsenen sind ausgeprägte Handlungsbedarfe in den vier Bereichen Wohnen, Ausbildung/berufliche Erfahrungen, Aufgabenerledigung sowie Erziehung und Vorbild dokumentiert. Während er in den beiden Bereichen Aufgabenerledigung bei gut einem Fünftel (F 24% und M 19%) und Ausbildung/berufliche Erfahrungen bei einem Viertel hoch ausfällt wobei drei Viertel über keine abgeschlossene und in Deutschland anerkannte berufliche Ausbildung verfügen, liegt er im Bereich Erziehung und Vorbild bei rund einem Drittel der Erziehenden als großer Handlungsbedarf vor und fällt insbesondere beim Wohnen für jeden zweiten Mann und zwei von drei Frauen hoch und damit in der Regel als sehr dringlich zu lösen aus.⁵⁰

⁴⁹ Geschlechtsdifferenzierte Angaben werden nur aufgeführt, wenn es ausreichend große Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern gibt. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheit aller Personen dieser Gruppe zu denen zum Berichtsstichtag 31.08.2015 Angaben vorliegen.

⁵⁰ Der große Unterschied zwischen Männern und Frauen geht auf den Überhang an Alleinerziehendenhaushalten fast ausschließlich von Frauen zurück, die im Modellprojekt HeRhein aktiv waren.

Schließlich sind für gut 60% der erziehenden Erwachsenen Handlungsbedarfe in den Bereichen des außerfamiliären sozialen Netzwerks und der Sprache dokumentiert. Während es im Sprachbereich beide Geschlechter in gleichem Ausmaß betrifft, Frauen aber im Grad des sprachlichen Handlungsbedarfs deutlich stärkerer Unterstützung bedürfen als Männer, fällt das Ausmaß der Handlungsbedarfe beim außerfamiliären Netzwerk von Frauen insgesamt deutlich höher aus als bei den Männern in den aktiven Bedarfsgemeinschaften.

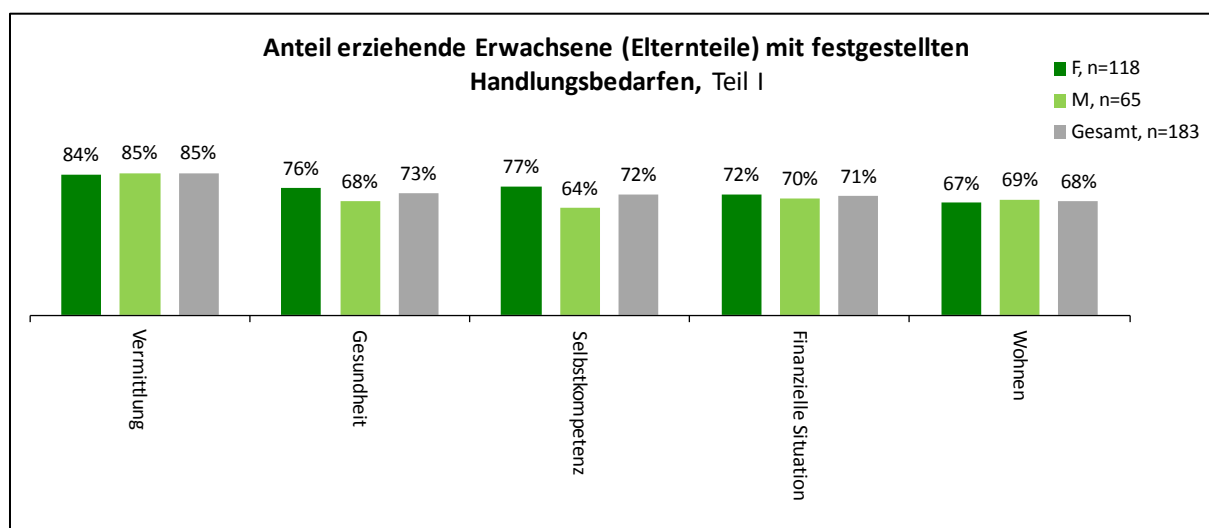


Abbildung 14: Handlungsbedarfe Erwachsene Teil I (Prozessdaten 2015)

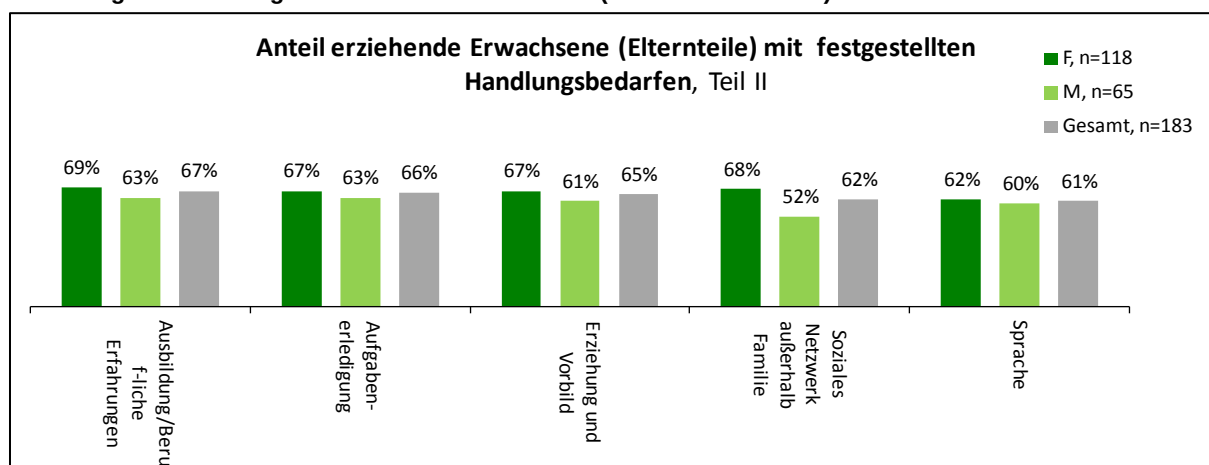


Abbildung 15: Handlungsbedarfe Erwachsene Teil II (Prozessdaten 2015)

Die Maßnahme ist als niedrigschwelliges Angebot für Familien im Bezug von SGB II – Leistungen konzipiert. Dabei ist sie durch groß ausfallende Handlungsbedarfe für Teilgruppen charakterisiert und verfolgt als Coaching- und Unterstützungsmaßnahme eine dem Case Management ähnlichen Arbeitsansatz. Bereits auf der Ebene der Handlungsbedarfe wird deutlich, dass das jeweilige Ausmaß in den einzelnen Bereichen individuell sehr verschieden ausfällt. Bei einer Person können auch mehrere Handlungsbedarfe verschiedenen Ausmaßes bestehen.

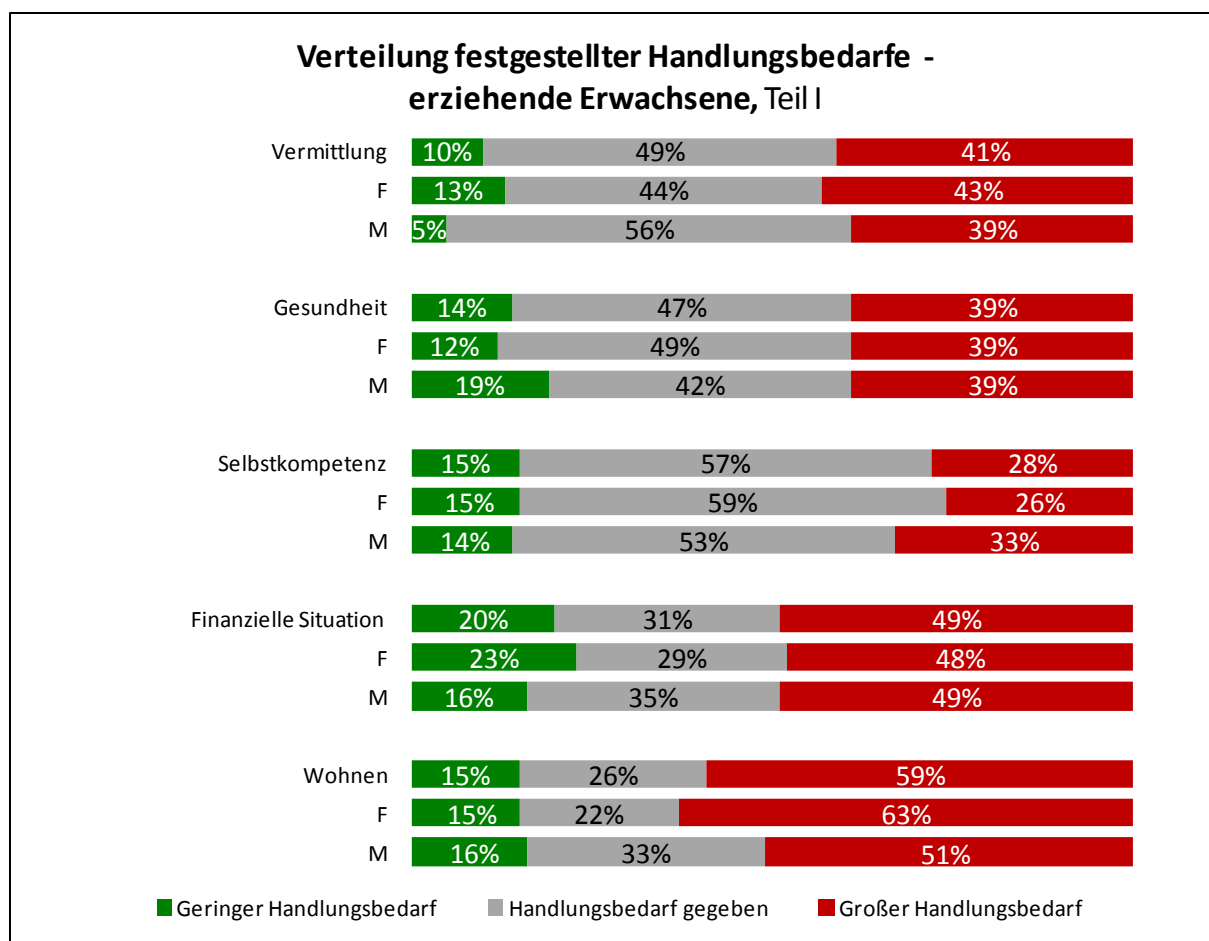


Abbildung 16: Ausmaß Handlungsbedarfe Erwachsene Teil I (Prozessdaten 2015)

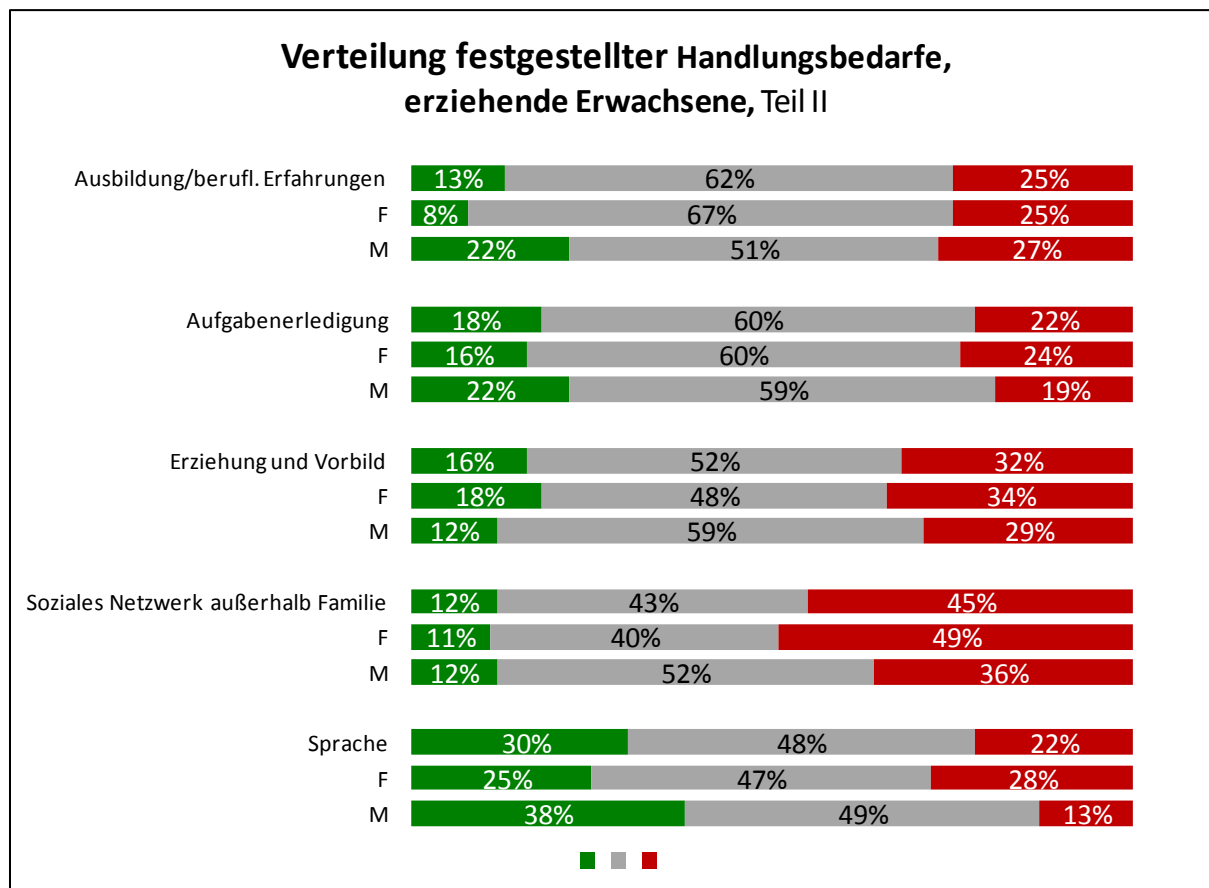


Abbildung 17: Ausmaß Handlungsbedarfe Erwachsene Teil II (Prozessdaten 2015)

Die Kategorie „Handlungsbedarf“ fasst ausdifferenzierte Charakteristika der Einzelfälle in einer Gruppe von Hemmnissen zusammen und ermöglicht das Ausmaß und damit in der Regel auch die Dringlichkeit für die einzelne Person festzulegen. Im Folgenden werden weitere Ausdifferenzierungen dargestellt. Die Variationsbreite der Problemlagen in der Maßnahme wird damit noch einmal mehr verdeutlicht.

Vermittlungsvoraussetzungen

Für 85% der erziehenden Erwachsenen ist ein Handlungsbedarf dokumentiert. Für 41% (F 43%, M 39%) dieser Personen fällt er groß aus. Bei vielen anderen steht dieser Bereich aufgrund anderer Prioritäten in den Bedarfsgemeinschaften zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht im Vordergrund der Unterstützungsaktivitäten.

- ➔ Darunter⁵¹ sind in 54% der Fälle (F 57%, M 49%) keine Bewerbungsunterlagen vorhanden, in weiteren 13% (F 14%, M 12%) sind sie stark verbesserungswürdig und in nahezu allen anderen Fällen müssen sie mit Unterstützung aktualisiert werden. Lediglich bei wenigen Einzelfällen liegen sie ausreichend aktuell vor bzw. werden eigenständig aktualisiert.
- ➔ In 80% aller Fälle (F 84%, M 73%) zeigen die Personen vor dem Hintergrund anderer drängenderer Handlungsbedarfe oder angesichts ihrer Selbsteinschätzung zu eigenen Kompetenzen sowie der vorhandenen beruflichen Kompetenzen ein wenig aktives Bewerbungsverhalten oder sind gar nicht aktiv.
- ➔ Bei 93% der Frauen und bis auf Einzelfälle allen Männern ist das äußere Erscheinungsbild dem angestrebten Beruf weit überwiegend angemessen oder in jedem fünften Fall zumindest eher angemessen.

Gesundheitliche Einschränkungen

Für drei Viertel der erziehenden Erwachsenen ist bezüglich der Gesundheit ein Handlungsbedarf dokumentiert. Bei 39% fällt er groß aus:

- ➔ darunter 40% mit physischen Einschränkungen (F 44%, M 36%);
- ➔ darunter 23% (F 25%, M 21%) mit psychischen Einschränkungen.

Selbstkompetenz

Für 72% der erziehenden Erwachsenen (F 77%, M 64%) ist ein Handlungsbedarf dokumentiert. Für etwas mehr als ein Viertel (F 26%, M 33%) fällt er groß aus,

- ➔ darunter erscheinen 14% (F 15%, M 12%) sehr selten psychisch und emotional stabil und weitere 28% (F 27%, M 31%) nur phasenweise. Durchgehend stabil erscheinen lediglich 07% (F 07%, M 08%);

⁵¹ Die Detailanalysen beruhen jeweils auf den Fällen, zu denen Detaildaten insgesamt vorliegen.

- ➔ darunter 12% (F 13%, M 11%), bei denen eine deutliche Über- oder Unterschätzung der eigenen arbeitsbezogenen Kompetenzen festzustellen ist;
- ➔ darunter 15% (F 14%, M 18%), bei denen eine deutliche Über- oder Unterschätzung der eigenen Gesundheit dokumentiert ist;
- ➔ darunter insgesamt 20% (F 16%, M 27%), bei denen eine deutliche Über- oder Unterschätzung des gesamten Hilfebedarfs festzustellen ist.
- ➔ Von den 76 Fällen, in denen Einschätzungen zur persönlichen Fürsorge (Stichworte: Schlafen, Ernährung, Körperpflege) vorliegen, ist die Fähigkeit in gut einem Fünftel der Fälle (F 23,1%, M 21,1%) höchstens gering vorhanden.

Finanzielle Situation

Für rund 70% der erziehenden Erwachsenen ist ein Handlungsbedarf aufgrund vorhandener Schulden oder finanzieller Not dokumentiert. Bei der Hälfte von ihnen fällt er groß aus:

- ➔ darunter zwei Drittel (F 59%, M 68%) mit unregelmäßigen oder ungeklärten Schulden;
- ➔ darunter rund ein Viertel mit P-Konto und/oder Schufa-Einträgen.
- ➔ In knapp der Hälfte der Fälle, in denen Informationen dokumentiert sind, liegen diese Schulden oberhalb von 5.000 Euro. Die Struktur der Schuldenhöhe unterscheidet sich zwischen Frauen und Männern nicht.

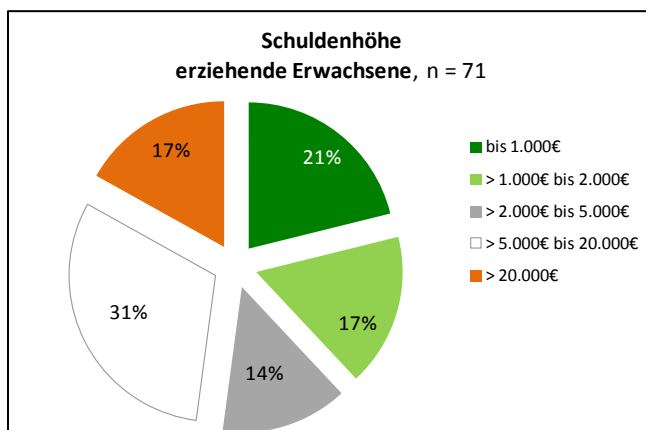


Abbildung 18: Schuldenhöhe erziehender Erwachsener (Prozessdaten 2015)

Wohnen

Für 68% (F 67%, M 69%) der erziehenden Erwachsenen ist ein Handlungsbedarf bezüglich der Wohnsituation dokumentiert. Bei 60% dieser Fälle liegt ein großer, d.h. akuter Handlungsbedarf vor (F 63%, M 51%). In einem Drittel aller Fälle ist die Wohnsituation anfangs ungeklärt (F 37%, M 25%).

Schulbildung, Ausbildung / Berufliche Erfahrungen

Für 67% (F 69%, M 63%) der erziehenden Erwachsenen ist ein Handlungsbedarf auf Grund einer fehlenden Berufsausbildung und/oder mangelnder beruflicher Erfahrungen dokumentiert. Für 25% fällt er groß aus, für weitere 60% liegt er im mittleren Bereich:

- ➔ darunter über 73% (F 76%, M 68%) ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland oder im Ausland;
- ➔ darunter 13% mit einer dualen beruflichen, vorwiegend außerbetrieblichen Ausbildung und weitere 11% von allen erziehenden Erwachsenen mit einer höherwertigen Berufsausbildung (Meister, Hochschulabschluss); einige wenige sind noch in Ausbildung bzw. haben einen sonstigen Abschluss;
- ➔ darunter haben vier von fünf berufliche Erfahrungen sehr unterschiedlicher Länge und Qualität auf dem Ersten Arbeitsmarkt. In vielen Fällen liegen diese im Helferbereich im Rahmen von Minijob-Stellen.

Zwei Drittel der Frauen und gut die Hälfte der Männer verfügen über keinen oder einen niedrigen Schulabschluss⁵², jede fünfte Person über einen Hauptschulabschluss ohne Fachoberschulreife und ohne Qualifikationsvermerk („Mittlere Reife“), ein Viertel der Männer und nur jede achte Frau über einen mittleren Schulabschluss sowie wenige über die Hochschulreife.

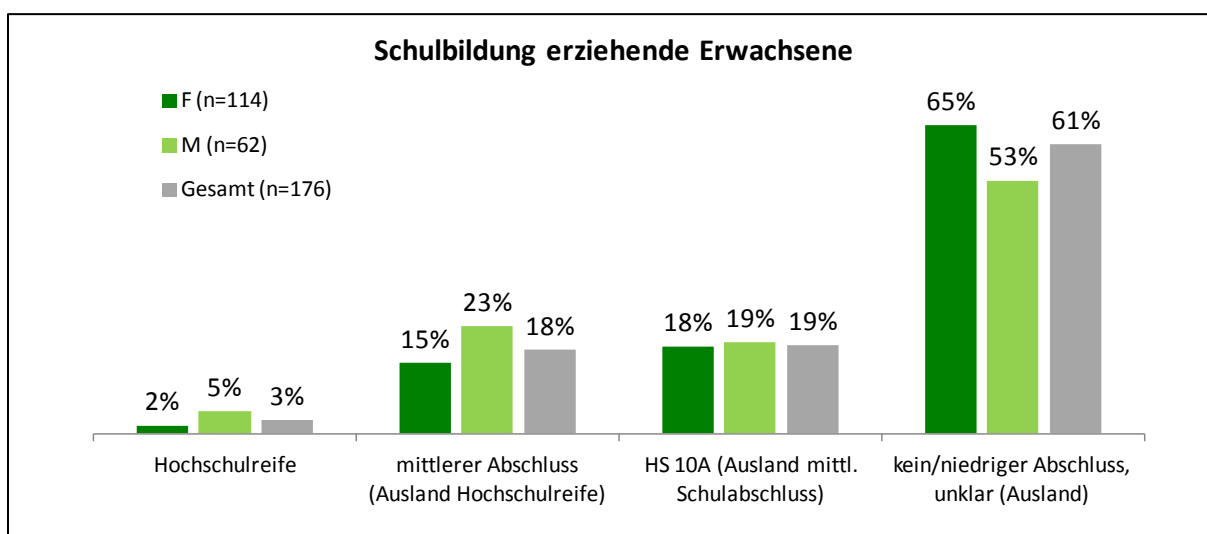


Abbildung 19: Schulbildung erziehende Erwachsene (Prozessdaten 2015)

Aufgabenerledigung

Für zwei Drittel der erziehenden Erwachsenen ist ein Handlungsbedarf dokumentiert. Für ein Fünftel davon fällt er groß aus.

- ➔ Rund die Hälfte aller Personen erledigt Aufgaben stets pünktlich, ein weiteres Drittel meistens.

⁵² Dazu werden neben denjenigen, die ohne Abschluss die Schule verlassen haben auch gerechnet: Abschluss Förderschule, Hauptschulabschluss Klasse 9, im Ausland erworbener niedriger Abschluss, unklarer Schulabschluss im Ausland.

- ➔ Verabredete Aufträge werden von knapp 60% aller erziehenden Erwachsenen (F 61%, M 54%) termingerecht erledigt. Weitere 17% der Frauen und 29% der Männer erledigen sie nach mehrfacher Aufforderung.
- ➔ Aber nur wenige erziehende Erwachsene sind gut in der Lage mit Stress umzugehen. 43% sind nur gering oder gar nicht belastbar. Der hohe Anteil mit Handlungsbedarf in diesem Bereich geht wesentlich auf die fehlende Stressbelastbarkeit zurück.

Erziehung und Vorbildfunktion

Für zwei Drittel der erziehenden Erwachsenen ist ein Handlungsbedarf in diesem Feld dokumentiert. Für ein Drittel (F 34%, M 29%) fällt er groß aus. In gut 95% aller Fälle ist bis zum Berichtszeitpunkt eine Aussage zu diesem Bereich möglich:

- ➔ darunter 15% der Fälle (F 08%, M 28%), in denen die Fähigkeit zur Versorgung der eigenen Kinder in sehr geringem oder nur in geringem Maße ausgeprägt erscheint;
- ➔ darunter 19% der Fälle (F 15%, M 27%), in denen keine Teilhabe am Schulgeschehen der eigenen Kinder vorhanden ist oder diese nur selten erfolgt;
- ➔ darunter 35% der Fälle (F 33%, M 38%), in denen das Förderklima unter den erziehenden Erwachsenen als belastend für die Kinder, als nicht oder erst nach Aufforderung von außen unterstützend eingeschätzt wird.
- ➔ Das Verständnis für die eigene Vorbildfunktion ist anfangs bei einem Drittel der Fälle gar nicht oder nur in Ansätzen, in 40% vorhanden und in 28% gut vorhanden.

Soziales Netzwerk außerhalb der Familie

Bei der Hälfte der erziehenden Erwachsenen (F 53%, M 38%) ist ein Handlungsbedarf dokumentiert. In 40% dieser Fälle fällt er groß aus.

- ➔ Ein soziales Netzwerk außerhalb der Familie fällt in einem Drittel aller Fälle entweder belastend aus oder ist gar nicht vorhanden.
- ➔ 25% haben eine nur unzureichend oder in wenigen Fällen nicht geregelte Kinderbetreuung.

Sprache

Für 61% der erziehenden Erwachsenen und damit deutlich weniger als der Anteil derjenigen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, ist ein Handlungsbedarf aufgrund unzureichender sprachlicher Kompetenzen dokumentiert. Für jede vierte Frau und jeden achten Mann fällt er groß aus:

- ➔ darunter ist das Verstehen-Sprechen in der deutschen Sprache in 26% (F 29%, M 21%) dieser Fälle nur schwierig oder gar nicht möglich;
- ➔ darunter ist Deutsch-Lesen/Schreiben für knapp 40% schwierig;

- ➔ weitere 6% (F 6%, M 7,5%) sind zumindest funktionelle Analphabeten.

Straffälligkeit

Dieser Bereich spielt bei den erziehenden Erwachsenen keine Rolle. Ein Handlungsbedarf ist nur in Einzelfällen dokumentiert.

2.3.3 Die Problemlagen der Kinder

Die große und sehr ausdifferenzierte Gruppe der aktiv einbezogenen Kinder wird durch einen Faktor zentral charakterisiert:

Für knapp 60% der aktiv in HeRhein einbezogenen Kinder⁵³ ist ein Handlungsbedarf im Bereich Schule und Beruf dokumentiert. Der Anteil bei den Mädchen und jungen Frauen beträgt 60%, bei den Jungen und jungen Männern 53%. Allerdings ist der Anteil mit einem großen Handlungsbedarf bei den Jungen mit 39% deutlich größer als bei den Mädchen mit 28%.

Der Handlungsbedarf drückt sich in einer nicht ausreichenden Bewältigung schulischer Anforderungen aus, die nicht ohne Unterstützung gelingen werde. Es drückt sich aber auch in nicht zu erkennenden oder nur wenig ausgeprägten beruflichen Interessen für die Zeit nach Beendigung der Schule aus.

Zu Beginn der aktiven Teilnahme der Familien im Modellprojekt standen die Kinder unmittelbarer im Fokus, die in schulischen Belangen oder im Bereich Übergang von der Schule in den Beruf einen mehr oder weniger großen Handlungsbedarf hatten. Im weiteren zeitlichen Verlauf werden auch Kinder unterstützt, die zumindest zunächst keinen Handlungsbedarf im Bereich Schule und Übergang in den Beruf aufwiesen, deren gesundheitlichen Probleme oder Handlungsbedarfe in außerfamiliären sozialen Netzwerken sich im weiteren Verlauf zeigen oder durch den Vertrauensaufbau zugänglich werden.⁵⁴

Fünf weitere Faktoren spielen für erhebliche Teilgruppen eine große Bedeutung:

- ⇒ Für 48% der Mädchen und jungen Frauen sowie 43% der Jungen und jungen Männer ist ein Handlungsbedarf im Bereich Gesundheit dokumentiert. Davon fällt ein Drittel hoch.
- ⇒ Für fast 40% bzw. gut 30% sind Handlungsbedarfe in den Bereichen Selbstkompetenz und Aufgabenerledigung dokumentiert. In beiden Bereichen jeweils für die Jungen und jungen Männer quantitativ in etwas höherem Maße und in ihrem qualitativen Ausmaß deutlich größer als für die Mädchen und jungen Frauen. Bei jedem dritten

⁵³ Geschlechtsdifferenzierte Angaben werden nur aufgeführt, wenn es ausreichend große Unterschiede zwischen beiden Geschlechtern gibt. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Grundgesamtheit aller Personen dieser Gruppe, zu denen zum Berichtsstichtag 31.08.2015 Angaben vorliegen.

⁵⁴ Im Zwischenbericht 2013 lag der Anteil von Kindern mit einem Handlungsbedarf im Bereich Schule und Übergang in den Beruf bei durchschnittlich 73% (F 81%, M 64%), im Bereich Gesundheit bei 37% (F 43%, M 30%) und im Bereich außerfamiliäre Netzwerke bei 29% (F 30%, M 28%) bei insgesamt absolut 254 aktiven Kindern (F 121, M 133), zu denen Handlungsbedarfe dokumentiert worden sind.

Jungen bzw. jungen Mann fällt der Handlungsbedarf im Bereich Selbstkompetenz und bei fast 40% im Bereich Aufgabenerledigung groß aus, aber nur bei jedem fünften Mädchen im Bereich Selbstkompetenz und jedem sechsten Mädchen im Bereich Aufgabenerledigung.

- ⇒ Handlungsbedarfe im Bereich der sozialen Netzwerke außerhalb der Familie sind zu rund 40% der aktiv in HeRhein einbezogenen Kinder, geschlechterdifferenziert für 38% der Jungen bzw. jungen Männer und für 43% der Mädchen bzw. jungen Frauen dokumentiert. Bei den Jungen bzw. jungen Männern fällt er qualitativ leicht höher aus als beim anderen Geschlecht.
- ⇒ Für ein Viertel der Kinder sind Handlungsbedarfe im Bereich Sprache festgehalten worden. Auch in diesem Bereich fallen sie bei den Jungen und jungen Männern etwas höher aus als bei den Mädchen und jungen Frauen. Qualitativ bewegen sie sich in sehr großem Ausmaß in einem mittleren Bereich.

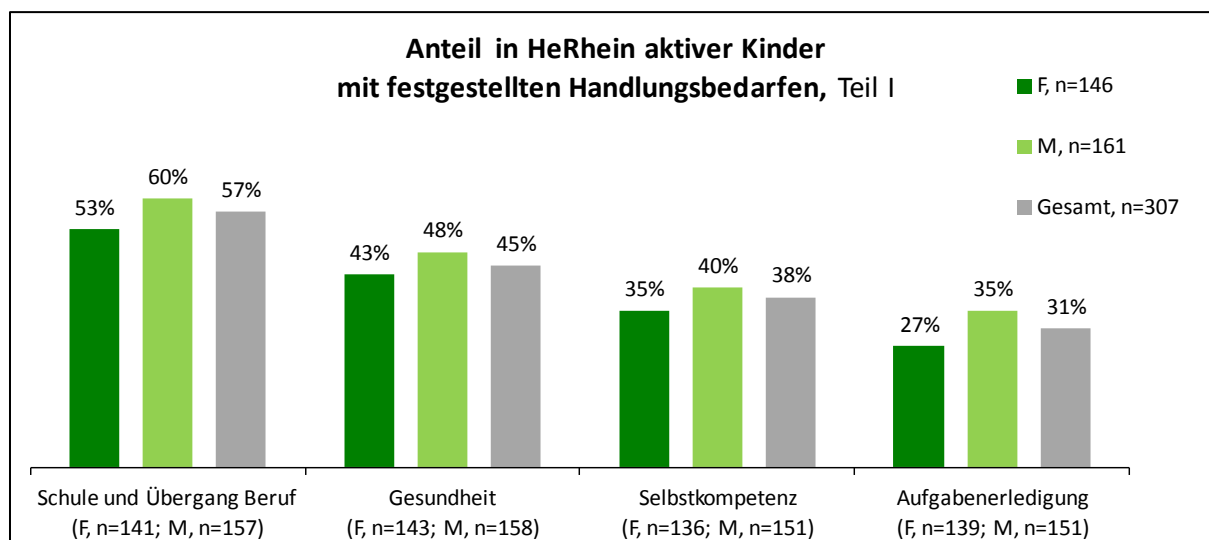


Abbildung 20: Handlungsbedarfe Kinder Teil I (Prozessdaten 2015)

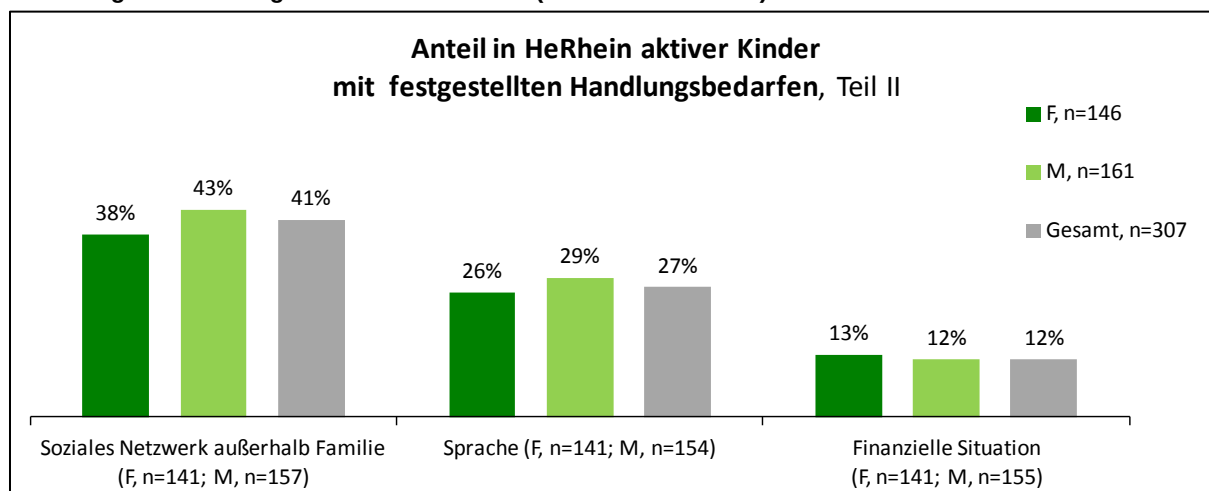


Abbildung 21: Handlungsbedarfe Kinder Teil II (Prozessdaten 2015)

Auch bei den aktiv in das Modellprojekt HeRhein einbezogenen Kindern wird bereits auf der Ebene der Handlungsbedarfe deutlich, dass das jeweilige Ausmaß in den einzelnen Bereichen individuell verschieden ausfällt. Bei einem Kind können auch mehrere Handlungsbedarfe verschiedenen Ausmaßes bestehen.

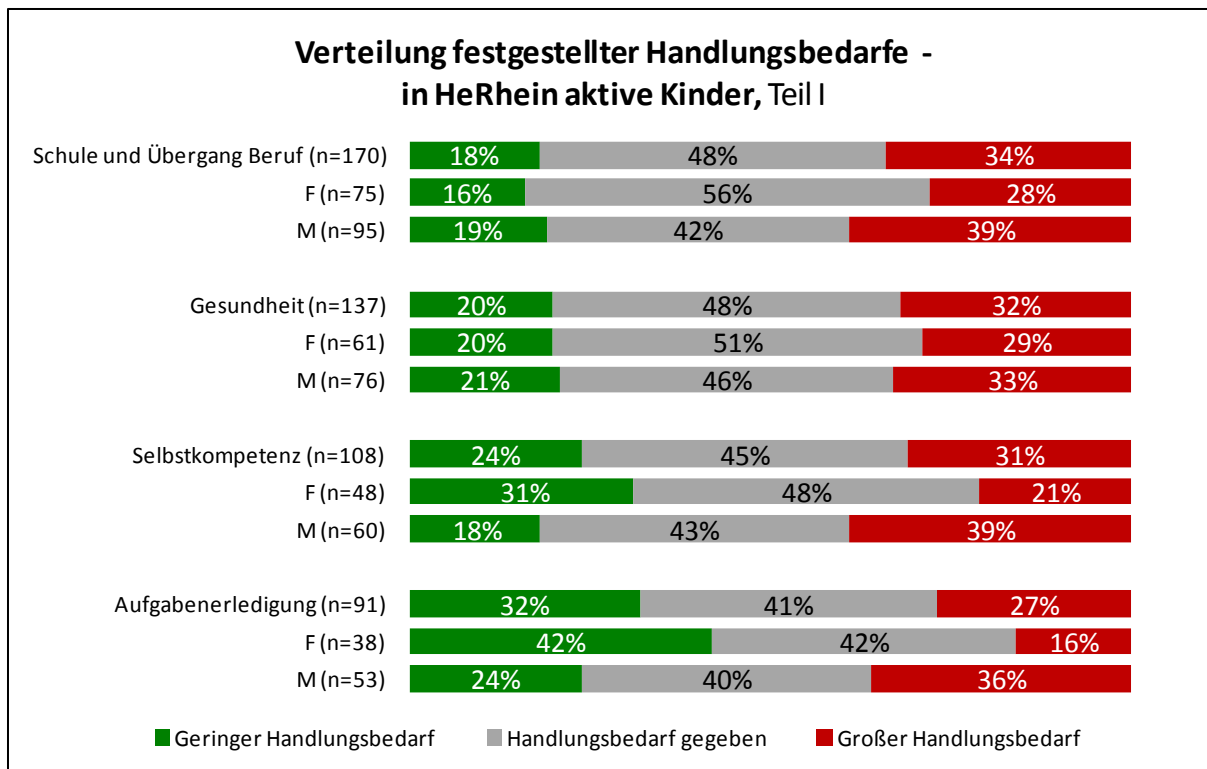


Abbildung 22: Ausmaß Handlungsbedarfe Kinder Teil I (Prozessdaten 2015)

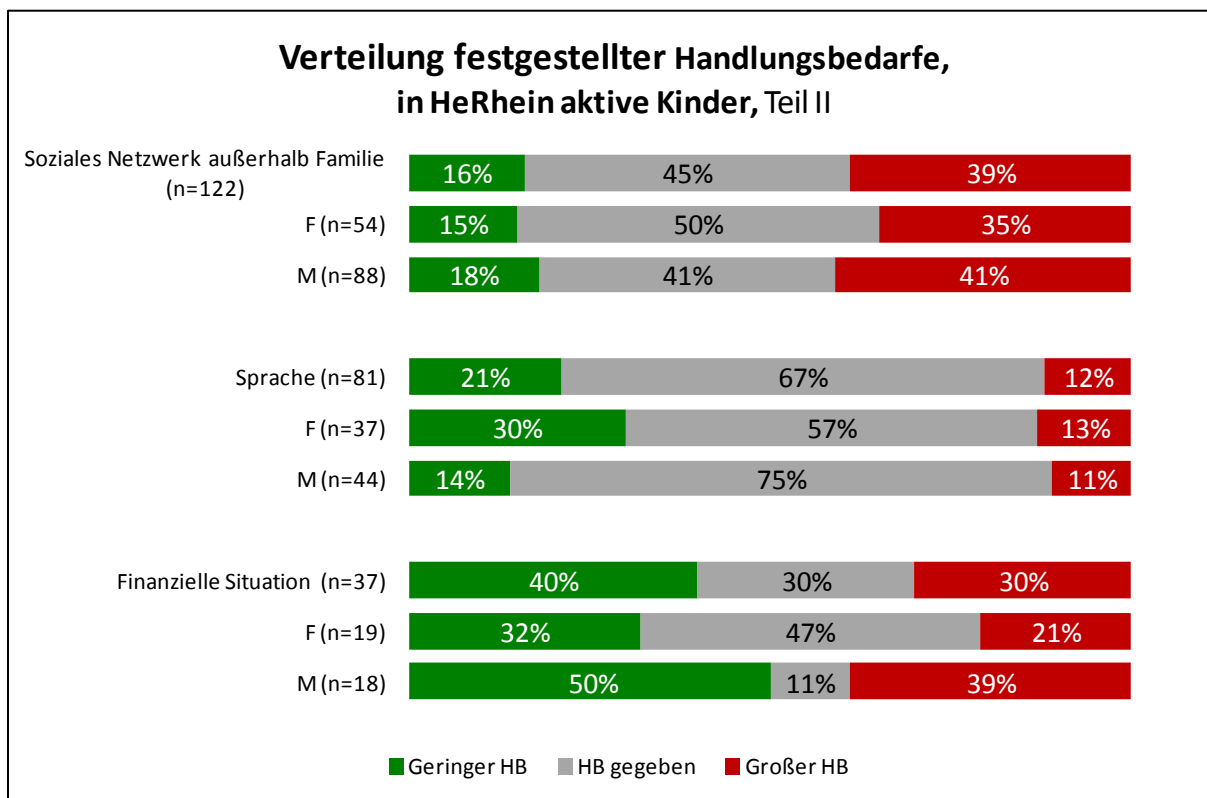


Abbildung 23: Ausmaß Handlungsbedarfe Kinder Teil II (Auswertung Prozessdaten 2015)

Die Kategorie „Handlungsbedarf“ fasst ausdifferenzierte Charakteristika der Einzelfälle in einer Gruppe von Hemmnissen zusammen und ermöglicht das Ausmaß und damit in der Regel auch die Dringlichkeit für die einzelne Person festzulegen. Im Folgenden werden weitere Ausdifferenzierungen dargestellt. Die Variationsbreite der Problemlagen auch bei den aktiv in das Modellprojekt einbezogenen Kindern wird damit detailliert.

Bewältigung der Schule und Berufsorientierung

Für knapp 60% der aktiv einbezogenen Kinder ist in diesem Bereich ein Handlungsbedarf dokumentiert. Bei 34% (F 28%, M 39%) fällt er groß aus:

- ➔ darunter 38% (F 33%, M 43%) die die schulischen Anforderungen nicht ausreichend bewältigen und Unterstützung benötigen;
- ➔ darunter 18% (F 12%, M 24%) die die schulischen Anforderungen nicht ausreichend bewältigen und einen großen Unterstützungsbedarf haben.
- ➔ Ein knappes überwiegend weibliches Viertel (F 32%, M 13%) der Kinder bewältigt die schulischen Anforderungen gut.
- ➔ Für diejenigen, die den Schulbesuch bereits beendet haben, haben 20% einen Abschluss ab Mittlerer Reife und höher, 50% einen Hauptschulabschluss Klasse 9 oder 10 und 30% keinen Schulabschluss.
- ➔ Für diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf einen Übergang von der Schule in den Beruf zusteuern, ist bei 45% der Jungen und jungen Männer sowie einem Drittel der Mädchen bzw. jungen Frauen die berufliche Interessenlage nicht zu erkennen oder zumindest wenig ausgeprägt.

Gesundheitliche Einschränkungen

Für 45% (F 48%, M 43%) der aktiv einbezogenen Kinder ist bezüglich der Gesundheit ein Handlungsbedarf dokumentiert. Bei 31% (F 29%, M 33%) fällt er groß aus. Anhand der dokumentierten Notizen wird an dieser Stelle ein Einblick in die Bandbreite der Einschränkungen gegeben⁵⁵:

- In mehreren Fällen geht es um die Anbahnung von betreutem Wohnen für Kinder mit erheblichen Behinderungen.
- In mehreren Fällen geht es um Auffälligkeiten in der Schule die dazu geführt haben, dass die Kinder auf ADHS hin getestet werden sollen.

⁵⁵ Anders als bei den erziehenden Erwachsenen liegen keine systematisiert erfassten Daten zu gesundheitlichen Details vor. Zu einigen dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen unterschiedlich ausführliche Notizen zum jeweiligen Handlungsbedarf und seiner weiteren Bearbeitung im Modellprojekt vor. Daher wird an dieser Stelle lediglich ein qualitativer Ausschnitt aus dokumentierten Einzelfällen gegeben. Die Auflistung ist dem Zwischenbericht 2013 entnommen, da sich an der qualitativen Bandbreite seitdem nichts grundlegend geändert hat.

- In mehreren Fällen geht es um eine kinder- und jugendpsychiatrische Anbindung und Begleitung dieser Anbindung. In einigen Fällen spielen Traumata aus Bürgerkriegserlebnissen vor der Flucht eine Rolle.
- In mehreren Fällen werden Diagnostik oder Behandlungen im Krankenhaus sowie anschließende ambulante Behandlungen angestoßen und unterstützt. (Haltungsschäden, Hörschäden, Dyskalkulie, Ergotherapie, Logopädie nach Sprachfunktionsstörung, ...)
- In mehreren Fällen geht es um die Anbindung an Bewegungssport im Verein und Ernährungsumstellung.
- In mehreren Fällen geht es um die Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen (allgemeiner Arzt mit U-Untersuchung sowie Zahnarzt/Kieferorthopädie).
- In mehreren Fällen geht es um die Einnahme weicher Drogen.

Selbstkompetenz

Für 38% (F 35%, M 40%) der aktiv einbezogenen Kinder ist ein Handlungsbedarf dokumentiert. Bei fast 40% der Jungen bzw. jungen Männer fällt dieser Handlungsbedarf groß aus, aber nur bei jedem fünften Mädchen:

- ➔ darunter erscheinen 14% (F 07%, M 21%) sehr selten psychisch und emotional stabil und weitere 20% (F 14%, M 25%) nur phasenweise. Durchgehend stabil erscheinen lediglich 22% (F 25%, M 19%). Im Zeitverlauf gelingt es in einigen Fällen Kinder zu stabilisieren;
- ➔ darunter insgesamt 22% (F 19%, M 25%), bei denen anfangs eine deutliche Über- oder Unterschätzung des gesamten Hilfebedarfs insbesondere auch des Gesundheitszustandes festzustellen war; im Zeitverlauf der Maßnahme nimmt dieser Anteil leicht ab, da es bei einigen dieser Kinder gelingt, zu einer realistischeren Einschätzung zu gelangen;
- ➔ darunter knapp ein Fünftel (F 14%, M 24%), bei denen die sich die Lernbereitschaft im Maßnahmeverlauf als gering oder sehr gering eingeschätzt wurde;
- ➔ darunter insgesamt 26% (F 16%, M 37%), bei denen die Kontaktfähigkeit anfangs als gering oder sehr gering eingeschätzt ist; im Zeitverlauf sinken die Anteile, da es bei einigen dieser Kinder gelingt, die Kontaktfähigkeit zu verbessern.
- ➔ darunter ein Viertel (F 19%, M 33%), bei denen die Fähigkeit zur eigenständigen Tagesstrukturierung als gering oder sehr gering eingeschätzt wurde;
- ➔ Von den 81 Fällen, in denen Einschätzungen zur persönlichen Fürsorge (Stichworte: Schlafen, Ernährung, Körperpflege) vorliegen, ist die Fähigkeit in zwölf Fällen nur gering oder sehr gering vorhanden.

Aufgabenerledigung

Für 31% (F 76%, M 35%) der aktiv einbezogenen Kinder ist ein Handlungsbedarf dokumentiert. Bei 36% der Jungen bzw. jungen Männer fällt dieser Handlungsbedarf groß aus, aber nur bei jedem sechsten Mädchen bzw. jungen Frau.

- ➔ Fast vier Fünftel von ihnen erledigen Aufgaben stets oder meistens und 22% nur manchmal oder fast nie pünktlich.
- ➔ Verabredete Aufträge werden von 55% aller aktiv in das Modellprojekt HeRhein einbezogenen Kinder (F 61%, M 49%) termingerecht erledigt. Weitere 25% erledigen sie nach mehrfacher Aufforderung. Etwa ein Fünftel (F 14%, M 27%) erledigt sie nur verspätet oder nie.
- ➔ Gut 55% der Kinder sind in der Lage mit Stress umzugehen. Ein knappes Drittel (F 26%, M 36%) ist aber nur gering oder gar nicht belastbar. Zu den übrigen war keine Aussage zu diesem item möglich.

Soziales Netzwerk inner- und außerhalb der Familie

Für rund 40% (F 38%, M 43%) der aktiv einbezogenen Kinder ist ein Handlungsbedarf dokumentiert. In gut 40% dieser Fälle (F 35%, M 41%) fällt er groß aus.

- ➔ Ein soziales Netzwerk außerhalb der Familie fällt in einem Fünftel aller Fälle (F 13%, M 25%) entweder belastend aus oder ist gar nicht vorhanden.
- ➔ Die Familie selbst wirkt für eine Minderheit der Kinder (43%) stabil und unterstützend oder zumindest neutral. Für ein knappes Drittel (F 37%, M 29%) wirkt sie zumindest zeitweise belastend, für ein Viertel (24%) sogar durchgehend stark belastend.

Sprache

Für ein gutes Viertel der aktiv einbezogenen Kinder ist ein Handlungsbedarf aufgrund unzureichender sprachlicher Kompetenzen dokumentiert. Nur für niedrige 12% fällt er aber groß aus:

- ➔ darunter ist das Verstehen-Sprechen in der deutschen Sprache weit überwiegend ausreichend oder sogar gut und nur in 07% (F Einzelfälle, M 11%) dieser Fälle schwierig oder gar nicht möglich;
- ➔ darunter ist Deutsch-Lesen/Schreiben für deutlich mehr Kinder schwierig (17%; F 11%, M 23%);
- ➔ nur wenige Einzelfälle sind Analphabeten.

Finanzielle Situation

Für 12% der aktiv einbezogenen Kinder ist ein Handlungsbedarf aufgrund vorhandener Schulden oder der weiteren finanziellen Situation dokumentiert. Er fällt überwiegend (eher)

gering und nur in wenigen Einzelfällen groß aus. Dort wo Schulden genauer bekannt sind, liegen sie im Bereich unter 1.000 Euro.⁵⁶

Straffälligkeit

Dieser Bereich spielt auch bei den aktiv in HeRhein einbezogenen Kindern insgesamt keine große Rolle. Insgesamt sind es 15 Fälle, davon bis auf zwei alle von jungen Männern. Unter den jungen Erwachsenen nach Beendigung der Schulpflicht ist diese Gruppe allerdings relevant; in Einzelfällen fällt der Handlungsbedarf groß aus. Insbesondere Drogendelikte spielen dabei eine Rolle.

2.3.4 Dokumentierte Resultate bis zum 31.08.2015

Die in der gesamten Laufzeit des Modellprojekts HeRhein erreichten und in den Prozessdaten dokumentierten Resultate werden in diesem Kapitel für drei Bereiche dargestellt:

- (1) Die erreichten Übergänge in Arbeit und weiterführende Qualifizierung, insbesondere abschlussbezogene Qualifizierungen bilden den ersten Bereich.
- (2) In vielen Fällen stehen andere Schritte als der Übergang in eine Arbeit, eine duale Ausbildung oder eine abschlussbezogene Qualifizierung vorrangig an. Die neben der Beratung und der Begleitung zu bestimmten Terminen vom Modellprojekt HeRhein eingeleiteten Unterstützungsleistungen werden im zweiten Bereich zusammengefasst.
- (3) Der größte Bereich umfasst die Darstellung der bislang erreichten Problembewältigung. Festgestellte Handlungsbedarfe individuell zu bearbeiten und dadurch zu verringern erhöht in den Bereichen mit einer unmittelbaren Arbeitsmarktrelevanz die Beschäftigungsfähigkeit der Personen direkt. Dazu zählen etwa die Bereiche schulische und berufliche Ausbildung, Sprachkompetenz sowie Vermittlung, Wohnen, Gesundheit, Schulden (finanzielle Situation), aber auch der Bereich des sozialen Netzwerks außerhalb der Familie. Die beiden Bereiche Selbstkompetenz und Aufgabenerledigung haben eine geteilte Arbeitsmarktrelevanz, sowohl unmittelbar wie mittelbar, etwa durch eine veränderte Haltung der Person. Schließlich wirkt der Bereich der Erziehungskompetenz und Vorbildfunktion der erziehenden Erwachsenen nur indirekt auf die Arbeitsmarktintegration der Personen selbst. Unmittelbar aber fasst sie eine der Zieldimensionen dieses Modellprojektes zusammen. Hierhin gehört auch der Bereich Schule und Übergang in den Beruf bezogen auf die Kinder einer Bedarfsgemeinschaft. Positive Entwicklungen in diesem Bereich gehören in die Zieldimensionen des Modellprojektes. Sie wirken langfristig auf die spätere Arbeitsmarktfähigkeit der Kinder.

⁵⁶ Die niedrigste Kategorie lautet: 0 – 1.000 Euro. Daher bleibt unklar, ob die Dimension eher bei 100-200 Euro oder eher bei 800 bis 1.000 Euro liegt.

Bis zum Berichtstichtag erreichte Übergänge in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung

Eines der drei Hauptziele des Modellprojekts HeRhein ist es, erwachsene Personen aus den Bedarfsgemeinschaften entweder in Erwerbsarbeit oder in eine abschlussbezogene Qualifizierung inklusive Ausbildung zu vermitteln. Bis zum Berichtstichtag haben insgesamt 78 Personen⁵⁷ aus 53 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 100 Übergänge⁵⁸ in Arbeit, Ausbildung, Selbständigkeit erreicht oder eine bestehende Arbeit oder Ausbildung stabilisiert aufrecht erhalten können.

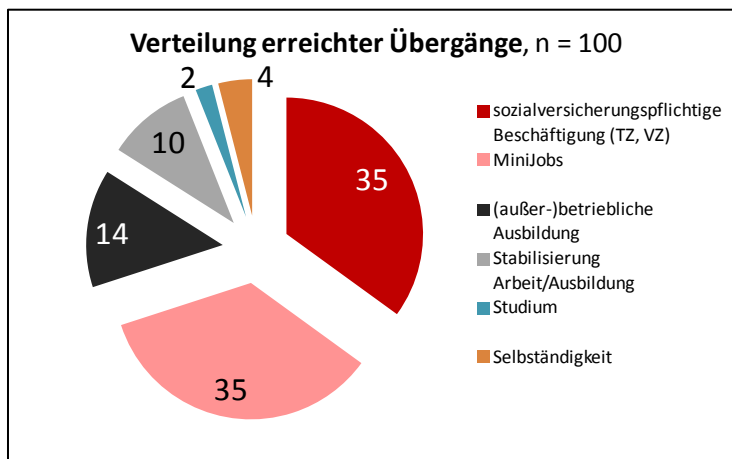


Abbildung 24: Verteilung erreichter Übergänge (Prozessdaten 2015)

Von den 78 Personen waren 53 erziehende Erwachsene und die übrigen junge Erwachsene, die als Kinder noch in den Bedarfsgemeinschaften wohnten. Für eine Person sind im Verlauf auch mehrere Übergänge dokumentiert, beispielsweise zunächst in einen MiniJob und zu einem späteren Zeitpunkt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine betriebliche Ausbildung. Ein anderes Beispiel ist der Wechsel von einem MiniJob zu einem anderen oder von einer Teilzeit- auf eine Vollzeitstelle.

Insgesamt sind für 16 Personen Ausbildungsaufnahmen dokumentiert worden, acht betriebliche und sechs außerbetriebliche duale Ausbildungsgänge wie Einzelhandel, Lager / Logistik, Rechtsanwaltsgehilfin, Gärtnerei sowie in zwei Fällen die Aufnahme eines Studiums. Die Aufnahme einer Ausbildung erfolgte fast ausschließlich durch junge erwachsenen Kinder der Familien.

Neu aufgenommene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind für 27 Personen, stabilisierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für weitere 10 Personen dokumentiert worden. Weit überwiegend sind dies erziehende Erwachsene, in einigen Fällen aber auch erwachsene Kinder. In acht Fällen davon handelt es sich um Teilzeitbeschäftigung.

⁵⁷ Im Zwischenbericht 2013 konnten Übergänge von 28 Personen festgehalten werden. Das Team des Modellprojekts HeRhein schätzte zum damaligen Zeitpunkt ein, dass zusätzlich 32 weitere Personen einen Übergang in Arbeit oder Ausbildung werden schaffen können. Diese Schätzung ist durch die weiteren positiven Entwicklungen bis Ende August 2015 fast verdoppelt worden.

⁵⁸ Für eine Person sind im Verlauf auch mehrere Übergänge dokumentiert.

gen, wobei diese in einem Fall später in eine Vollzeitstelle umgewandelt worden ist. Die Schwerpunktbereiche sind Lager / Logistik und Verkauf.

Schließlich sind für 30 Personen, darunter auch sieben erwachsene Kinder die Aufnahme eines MiniJobs, in einzelnen Fällen auch der Wechsel in verschiedene MiniJobs dokumentiert. Fast durchweg handelt es sich dabei um Reinigungstätigkeiten sowie Tätigkeiten als Küchenhilfe und im Einzelhandel.

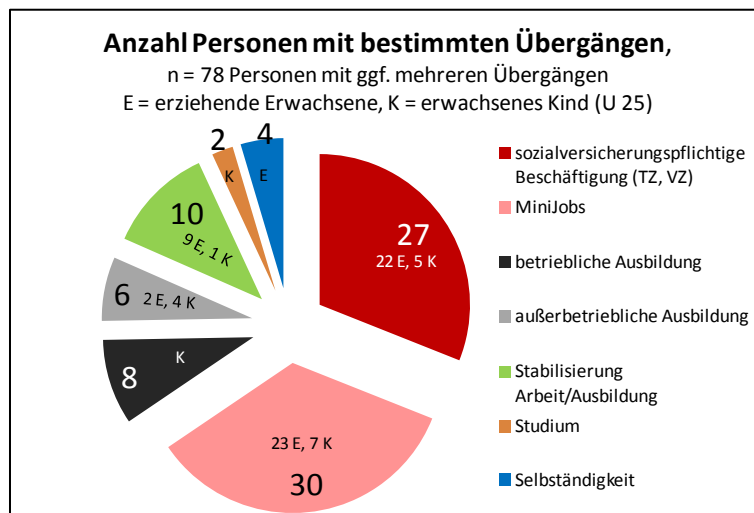


Abbildung 25: Personen mit bestimmten Übergängen (Prozessdaten 2015)

Die dokumentierte Dauer der neu aufgenommenen Tätigkeiten überschreitet, in den Fällen eines „Aufstiegswechsel“ auch kumulativ gerechnet bis auf wenige Ausnahmen 12 Monate innerhalb des Modellprojektzeitraums. Zu den auf eigenen Wunsch ausgeschiedenen Familien liegen für den Zeitpunkt nach der aktiven Teilnahme keine weiteren Angaben vor.

Bis zum Berichtstichtag realisierte Unterstützungsleistungen

In vielen Fällen stehen vor der Ermöglichung des Übergangs in eine Arbeit, eine duale Ausbildung oder eine abschlussbezogene Qualifizierung andere Unterstützungsschritte, die eine Annäherung an den Arbeitsmarkt, die Bearbeitung hinderlicher Probleme für eine Arbeitsmarkintegration oder die Verbesserung der schulischen Situation eines oder mehrerer Kinder einer Familie unterstützen. Neben den Beratungs- und Unterstützungsleistungen direkt durch das Team des Modellprojekts HeRhein (beispielsweise Gespräche über zu vereinbarenden Schritte, „sortierende“ Gesprächsunterstützung, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen) und der ggf. erwünschten Begleitung zu bestimmten Terminen etwa im Jobcenter oder im Jugendamt hat das Team des Modellprojekts auch bei der Suche und Initiierung von Unterstützungsleistungen durch Dritte unterstützt. Dazu gehören Übergänge in kürzere oder längere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, entweder in niedrigschwellige wie Arbeitsgelegenheiten, die Maßnahme „Sprungbrett“ (für unter 25-jährige), erprobende Praktika und allgemeinbildende oder länger dauernde berufsbezogene Sprachkurse. Dazu gehören aber genauso Unterstützungsleistungen wie die Anbindung an gesundheitliche, erzieherische, die Kinder unterstützende oder andere Beraterische Unterstützungs- und Hilfeleistungen.

Die nachfolgende Abbildung zu den 315 dokumentierten und im Rahmen des Modellprojekts HeRhein realisierten Unterstützungsleistungen zeigen, dass die Schwerpunkte auf der individuellen Unterstützung der Kinder in schulischen Belangen, die Anbindung von Erwachsenen und Kindern an gesundheitliche und andere Beratungsunterstützung, die sprachliche Kompetenzförderung der erziehenden Erwachsenen und die Hinführung an den Arbeitsmarkt über niedrigschwellige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen dabei das größte Gewicht einnahmen.

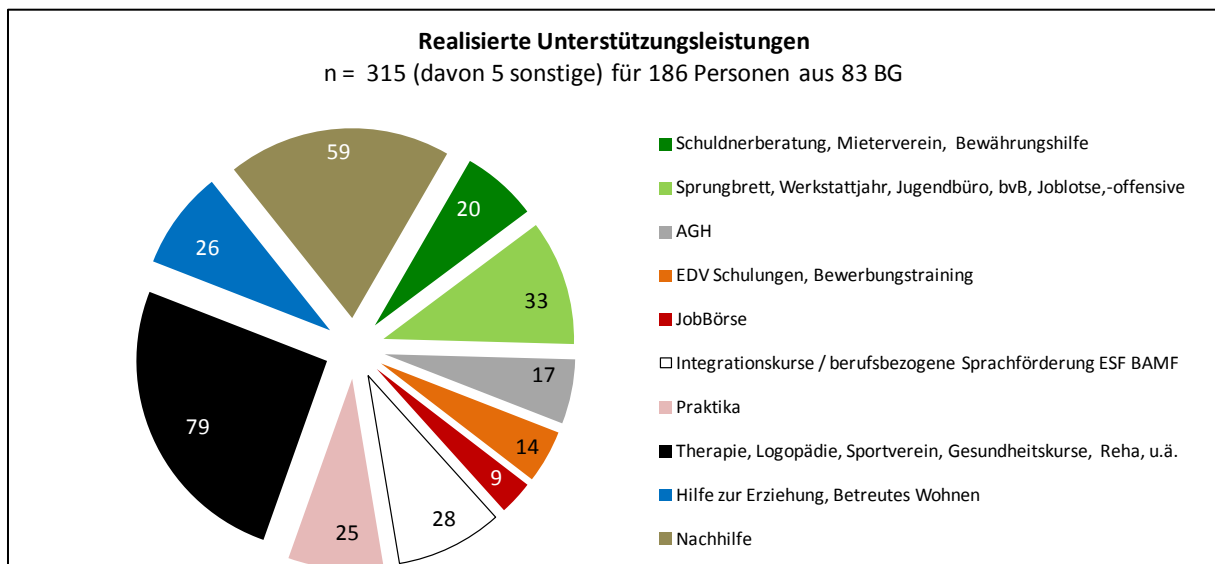


Abbildung 26: Realisierte Unterstützungsleistungen (Prozessdaten 2015)

Ein Teil der vom Modellprojekt ausgehenden Aktivitäten ist in der Datenbank iKISdata zusätzlich als Fallnotizen festgehalten worden. Sie illustrieren beispielhaft die Leistungen des Modellprojekts HeRhein, die einer quantitativen Auswertung nicht immer zugänglich sind⁵⁹:

- Themenbereich gesundheitliche Einschränkungen:

„Heute Termin JC, Arbeitsvermittler ...; Eingliederungsvereinbarung: Frau A kümmert sich um ihre Gesundheit, in der Zeit keine Arbeitsvermittlung; Frau A. schickt Krankmeldung von Arzt an JC.“

„Derzeit erscheint Fr. B. nicht arbeitsfähig zu sein. Zwar äußert sie den Wunsch, wieder einer Beschäftigung nachgehen zu können, allerdings geht die gesundheitliche Abklärung nicht voran, ebenso wenig kann die Adipositas-Therapie eingeleitet werden, da sich Fr. B. immer wieder längere Zeit entzieht und dann kein Kontakt zu ihr hergestellt werden kann.“

„TN steht zukünftig dem Arbeitsmarkt höchstwahrscheinlich nicht zur Verfügung, Schwerbehindertenausweis ist beantragt, wegen diverser Krankheiten und Gebrechen stark eingeschränkt.“

„Frau S. scheint aufgrund ihrer psychischen Erkrankung aktuell nicht arbeitsfähig.“

„Vorrangig ist die Klärung der gesundheitlichen Situation und eine Entlastung in der Familie.“

„Unterstützung bei der Stellensuche nicht mehr relevant wegen Schwangerschaft.“

- Themenbereich vorrangige familiäre Belastung (auch Kinderbetreuung):

„familiäre Situation ist so belastet, dass aktuell keine Beschäftigung möglich ist“

⁵⁹ Die folgenden Beispiele sind dem Zwischenbericht 2013 entnommen.

„Hr. S. möchte raus aus dem ALGII-Bezug, wir besprechen dies anzugehen sobald sich die familiäre Situation (Kind S.) beruhigt hat.“

„Frau M. strebt zuerst eine Scheidung an. Wenn danach alles geregelt ist, möchte sie gerne arbeiten.“

„Nach geregelter Kinderbetreuung im Herbst 2013 anzugehendes Thema Vermittlung in Arbeit, zumindest geringfügige Beschäftigung sollte möglich sein.“

- Themenbereich Sprachkompetenz:

„Frau M. besucht den berufsbezogenen Deutschkurs A1, 3 Schulstunden täglich. Dieser endet am 09.05.2014. Über den laufenden Kurs, hat Frau M. heute (eine weitere) Eingliederungsvereinbarung unterschrieben.“

„Vermittlung erst nach erfolgreicher Absolvierung eines Deutschkurses oder türkischsprachiges Unternehmen finden.“

- Themenbereich Wohnung:

„Zurzeit ist an eine andere Arbeit nicht zu denken. Zuerst steht ein Umzug an.“

- Themenbereich AGH:

„Regelmäßige Nachfragen wegen der AGH und der zukünftigen Planung der Umschulung. TN hat die AGH bis zum nächsten Schuljahresende bewilligt. TN arbeitet überdurchschnittlich viel und identifiziert sich damit.“

„In Absprache zunächst Vermittlung in AGH in Dort wird voraussichtlich am 21.11. ein Platz frei.“

„Unterstützung bei der beruflichen Integration, zunächst Praktikum, um zu prüfen, ob sich Mutterrolle mit Arbeit vereinbaren lässt, und in welchem Umfang, danach evtl. AGH. Parallel Bewerbungsunterlagen prüfen, Übermittagsbetreuung der Schule, Bescheid bekommt sie erst nach den Sommerferien.“

- Themenbereich Arbeit (MiniJob, Abbruch/Unterbrechung):

„Nach weiterer Stabilisierung der familiären Situation, Erweiterung der beruflichen Tätigkeit.“

„Arbeitsaufnahme über Zeitarbeitsfirma. Wird am 7.5. ausgesetzt, da Herr B. sich Hand zertrümmert hat. Zurzeit Arbeitsausfall, am 8.5. OP. Kapsel unter dem Ringfinger zertrümmert.“

Erhöhung der Lern- und Beschäftigungsfähigkeit

Eine der messbaren Wirkungen der verschiedenen Aktivitäten im Modellprojekt HeRhein ist eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bei den erziehenden Erwachsenen wie eine Erhöhung der Lern- und Beschäftigungsfähigkeit bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aktiv in das Modellprojekt HeRhein einbezogen worden sind. Eine Erhöhung der (Lern- und) Beschäftigungsfähigkeit ist im Folgenden dadurch definiert, dass Handlungsbedarfe, die einer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bei (jungen) Erwachsenen oder einer Verbesserung der schulischen Situation eines Kindes entgegenstehen, im Verlauf der Maßnahme verringert werden. Für diesen Zwischenbericht wird zurückgegriffen auf die in den Prozessdaten nach Aufnahme in das Modellprojekt HeRhein durch die sozialpädagogische Begleitung erfolgte und dokumentierte Einschätzung der Handlungsbedarfe in verschiedenen Bereichen. Diese Einschätzung ist für die im Modellprojekt aktiven Personen aller Bedarfsgemeinschaften zu mindestens drei Zeitpunkten, davon einer kurz vor dem Austritt, vorgenommen worden. Im Verlauf der Mitarbeit im Modellprojekt

können anfänglich noch nicht oder nicht in dem Maße bekannte Handlungsbedarfe offen gelegt werden. Aus den Veränderungen zwischen dem maximal für eine Person festgestellten Handlungsbedarf und dem letzten bei Austritt aus dem Projekt ergeben sich die Analysen im folgenden Abschnitt zur Erhöhung der (Lern- und) Beschäftigungsfähigkeit.

Soweit die Bereiche eher indirekt auf die Beschäftigungsfähigkeit wirken sondern vornehmlich als weitere Zieldimensionen dokumentiert werden wie beispielsweise der Bereich Erziehung und Vorbild, ist zumindest eine indirekte Wirkung auf die Beschäftigungsfähigkeit deshalb zu unterstellen, weil zum Beispiel Erziehungskonflikte entweder abgebaut oder bearbeitbar werden und erziehende Erwachsene sich anschließend unbelasteter um ihre eigene Arbeitsmarktintegration kümmern können.

In den beiden folgenden Grafiken sind die bei allen Teilnehmenden erreichten Verbesserungen im Bereich Beschäftigungsfähigkeit sowie Lebens- und Erziehungskompetenz getrennt für beide Gruppen, die der erziehenden Erwachsenen und die der aktiv in das Modellprojekt HeRhein einbezogenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,⁶⁰ dargestellt. Von den Verbesserungen sind insgesamt 118 der 130 in das Modellprojekt HeRhein eingetretenen Bedarfsgemeinschaften und damit 91% betroffen.

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit – erziehende Erwachsene

Für 87% aller erziehenden Erwachsenen, für die nach Maßnahmeeintritt ein Handlungsbedarf festgestellt worden ist, ist dieser in mindestens einem Bereich um eine ganze Stufe verringert worden. Dieser Wert ist als außerordentlich hoch zu bewerten.

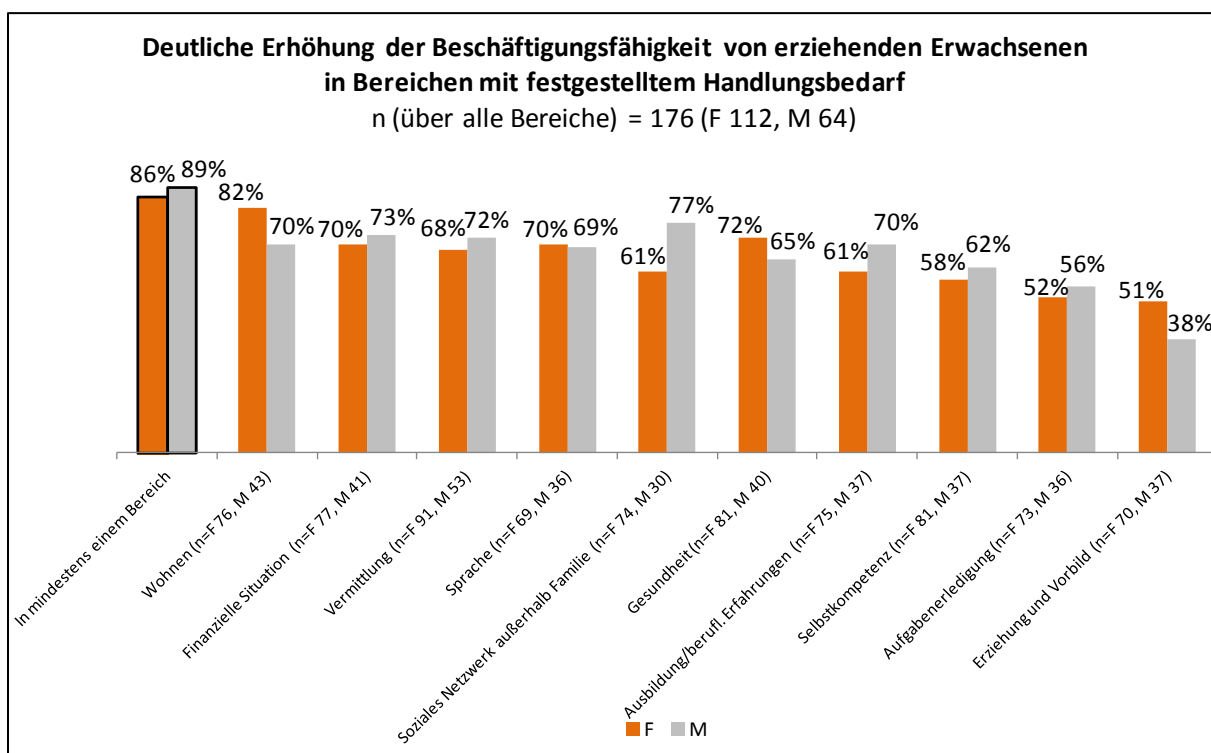


Abbildung 27: Veränderung Beschäftigungsfähigkeit erziehende Erwachsene (Prozessdaten 2015)

⁶⁰ Zur Verdeutlichung hier noch einmal der Hinweis darauf, dass nicht alle in den Familien lebenden Kinder aktiv in das Modellprojekt einbezogen worden sind sondern nur diejenigen, wo dies auf Wunsch der Eltern oder der Kinder geschehen ist.

Wohnen

Bei über 80% der Frauen und 70% der Männer bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich des Wohnens festgestellt worden ist, konnte er im Verlauf der Maßnahme bereits verringert werden. Die Suche nach einer geeigneteren Wohnung konnte zum Beispiel erfolgreich beendet, drohende Wohnprobleme durch überfällige Mietzahlungen abgebaut werden.

Finanzielle Situation/Schulden

Für 70% der Frauen und fast drei Viertel der Männer, bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich Schulden festgestellt wurde, konnte eine Verbesserung erreicht werden. Zum Beispiel sind anfangs unregelmäßige Schulden jetzt geregelt; unklare Schuldenverhältnisse geklärt; eine Privatinsolvenz eingeleitet; eine Schuldnerberatung aufgenommen worden.

Vermittlung

Für 70% der erziehenden Erwachsenen ist eine Verringerung des Handlungsbedarfs (z. B. das Ausmaß der Unterstützung bei Bewerbungen) erreicht worden. In nicht wenigen dieser Fälle ist es gelungen, die zunächst dokumentierte Inaktivität Richtung Arbeitsmarkt nach dem Lösen anderweitiger familiärer Probleme abzubauen. In manchen Fällen sind Zugänge zur eigenständigen Suche nach Qualifizierungsmaßnahmen und Arbeitsstellen eröffnet worden. Dies geschieht zum Beispiel über das Einrichten eines E-Mail-Accounts und eine erstmalig gemeinsame Recherche in einschlägigen Datenbanken. In vielen dieser Fälle sind die Bewerbungsunterlagen aktualisiert oder erstmals zusammengestellt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für viele Teilnehmende zunächst andere Handlungsbedarfe vorrangig zu verbessern waren, bevor an sinnvoll nutzbaren Bewerbungsunterlagen und an einer Verbesserung der Bewerbungskompetenz gearbeitet werden konnte.

Sprache

Für 70% der erziehenden Erwachsenen bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich der Sprache festgestellt worden ist, konnte er im Verlauf der Maßnahme bereits verringert werden. Die Aufnahme und der erfolgreiche Abschluss von Sprachkursen und weiteren sprachunterstützenden Angeboten spielten dabei eine wesentliche Rolle.

Netzwerk außerhalb der Familie

Für fast 80% der Frauen und 60% der Männer bei denen ein Handlungsbedarf in diesem Bereich festgestellt worden ist, ist eine Verbesserung erreicht worden. Zum Beispiel konnte die Kinderbetreuung geregelt oder belastende Situationen im Freundes- oder Nachbarkreis vermindert und isolierende Lebensumstände verändert werden.

Gesundheit – gesundheitliche Einschränkungen

Für fast drei Viertel aller Frauen und zwei Drittel aller Männer bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich der körperlichen oder psychischen Gesundheit festgestellt worden ist, konnte eine Verbesserung erreicht werden. So wurden diagnostische Untersuchungen durchgeführt,

die Klarheit über das Ausmaß der gesundheitlichen Einschränkung erbrachten oder therapeutische oder gesundheitsfördernde Maßnahmen eingeleitet.

Ausbildung und berufliche Erfahrungen

Inhaltlich und quantitativ eng mit dem Bereich Vermittlung hängen auch Verbesserungen im Bereich der Handlungsbedarfe bei der Berufsausbildung und beruflichen Erfahrungen zusammen. Auf Ausbildung bzw. Arbeit hinführende Maßnahmen oder Praktika bzw. berufliche Erfahrungen ermöglichende Maßnahmen oder ein MiniJob sind aufgenommen bzw. absolviert worden.

Selbstkompetenz und Aufgabenerledigung

Für knapp 60% bzw. gut 50% der Frauen sowie jeweils rund 60% der Männer, bei denen Handlungsbedarfe in den Bereichen Selbstkompetenz und Aufgabenerledigung dokumentiert worden sind, haben diese sich nach Einschätzung der Mitarbeitenden des Modellprojektes deutlich verringert. Diese Feststellung korrespondiert mit den Antworten aus der Befragung der Erwachsenen in den Bedarfsgemeinschaften.

Erziehungs- und Vorbildfunktion

Bei jeder zweiten Mutter und mehr als jedem dritten Vater der im Modellprojekt aktiven Familien, bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich der elterlichen Erziehungs- und Vorbildfunktion festgestellt worden ist, verringerte er sich deutlich. Eine solche Verbesserung für mindestens einen der erziehenden Erwachsenen ist bei 43 Bedarfsgemeinschaften bewirkt worden.

Erhöhung der Lern- und Beschäftigungsfähigkeit aktiv einbezogener Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsene

Für vier von fünf Mädchen und jungen Frauen, für die in irgendeinem Bereich ein Handlungsbedarf festgestellt worden ist, ist dieser in mindestens einem Bereich um eine ganze Stufe verringert worden. Für die Jungen und jungen Männer fällt das Ergebnis noch etwas höher aus. Dazu gehören auch Handlungsbedarfe in Bereichen, die sich ggf. mittelbar auf die schulischen Leistungen auswirken (zum Beispiel Gesundheit, soziales Netzwerk außerhalb der Familie). Das betrifft zum Berichtsstichtag Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus 102 Bedarfsgemeinschaften. Das entspricht etwas mehr als 78% aller in das Modellprojekt eingetretenen Bedarfsgemeinschaften.

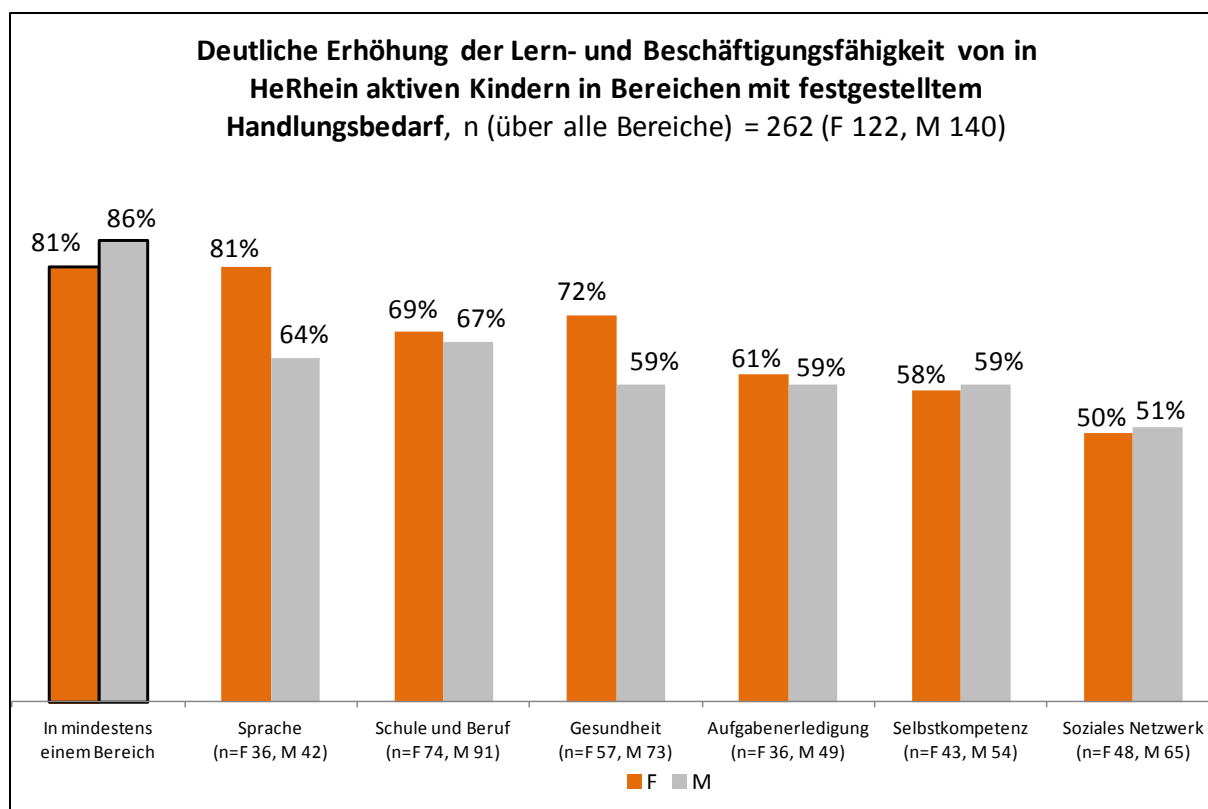


Abbildung 28: Veränderung Lern-/Beschäftigungsfähigkeit aktiver Kinder (Prozessdaten 2015)

Sprache

Für 29 der 36 Mädchen (80%) und 28 der 42 Jungen (66%), bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich der Sprache festgestellt worden ist, konnte er im bisherigen Verlauf der Maßnahme bereits verringert werden. Neben Nachhilfeunterstützung insbesondere in Deutsch sind gezielte Sprachförderhilfen ggf. auch Logopädie oder auch ein Wechsel in eine spezifisch ausgerichtete Förderklasse erfolgreich.

Schule und Beruf

Für zwei Drittel der 74 Schülerinnen und 91 Schüler für die zuvor ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, ist eine Verringerung als Resultat von Aktivitäten wie Nachhilfe oder einem begleiteten Schulwechsel erreicht worden. Generell ist in diesen positiv verlaufenen Fällen eine Situation, in der ein großer, aber noch weitgehend unregelmäßiger Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Bewältigung schulischer Anforderungen festzustellen war, mittels Initiierung von Unterstützung durch Dritte verbessert worden. Aber auch die Lösung bzw. Bearbeitung familiärer Konflikte wirkt sich stabilisierend auf die schulischen Leistungen, die Motivationslage des Kindes oder Aktivitäten beruflicher Orientierung im schulischen Kontext des Einzelfalls positiv aus.

Gesundheit – gesundheitliche Einschränkungen

Für 41 der 57 Mädchen und jungen Frauen (72%) und 43 der 73 Jungen und jungen Männer (59%), bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich der körperlichen oder psychischen Gesundheit festgestellt worden ist, konnte eine Verbesserung erreicht werden. So wurden diagnostische Untersuchungen durchgeführt, die Klarheit über das Ausmaß der gesundheitlichen Einschränkung und nachfolgend initiiierende Hilfeleistungen erbrachten oder therapeutische (Ergotherapie) oder gesundheitsfördernde (Sportverein) Maßnahmen wurden tatsächlich eingeleitet.

Selbstkompetenz und Aufgabenerledigung

Für knapp 60% der rund 40 Mädchen und jungen Frauen sowie der rund 50 Jungen und jungen Männern, bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich Aufgabenerledigung oder im Bereich Selbstkompetenz dokumentiert worden ist, hat er sich nach Einschätzung der Mitarbeitenden des Modellprojektes verringert. Zitate aus den Notizen von Mitarbeitenden zu zwei sich positiv entwickelnden Fälle zeigen die Gründe für solche positive Entwicklungen beispielhaft auf:

„TN ist im Laufe des Halbjahres und durch diverse pädagogische Maßnahmen schulisch zuverlässiger geworden, Hausaufgabenerledigung relativ verbessert.“

„Mit TN sind die Problemstellungen regelmäßig thematisiert worden. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung sind angenähert worden.“

In einem anderen Fall führte eine Diagnostik des vom Modellprojekt HeRhein eingeschalteten schulpsychologischen Dienstes zur Aufnahme einer regelmäßig erfolgenden Therapie unter Einbindung der Schulsozialarbeit und der Mutter, die noch im Berichtszeitraum erste Erfolge erbrachte.

Soziales Netzwerk

In etwa jedem zweiten Fall bei 48 Mädchen und jungen Frauen und 65 Jungen und jungen Männern, bei denen ein Handlungsbedarf festgestellt worden ist, ist eine Verbesserung erreicht worden. Zum Beispiel konnten andauernd belastende Situationen in der Familie vermindert oder belastende Situationen im Freundes- oder Nachbarschaftskreis verringert werden.

Finanzielle Situation/Schulden und Straffälligkeit

Nur für jeweils wenige Fälle ist ein Handlungsbedarf in einem dieser beiden Bereiche festgestellt worden. In elf von 16 Fällen, in denen ein Handlungsbedarf bezogen auf Schulden bei Jungen und jungen Männern festgestellt worden ist, ist dieser um eine ganze Stufe verringert worden. Bei den Mädchen bzw. jungen Frauen gelang dies ebenfalls in elf von 16 Fällen.

Bei elf von zwölf jungen Männern sowie einer jungen Frau mit einem Handlungsbedarf im Bereich Straffälligkeit ist dieser um eine ganze Stufe abgebaut worden. Zum Beispiel ist ein

unterstützender Dritter (Einzelfallhilfe der Jugendgerichtshilfe) eingeschaltet worden, der den Jugendlichen im Bereich Straffälligkeit / drohende Verfahren stabilisiert.

2.4 Bewertung der Zielerreichung

Die durch den Projektauftrag vorgegebenen drei Zieldimensionen:

- die Erleichterung des Übergangs von der Schule in den Beruf für die Kinder,
- eine Vermittlung in eine mindestens zwölf Monate andauernde berufliche Tätigkeit oder eine abschlussbezogene Qualifizierung für mindestens ein Elternteil,
- sowie eine Erweiterung des elterlichen Verständnisses für die eigene Vorbildfunktion,

sind im Rahmen der Antragstellung für das Modellprojekt HeRhein quantifiziert worden. Bis zum Ende des Bewilligungszeitraums am 31.08.2015 sind diese selbst gesteckten Ziele des Modellprojektes fast durchweg auch erreicht und teilweise deutlich übertroffen worden:

Ziel (1) dass bei mindestens 50% der im Projekt aktiven Bedarfsgemeinschaften mindestens ein Elternteil bzw. ein Erwerbsfähiger (nach Beendigung der Schulpflicht) im Verlauf des gesamten Projektzeitraums eine berufliche Ausbildung, eine Beschäftigung oder eine abschlussbezogene Qualifizierung (bei fehlendem Schulabschluss ggfls. auch Hinführung zum Schulabschluss) aufgenommen hat.

Erreicht worden ist, dass 78 Personen aus 53 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 100 Übergänge in Arbeit, Ausbildung, Selbständigkeit erreicht oder eine bestehende Arbeit oder Ausbildung stabilisiert aufrechterhalten konnten. Nimmt man als Bezugsgröße diejenigen Bedarfsgemeinschaften, die mindestens neun Monate im Modellprojekt aktiv gewesen sind⁶¹, so ist eine Quote von 49% erreicht worden. Die Qualität der bei den Personen insgesamt erreichten Übergänge fällt dabei unterschiedlich aus.

Ziel (2) dass bei mindestens 50% der übrigen im Projekt aktiven Bedarfsgemeinschaften mindestens ein Erwerbsfähiger (nach Beendigung der Schulpflicht), denen ein solcher Übergang wie in (1) noch nicht gelungen ist, die Beschäftigungsfähigkeit messbar erhöht worden ist.

Erreicht worden ist, dass die Beschäftigungsfähigkeit bei 58 erziehenden Frauen und 28 erziehenden Männern aus insgesamt 69 Bedarfsgemeinschaften⁶² messbar erhöht wurde, in denen keiner der Erwachsenen in Arbeit oder Qualifizierung im Sinne von Nr. 1 übergegangen ist. Betrachtet man alle Bedarfsgemeinschaften, die mindestens einen Tag im Modellprojekt aktiv gewesen sind so errechnet sich ein Anteil von knapp 90% an den 77 Bedarfsgemeinschaften, in denen kein Erwachsener im Sinne von Nr. 1 erfolgreich gewesen ist.

⁶¹ Insgesamt sind das 108 Bedarfsgemeinschaften. Faktisch umfasst diese Gruppe diejenigen Familien, die höchstens rund sechs Monate aktiv mitgearbeitet haben. Das Beendigungskonzept sah vor, dass inaktiv (wirkende) Familien mehrfach über verschiedene Wege zu kontaktieren und erst ungefähr acht Wochen nach dem letzten Kontakt als inaktiv aus dem Projekt abzumelden sind.

⁶² Das entspricht 81% der erziehenden Frauen und 80% der erziehenden Männer in diesen 69 Familien mit einem um mindestens eine Stufe verringerten Handlungsbedarf in mindestens einem Bereich mit einem festgestellten Handlungsbedarf.

Ziel (3) dass bei mindestens 50% der aktiven Kinder und Jugendlichen aus den Bedarfsgemeinschaften (ab Klasse 5 bis zum Ende der Schulpflicht) eine messbare Verbesserung der eigenverantwortlichen Lebensbewältigung, der sozialen Integration oder der schulischen Leistungen erfolgt ist.

Eine messbare Verbesserung bei 262 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Modellprojekt HeRhein aktiv geworden sind, wurde erreicht. Das entspricht einem Anteil von etwas mehr als 80%.

Ziel (4) dass in mindestens 75% der aktiv teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften eine messbare Verbesserung im Sinne von (1), (2) oder (3) erreicht worden ist.

In 118 Bedarfsgemeinschaften (91%) wurde bei mindestens einem erziehenden Erwachsenen die Beschäftigungsfähigkeit im Sinne von Nr. 2 oder bei mindestens einem (noch oder nicht mehr schulpflichtigen oder jungerwachsenen) Kind die Lern- und Beschäftigungsfähigkeit im Sinne von Nr. 3 messbar erhöht.

Ziel (5) dass in mindestens 50% der Bedarfsgemeinschaften eine Stärkung der Vorbildfunktion der Erziehungsberechtigten bei den Themen Bildung und Erwerbstätigkeit erreicht worden ist.

Bei jeder zweiten Mutter und mehr als jedem dritten Vater aus insgesamt 83 der im Modellprojekt aktiven Familien, bei denen ein Handlungsbedarf im Bereich der elterlichen Erziehungs- und Vorbildfunktion festgestellt worden ist, wurde dieser deutlich messbar verringert. Eine solche Verbesserung für mindestens einen der erziehenden Erwachsenen ist bei 43 Bedarfsgemeinschaften und mithin 52% bewirkt worden. Damit ist auch Zielkriterium Nr. 5 erreicht worden, da in den Bedarfsgemeinschaften, für die kein Handlungsbedarf in diesem Bereich festgestellt worden ist, auch keine Stärkung dokumentiert werden konnte.

3 Modellprojekttypische Faktoren und Erfolgsfaktoren

Im Modellprojekt HeRhein wurden Familien begleitet, die bereits lange Zeit auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen sind und mindestens zwei Kinder haben, von denen mindestens eines die Sekundarstufe I einer Schule besucht. Die vorliegenden Rückmeldungen aus verschiedenen Befragungen und Workshops mit den pädagogischen Fachkräften des Modellprojektes selbst sowie weiteren Akteuren und Kooperationspartnern des Modellprojektes legen nahe, die Zielgruppe für ähnlich angelegte Unterstützungsangebote zu erweitern: Als **Zielgruppe** sollten aus Sicht des SGB II vorzugsweise Familien im Langzeitleistungsbezug des SGB II in Betracht gezogen werden, die mindestens ein (perspektivisch) schulpflichtiges Kind haben und in denen es – vermutlich – um mehr als nur auf eine Person bezogene Problemdimension geht. Als Zielgruppe aus Sicht des Jugendamtes sollten Familien einbezogen werden, in denen es – vermutlich – um mehr als nur eine kinderbezogene Problemdimension im Sinne des SGB VIII geht.

Auf Grundlage der vorliegenden Resultate des Modellprojektes HeRhein, der Ergebnisse aus den begleitenden Workshops, den Erkenntnissen aus den verschiedenen Befragungen und den Diskussionen der wissenschaftlichen Begleitung mit Projektleitung und Trägerverbund, mit dem Beirat sowie Auswertungen von Teamprotokollen u.ä. Materialien lassen sich Erfolgsfaktoren für ähnlich angelegte Maßnahmen formulieren. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die identifizierten Erfolgsfaktoren ohne den Anspruch zu haben, diese abschließend aufzuzählen.

Einige **modellprojekttypische Faktoren** bestimmten zudem die Umsetzung des Modellprojektes HeRhein in einem nicht näher zu bestimmenden Maße mit, die bei einer kontinuierlichen Anlage einer ähnlichen Maßnahme möglicherweise an Bedeutung verlieren.

- Das Modellprojekt HeRhein hatte keine über die Begleitung im Beirat hinausgehende projektinstitutionelle Anbindung an das Jobcenter oder das Jugendamt. Dies erschwerte die Gewinnung von Familien insbesondere in der Anfangsphase. Es ist zu vermuten, dass die kontinuierliche Nachbesetzung frei werdender Plätze nach dem Ausscheiden einzelner Familien auch darunter gelitten hätte.
- Das Modellprojekt HeRhein unterlag ab der zweiten Bewilligungsphase einem Aufnahmestopp. Das schwächte die aufgebaute Kooperation mit Akteuren wie Jobcenter und Jugendamt ab, die ein Interesse an der „Versorgung“ bestimmter Familiensysteme hatten, die aber nicht mehr aufgenommen werden durften.
- Das Modellprojekt HeRhein wurde als Maßnahme zunächst nur für 18 Monate bewilligt. Daran schloss sich eine zweite Bewilligungsphase von weiteren 18 Monaten an. Bereits mehrere Monate vor Auslaufen der ersten 18 Monate erhöhte sich das Unsicherheitsgefühl bei den pädagogischen Fachkräften verbunden mit ersten Suchbewegungen nach möglichen individuellen Beschäftigungsalternativen, die in Einzelfällen trotz erfolgter Bewilligung der zweiten Phase zu einem Personalwechsel führte. In die Arbeit mit den Familien spielte diese Verunsicherung insoweit hinein, dass be-

stimmte Planungen nur unter Vorbehalt der Weiterbewilligung erfolgen konnten. Dieser Vorbehalt war den Familien gegenüber auch zu kommunizieren und ließ die Unsicherheit über die Fortsetzung in die Arbeit mit den einzelnen Familien diffundieren.

Folgende **Erfolgsfaktoren** für ähnlich angelegte Angebote lassen sich formulieren, um eine begleitende Unterstützung der oben skizzierten Zielgruppe gewährleisten zu können:

Haltung und Arbeitsweise der pädagogischen Fachkräfte

- Die Zusammenarbeit mit den Familien erfolgt sehr wertschätzend, vertrauensvoll und alle Familienmitglieder einbeziehend; das Tempo bestimmt die Familie.
- Der Zugang zum Projekt erfolgt für die Familien freiwillig im Sinne einer Sanktionsfreiheit (SGB II) bzw. nicht als behördliche Auflage (SGB VIII), im Projekt aber wird auf eine hohe Verbindlichkeit hingearbeitet. Die motivierte Mitarbeit der gesamten Familie ist eine wesentliche Erfolgsbedingung.⁶³
- Für einen Vertrauensaufbau als Basis der Mitarbeit nehmen sich die pädagogischen Fachkräfte die jeweils notwendige Zeit.
- Fallbezogen erfolgt eine individuelle unbürokratische Leistungserbringung der pädagogischen Fachkräfte.
- Die Familien erhalten eine fördernde und einfordernde, rollensichere Unterstützung / Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte. Dies erfordert ein flexibles Vorgehen.

Organisatorische Anlage

- Eine mehrjährige Kontinuität der Begleitung durch dieselbe pädagogische Fachkraft ist gewährleistet.
- Mit zentralen Kooperationspartnern (Jobcenter, Jugendamt) abgesprochene, ausreichende Platzkapazitäten.
- Das Hilfeangebot hat einen sozialräumlichen Bezug und eine Einbindung in die sozialräumlich vorhandenen Netzwerke (Netzwerkkenntnis und Netzwerkzugänge). Gute Kenntnisse und Zugangsmöglichkeiten in die Unterstützungsangebote anderer Sozialräume sind durch das pädagogische Fachteam und / oder den Träger des Hilfeangebotes gewährleistet.
- Das pädagogische Fachteam verfügt über sehr gute Kenntnisse der vorhandenen Strukturen in den zentralen Bereichen Ausbildung/Beruf/Arbeitsmarkt (inklusive Rehabilitation und Behinderung), Finanzen, Gesundheit, Jugendhilfe, psychosoziale Unterstützung und Schule.
- Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über langjährige Erfahrungen in der individuellen sozialpädagogischen Arbeit. Als nützlich hat sich eine große Bandbreite der Professionen und sich zum Teil ergänzender beruflicher Kompetenzen erwiesen.

⁶³ Im Modellprojekt HeRhein konnte nicht geklärt werden, ob der Widerspruch zwischen der Verpflichtung im SGB II und der Freiwilligkeit der Mitarbeit z. B. durch eine verpflichtende Zuweisung in eine „Orientierungsphase“ auflösbar wäre, die der eigentlichen, auf freiwilliger Basis beruhenden Arbeit mit der Familie vorgeschaltet würde? Eine Rückmeldung aus dem Jobcenter deutete an, dass auch Mitarbeitende gerade in der Unabhängigkeit des Modellprojektes vom Jobcenter eine große Stärke sehen.

- Zu Beginn eines Hilfeangebotes haben sich wöchentliche Teamsitzungen zur Verständigung als hilfreich erwiesen; im weiteren Verlauf kann der zeitliche Rhythmus abnehmen.
- Die gemeinsame Verständigung über die Anforderungen an die eigene Professionalität in der Unterstützung für einzelne Personen sowie für Familiensysteme erfolgt mit einer ausreichenden Unterstützung durch eine externe Fallsupervision.

Kooperation

- Die fallbezogene Kooperation geht als ausdrücklicher Auftrag an alle Beteiligten. Integrationsfachkräfte des Jobcenters erhalten für die in dem Hilfeangebot aktiven Familien intern einen entsprechenden Auftrag, durch das Jugendamt beauftragte Dritte erhalten einen solchen im Rahmen ihrer Beauftragung. Für notwendige Austauschtreffen sind ausreichende Ressourcen vorgesehen.
- Verständnis für die anderen beteiligten Systeme ist bei allen kooperierenden Personen und Institutionen vorhanden. Das beinhaltet die gegenseitige Information über die jeweilige Arbeitsweise und die damit verbundene Handlungslogik, die damit verknüpften Aufgaben und den jeweiligen Interventionsraum.
- Die Zusammenarbeit im Einzelfall wird durch fallübergreifende Kooperationsvereinbarungen gerahmt. An den Schnittstellen sind gemeinsame Prozessbeschreibungen vorhanden und werden ausreichend aktualisiert. Sie ermöglichen konkrete fallbezogene und fallübergreifende Absprachen und legen fest, was institutionell und was im Einzelfall leistbar ist. Die Fallsteuerung wird für bestimmte Arbeitsphasen und -inhalte festgelegt bzw. festgehalten und ein Verfahren bestimmt, wie dies für den Einzelfall konkret geklärt wird.
- Eine gegenseitige Falltransparenz und lückenlose Kommunikation im Einzelfall durch alle Beteiligten ist vorhanden. Dazu gehören eine gute gegenseitige Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und über gemeinsame Treffen sowie eine regelmäßige Berichterstattung dessen Anlässe, Gegenstände, Umfänge und Häufigkeit festgelegt sind.
- Die Kooperationspartner haben eine ausreichende Kenntnis des tatsächlich praktizierten Maßnahmekonzeptes.

4 Anhang

4.1 Fünf Fallbeispiele

In diesem Abschnitt werden fünf Fallbeispiele dokumentiert, die die typische Vorgehensweise im Modellprojekt HeRhein illustrieren.

Falldarstellung Modellprojekt HeRhein „Aktiv in Schule und Beruf“ - Standort Mülheim

1. Ausgangslage (Oktober 2013):

a. Grund der Kontaktaufnahme

Die Falldarstellung konzentriert sich auf die zentralsten Handlungsbedarfe in der Familie.

Eine Mülheimer Stadtteilmutter vereinbarte für die unten beschriebene Familie einen Termin. Sie selber sei bald mit Ihren Stunden fertig und möchte gerne, dass die Familie weiterhin betreut wird. Da die Mutter der Familie selber nicht gut deutsch spricht, wird die Stadtteilmutter unsere Gespräche übersetzen.

b. Beschreibung der Ausgangssituation der Familie

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus 3 Familienmitgliedern mit türkischem/kurdischem Migrationshintergrund und ist seit über 4 Jahren im ALG II-Bezug:

E1 (w, 40 J.) Haushaltsvorstand der Familie, 1995 aus der Türkei immigriert, kein Schul- o. Berufsabschluss, türkische Staatsangehörigkeit, geschieden

K1 (m, 15 J.), Sohn von E1, Förderschule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung, deutsche Staatsangehörigkeit,

K2 (w, 12 J.) Sohn von E1, LVR-Förderschule, deutsche Staatsangehörigkeit

Die Familie besteht aus der Mutter und zwei Kindern. Der Älteste ist geistig behindert und soll im Internat/Jugendheim Michaelshoven angemeldet werden. Bis er dorthin kann, wird es wahrscheinlich ein bis zwei Jahre dauern. Außerdem wurde 2012 die Pflegestufe 1 beantragt und abgelehnt, es bleibt also bei Pflegestufe Null. Seit 2007 hat er einen Schwerbehindertenausweis. Wenn viel Besuch im Hause ist und er nicht genug Aufmerksamkeit bekommt, wird er aggressiv. Die Mutter hat Probleme im Umgang mit ihm.

Die Mutter hat sich vor kurzem von ihrem Mann getrennt und ist von Brühl nach Köln gezogen. Sie selber ist überfordert, weshalb die Kinder eine Zeit lang bei ihren Eltern gelebt haben. Sie leidet unter Depressionen (ist medikamentös eingestellt) und stark adipös. Sie befindet sich in ärztlicher Behandlung. Sie möchte ihr Gewicht reduzieren, die deutsche Sprache lernen und wieder am Leben teilnehmen. Sie hat ein schlechtes Gewissen, weil Sie alleine nicht mit der Erziehung der Kinder zu Recht kommt. Außerdem weiß sie nicht, wie sie es dem Älteren erklären soll, dass er in ein Betreutes Wohnen gehen soll. Sie braucht jemanden, der zwei bis drei Tage in der Woche etwas mit ihm unternimmt (gerne auch etwas sportliches), damit er aus dem Haus kommt und auch, um sie zu entlasten.

Der jüngere Sohn braucht Unterstützung zum Thema Selbstbewusstsein. Er sei sehr ruhig. Er besucht eine Förderschule und braucht dringend Unterstützung in Deutsch, Mathematik und Englisch. Er geht nicht aus dem Haus, hat keine Freunde. Außerdem schämt er sich dafür, dass er einen behinderten Bruder hat. Sie wünscht sich eine sportliche Aktivität für ihn.

Beide Kinder sind in der Jugendpsychotherapie in Kalk in Behandlung. Der Exmann und Vater der Kinder ist auch zu 60% Schwerbehindert.

2. Verlauf der Arbeit

a. Festgestellte Handlungsbedarfe

Zunächst wurden folgende Handlungsbedarfe (HB) mit E1 priorisiert sowie Kontakte zu und Termine mit den jeweils zuständigen Stellen anvisiert:

Handlungsbedarf Gesundheit

E1 Anbindung Krankenkassenkurs zu gesunder Ernährung und Bewegung

K1 Abschlussuntersuchung durch einen Kinder- und Jugendarzt, IQ-Test Kinder- und Jugendklinik, Riehl

K2 Abschlussuntersuchung durch einen Kinder- und Jugendarzt

Handlungsbedarf Finanzen

E1 Unterstützung bei der Schuldenregulierung des JC Inkasso Recklinghausen

Handlungsbedarf Familie

- Installation eines Familienentlastenden Dienstes (FED Lebenshilfe e. V.)
- Besichtigung und Anmeldung von BeWo Plätzen
- Sportliche Aktivitäten und Reha-Sport installieren
- Gesunde Ernährung einführen
- Soziales Netzwerk bilden / Deutsch-türkische Kulturvereine anbinden
- Verbesserung der deutschen Sprache (Integrationskurs)
- Verbesserung des sozialen Verhaltens innerhalb der Familie da K1 isoliert in der Familie lebt und K2 sich sehr zurückgezogen hat.

Ausbildung/berufl. Erfahrung – Vermittlung

HB K2 Versetzung, Bewältigung der schulischen Anforderungen

Aufgabenerledigung

HB E1 Sichtung persönlicher Dokumente und Ablage nach Sachgebieten

Sprache & Qualifizierung

HB E1 Deutschkenntnisse verbessern

b. Vorgehensweise zur Bearbeitung der festgestellten Handlungsbedarfe

Aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse der Mutter wurde unsere türkischsprachige Kollegin mit in den Fall integriert.

Gesundheit

- K1 und K2 Anforderung der Krankenakten für den neuen Kinderarzt. Besuche in der Kinder- und Jugendklinik. Hier wurde bei K1 festgestellt, dass eine Sprachtherapie/Logopädie von Nutzen wäre. Recherche und Installation Sprachtherapie / Logopädie mit der Idee, dass K1 zur Selbstständigkeitsförderung erzogen wird und die

Termine selber wahrnehmen kann. Seit 1,5 Jahren fährt K1 dort selbstständig hin und zurück.

- E1 nahm regelmäßig am HeRhein-Angebot „Schlank und Fit in Mülheim“ teil.
- Für K2 wurde eine Abschlussuntersuchung durch einen Kinder- und Jugendarzt durchgeführt.
- Für K2 wurde ein Fußballverein gefunden.

Handlungsbedarf Finanzen

Konversation und Klärung mit dem Inkassobüro des JC in Recklinghausen. Vereinbarung das E1 einen Dauerauftrag mit einer monatlichen Zahlung von 23 Euro abschließt, ist erfolgt.

Handlungsbedarf Familie

Kontakt zur FED Lebenshilfe für K1 aufgenommen. Ein Hausbesuch mit Bedarfsanalyse wurde vereinbart und eine Betreuung ein- bis zweimal wöchentlich installiert um K1 eine Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Bei diversen Anbietern für BeWo wurden Termine zur Besichtigung vereinbart. E1 und K1 waren dabei sehr pflichtbewusst und nahmen alle Termine pünktlich wahr. Wenn ein Heim in Betracht kommt, wird er angemeldet. Leider gibt es zu wenige Plätze, die für K1 in Frage kommen. Es kann also dauern.

- Anbindung für E1 an den Deutsch-Türkischen Kulturverein und das Elterncafé von K2.
- Regelmäßiger Besuch eines Deutschkurses bei Institut für Migrationsforschung und Bildung GmbH

Handlungsbedarf Ausbildung / berufl. Erfahrung – Vermittlung

Für K2 wurde Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch bewilligt, wodurch er in die nächste Klasse versetzt werden konnte.

3. Ergebnisse bis August 2015 und Aussicht:

Handlungsbedarf Gesundheit

- Der Mitarbeiter vom FED besucht K1 zweimal die Woche und schaffte es bereits, ihn durch Freizeitangebote wie Museum, schwimmen, Kino und Behindertencafé oder Disko zu motivieren. K1 lernt sein Leben selbstbestimmter zu führen.
- K1 ist laut Aussage der Mutter selbstständiger, ruhiger und selbstbewusster. Auch die Lehrer melden positives zurück. Er kann mittlerweile alleine bekannte Strecken mit der ÖVP fahren, mit Hilfe eines Einkaufszettels einkaufen gehen, Handy und Internet bedienen sowie soziale Kontakte pflegen. Sein soziales Verhalten hat sich dadurch verbessert. K1 wurde bei mehreren BeWo-Anbietern angemeldet und freut sich auf eine dauerhafte stationäre Unterbringung und spricht von einem „neuen Leben“. Leider wurde bisher kein Platz für ihn frei.
- K2 joggt jetzt regelmäßig und ist motiviert auch andere Sportarten auszuprobieren. Bewegung ist für ihn wichtig geworden.
- Bei E1 hat sich der psychische Zustand wesentlich verbessert.

Durch die zusätzlichen Angebote in der Freizeit wurde E1 nicht nur entlastet, sondern lernte auch für die Zukunft, Angebote für Behinderte kennen, wo sie K1 später evtl. anbinden kann. Weiterhin kann sie mehr Zeit mit K2 verbringen.

Sie besuchte bei HeRhein den Kurs „Schlank und fit in Mülheim“ und hat ordentlich Gewicht verloren. Sie geht viele Strecken zu Fuß. Bewegung ist ihr wichtig geworden. Sie besucht bis heute einen Deutschkurs und geht regelmäßig und mit Freude in einen deutsch-türkischen Kulturverein. Außerdem spricht sie im Vergleich zu Beginn des Projektes viel besser Deutsch und ist offener geworden. Weiterhin besucht sie das Schülercafé von K2. Sie hat sich ein soziales Netzwerk aufgebaut.

Sie hat die Angebote von HeRhein sehr gerne angenommen, sie besuchte sogar in einem anderen Standort den EDV-Kurs.

Weiterhin hat sie gelernt sich abzugrenzen, wenn Nachbarn sie ausnutzen wollten. Sie ist eigenständiger geworden.

- Durch die Installation eines Betreuers für K1 und die Familienveranstaltungen seitens HeRhein ist die Familie mehr zusammengewachsen und es herrscht ein größeres Verständnis untereinander.
- K2 lernte einen freieren Umgang mit K1 kennen und baute Schamgefühle ab. Die Familie kann nun miteinander freier in Kontakt sein.

Die Beratungstermine seitens HeRhein fanden entweder bei Hausbesuchen oder bei HeRhein vor Ort aber auch im Großraum Köln statt. Seit Beginn der Teilnahme im Projekt war E1 sehr offen und konnte um Hilfe bitten und diese annehmen.

Handlungsbedarf Aufgabenerledigung

Von Anfang an, war E1 aktiv dabei. Hat Hilfe zur Selbsthilfe gerne angenommen und Ziele verfolgt. Beispiel: Sie hat eigenständig bei HeRhein die Termine vereinbart. Sie ist selbstbewusster und eigenständiger geworden.

Sie hat z. B. alle gemeinsamen Versicherungen der damaligen Eheleute gekündigt.

Psychisch hat Sie die Scheidung sehr gut verarbeitet und mittlerweile sogar wieder ihren „Mädchennamen“ angenommen.

Handlungsbedarf Ausbildung/berufl. Erfahrung – Vermittlung

K2 Installation Einzelunterricht, Förderunterricht BuT Deutsch, Englisch, Mathematik.

K2 wurde versetzt. Er hat seine Interessen erweitert indem er angefangen hat zu zeichnen und im Gegensatz zu früher leiht er sich Bücher in der Bücherei aus statt Comics zu lesen.

Dadurch hat sich sein Wortschatz erweitert und er spricht jetzt in zusammenhängenden Sätzen.

Bei REWE absolvierte er mit einem sehr guten Ergebnis sein Praktikum, so dass ihm dort der Vorschlag für eine Ausbildung als Einzelhandelskaufmann unterbreitet wurde. Auch sein handwerkliches Geschick konnte er dort unter Beweis stellen.

Seine Präsentation in der Schule über sein Praktikum und über seine berufliche Zukunft, in Anwesenheit der Berufsberaterin, war sehr gelungen. Die BB hat ihm ihre Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen versprochen, um ihm die Wahl zwischen handwerklichen und kaufmännischen Berufen zu erleichtern.

K2 hat aber den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass er einen höheren Schulabschluss erreichen will (Realschulabschluss).

Handlungsbedarf Sprache & Qualifizierung

E1 besucht seit November 2014 regelmäßig einen Deutschkurs. Ihre sprachlichen Kenntnisse haben sich wesentlich verbessert, sodass sie in Zukunft in einer Kita-Küche arbeiten wird. Kontakte wurden bereits geknüpft.

K2

Das Nachhilfeinstitut hat ihm einen kostenfreien Platz angeboten, sodass er seine sprachlichen und geistigen Fähigkeiten für die Zukunft weiter ausbauen kann. Damit wird seine Motivation im Unterricht belohnt.

Falldarstellung Modellprojekt HeRhein „Aktiv in Schule und Beruf“ - Standort Porz

1. Ausgangslage (Januar 2013):

a. Grund der Kontaktaufnahme

Das Bezirksjugendamt Köln Porz nahm nach der HeRhein - Projektvorstellung vor Ort zum Standort Porz Kontakt auf.

Im Vorfeld fragte die Kindesmutter der Bedarfsgemeinschaft im Bezirksjugendamt zwecks Unterstützung an, da ihr Sohn (K2) Schulverweigerer sei und sie sich nicht weiter zu helfen wüsste. Eine direkte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und deren Angebote lehnte sie ab, da sie selbst als Jugendliche aus ihrer Sicht negative Erfahrungen mit dem Jugendamt gemacht hatte. Grundsätzlich jedoch wäre sie gegenüber beratender Unterstützung offen.

b. Beschreibung der Ausgangssituation der Familie

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus 5 Familienmitgliedern und ist seit über 4 Jahren im ALG II-Bezug:

- E1 (w, 38 J.) Haushaltsvorstand der Bedarfsgemeinschaft, Hauptschulabschluss, kein Schul- o. Berufsabschluss, deutsche Staatsangehörigkeit; zum zweiten Mal verheiratet, arbeitet auf 450,-€ Basis
- E2 (m, 40), 1991 aus der Türkei migriert, kein Schul- oder Berufsabschluss, türkische Staatsangehörigkeit, Freund der Mutter, eigenständig und vollzeitbeschäftigt
- K1 (m, 18 J.), Sohn von E1, Auszubildender, deutsche Staatsangehörigkeit
- K2 (m, 15 J.) Sohn von E1, Hauptschüler in Stufe 8, deutsche Staatsangehörigkeit
- K3 (m, 11 J.), Sohn von E1 und E2, Gesamtschüler, deutsche Staatsangehörigkeit
- K4 (w, 9 J.), Tochter von E1 und E2, Grundschülerin, deutsche Staatsangehörigkeit
- K5 (w, 5 J.), Tochter von E1 und E2, Grundschülerin, deutsche Staatsangehörigkeit

Der Sohn (K2) leidet unter einer diagnostizierten Medienabhängigkeit und einer mittelgradigen depressiven Episode. Er hatte einen dreimonatigen stationären Aufenthalt im Jahre 2012 in der Kinder - und Jugendpsychiatrie, der von der Mutter initiiert wurde. Das Kind hat sich nach der Entlassung nicht langfristig stabilisiert, da eine begleitende Therapie und Antidepressiva verweigert wurden.

E1 ist in therapeutischer Behandlung ebenfalls wegen einer diagnostizierten Depression und ist medikamentös gut eingestellt. Sie ist insgesamt emotional recht stabil, kommt ihren Pflichten gut nach und arbeitet zuverlässig in einem 450,-€ Job.

E2 beteiligt sich nur gering an den erzieherischen Aufgaben. Zeitlich ist er sehr eingeschränkt vor Ort und hat ein traditionelles Rollenverständnis. Er beteiligt sich aus diesem Grund auch nicht an der Führung des Haushalts, was immer wieder zu Spannungen führt. Insbesondere die männlichen Heranwachsenden kopieren oft dieses Verhalten. Auch die anderen Kinder bis auf K4 übernehmen nur unter großem Druck häusliche Pflichten. Alle Kinder sehen in erster Linie nur ihre Lebenswelt. Die Mutter erzieht aus ihrer Sicht inkonsequent, da sie ihren Kindern „eine schöne Kindheit“ schenken möchte. Eine tägliche Überforderung der Mutter ist ersichtlich.

Die aktuelle Wohnsituation, 5 Zimmer für 6 Personen, fördere zudem das Konfliktpotenzial, da jeweils zwei Kinder in einem Zimmer schlafen müssen.

Die mütterliche Fürsorge zu K2 beschränkt sich auf die Grundversorgung mit Essen und der Schlafmöglichkeit Zuhause. K2 möchte isoliert leben.

K2 ist vor einem Jahr nach der Wiederholung der 8. Klasse von der Realschule auf die Hauptschule versetzt worden. Dort war er genau eine Woche anwesend und verweigert seitdem konsequent zur Schule zu gehen.

Der Medienkonsum, größtenteils Internetspiele, umfasst insgesamt durchschnittlich ca. 16h am Tag, führt zu einem komplett vertauschten Tag-Nachtrhythmus und der emotionalen Isolation von der Familie.

K3 hat mittlere schulische Probleme, da seine Motivation schwankt. Ansonsten gibt es keinen expliziten Förderbedarf.

K4 hat ebenfalls mittlere schulische Probleme auf der Grundschule und muss um die Aufmerksamkeit und Zuneigung der Mutter kämpfen.

K5 ist Grundschülerin ohne Förderbedarf.

2. Verlauf der Arbeit

a. Festgestellte Handlungsbedarfe

Nachdem ein möglichst ganzheitliches Bild der Familie insbesondere von E1 und K2 innerhalb von Anamnesegesprächen angestrebt wurde, sind folgende Handlungsbedarfe (HB) mit E1 festgestellt worden:

Erziehung & Vorbild – Familie und Kinderbetreuung

- HB E 1: Zunehmende Unterstützung der Familie durch entlastende Dienste, da TN weiterhin überfordert ist. Einzelfallhilfe soll bei K2 installiert werden, bei zwei Kindern wird Nachhilfe angeboten.

Selbstkompetenz

- HB E 1 – Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung der Regeln der Therapeutin
- HB K 2 – Zielerarbeitung eigener Lebensperspektiven und deren Verfolgung
- HB K 3 – Förderung bzw. Aufbau der intrinsischen Schulmotivation
- HB K 4 – Fortschritte in Bezug auf ein angepasstes Verhalten, insbesondere im Schulkontext, Kontaktaufnahme mit Schule, Beratung der Mutter

Aufgabenerledigung

- HB E 1 – Gründe für das nicht erwünschte „inkonsequente Verhalten“ klären
- HB E 1 – Schuldenthematik mit E2 zusammen verfolgen
- HB K 2 – Beratung und in zeitlicher Folge konsequente Installation von Ordnungsmaßnahmen seitens der Stadt Köln

Ausbildung/berufl. Erfahrung - Vermittlung

- HB K 2 – Bewältigung der schulischen Anforderungen (Rücksprache mit der Klassenlehrerin und Rektorin der Hauptschule und K2)
- Erleichterung Übergang Schule/Beruf K2: Anschlussperspektiven, Fördermöglichkeiten (berufsmotivierende Maßnahme Jugendwerkstatt)
- HB K 2 – Rücksprache mit Schulmüden-Bildungsträger der Schule. Absprache und Aufteilung der Aufgaben, in Absprache mit der örtlichen Polizei und dem Ordnungsamt.

Rahmenbedingungen: Gesundheit

- HB – K 2 Gesundheitliche Einschränkungen: Abklärung des Gesundheitszustandes und entsprechender Therapien (in Hinblick auf tatsächliche Belastbarkeit/mögl. berufliche Perspektiven)
- HB E 1 –Gesundheitliche Einschränkungen: Abklärung des Gesundheitszustandes (in Hinblick auf tatsächliche Belastbarkeit)

b. Vorgehensweise zur Bearbeitung der festgestellten Handlungsbedarfe

Mit E1 und K2 wurden regelmäßige Termine vereinbart, die auf Wunsch der Familie ausnahmslos in der Wohnung stattfanden.

E1 war auskunftsfreudig und kooperationsbereit. K2 zeigte sich äußerst introvertiert, affektarm und an einer Beratung nicht übermäßig interessiert.

Ein persönlicher, vertrauensvoller Zugang konnte zu K2 innerhalb kurzer Zeit aufgebaut werden. E1 versuchte zu jeder Zeit in diesen Prozess einzugreifen und ihre persönlichen Vorstellungen von einem erfüllten Leben zeitnah durchzusetzen.

K2 konnte sich für eine Praktikumsphase motivieren lassen, morgens drei Wochen lang aufzustehen und im Praktikumsbetrieb sein Bestes zu geben. Anschließend verweigerte sich K2 zunehmend, sodass jegliche Verabredungen und Vereinbarungen nicht mehr eingehalten wurden. Ein morgendlicher Bringdienst in die Schule wurde aktiv vereitelt. Die für ihn „gebauten Brücken“ für einen möglichst sanften Einstieg in die Regelschule wurden nicht genutzt. Die ihm beschriebenen negativen Folgen der Schulverweigerung mussten umgesetzt werden, da K2 nicht kooperieren wollte. Ein Bußgeldverfahren wurde gegen K2 verhängt, da die Mutter nachweislich beweisen konnte, dass sie aktiv war.

Zum zuständigen MA des Jugendamtes wurde Kontakt aufgenommen und mit ihm vereinbart, dass zusätzlich ein Sozialarbeiter als Einzelfallhelfer installiert wird. Dieser sollte einen neutralen Kontakt zu K2 aufbauen. Er ebnete den Einstieg in die berufsmotivierende Maßnahme Jugendwerkstatt. K2 ließ sich auf den Weg ein und absolvierte anschließend in intensiver Betreuung des Werkpädagogen und der Sozialbegleitung insgesamt eineinviertel Jahre diese Maßnahme. In der Zeit holte K2 den HSA 9 nach. Zum Ende des HeRhein-Projektes ist er auf eigenen Wunsch in einer Vollzeit-Abendschule zum Erreichen des HSA10, perspektivisch FOR/Q, angemeldet. Einen zukünftigen Ausbildungsbetrieb im Malergewerk hat sich der TN durch absolvierte Praktika erarbeitet. Der Geschäftsführer würde ihn einstellen.

Mit E1 wurde eine intensive Beratungsarbeit durchgeführt und diverse niederschwellige Vereinbarungen getroffen. Nach Experteninterviews mit allen Familienangehörigen und entsprechenden Vereinbarungen sollte die Haushaltsarbeit neu aufgeteilt werden. Konsequenter Erziehungsarbeit wurde regelmäßig thematisiert. E1 wurde bei der Schuldenberatung ange-dockt.

K3 und K4 erhielten über ein Jahr schulische Einzelnachhilfe, wobei eine sehr schwankende Motivation festgestellt wurde. Mit K3 wurde ein Verhaltensvertrag abgeschlossen, an den er sich hielt.

3. Ergebnisse bis Juni 2015 und Aussicht:

Zu den einzelnen Handlungsbedarfen:

Erziehung & Vorbild – Familie

- HB E 1: Eine dauerhafte Reduzierung des Handlungsbedarfs ist aktuell nicht festzustellen. Die gesundheitliche Situation ist aus ihrer Sicht nicht vorteilhaft, um Entwicklungen herbeizuführen. E1 ist zurzeit nicht imstande über längere Zeit konsequent die Verhaltensmuster zu ändern und die jeweiligen Ziele zu verfolgen.

Selbstkompetenz

- HB E 1 – Regeln der Therapeutin werden weiterhin nicht konsequent verfolgt, da sie aus der Sicht von E1 ihr nichts bringen. Alternativen konnten nicht entwickelt werden.
- HB K 2 – Er möchte aus eigenem Antrieb mindestens einen sehr guten HSA10 erreichen und anschließend die Ausbildung zum Maler/Lackierer erfolgreich abschließen.
- HB K 3 – Intrinsische Schulmotivation wird nur kurzzeitig aufgebaut. Dies führt weiterhin zu Streitigkeiten mit E1, da nur in Englisch vorübergehend Erfolge erzielt wurden. Weitere Lernförderung ist von K3 nicht erwünscht.

- HB K 4 – Eine ausgeprägte Verhaltensänderung ist nicht erzielt worden. K4 besucht mittlerweile mit eher verhaltenem Erfolg die Gesamtschule. Weitere Nachhilfe ist nicht erwünscht.

Aufgabenerledigung

- HB E 1 – Ursachen liegen insbesondere in den Erfahrungen der eigenen Kindheit und Jugend. Größere Reduzierung des Handlungsbedarfs blieb aus.
- HB E 1 – Die Schuldenthematik wurde im Jahr 2014 ein halbes Jahr relativ konsequent verfolgt, bis E2 seinen türkischen Pass neu beantragen musste. Dies wurde nicht verfolgt und damit wurde der Prozess beendet, obwohl der Familie vorübergehend neue Termine gegeben wurden.
- HB K 2 – Ordnungsmaßnahmen wurden verhängt, leider erst im Jahr 2014. Diese wurde wegen dem aktuellen Entwicklungsstand in der Jugendwerkstatt nach Fachgesprächen mit der Stadt Köln zurückgenommen.

Ausbildung/berufl. Erfahrung - Vermittlung

- HB K 2 – Nach Rücksprache mit Schulmüden-Bildungsträger und anderen Netzwerkpartnern erreichte K2 keine Reduzierung des Handlungsbedarfs.
- HB K 2 – Während der offiziellen Schulzeit wurden keine Handlungsbedarfe reduziert.
- Erleichterung Übergang Schule/Beruf K2: Anschlussperspektive Jugendwerkstatt: In der Zeit holte K2 den HSA 9 nach. Zum Ende des HeRhein-Projektes ist er auf eigenen Wunsch in einer Vollzeit-Abendschule angemeldet zum Erreichen des HSA 10, perspektivisch FOR/Q

Rahmenbedingungen: Gesundheit

- HB – K 2: Durch die Steigerung der Grundmotivation, guten sozialen Rahmenbedingungen und einer Tagesstruktur ist K2 auf einem guten Weg, dauerhaft ohne Medikamente leben zu können.
- HB – E 1: Antidepressiva ermöglichen E1 trotz der gesundheitlichen Einschränkungen das Arbeiten innerhalb eines 450,-€ Jobs. Auch die Grenze der familiären Belastbarkeit verbesserte sich hierdurch.

Falldarstellung Modellprojekt HeRhein „Aktiv in Schule und Beruf“ - Standort Mitte

1. Ausgangslage (April 2013):

a. Grund der Kontaktaufnahme

Der Kontakt zur BG wurde vom Kölner Kinderschutzbund initiiert, der im Auftrag des Jugendamtes seit 9 Monaten mit einer aufsuchenden Familientherapie beauftragt war. Das erste Kennenlernen und Infogespräch fand in vertrauter Umgebung, der Wohnung der sieben köpfigen BG, zusammen mit den Kollegen des Kinderschutzbundes, statt. Nach der Projektvorstellung wurde die Familie mit ihrer Problemsituation dargestellt und die aktuellen Zielvereinbarungen abgesprochen. Aufgrund der drohenden Kindeswohlgefährdung durch massive Partnerkonflikte der Eltern, lag die zentrale Aufgabe der Kollegen der aufsuchenden Familientherapie im Abbau dieses Konfliktpotentials und in der Verbesserung der Erziehungsfähigkeit. Erschwerend wirkten in dieser BG darüber hinaus weitere Problematiken, die mit Unterstützung von HeRhein reduziert werden sollten. Da die multiplen, schwierigen Umstände sich gegenseitig beeinflussten und auf das Wohl der Kinder auswirkten, bestanden große, gemeinsame Schnittstellen unter den Hilfepartnern. Dies verlangte eine genaue Aufgabenverteilung und eine enge Kooperationsbereitschaft. Die Eltern zeigten sich für ein weiteres Unterstützungsangebot durch HeRhein offen, zumal ein wichtiges Krite-

rium unserer Arbeit, im Gegensatz zur Institution Jugendamt, die freiwillige Teilnahme darstellt.

Besonders die Mutter erklärte, dass sie mit den alltäglichen Anforderungen und der wirtschaftlichen Situation überfordert sei und Hilfe gerne annehme. Der Vater verhielt sich etwas zurückhaltender und verwies mehr auf seine Frau als Problemschwerpunkt.

Das breite Leistungsspektrum von HeRhein, insbesondere die aufsuchende Sozialraumarbeit als auch die Arbeit mit dem gesamten Familiensystem, wurden vom dem Kinderschutzbund positiv bewertet und die Teilnahme der Familie am Projekt sehr begrüßt.

Im Weiteren konzentriert sich die Falldarstellung auf die zentralsten Handlungsbedarfe in der Familie, obwohl sie über den gesamten Projektzeitraum von ca. 2,5 Jahren betrachtet auch variieren können.

b. Beschreibung der Ausgangssituation der Familie

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus 7 Familienmitgliedern mit teils türkischem Migrationshintergrund und ist seit über 6 Jahren im ALG II-Bezug:

- E1 (m, 37 J.) Haushaltsvorstand der Bedarfsgemeinschaft, türkische Staatsangehörigkeit, in Deutschland aufgewachsen, ledig, Hauptschulabschluss nach Kl. 10 an Förderschule für Körperbehinderte, überbetriebliche Ausbildung zum Bürokaufmann bei isbb
- E2 (w, 34 J.) deutsche Staatsangehörigkeit, Hauptschulabschluss nach 10. Kl., Keine Berufsausbildung (Ausbildung zur Rechtsanwaltsgehilfin abgebrochen)
- K1 (m, 11 J.) Sohn, 5. Kl. Realschule, deutsche Staatsangehörigkeit
- K2 (m, 9 J.) Sohn, 4. Kl. Grundschule, im Sommer Wechsel zur Hauptschule, deutsche Staatsangehörigkeit
- K3 (w, 5 J.) Tochter in Kita, Einschulung steht im Sommer an, deutsche Staatsangehörigkeit
- K4 (m, 2 J.) Sohn, kommt in den Kindergarten, deutsche Staatsangehörigkeit,
- K5 (m, 11 Monate), deutsche Staatsangehörigkeit

E1 und E2 leben seit 12 Jahren zusammen, sind aber nicht verheiratet. Sie haben zusammen 5 Kinder. E2 hat aufgrund der 1. Schwangerschaft ihre Ausbildung als Rechtsanwaltsgehilfin abgebrochen und ist seitdem Hausfrau und Mutter. Mit geringfügigen Beschäftigungen (Reinigung, Gastronomie) hat sie gelegentlich die Haushaltskasse aufgebessert. Seit Geburt des 3. Kindes ist sie keiner Arbeit mehr nachgegangen. E1 leidet an Kinderlähmung und benutzt einen Rollstuhl; auf kurzen Strecken kann er sich auch mit Beinschienen und Krücken fortbewegen. Er hat eine überbetriebliche Ausbildung im kaufmännischen Bereich absolviert und anschließend ein Jahr in einem Sanitätshaus gearbeitet. Diesen Job hat er wegen persönlicher Differenzen gekündigt. Seitdem ist er arbeitslos. Darunter scheint er zu leiden, wirkt andererseits aber resigniert und untätig eine neue Arbeit zu finden. Aufgrund seiner Behinderung könne er seiner Meinung nach keine Arbeit bekommen, Weshalb er seine Bemühungen eingestellt habe. Beim Jobcenter werden sie seit ca. 2 Jahren vom Fallmanagement (zwei unterschiedliche Kollegen) betreut. In der Zeit sei aber nicht viel passiert, denn Arbeitsangebote gäbe es keine, so dass er die letzten Termine nicht mehr wahrgenommen und daher eine Sanktionierung erhalten habe. Dadurch hat sich die wirtschaftliche ohnehin schwierige Situation der Familie weiterhin verschlechtert. Meistens gibt es in der letzten Monatswoche kaum etwas zu Essen und E1 beschuldigt die Mutter, nicht gut mit Geld umgehen zu können. Für die Haushaltsplanung benötige sie dringend Unterstützung. Hinzu kommt eine hohe Überschuldung beider Elternteile. E2 hat zwar vor kurzem eine private Insolvenz beantragt, erscheint dabei aber orientierungslos. Aufgrund chronischen Geldmangels und mehrere Ratenzahlungen an das Jobcenter scheint diese gefährdet. E2 sieht die Arbeitslosigkeit ihres Partners sehr kritisch und unterstellt, dass er nicht arbeiten will. Darin sieht sie den Hauptgrund ihrer misslichen finanziellen Situation.

Sie bewohnen eine beengte, aber behindertengerechte drei- Zimmer Wohnung (85 qm), mit nur aller wichtigstem Inventar. Sie wirkt renovierungsbedürftig und den minimalen Hygienestandards nicht angemessen. Den Kindern steht kaum Spielmaterial zur Verfügung, sie schlafen auf Matratzen, die Älteren haben keinen Schreibtisch, keinen Bereich zum Lernen oder für Rückzugsmöglichkeiten. Durch die beengten Wohnverhältnisse kommt es häufig zu

Konflikten unter den Geschwistern. Die Eltern, insbesondere die Mutter, sind nicht in der Lage, mit erzieherischen Maßnahmen entgegenzuwirken, der Vater mit eher konservativem Rollenverständnis hält sich meist aus Erziehung und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten heraus, was wiederum von der Mutter kritisiert wird und zu massiven Konflikten führt. Statt zielgerichtet zu handeln, wird gestritten. Gegenseitige Vorwürfe, Schuldzuweisungen und Beleidigungen vor den Kindern sind an der Tagesordnung, so dass die Kinder ständig mit Gewalt konfrontiert werden, meist verbal, aber auch körperlich. Dies bleibt nicht ohne Folgen. K1 zeigt ein auffälliges, teils aggressives Verhalten besonders in der Schule, K3 im Kindergarten und K4 zu Hause (trotz geringen Alters), auf. K2 ist eher unauffällig, zurückgezogen, K5 ist noch sehr klein. Die älteren 2 Kinder würden keine zumutbaren häuslichen Pflichten übernehmen. Mit K1 gäbe es sehr große Probleme, da dieser häufig der Schule fernbliebe und die Mutter wenig Zugang zu ihm findet. Es drohe ein Schulverweis.

Schon beim ersten Besuch konnte man den Eindruck gewinnen, dass in diesem Familiensystem wenig Struktur, Regeln und Grenzen existieren, jeder macht was er will, Absprachen fehlen, so dass ein hohes Konfliktpotential bei 7 Personen entsteht. Der Vater versucht das System geschlossen zu halten und nach außen den Schein zu wahren.

Vor sechs Monaten hat sich aber das Jugendamt eingeschaltet nachdem der Kindergarten der Tochter (K3) eine Gefahrenmeldung wegen Anzeichen körperlicher Gewalt aufgegeben hatte. Neben einer regelmäßigen Kontrolle der körperlichen Unversehrtheit der Kinder wurde eine aufsuchende Familientherapie vom Kinderschutzbund installiert, um die gravierenden Paarprobleme zu minimieren und die Familienbeziehung zu erhalten. Dies war anfänglich auch der Wunsch beider Eltern. Außerdem sollten sie Unterstützung in Erziehungsfragen erhalten.

Nach neun Monaten wandte sich der Kinderschutzbund an HeRhein, da die multiple Problematik des Familiensystems alleine durch Familientherapie nicht ausreichend zu regulieren war. Mit dem Jugendamt sollte geklärt werden, ob sie fortgesetzt oder andere Hilfen zur Erziehung effektiver sein würden. Dabei sollte HeRhein Unterstützung leisten.

2. Verlauf der Arbeit

a. Festgestellte Handlungsbedarfe

Zunächst wurden folgende Handlungsbedarfe (HB) mit E1 und E2 priorisiert und festgelegt sowie Kontakte zu und Termine mit den jeweils zuständigen Stellen geplant.

(Kontakte während des Projektes: Kinderschutzbund, Leuchtturm, GSD, Jugendamt Ehrenfeld, Schuldnerberatung IB, Jobcenter Mitte, Wohnungsamt, GAG, Vermieter, Rechtsberatung/Rechtsanwälte, Kindergarten, Schule/Schulsozialarbeiter, Arche, Kölner Appell, Ärzte, Krankenkasse, Kinder- und Jugendpsychologe Dr. Langer, KIP, Ausbildungszentrum Köln der Gesellschaft für Verhaltenstherapie, AKIP, Kolpingwerk, Tafel)

Vorgehensweise zur Bearbeitung der festgestellten Handlungsbedarfe

Aufgrund der Betreuung der beiden kleineren Kinder wurde von den Eltern zunächst gewünscht, die Beratungstermine zu Hause stattfinden zu lassen. Begonnen wurde schwerpunktmäßig mit E2 und finanziellen Problematik. Daneben gab es einzelne Treffen mit E1 zur familiären Situation und beruflichen Perspektive, aber auch parallel Gespräche mit beiden Elternteilen. Bald zeigte sich aber, dass die Gespräche im Alltag mit Betreuung der Kinder und massiven Konfliktgesprächen der Eltern wenig zielgerichtet und effektiv geführt werden konnten, so dass die Beratungseinheiten mit den Elternteilen zunehmend getrennt durchgeführt wurden. Externe Treffen waren auch möglich, wenn der andere Elternteil die Kinder beaufsichtigte. Immer wieder fanden auch Gesprächs- und Spielsituationen mit einzelnen Kindern statt, alles aber überwiegend im Sozialraum der Familie. Aufgrund des beengten Wohnraumes und der zunehmenden Differenzen zwischen den Eltern wurden die aufsuchenden Termine seit 2015 kaum noch gewünscht und überwiegend in das Büro von Team Mitte in Ehrenfeld verlagert. Seit Anfang 2015 bestand nur noch zu E2 und K3, K4, K5 intensiver Kontakt. Nachdem E1 die gemeinsame Wohnung im April 2015 verlassen musste, ist er gänzlich abgebrochen, K1 und K2 hielten sich seitdem auch überwiegend bei E1 auf.

Durch die regelmäßigen Termine mit hoher Kontaktdichte (2-3 Treffen pro Woche, gegen Ende einmal pro Woche), durch die sehr persönlichen und vertraulichen Gespräche, die hilfreichen Unterstützungsangebote mit umfangreichem Themenspektrum, die auch auf Abruf sehr flexibel gehalten wurden, entstand eine tragfähige Vertrauensbasis für eine ungezwungenen Zusammenarbeit (insbesondere mit E2). Schon nach kurzer Zeit (ca. 2 Monaten) wurden die anfänglich 3 Bereiche des Hilfebedarfs (Wohnung, Finanzen, berufliche Perspektive) erweitert. Die anfänglich mit dem JA vereinbarte Abgrenzung zum Bereich Erziehung und Kindeswohl konnte nicht beibehalten werden, da die Problematiken zu sehr miteinander verwoben waren und sich gegenseitig bedingten. Dadurch entstand eine enge, vertrauliche und effektive Zusammenarbeit mit dem JA und dem Anbieter der erzieherischen Hilfsmaßnahmen Leuchtfleur. Der regelmäßige Austausch von Informationen und Einschätzungen, die Abstimmung der Aufgaben und Ziele ermöglichte ein zielführendes Arbeiten mit der Familie und zeitnahe Interventionen. Obwohl in vielen Bereichen Erfolge oder kleinere Fortschritte zu verzeichnen waren, gab es auch Rückschläge und negative Tendenzen. HB änderten sich oder wurden neu geschaffen. Jedoch ist ein über Jahre entstandenes Familiensystem, dass zudem eher geschlossen und starr funktioniert, nur nach und nach zu Veränderungen bereit. Wir Helfer können nur Anstöße geben und die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Somit sah ich meine Aufgabe darin, die Familie in Bewegung zu bringen, sie zu aktivieren, Dinge aus anderer Perspektive zu betrachten und Neues zu wagen. Die Eltern schienen von Anfang an bereit, Hilfen anzunehmen und zeigten sich relativ zuverlässig, was eine gute Voraussetzung für die Beziehungsarbeit darstellte, aber nicht ausreichte, diese auch längerfristig umzusetzen und ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben zu führen. Durch die regelmäßig aufsuchenden Kontakte, gemeinsame Behördengänge und Begleitungen zu wichtigen Terminen, Freizeitunternehmungen und Festen konnten bei allen Familienmitgliedern Hemmungen mehr und mehr abgebaut werden und umfassende Einblicke in das System erfolgen. Der Kontakt zu den Kindern wurde locker gehalten und je nach Bedarf angeboten (z.B. Lernförderung, Freizeitangebote, gemeinsame Gespräche mit sie betreffenden Netzwerkpartnern und Helfern z.B. bei akuten Konflikten in Schule oder Kindergarten, Ärzten, Therapeuten), schwerpunktmäßig kümmerte sich das JA um ihre Belange, ich organisierte und koordinierte die zahlreichen Kontakte zum Kölner Hilfenetzwerk.

Im ersten Jahr (2013) konzentrierte sich unsere Zusammenarbeit schwerpunktmäßig auf die Regelung finanzieller Angelegenheiten der Familie und der Verbesserung des Wohnungszustandes. Begleitet wurde dies durch ein permanentes Konfliktpotential der Eltern, welches nicht übergangen werden konnte, um an den übrigen Problemen zu arbeiten. So intensivierte sich der Kontakt zu Kinderschutzbund und Jugendamt, aber auch zum Jobcenter Mitte, das die Problematiken der BG im Einzelnen nicht kannte. Mit den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes Ehrenfeld wurden im Sommer 2013 die einzelnen Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten genau festgelegt (JA: Kindeswohl, Gewalt in der Familie, Erziehungsverhalten/Verantwortung/Erziehungskompetenz der Eltern; HeRhein: Wohnung, Finanzen, Arbeit/Schule, Ämter, Formalien, Gesundheit). Durch regelmäßigen Austausch und gemeinsamen Fallkonferenzen unterstützten wir uns gegenseitig und vermieden Doppelungen in der Arbeit. Dadurch entstand außerdem eine große Transparenz und mehrdimensionale Sichtweise, was für Entscheidungsfindungen von Vorteil war. Stellenweise fungierte ich auch als Mittler der beiden Seiten, da ich unterschiedlichste Gesichtspunkte aller Lebensbereiche beisteuern konnte. Die Familienarbeit beinhaltete neben konkreten Hilfsangeboten (Formulare ausfüllen, Anträge stellen, Begleitung bei wichtigen Terminen, Einkäufen, Haushaltsplanung u.a.) auch intensive, sehr persönliche Gespräche und Beratungseinheiten, die für den Entwicklungsprozess der Familie sehr bedeutsam waren. Das Pilotprojekt „HeRhein“ bot die Möglichkeit durch seine Dauer auch mal abzuwarten, Zeit und Dinge wirken zu lassen, um dann wieder etwas den Druck und das Tempo zu erhöhen, je nachdem wie es gerade nötig erschien. Außerdem praktizierte ich immer Hilfe zur Selbsthilfe, so dass die Hilfsangebote mit zunehmendem Lernerfolg und erworbener Eigenständigkeit minimiert werden konnten.

Die ambulante Familientherapie wurde im Sommer 2013 nach einem Jahr beendet, da keine nennenswerte positive Veränderung im Verhalten von E1 und E2 zu erkennen war. Die aggressiven Auseinandersetzungen und gegenseitigen Vorwürfe vor den Kindern konnten nicht

eingeschränkt werden. Beide Eltern fühlten sich emotional so sehr belastet, dass kleine Anlässe schon zu heftigem Streit führten. Sie sahen sich nicht in der Lage, sich diesen Situationen zu entziehen. Gemeinsam mit dem Jugendamt wurde nach Alternativen gesucht, um die Eltern zu entlasten und angemessenes Kommunikationsverhalten in Konfliktsituationen zu trainieren. Außerdem sollte das Erziehungsverhalten verbessert werden. Insbesondere die Mutter sollte mit fachlicher Unterstützung und Beratung ein konsequenteres Verhalten im Erziehungsalltag lernen und auch mehr Unterstützung vom Vater einfordern. Mit E1 sollte daran gearbeitet werden, wie seine Unterstützung konkret aussehen könnte. Im August 2013 wurde eine ambulante Familienhilfe vom JA genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Familie im Graubereich der Kindeswohlgefährdung, so dass die HzE eine Auflage seitens des JA darstellte, die keiner Zustimmung der Eltern bedurfte. E1 sah dafür keinen Bedarf und versuchte sich der Auflage durch Abwesenheit zu entziehen. In dieser Zeit versuchte ich vermehrt mit ihm Gespräche zu führen und an seiner beruflichen Perspektive zu arbeiten. Es fanden mehrere Treffen mit seiner Fallmanagerin beim JC statt. Dabei wurden Möglichkeiten einer beruflichen Integration diskutiert (Praktika, AGH, Qualifizierung, Zuweisung zur Jobbörse). Teilweise konnten die Angebote nicht umgesetzt werden, da es E1 an Motivation und Mobilität mangelte (er besaß längere Zeit kein Auto und weigerte sich mit Bus und Bahn fortzubewegen). Sicherlich hatte auch die schwierige familiäre Situation Einfluss auf seine emotionale Gemütslage. Mit E2 wurde inzwischen immer öfter eine Trennung von E1 thematisiert, der dazu aber in keinsten Weise bereit war und die Familie und Wohnung nicht verlassen wollte. Die Mutter sah in der Partnerschaft keine Perspektive mehr, wusste aber nicht, wo sie mit den 5 Kindern unter kommen könnte (mehrere Besuche beim Wohnungsamt brachten trotz Dringlichkeitsbescheinigung des Jugendamtes keinen Erfolg; in Köln war eine Aufnahme in ein Frauenhaus mit 5 Kindern nicht möglich; außerhalb von Köln wollte sie wegen der Schulanbindung der Kinder nicht ziehen). Eine intensive Wohnungssuche begann. Das Zusammenleben wurde zunehmend schwieriger bis es im Dezember 2013 in einer gewaltvollen Auseinandersetzung eskalierte. Nachdem daraufhin eine Gefahrenmeldung beim Jugendamt eingegangen war, kam es zu einem HP-Gespräch mit JA, Gefährdungsdienst und BG, inkl. Kindern und HeRhein. Es wurden das weitere Zusammenleben, zusätzliche Auflagen und der Einsatz eines weiteren Familienhelfers für den Vater und den ältesten Sohn (K1) im Umfang von 10 h wöchentlich zur Unterstützung und Vermeidung von Gewaltpotential, erörtert. Bei Nichteinhaltung drohte der Kindesentzug. Um dies zu vermeiden, bemühten sich die Eltern in der ersten Folgezeit sehr, Konflikte nicht entstehen zu lassen bzw. vor den Kindern auszutragen. Lange hielt es aber nicht an. Zu diesem Zeitpunkt nahmen die Interventionen durch HeRhein im Bereich Familie und Erziehung zu.

Die Kinder zeigten vermehrt Verhaltensauffälligkeiten (auch in Schule, Kindergarten, Übermittagsbetreuung Arche, Kölner Appell), so dass auch dort vermehrt Kontakte durch HeRhein aufgebaut wurden, um miteinander zu kooperieren. Besonders für K1 und K3 wurde eine diagnostische Abklärung des aggressiven und dissozialen Verhaltens und eine Therapie für nötig erachtet. Dieser Prozess wurde von HeRhein 2014 intensiv begleitet (Abklärung mit Kinderarzt und Krankenkasse, Therapeutensuche, Therapieverlauf). Es wurde schnell deutlich, dass die alleinige Behandlung der Kinder ohne eine Veränderung der Ursachen der familiären Problematik, nicht ausreicht, um eine Verbesserung herbeizuführen. So thematisierte ich mit der Mutter weiterhin eine Trennung und Verhaltenstherapie in eigener Sache, zum einen zu ihrer Stabilisierung und zur Unterstützung für die Trennungsphase vom Partner, zum anderen um die Gründe für das inkonsequente und kaum Grenzen setzende Erziehungsverhalten heraus zu arbeiten. Es dauerte ca. 1 Jahr, bis die Mutter zur Aufnahme einer Therapie bereit war, dann noch einmal 6 Monate bis ein Therapieplatz gefunden wurde.

Nachdem bei K1 typische ADS Symptome diagnostiziert wurden, begann es mit einer Einzeltherapie, die jedoch nach 3 Monaten wegen mangelnder Motivation und Fernbleiben von den Terminen seitens des Kindes, durch die Therapeutin beendet wurde. Bei K3 wurde lediglich eine Verhaltensdiagnostik durchgeführt. Eine Therapie verweigerte es. Ende 2014 wurde auch für K4 ein therapeutischer Behandlungsbedarf angemeldet und von mir beim AKIP eingeleitet.

2014 bis 2015 wurde die ambulante Familienhilfe vom JA mehrere Male verlängert, Ende 2014 allerdings auf 6 h und im März 2015 auf 4 h wöchentlich reduziert. E1 arbeitete schon nach 3 Monaten nicht mehr mit, auch K1 zeigte wenig Interesse für die Treffen mit dem Familienhelfer. Daher wurde seit Sommer 2014 nur noch ein Familienhelfer für die Mutter und K3, K4, K5, vornehmlich zur Steigerung der Erziehungskompetenz, eingesetzt. Ich versuchte vermehrt K1, K2 und K3 für Freizeitangebote zu gewinnen (Fußball, Boxen, Tanzen, Kampfsport, Schwimmen) und über das Bildungspaket an Sportvereine anzubinden. Auch eine ganztägige Betreuung in Arche und Kölner Appell wurde organisiert, um die Kinder möglichst wenig den Streitigkeiten der Eltern zu Hause auszusetzen. Im Herbst 2014 bekam auch K5 einen Kita Platz, was zur Entlastung für Mutter und Kind beitrug. Trotz langfristige HzE und umfangreicher Unterstützung durch HeRhein konnte die häusliche Situation nur für kurzzeitige Intervalle eine Entlastung verzeichnen. Das Kindeswohl erschien durch die anhaltenden, massiven Auseinandersetzungen der Eltern, das weitgehende Fehlen von Grenzen und Regeln und das Ausbleiben von konsequentem Erziehungsverhalten weiterhin bedroht und die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder gefährdet. Nach Angaben des JA waren die Gründe für eine Inobhutnahme allerdings noch nicht ausreichend.

Die Mutter ertrug weiterhin die Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen durch E1 und sah sich nicht in der Lage, sich und die Kinder davor zu schützen und die Trennung auch räumlich zu vollziehen, bis es Ende April 2015 zu einer gewaltsamen Attacke durch E1 an E2 kam. E2 rief die Polizei hinzu, erstattete Anzeige und beantragte die einstweilige Verfügung beim Amtsgericht. Ein wichtiger Schritt war getan. E1 musste die Wohnung verlassen, durfte sich E2 auf 50 m nicht nähern und nur Kontakt aufnehmen, wenn es um die Kinder ging. In der nachfolgenden Zeit wurde es der Mutter mehr und mehr bewusst, dass sie mit der Erziehung der fünf Kinder alleine überfordert ist. Regelungen für den Umgang mit dem Kindsvater können nicht hinreichend getroffen werden bzw. werden nicht eingehalten. Zu K1 findet sie keinen Zugang mehr, er macht was er will, hält sich an keine Absprachen und auch mit K3 gibt es ständig massive Konflikte. Das Jugendamt bot ihr eine Mutter-Kind – Unterbringung an. Sie entschied sich aber, nachdem wir nach mehreren Jahren wieder Kontakt zu ihrer Mutter herstellen konnten, in ihren Heimatort außerhalb Kölns zurückzukehren, allerdings nur mit den beiden jüngsten Kindern K4 + K5. Die anderen wollen zum Vater ziehen, der wieder in die alte Wohnung, in der sich derzeit noch E2 aufhält, wiederkehren will. Nun muss gemeinsam mit dem JA geklärt werden, ob er die Voraussetzungen erfüllt, die Erziehung alleine auszuüben. Ein großes Problem ist nach wie vor das Finden einer Wohnung. Selbst mit 2 Kindern ist dies in ihrer Situation nicht einfach, so dass die Wahrscheinlichkeit für eine Mutter-Kind-Unterbringung doch sehr groß ist. Ich werde mit ihr vorab diese Einrichtung besuchen, damit sie sich ein Bild davon machen kann und ihre Vorbehalte evtl. revidiert.

Seit März 2015 zeigte sich E1 für Gespräche über Unterstützungsmaßnahmen zur Arbeitsaufnahme wieder aufgeschlossen. Nach dem Auszug aus der Wohnung ist er auch sehr aktiv auf Arbeitssuche. Bereits im Mai konnte er ein Praktikum in der Firma, in der auch sein Bruder beschäftigt ist, absolvieren, welches ab Juli in einem Arbeitsvertrag mündete.

Um ihre Chancen bei der Wohnungssuche zu verbessern, denkt auch E2 über eine Arbeitsaufnahme in ihrem Heimatort nach.

3. Ergebnisse bis Juli 2015:

In der Familie gab es sehr viel Handlungsbedarf in unterschiedlichsten Bereichen und für alle Mitglieder. Es konnte einiges bewegt werden, aber vieles ist noch nicht abgeschlossen oder wurde verstetigt. Besonders die Mutter äußerte, dass es sich für sie gelohnt habe, an dem Projekt teilzunehmen. Die Unterstützung und die vielen Beratungsgespräche haben ihr geholfen ihre Situation besser zu verstehen und Dinge anzugehen.

Zu den einzelnen Handlungsbedarfen:

Wohnen:

Anfänglich wurden Hilfen für eine Renovierung der Wohnung und neue Möbel veranlasst. Nach und nach wurde neues Spielmaterial für die Kinder beschafft. Durch die Aufstellung eines Reinigungsplans konnte die Hygiene verbessert werden. Häusliche Aufgaben wurden auf alle Familienmitglieder aufgeteilt. Die Umsetzung gelingt leider nicht gut, da E2 die Einhaltung nicht konsequent verfolgt.

Eine größere Wohnung mit 4-5 Zimmern konnte trotz intensiver Suche noch nicht gefunden werden. Mehrere Gespräche mit dem Wohnungsamt und eine Dringlichkeitsbescheinigung durch das JA halfen nicht weiter. Auch der aktuellere Wunsch der Mutter nach Jülich zu ziehen, konnte letztendlich nicht erfüllt werden. Die größte Hürde stellen sicher der negative Schufaeintrag und die Arbeitslosigkeit dar. Meine Empfehlung an E2 ist nach wie vor sich auf eine Mutter-Kind-Unterbringung einzulassen, um weiterhin eine umfassende Unterstützung zu erhalten.

Finanzen:

E1 hat sich ein eigenes Konto eingerichtet und die Schulden gesichtet (inkl. Schufaauskunft). Obwohl die Notwendigkeit einer Privaten Insolvenz immer wieder mit ihm thematisiert wurde, war er nicht dazu bereit, diese zu beantragen bzw. eine Schuldnerberatung aufzusuchen. Anders sah es bei E2 aus. Sie befand sich bereits in einer privaten Insolvenz, musste aber noch Raten an diverse Stellen begleichen, worüber sie jedoch keinen Überblick hatte. Wir führten ein Clearing der Schulden durch, erstellten einen Finanzüberblick über Ein- und Ausgaben und monatlichem Saldo und nahmen mehrmals die Schuldnerberatung in Anspruch. Ein großes Problem lag in dem zeitlich gesplitteten Erhalt der Leistungen (ein kleinerer Betrag am Anfang des Monats und ein größerer Mitte des Monats), die Ausgaben am Anfang lagen sehr hoch, so dass die Überbrückung bis Monatsmitte mit dem verbleibenden Budget schwierig war. Mit Erstellung von Monats- und Einkaufsplänen sowie einer Reduzierung der Ausgaben und der Änderung des Kaufverhaltens (z.B. weniger Süßes, Unnötiges), war ein Auskommen möglich. Für größere, unvorhergesehene Anschaffungen musste mehrmals ein Darlehen oder einmalige Leistungen beim JC beantragt werden. Einsparungen konnten durch einen Stromcheck, Reduzierung des hohen Stromverbrauches, Wechsel des Anbieters, Besuch von Tafel, Kleiderkammer, Möbellager, dem Kauf von Sonderangeboten oder Gebrauchtes über ebay (z.B. Fahrräder), der Abschaffung des Autos, (stattdessen Fahrrad fahren) erzielt werden. Dies wurde lange Zeit eingeübt, so dass eine Nachhaltigkeit gegeben sein dürfte. Wichtig für die private Insolvenz ist weiterhin die Ratenzahlung überschaubar zu halten, aber das meiste ist durch Daueraufträge geregelt.

Gesundheit:

E2 benötigte zu Anfang eine umfangreiche Zahnsanierung, der sie sich zunächst nicht unterziehen wollte, da sie Panik vor dem Zahnarztgang hatte und über 10 Jahre keine Zahnarztpraxis mehr aufgesucht hatte. Gemeinsam gingen wir das Problem an und fanden schließlich eine Zahnärztin, die gut mit den Ängsten von E2 umgehen konnte. Nachdem der Kostenvoranschlag 2014 von der Krankenkasse genehmigt war, konnte die einjährige Behandlung beginnen und ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen.

Die positiven Erfahrungen hatten zur Folge, dass sich E2 nun auch mehr um ihre übrige Gesundheit kümmert (regelmäßiger Gesundheitscheck, Krebsvorsorge) und auch die Zahngesundheit der Kinder in den Blick nimmt (regelmäßige Termine, auch beim Kieferorthopäden).

Das Übergewicht der Tochter (K3) war schon zu Beginn des Projektes Thema, konnte aber erst gegen Ende etwas angegangen werden, da andere Problematiken dringlicher erschienen. So erhielt K3 einen Schrittzähler und führte selbständig eine Liste über ihre täglichen Bewegungseinheiten. Dies motivierte sie zu mehr Aktivität (Sport; AG's in der Schule) und hatte wiederum eine positive Rückkopplung auch auf die anderen Kinder. So führten wir gemeinsam einmal in der Woche Übungen mit dem Theraband durch. Mit der Mutter thematisierte ich gesunde Ernährung und erprobte dies praktisch in Kocheinheiten zusammen mit den Kindern. Ich denke, dass auch künftig die Rezepte in der Familie zur Anwendung kommen werden und einen Beitrag zur Gewichtsreduktion von K3 beitragen werden. Wichtig wä-

re allerdings zusätzlich und unterstützend eine Ernährungsberatung, bzw. die Teilnahme an einer Adiposita-Kindergruppe, zu installieren. Eine Kontaktperson und Gruppe habe ich der Mutter genannt, die Anbindung müsste noch in Angriff genommen werden.

Weitere Handlungsbedarfe ergaben sich aufgrund der Auffälligkeiten im Verhalten fast aller Kinder.

Bei K1 und K2 wurde eine diagnostische Abklärung beim Kinderpsychologen durchgeführt, und bei K1 anschließend eine Verhaltenstherapie eingeleitet, die allerdings nach 3 Monaten wegen mangelnder Mitwirkung des Kindes abgebrochen wurde. K2 weigerte sich einen Therapeuten aufzusuchen. Die Mutter unternahm keine weiteren Schritte, da das Verhalten in der Schule annehmbarer wurde. Meiner Einschätzung nach sollten beide Kinder eine Zeit lang außerhalb der Familie betreut werden, um das Verhalten zu stabilisieren. Dies hängt letztendlich von der Entscheidung des Jugendamtes ab. Für K3 wäre eine heilpädagogische Tagesgruppe zu empfehlen.

Seit einem Jahr zeigt auch K4 zunehmend aggressives Verhalten, welches die Mutter überfordert. Dabei besteht die Gefahr der Selbst- und Fremdverletzung. Aufgrund mehrerer Zwischenfälle im Kindergarten wurde die Mutter angehalten, sich um eine psychologische Behandlung zu kümmern. Bei AKIP an der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik konnte er dieses Jahr angebunden werden. In wieweit dies weiter geführt wird wenn die Mutter nach Jülich zieht, ist ungewiss. Ich habe ihr empfohlen, sich dann vor Ort um eine entsprechende Möglichkeit zu kümmern.

Erziehung & Vorbild – Familie

Dieser Bereich stand bei der Arbeit seit Beginn immer im Mittelpunkt, da das Wohl der Kinder eine hohe Priorität besaß. In der Familienstruktur kam es im Laufe des Projektes zwar zu Veränderungen, längerfristig positive Ergebnisse konnten aber nicht erzielt werden.

Trotz langanhaltender HzE und umfangreicher Unterstützung durch HeRhein konnte die häusliche Situation nur für kurzzeitige Intervalle eine Entlastung verzeichnen (in Ansätzen konnte ein konsequenteres Erziehungsverhalten der Mutter erreicht werden). Das Kindeswohl erschien durch die anhaltenden, massiven Auseinandersetzungen der Eltern, das weitgehende Fehlen von Grenzen und Regeln und das Ausbleiben von konsequentem Erziehungsverhalten weiterhin bedroht und die emotionale und soziale Entwicklung der Kinder gefährdet.

Folgende Interventionen kamen in der Familie zur Anwendung:

Eine ambulante Familienhilfe (seit Sept. 2013) für E1(3 Monate) und E2 (bis heute) sowie für K4 und K5; außerdem eine flexible Einzelfallhilfe für K1, K2, K3 durch Leuchtfeuer (6 Monate). Die Schwerpunkte lagen in der Verbesserung der Erziehungsfähigkeit, Gewährleistung einer weitgehend gewaltfreien Erziehung, Kontrolle der körperlichen Unversehrtheit und Versorgung der Kinder, Einhaltung der Aufsichtspflicht.

Unterstützt wurde dies durch HeRhein (Krisengespräche mit Lehrern, dem Schulsozialarbeiter, der Kindergärtnerin und dem Arche Mitarbeiter) und die Beratung bei Paar- und Erziehungsproblemen (Trennung ja oder nein, neue Lebensperspektive entwickeln, Regeln aufstellen, Grenzen setzen und durchsetzen, Belastungen der Kinder erkennen, Beziehung zu den Kindern pflegen). Zudem wurden Freizeitgestaltung, Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und zwei gemeinsame Urlaube in Holland (Mutter und Kinder) ermöglicht, gewaltfreie Kommunikation geübt, Förderungsmöglichkeiten der Kinder besprochen, die Organisation des Alltags durch Wochen- und Arbeitspläne verbessert, Übermittagsbetreuung aller Kinder außerhalb der Familie und Kita Plätze für K4 und K5 organisiert, die sich dort gut eingelebt haben. Mit K4 gibt es aber seit 6 Monaten, wegen aggressiven Verhaltens, größere Probleme. Eine therapeutische Behandlung wurde initiiert.

Alle drei Monate wurde von Seiten des JA eine Gefährdungseinschätzung aller Beteiligten veranlasst. Die Gefährdung des Kindeswohls wechselte mehrmals von stark bis Graubereich. Nach Angaben des JA waren die Gründe für eine Inobhutnahme allerdings noch nicht ausreichend. Das Einschalten des Familiengerichtes wurde bisher noch nicht veranlasst. Dennoch schwebte die Herausnahme der Kinder aus der Familie ständig im Raum.

Nachdem E1 im Juni 2015 die gemeinsame Wohnung wegen häuslicher Gewalt verlassen musste, wird versucht für E2 und ihre beiden jüngsten Kinder eine Mutter-Kind Einrichtung zu finden. Die drei älteren Kinder wollen beim Vater wohnen. Aktuell gibt es keine freien Plätze, die Mutter steht bei mehreren Einrichtungen auf der Warteliste. E1 würde dann mit K1, K2, K3 wieder in die jetzige Wohnung ziehen. Es muss geklärt werden, in wieweit er in der Lage ist, für diese zu sorgen. Er wurde zwischenzeitlich an eine Familienberatungsstelle angebunden und soll für die Kinder flexible Einzelfallhilfen erhalten.

Aufgabenerledigung/Selbstkompetenz:

Bei einer sieben- köpfigen Familie hatte E2 viele Aufgaben zu erledigen, die ohne Unterstützung zur Überforderung führten. E1 stellte keine große Hilfe dar. Durch gemeinsame Gespräche wurde versucht ihn mit in die Verantwortung zu nehmen und ihn mehr in den Alltag einzubinden, was etappenweise auch funktionierte (Vereinbarungen, Wochenpläne mit Aufgabenverteilung). Verlassen konnte man sich darauf allerdings nicht. Bei massiven Paarkonflikten wurde er auch mal mehrere Tage nicht gesehen, konsumierte Cannabis oder verbrachte die Zeit bis mittags im Bett. Die ambulante Familienhilfe konnte nur bedingt Entlastung bringen. Da E2 im Grunde für alles und jeden zuständig war, galt es zunächst Prioritäten zu setzen, um eine permanente Überforderung zu minimieren (Unerlässliches, Dringendes, Wichtiges, Aufschiebbares, Unwichtiges) und Aufgaben zu ermitteln, die auch andere Familienmitglieder erledigen können (z.B. Großeinkäufe, Schulbesuche, Termine mit JC, die zwei Ältesten zur Schule bringen, Kinder zu Hause beaufsichtigen, wenn E2 Termine hat, Übernahme der Aufgaben durch E1, Vater für Reinigungsarbeiten, Kinder für kleinere Hausarbeiten einbinden (Wochenplan, Küchendienst...) und mehr Selbständigkeit fordern (z.B. Schulsachen und Kleidung schon abends zuvor ordnen). Dadurch konnte auch Hektik und Zeitdruck verhindert und mehr Pünktlichkeit bewirkt werden. Durch gemeinsam erstellte Wochenpläne sollte für alle Familienmitglieder eine transparente Struktur geschaffen, die Aufgaben klarer verteilt und die alltäglichen Verrichtungen zur Routine werden.

Termine mussten pünktlich eingehalten werden, wobei Erinnerungen und Begleitung dabei halfen. Grundsätzlich muss man aber sagen, dass E2 ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit besaß, womit sich gut arbeiten ließ, jedoch musste an der Pünktlichkeit gearbeitet werden. Besonders wichtig schien es erst einmal die finanziellen Angelegenheiten zu regeln, einen Überblick zu bekommen und wichtige Dokumente zu ordnen.

E2 wurde dabei unterstützt sich um Kindergartenplätze für E4 und E5 zu kümmern, was auch für sie letztendlich eine Entlastung darstellen und eine Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme (stundenweise) bieten würde.

Der Kontakt zu Lehrern und dem Kindergarten wurde intensiviert und die Eltern wurden angehalten sich mehr um die schulischen Belange der Kinder zu kümmern. Schulbesuche übernahm weitgehend der Vater, Hausaufgabenkontrolle und Angelegenheiten rund um den Kindergarten die Mutter.

Therapeutische Sitzungen und Arztbesuche mussten organisiert werden.

Außerdem sollten die Bedürfnisse der Kinder mehr in den Vordergrund rücken und Zeit mit den Kindern (z. B. Rituale beim zu Bett gehen) eingeplant werden. Interessen wurden ermittelt, gemeinsame Freizeitaktivitäten geplant, Sportangebote gesucht, Nachmittagsbetreuungen in Arche und Kölner Appell organisiert.

Ausbildung/berufl. Erfahrung – Vermittlung

K1: Trotz länger anhaltender schulischer Probleme, die durch sein Verhalten und nicht durch seine Leistungen entstanden, einem Schulwechsel 2014 (Realschule zur Hauptschule) und wiederholt drohendem Schulverweis, hat sich die Situation 2015 verbessert und stabilisiert. Eine Herabstufung zu einer Förderschule konnte verhindert werden. Sein letztes Zeugnis war durchschnittlich, allerdings bleibt er bei den Leistungen noch unter seinem Niveau.

K2: Mit ihm gibt es weiterhin keine schulischen Probleme. Er hat ein gutes Zeugnis, besucht seit 1 Jahr einen Fußballverein und ist an die Arche angebunden.

K3: Zeigte schon im Kindergarten Verhaltensauffälligkeiten, der Übergang in die Grundschule erwies sich aber als unproblematisch. Die Lehrerin kommt mit ihr bis auf seltene Zwischenfälle zurecht und sie erfährt dort wichtige Grenzen, die zu Hause fehlen. Die Klassenlehrerin kennt die Situation in der Familie und führte mit der Mutter und mir regelmäßige Gespräche, so dass bei besonderen Anlässen schnell reagiert werden kann. K3 zeigt ein gutes Leistungsverhalten und hat sich in die Klasse integriert. Nachhilfe benötigt sie nicht.

Zu E1 war anfänglich der Kontakt zum JC abgebrochen. Er zeigte wenig Motivation und nahm die Sanktionierungen wegen unentschuldigter Terminversäumnisse in Kauf. Dies hatte Auswirkungen für die gesamte Familie und brachte diese in große finanzielle Not. Allmählich konnte ich bei ihm bewirken, dass er wieder zu Gesprächen mit dem Jobcenter bereit war und diese auch zuverlässig mit mir zusammen wahrnahm und über eine berufliche Wiedereingliederung nachdachte.

E1 hat zwar eine überbetriebliche Ausbildung, aber nur kurz in diesem Bereich gearbeitet. Danach war er mehrere Jahre arbeitslos. Zur beruflichen Integration schien eine Auffrischung der kaufmännischen und der EDV Kenntnisse notwendig. Dies wurde in mehreren Gesprächen mit dem JC thematisiert und zu diesem Zweck Praktika, AGH beim Träger EVA oder eine Qualifizierungsmaßnahme vorgeschlagen. Da sich E1 aber durch die Abschaffung des Autos nicht mobil zeigte, schien zu diesem Zeitpunkt eine freiwillige Teilnahme nicht möglich.

E2 äußerte 2014, als alle Kinder vormittags betreut wurden, den Wunsch nach einer Umschulung. Das JC vermittelte ihr eine Maßnahme zur Verkäuferin, die allerdings nicht in Teilzeit durchgeführt werden konnte. In Gesprächen mit dem JC wurde erörtert, dass der Bereich auch nicht passend erscheint, da E2 im Anschluss Schwierigkeiten haben würde in dieser Branche mit flexiblen Arbeitszeiten die Betreuung der Kinder zu sichern. Eine alternative Maßnahme konnte nicht gefunden werden. Perspektivisch halte ich es für wahrscheinlicher, dass sie sich eine Helfertätigkeit sucht.

Berufl. Perspektive/Arbeitsaufnahme:

E1 hat sich Anfang 2015, nachdem ihm die Trennung von E2 immer deutlicher bewusst wurde, um ein neues Auto und schließlich auch um eine Arbeit bemüht.

Über einen Kontakt zur Firma Bücherwelt in Porz, in der auch sein Bruder beschäftigt ist, erhielt er die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Anschließend erhielt er einen Arbeitsvertrag in Vollzeit. Sicherlich wird er aber künftig, sollte er die Erziehung der drei älteren Kinder übernehmen, zusätzlich auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sein.

E2 stellt derzeit Überlegungen an, sich in Jülich um Arbeit zu bemühen, vorausgesetzt die Kinderbetreuung kann gesichert werden. Ich bin zuversichtlich, dass sie in der Lage ist dies selbständig zu meistern, wenn sie es für notwendig hält.

Falldarstellung Modellprojekt HeRhein „Aktiv in Schule und Beruf“ - Standort Nord

1. Ausgangslage (Oktober 2013):

a. Grund der Kontaktaufnahme

Die Falldarstellung konzentriert sich auf die zentralsten Handlungsbedarfe in der Familie. Die im Jobcenter ansässige Clearingstelle eines beauftragten Dritten stellte eine Anfrage bei HeRhein. Sie bat um ein Informationsgespräch mit der Teilnehmerin im Büro der Clearingstelle.

Nach der Projektvorstellung erklärte die Teilnehmerin, dass sie mit den alltäglichen Anforderungen und Pflichten aufgrund familiärer Probleme überfordert sei. Die Mitarbeiterin der Clearingstelle ergänzte, dass die Teilnehmerin grundsätzlich für Unterstützungsangebote offen sei, sich aber in der praktischen Umsetzung der Zielvereinbarungen und terminierten Erledigung von Aufgaben als unstrukturiert und unzuverlässig zeige.

Eine mangelnde Sprachkompetenz stünde der selbstständigen Aufgabenerledigung ebenfalls im Wege. Durch das Leistungsspektrum von HeRhein, im Besonderen die aufsuchende Sozialraumarbeit als auch die Arbeit mit dem gesamten Familiensystem, würde die Clearingstelle eine Teilnahme der gesamten Familie begrüßen. In der Zusammenarbeit solle die Teilnehmerin bei Angelegenheiten, die das Jobcenter betreffen, weiter durch die Clearingstelle betreut werden.

b. Beschreibung der Ausgangssituation der Familie

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus 5 Familienmitgliedern mit türkischem/kurdischem Migrationshintergrund und ist seit über 4 Jahren im ALG II-Bezug:

- E1 (w, 44 J.) Haushaltsvorstand der Bedarfsgemeinschaft, 1991 aus der Türkei immigriert, kein Schul- o. Berufsabschluss, deutsche Staatsangehörigkeit; zum zweiten Mal verheiratet
- E2 (m, 40), 2011 aus der Türkei immigriert, kein Schul- oder Berufsabschluss, türkische Staatsangehörigkeit
- K1 (m, 16 J.), Sohn von E1, 10. Kl. Gesamtschule, deutsche Staatsangehörigkeit
- K2 (w, 14 J.) Tochter von E1, 9. Kl. Realschule, deutsche Staatsangehörigkeit
- K3 (w, 2 J.) Tochter von E1 und E2, kein KiTa-Platz

E1 hat sich wegen Glücksspielsucht und den hieraus resultierenden Problemen von ihrem ersten Ehemann und Vater von K1/K2 scheiden lassen. Seither gehe es ihr seelisch nicht gut. Im Jahr 2010 hat sie E2 in der Türkei geheiratet, der schließlich im Rahmen der Familienzusammenführung im darauffolgenden Jahr nach Köln gekommen ist. Er ist auch der Vater von K3. Aus gesundheitlichen Gründen (Probleme mit der Bandscheibe) könne er keine Arbeit aufnehmen. Eine etwaige Operation stünde noch aus. Aufgrund seiner geringen Deutschkenntnisse bedürfe er stets ihrer Hilfe und Begleitung. Zudem habe er ein klassisches Verständnis von Geschlechterrollen. Er beteilige sich weder am Haushalt noch bei der Kindererziehung. Auch die Kinder würden keine zumutbaren häuslichen Pflichten übernehmen. Zwischen den Kindern aus erster Ehe und E2 käme es zu immer häufigeren Differenzen und Streitigkeiten. Sie würden einander nicht akzeptieren. So würde E2 den Auszug von K1 und K2 fordern als auch umgekehrt die Kinder den Auszug von E2. Die aktuelle Wohnung, 3 Zimmer für 5 Personen, fördere zudem das Konfliktpotenzial. Mit K1 habe sie sehr große Probleme, da dieser häufig der Schule fernbliebe und sie keinen Zugang mehr zum ihm finde. Der Hauptschulabschluss sei gefährdet und es drohe ein Schulverweis. Mit K2 hingegen gäbe es keine nennenswerten Probleme. Für K3 wünsche sie sich einen KiTa-Platz.

2. Verlauf der Arbeit

a. Festgestellte Handlungsbedarfe

Zunächst wurden folgende Handlungsbedarfe (HB) mit E1 priorisiert sowie Kontakte zu und Termine mit den jeweils zuständigen Stellen bis Jahresende anvisiert:

Ausbildung/berufl. Erfahrung - Vermittlung

- HB Schulabschluss K1: Bewältigung der schulischen Anforderungen (Rücksprache mit der Gesamtschule und K1)
- Erleichterung des Übergangs Schule/Beruf K1: Anschlussperspektiven, Fördermöglichkeiten durch Berufsberatung (berufsmotivierende oder –vorbereitende Maßnahmen)

Erziehung & Vorbild – Familie und Kinderbetreuung

- HB Hilfen zur Erziehung E1/E2 und K1: Beratung und Abklärung der Optionen für Einzelfall- und Familienhilfe mit dem Jugendamt
- HB Familie: Familienberatung/Eheberatung (Internationale Familienberatung/ Muttersprachler)
- HB Kinderbetreuung und Förderklima K3: Stadt Köln - KiTa-Platz

Aufgabenerledigung:

- Sichtung persönlicher Dokumente und Ablage nach Sachgebieten
- HB Erledigung von Aufträgen E1: formelle und inhaltliche Vorbereitung
- HB Stressbelastbarkeit und Pünktlichkeit E1: Strukturierung und Priorisierung

Rahmenbedingungen: Wohnen

- Jobcenter und Wohnungsamt: erforderliche formelle und finanzielle Angelegenheiten, wie Genehmigung des Wohnungswechsels, etwaige Übernahme der Umzugs-, Renovierungs- und Kautionskosten oder auf Basis eines Darlehns
- Suche nach geförderten und angemessenen Immobilien

Rahmenbedingungen: Gesundheit

- HB Gesundheitliche Einschränkungen E1/E2: Abklärung des Gesundheitszustandes und entsprechender Therapien (in Hinblick auf tatsächliche Belastbarkeit/mögl. berufliche Perspektiven)
- Rücksprache mit Jobcenter über bisherige Zielvereinbarung für E1/E2 sowie über aktuellen Kenntnisstand

Sprache & Qualifizierung:

- HB Deutschkenntnisse E1/E2: Abklärung weiterer Förderungsmöglichkeiten durch Jobcenter, BAMF oder frei zugängliche Angebote

b. Vorgehensweise zur Bearbeitung der festgestellten Handlungsbedarfe

Aufgrund des bisherigen Auftretens von E1 bei Claro war zu erwarten, dass externe Termine zunächst ebenfalls wenig zielführend sein könnten, zumal E1 auf Nachfrage zu ihrer Gesundheit von Depressionen und der Einnahme von Antidepressiva berichtete. Im Beratungsverlauf zeigte E1 „typisch“ depressive Verhaltensmuster und der damit einhergehenden Überforderung durch die alltäglichen Pflichten. Zudem stellte sich heraus, dass sie ihre Medikation nach Gemütslage ausrichtete und somit zum Teil über- oder unterdosiert war. Aufsuchende Termine waren wegen des beengten Wohnraumes und der Differenzen in der Familie nicht erwünscht. Diese Rahmenbedingungen machten es erforderlich, dass E1 von HeRhein an Termine/Fristen erinnert wurde, die Beratung flexibel gehandhabt und nicht stur an einem Thema festgehalten wurde. Durch die regelmäßige Kontaktaufnahme von HeRhein baute E1 Hemmungen ab und begann sich zunehmend selbstständig zu melden. Die Begleitung zu externen Terminen, wie Jobcenter, Jugendamt usw. wurde wegen der mangelnden Sprachkompetenz und allgemeiner Unsicherheiten, zunehmend eingefordert.

Durch die Kontaktaufnahme zu den externen Stellen, wie Jugendamt, Jobcenter, KiTas, der Aachener Wohnungsbaugesellschaft, usw. stellte sich heraus, dass aufgrund vermeintlich mangelnder Mitwirkung Anträge und Hilfen nicht bearbeitet, bzw. genehmigt werden konnten. Vom Jobcenter waren die Eltern bereits seit einiger Zeit aufgefordert sich dem Handlungsbedarfen Hilfe zur Erziehung, Gesundheit und Umzug zu widmen. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt läge seit Mai 2013 ein Antrag auf Erziehungshilfe wegen K1 vor. Da sich K1 allen bisherigen Hilfsangeboten verweigere, die Familie weder Hausbesuche noch Familienhilfe wünscht, konnten bis dato keine unterstützenden Maßnahmen installiert werden.

E2 stand Unterstützern zunächst kritisch gegenüber, betrachtete diese als überflüssig und entzog sich den Beratungsterminen. Er ließ sich meist von E1 wg. der Betreuung von K3, seines Gesundheitszustandes oder seiner mangelnden Deutschkenntnisse entschuldigen. Auch K1 zeigte sich zunächst nicht zugänglich, lief bei einem ersten Kennlerngespräch weg und verweigerte die weitere Kontaktaufnahme. Somit wurde der Fokus in der Zusammenarbeit zunächst nur auf E1 konzentriert und bewusst kein „Druck“ auf die anderen Familienmitglieder ausgeübt. Bei E2 und K1 wurde langfristig auf einen Dominoeffekt gesetzt, was bedeutet dass sie sich perspektivisch für Unterstützungsangebote zugänglich zeigen könnten.

Wegen mangelnder Mitwirkung wurde E1 seit dem 14. April nicht weiter durch Claro betreut. Beratungstermine von HeRhein fanden bisher ausschließlich im Sozialraum der Familie statt, entweder in einer Außenstelle von HeRhein oder mitunter auf Wunsch in Cafés. Zu den Terminen im Café wurde E1 dann teilweise freiwillig von E2 oder K1 begleitet. Diese Termine wurden von beiden als „ungezwungen“ erlebt. So ergaben sich auf Nachfragen von HeRhein Gespräche über Handlungsbedarfe. Seit Juni 2014 zeigte sich E2 für intensivere Gespräche über Gesundheit und Unterstützung zur Arbeitsaufnahme aufgeschlossen. Zu K1 und K2 entwickelte sich ein sporadischer Kontakt. Bei beiden wurde aufgrund der externen Hilfeleister kein intensiverer Kontakt forciert.

3. Ergebnisse bis Mai 2015 und Aussicht:

Durch die Niederschwelligkeit des Projektes, der regelmäßigen Kontaktaufnahme, Unterstützungsanfragen zu vereinbarten Aufgabenerledigungen, vorherige Terminerinnerungen sowie durch die Erfahrung von sanktionsfreien und unbürokratischen Hilfen, konnte eine ausreichende Vertrauensbasis für die Zusammenarbeit (insbesondere mit E1) aufgebaut und in der Folge einige Handlungsbedarfe reduziert werden.

Der gemeinsame und regelmäßige Austausch von Informationen, die Abstimmung der Aufgaben und Rückkoppelungen ermöglichten nicht nur zielführenderes Arbeiten der einzelnen Stellen mit der Familie, sondern ebenfalls zeitnahe Interventionen.

Zu den einzelnen Handlungsbedarfen:

Aufgabenerledigung

Begleitung zu externen Terminen als auch Vor- und Nachbereitung dieser, Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen, aber im Besonderen regelmäßige Nachfragen und Treffen zum Bearbeitungsstand (bis Mai 2014 wöchentlich), führten dazu, dass bei Unsicherheiten selbständig Rücksprache oder Hilfen eingefordert werden.

In der Aufgabenerledigung zeigen sich E1 und E2 zuverlässiger und sicherer. Sie sind um Selbstständigkeit bemüht, was jedoch noch nicht immer gelingt. Durch die deutliche Abgrenzung bzw. definierten Tätigkeitsbereiche der einzelnen Stellen, halten sich die Familienmitglieder bewusster an zuständige Ansprechpartner.

Perspektivisch soll E1 weiterhin Hilfen, z.B. durch BeWo erhalten (s.a. Gesundheit).

Erziehung & Vorbild – Familie und Kinderbetreuung

Mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes Köln wurde im November 2013 vereinbart, dass sich HeRhein ausschließlich auf die Aktivierung der Eltern der behördlichen Erledigungen und der weiteren festgestellten Bedarfe konzentriert. Bei Familien- und Erziehungsfragen soll HeRhein zu Gesprächen mit dem Jugendamt motivieren und sie gegebenenfalls begleiten.

Dieses wurde ebenfalls mit den nachfolgenden Hilfeleistern und der KiTa vereinbart. So konnte eine Doppelung der Arbeit oder Instrumentalisierung der Hilfeleister vermieden werden. Im Besonderen konnte so eine klare Orientierung, Strukturierung und Konzentrierung der Familie auf die jeweiligen Handlungsbedarfe/ Aufgabenerledigung erreicht werden.

K1 erhält seit dem 14. März eine flexible Einzelfallhilfe (männlich) durch den SkF e.V., genehmigt und installiert durch das Jugendamt Köln. Hier wurde der Fokus auf den Übergang Schule - Beruf, Verhaltensalternativen bei familiären Differenzen und Vermeidung von Drogenkonsum gelegt.

In Gesprächen über die Familienhilfe, stellte sich heraus, dass die Eltern die Angst entwickelt hatten, das Jugendamt würde K3 in Obhut nehmen, da die aktuelle Wohnsituation dies rechtfertigen würde. Aus diesem Grund lehnten sie Hausbesuchegrundsätzlich ab. Nach einem gemeinsamen Informationsgespräch beim Jugendamt, einem Hausbesuch des Jugendamtes und der Zusicherung, dass eine Muttersprachlerin beauftragt werde, stimmten E1 und E2

im Mai 2014 der Familienhilfe zu. Hier wurde der Fokus auf die Sensibilisierung im Umgang miteinander, Erziehungsfragen, Organisation von Familie und alltägliche Pflichten gelegt.

Da die Differenzen zwischen E1 und E2 in häuslicher Gewalt eskalierten, musste E2 am 14. Oktober ausziehen. Das Ehepaar möchte sich nicht scheiden lassen und will perspektivisch wieder zusammenziehen. Beide haben an einer Eheberatung teilgenommen, die zukünftig fortgesetzt werden sollte.

E1 erhält die Familienhilfen bis auf weiteres durch die Stiftung Leuchtfeuer e.V.

Für K3 konnte im November 2013 ein KiTa-Platz vorgemerkt werden. Da die Eltern im Juni 2014 keine fristgerechte und verbindliche Anmeldung einreichten, wurde K3 zunächst nicht weiter berücksichtigt. Aufgrund umgehender Kontaktaufnahme und Schilderung des Sachverhaltes, besucht K3 seit September 2014 die KiTa Saalestr. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, wie mangelnde Einhaltung von organisatorischen Absprachen (der Eltern untereinander als auch mit der KiTa), Fehlzeiten usw. wurde im Oktober umgehend ein Hilfeplangespräch geführt, so dass es zu keinen weiteren nennenswerten Komplikationen kam. K3 konnte sich gut einleben und verbleibt mittlerweile ganzzeitig in der KiTa. Für beide Eltern stellt dies eine große Entlastung dar.

Ausbildung/berufl. Erfahrung - Vermittlung

K1: Hier stabilisierte sich der Schulbesuch, so dass er den Hauptschulabschluss nach Klasse 9. absolvieren konnte und seit August 2014 an der berufsmotivierenden Maßnahme „Werkstattjahr“ beim isbb teilnimmt. Er strebt u. a. den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 an. Ob die Anschlussperspektive eine Ausbildung oder eine weitere Maßnahme sein wird, steht noch aus.

K2: Forderte seit Januar 2015 auf Wirken von E1 und in Absprache mit der Familienhilfe zunehmend Hilfen bezüglich der Anschlussperspektiven, berufliche Orientierung und Bewerbungen ein. Neben der Betreuung durch die Berufsberatung, konnte sie bei HotSpot U25 des Jobcenters angebunden werden. Aktuell bewirbt sie sich an Berufsschulen, mit der Option auf das Fachabitur. Alternativ konnte die Möglichkeit eines freiwilligen sozialen Jahres erarbeitet werden.

Rahmenbedingungen: Wohnen

Nach Klärung behördlicher Formalitäten mit dem Jobcenter und Anfragen beim aktuellen Vermieter (Aachener Wohnungsbaugesellschaft) über geeigneten und geförderten Wohnraum, sind E1 und alle Kinder im Januar 2015 in eine größere Wohnung gezogen. E2 hat durch Bekannte eine angemessene Wohnung in einem benachbarten Sozialraum gefunden. Durch den Wegzug von E2 bestand von November 2014 bis Februar 2015 kein Kontakt.

E1 forderte Hilfen für die behördlichen Angelegenheiten von E2, welche sie wegen seiner mangelnden Sprachkompetenz erledigen wollte. Hier wurde darauf hingewirkt, dass E2 Hilfen erhält, wenn er persönlich zugegen ist.

Rahmenbedingungen: Gesundheit

E1: Erst nach einem Nervenzusammenbruch im September 2014 willigte sie in eine ambulanten Therapie ein. Im März 2015 wurde sie für 6 Wochen in der alltagspsychiatrischen Tagesklinik (LVR) aufgenommen. Gesprächstherapie und die Option von BeWo sind anvisiert.

E2: Wurde im Mai 2014 erfolgreich an der Bandscheibe operiert. Aus medizinischer Sicht ist seit Dezember 2014 eine Arbeitsaufnahme möglich.

Sprache & Qualifizierung:

Fördermöglichkeiten für E1 und E2 sind ausgeschöpft. Freizugängliche Angebote werden aktuell nicht gewünscht.

Bei E1 sei angemerkt, dass die Sprachkompetenz stark im Zusammenhang mit der psychischen Tagesform und der regelmäßigen Einnahme von Antidepressiva steht. So ist sie durchaus in der Lage sich ausreichend zu verständigen.

E2 könnte durch die Arbeitsaufnahme sein Sprachverständnis verbessern.

Berufli. Perspektive/Arbeitsaufnahme:

E1 möchte perspektivisch in Teilzeit, im Bereich Küchenhilfe, arbeiten.

Nach unserer Einschätzung ist dies zurzeit nicht realistisch, da der weitere Fokus auf Therapien gelegt werden sollte. Ggf. könnte eine Stabilisierungsmaßnahme durch das DiMa-Fallmanagement des Jobcenters für gesundheitlich Beeinträchtigte angeregt werden.

E2 bat im Februar 2015 um Hilfen zur beruflichen Eingliederung. Bewerbungsunterlagen wurden erstellt, Möglichkeiten wie AGH oder Praktika besprochen. Im Mai 2015 hat er, trotz sprachlicher Defizite, eine unbefristete Vollzeitstelle als Produktionshelfer bei einer Zeitarbeitsfirma angetreten.

Falldarstellung Modellprojekt HeRhein „Aktiv in Schule und Beruf“ - Standort Süd

1. Ausgangslage der Familie im November 2012

a. Grund der Kontaktaufnahme

Die Familie lebt auf dem Kölnberg und nahm zum damaligen Zeitpunkt die Beratung vor Ort wahr, da der Vater eine Arbeit suchte. Der Wunsch nach Unterstützung bei der Arbeitssuche war der Grund für die Familie am Projekt HeRhein teilzunehmen.

Nach Vorstellung der Aufgabenfelder von Herhein und im Verlauf einer ausführlichen Anamnese wurden weitere Themen benannt, zu denen sich die Familie eine Unterstützung vorstellen konnte: die finanzielle Situation, die gesundheitliche Situation der Eltern, eine weitere sprachliche Qualifikation der Eltern, sowie evtl. Unterstützung im Hinblick auf den schulischen Werdegang der Kinder.

b. Beschreibung der Ausgangssituation der Familie

Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus 6 Familienmitgliedern mit einem kongolesischen Migrationshintergrund und ist seit mehreren Jahren immer wieder im ALG II Bezug, zeitweise nur aufstockend zum Verdienst des Vaters. Die Einreise der Eltern erfolgte 1996, so dass die Eltern zum Zeitpunkt des Projekteinstiegs seit 12 Jahren in Deutschland lebten.

E 1, Haushaltsvorstand, m 49 Jahre, Schulabschluss im Kongo: Secondary School, Erwerbstätigkeit im Kongo als Kaufmann im Bereich Handel, Textil und Elektro. Nach der Einreise Erwerb der deutschen Sprache und seit 2001 verschiedene Helfertätigkeiten im Gartenbau und als Produktionshelfer.

E 2, w 38 Jahre, Schulabschluss im Kongo, Ausbildung zur Flugbegleiterin, Erwerbstätigkeit als Flugbegleiterin. Nach Erwerb der deutschen Sprache verschiedene Weiterbildungen im Bereich Verkaufskunde und –techniken.

K1 (m 14 Jahre) 8. Klasse Realschule

K2 (m 10 Jahre) 5. Klasse Hauptschule

K3 (w 7 Jahre) Grundschule

K4 (w 5 Jahre) Kindergarten

Als absolute Priorität galt für die Familie eine Unterstützung bei der Arbeitssuche von E1, sowie die Klärung der finanziellen Situation. Eine Einbindung an die JobBörse war erfolgt,

Termine zur Verschaffung eines Überblicks über die Finanzen wurden nur sporadisch wahrgenommen und mehrfach abgesagt.

Dies wurde im Januar 2013 Anlass für eine erneute Formulierung des Hilfebedarfs. E1 und E2 formulierten die gleichen Themen wie bereits in der Anamnese. Da beide über eine ausreichende Reflektionsfähigkeit verfügen war ihnen klar, dass bisher eine verbindliche Zusammenarbeit ihrerseits nicht stattgefunden hat. Sie wirkten resigniert; die Vielfalt der Probleme und der anstehenden Aufgaben schien beide, trotz Unterstützung, zu überfordern.

Um erneut eine Perspektive jenseits der Problemlagen zu entwickeln, fragten wir die Eltern wie sie gerne in 5 Jahren leben möchten. Größtes Ziel war eindeutig die Einbürgerung aller 4 in Deutschland geborenen Kindern sowie der Eltern. Die Formulierung des größten Wunsches war entscheidend für die weitere Zusammenarbeit; jetzt gab es eine Perspektive, ein Ziel, das sich lohnte zu erreichen.

Für die Einbürgerung ist der Ausstieg aus dem ALGII Bezug erforderlich. Die geplante Arbeitsaufnahme bekam damit für die Familie einen noch bedeutenderen Stellenwert.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine Motivation entwickelt, die den Eltern auch in schwierigen Zeiten, bzw. bei Rückschritten, die notwendige Kraft gegeben hat durchzuhalten. Zudem führte es dazu, dass die Verantwortung für die schulische und emotionale Entwicklung der Kinder in geradezu vorbildlicher Weise übernommen wurde. Im Verlauf der Zusammenarbeit wurden so die Handlungsbedarfe verändert, bzw. erweitert. Dies wird im Folgenden aufgeführt:

2. Verlauf der Arbeit

a. Festgestellte Handlungsbedarfe

Zunächst wurden die HB vorwiegend mit E1 abgestimmt. Nachdem eine zusätzliche Mitarbeiterin in das HeRhein-Team wechselte wurde die Zusammenarbeit mit E2 einfacher.

Handlungsbedarf: Person

- Einbürgerung der gesamten Familie
- Einbürgerungstest E1, E2
- B1 Prüfung mit Zertifikat E1

Rahmenbedingungen Gesundheit

- Überprüfung der Sehfähigkeit, Zahnsanierung E1
- Abklärung der Erschöpfungszustände, Stabilisierung E2
- Abklärung und Diagnostik von Bewegungseinschränkungen und Schmerzen durch stationären Aufenthalt in einer Klinik, Entwicklung und Begleitung eines Behandlungsplans in Zusammenarbeit mit der behandelnden Kinderärztin, Einhaltung der regelmäßigen Kontrolltermine, Testung der Sehfähigkeit K1
- Danach Diagnostik der gesamten Familie E1, E2, K1, K2, K3, K4
- Unterstützung bei der Einhaltung der Vorsorgetermine (auch auf Wunsch der behandelnden Kinderärztin) K1, K2, K3, K4
- Abklärung der Notwendigkeit einer Ergotherapie K3

Rahmenbedingungen Finanzen

- Verschaffung eines Überblicks der Schuldensituation E1, E2
- Rückzahlung Kindergeldkasse, Abstimmung Ratenzahlung E2
- Rückzahlung JobCenter, Abstimmung Ratenzahlung E1, E2, K1, K2, K3, K4
- Stromschulden, Abstimmung Ratenzahlung E1, E2
- Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung E1, E2
- Beantragung und Durchführung einer Privatinsolvenz E1

Rahmenbedingungen Wohnen

- Abklärung und Ausgleich der Mietschulden
- Renovierung der Wohnung

Rahmenbedingungen Familie

- Unterstützung und Koordination der Schul- und Gesundheitsbelange der beiden Töchter E1, E2
- Unterstützung der Eltern bei Lehrergesprächen K1, K2, K3

Ausbildung, berufliche Erfahrung, Vermittlung

- Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen E1, E2
- Entwicklung einer beruflichen Orientierung E1, E2, K1
- Anbindung an die JobBörse E1, E2
- Anbindung an die Kompetenzagentur K1
- Schulwechsel von der Haupt- zur Realschule vorbereiten und durchführen K2
- Lernförderung BuT abstimmen und beantragen K1, K2, K3
- Wiederholung des Schuljahres auf Wunsch der Eltern, in Absprache mit Lehrern, unterstützen K3

Sprache/Qualifikation

- Erweiterung der Sprachkenntnisse, B1 Prüfung mit Zertifikat E1, E2
- Erwerb des Führerscheins E2
-

Aufgabenerledigung

- Abklärung der Verständigung E2
- Entwicklung von Entlastungsstrategien E2
- Unterstützung bei der Bewältigung von komplexen Aufgaben E1, E2
- Unterstützung bei Behördengängen E1, E2,
- Unterstützung bei Schulgesprächen E1, E2
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen E1, E2

Erziehung und Vorbildfunktion

- Begleitung bei Schulkontakten E1
- Begleitung bei Schul- und Arztkontakten E1 und E2

b. Vorgehensweise zur Bearbeitung der festgestellten Handlungsbedarfe

Zu Beginn wurden regelmäßige Termine mit E1 vereinbart, die in den Büroräumen des Projektes stattfanden. Nachdem eine weibliche Mitarbeiterin in das Standortteam gekommen war konnte E2 verstärkt mit einbezogen werden. Die Termine wurden ab dann sowohl in den Büroräumen, als auch in der Wohnung der Familie wahrgenommen.

Zu bearbeitende Themen waren damals die Arbeitsaufnahme von E1, der Umgang mit Maßnahmevorschlägen von Seiten des JobCenters für E2, sowie die Schuldenregulierung von beiden.

Rahmenbedingungen berufliche Erfahrungen Vermittlung

E1 hatte in der Vergangenheit immer wieder über Zeitarbeitsfirmen eine Beschäftigung gefunden, die Zeitverträge wurden jedoch nie verlängert. Die Beendigungen begründeten sich nicht in seinen Arbeitsleistungen mit denen alle Arbeitgeber sehr zufrieden waren, als vielmehr in den arbeitsrechtlichen Gegebenheiten aus denen sich sonst ein Recht auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag ergeben hätte.

E2 war für den Haushalt und die Kinderbetreuung zuständig. Die Familie wohnt in einem sozialen Brennpunkt am Rande von Köln. Die Busverbindung ist in den frühen Morgenstunden schlecht und Anfahrtswege dauern dadurch noch länger als ohnehin schon. E2 hätte, um an einer Maßnahme im Zentrum der Stadt teilnehmen zu können, bereits eine Stunde bevor ihre Kinder zu Schule gehen das Haus verlassen müssen. Eine Arbeitsaufnahme von E2 war zum damaligen Zeitpunkt nicht sinnvoll. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem FM konnte diese Situation kommuniziert werden. E2 sollte erst nachdem sich das jüngste Kind in der Schule eingewöhnt hat weitere Arbeitsvorschläge erhalten. Die Vermittlungsbemühungen sollten sich auf den Vater konzentrieren, bei dem eine Arbeitsaufnahme auch realistischer war.

Rahmenbedingungen Finanzen

Parallel zur Arbeitssuche und –aufnahme von E2 wurde schrittweise ein Überblick über die Schulden verschafft. Hierzu wurden mit der Familie gemeinsam Auskünfte eingeholt, öffentliche Gläubiger angeschrieben und Ratenzahlungen vereinbart. Die darüber hinaus bestehenden und zu bearbeitenden Schulden wurden an eine Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet. Inzwischen ist die Privatinsolvenz eingeleitet. In diesem Verfahren hatte die Familie einen großen Erklärungs- und Absprachebedarf mit HeRhein; sie haben sich wiederholt das Verfahren erklären lassen, was in den regulären Zeiten mit der Schuldnerberatung nicht möglich, für die Familie jedoch wichtig war.

Von der ersten Beratung bis zur Entscheidung und Vorbereitung der Insolvenz wurden ein- einhalb Jahre benötigt.

Inzwischen hatte E1 einen Arbeitsvertrag. Durch die Beantragung von Wohngeld und einem Kindergeldzuschlag wurde der Ausstieg aus dem ALGII Bezug möglich.

Das Wohl und die Versorgung der Kinder hat für die Eltern eine hohe Priorität, so dass E2 sich gegen eine Erwerbstätigkeit entschied und für eine länger andauernde Familienphase. Dies wurde durch die Unabhängigkeit vom Jobcenter möglich.

Handlungsbedarf Person

Nach der Bewilligung von Wohngeld und dem Kindergeldzuschlag konnte die Einbürgerung von E2, K1, K2, K3 und K4 beantragt werden. E1 hat einen anderen Aufenthaltsstatus als die restliche Familie und erfüllte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht die notwendigen Voraussetzungen. Dennoch hat er bereits damals die notwendigen Sprachkurse belegt, obwohl das schulische Lernen schwierig für ihn ist.

Die Familie hat nur einen Teil der notwendigen Papiere aus dem Heimatland mit nach Deutschland bringen können, so dass eine Vielzahl von Unterlagen besorgt, übersetzt und beglaubigt werden musste. E2 bestand den Einbürgerungstest und die Kinder verfügten über die notwendigen schulischen Leistungen, so dass seit Frühjahr 2015 E2, K1, K2, K3 und K4 die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

E1 wurde inzwischen wieder arbeitslos, konnte jedoch nach kurzer Zeit wieder einer Erwerbstätigkeit nachkommen, so dass jetzt aktuell alle notwendigen Unterlagen für seine Einbürgerung im Winter 2015 beschafft werden.

Rahmenbedingungen Gesundheit

Standen zunächst nur die Belange von E1 und E2 im Vordergrund, konnten im Verlauf des Projektes zunehmend auch die Erfordernisse der Kinder berücksichtigt und mit einbezogen werden. Dies begründet sich zum einen in den Hausbesuchen, zu denen auch die Kinder anwesend waren, vor allem aber zum Anderen in einer, zunächst unklaren, Erkrankung des ältesten Sohnes, der mit Schmerzzuständen und Bewegungseinschränkungen stationär aufgenommen werden musste.

Diese Situation stellte für die Eltern eine starke Verunsicherung dar, weil die Art der Erkrankung wochenlang unklar blieb und es zunächst eine Vermutung auf Leukämie gab. Die Eltern baten um eine Begleitung zu den Arztgesprächen.

Ihre Deutschkenntnisse waren zwar ausreichend sie hatten in dieser unsicheren Situation jedoch den Wunsch nach Beistand. Sie thematisierten die eigenen Ängste, Unsicherheiten und den persönlichen Hintergrund der Familie vor der Einreise nach Deutschland. Im Nachhinein kann dies als eine weitere entscheidende Phase in der Zusammenarbeit bewertet werden. Die Sorge um die Kinder und der Wunsch nach einem besseren Leben erforderte neben der sozialarbeiterischen Unterstützung vor allem menschlichen Beistand. Zuletzt wurde eine rheumatische Erkrankung festgestellt, die auch die anderen Kinder betrifft. Regelmäßige Untersuchungen werden zuverlässig und inzwischen auch eigenständig wahrgenommen.

Im Zuge dessen konnten auch die Erschöpfungszustände von E2 diagnostiziert und behandelt werden.

Rahmenbedingungen Erziehung & Vorbild – Familie und Kinderbetreuung

K1 nahm nicht regelmäßig am Unterricht teil. Die Klassenlehrerin nahm Kontakt zu HeRhein auf und es erfolgte eine engmaschige Kontrolle. Bei Fehlzeiten wurden die Eltern informiert. Die Schulbesuche erfolgten daraufhin regelmäßig. Trotz Lernförderung waren die Leistungen jedoch nicht ausreichend, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Zur Unterstützung der beruflichen Orientierung erfolgte eine Anbindung an die Kompetenzagentur. K1 wird ab September an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen.

Im Verlauf des Projektes wechselte K2 von einer Haupt- zu einer Realschule, nachdem festgestellt werden konnte, dass er unterfordert ist. Der Schulwechsel hat ihn zu einem motivierten Schüler werden lassen.

K3 wiederholte ein Schuljahr in der Grundschule, um die sprachbedingt schlechten Schulleistungen auszugleichen. Durch die Wiederholung hatte K3 erstmalig Erfolgserlebnisse und konnte sich ebenfalls zu einer guten Schülerin, die Freude am Lernen hat, entwickeln.

K1 und K2 spielen aktiv Fußball und sind so, auch in der Freizeit, gut eingebunden. Beide Vereine befinden sich nicht im Stadtteil und bieten damit eine gute Möglichkeit jenseits des sozialen Brennpunktes Kontakte zuknüpfen.

K3 und K4 haben bisher keine Freizeitaktivitäten, die Eltern planen auch für diese beiden Kinder ein Sportangebot.

3. Ergebnisse bis Mai 2015 und Aussicht

Aufgabenerledigung

Durch die freiwillige Teilnahme der Familie am Projekt bestand von Beginn an eine Motivation, die benannten Themen zu bearbeiten. Die Verbindlichkeit der Termineinhaltung und der Absprachen erhöhte sich durch die Erkenntnis des persönlichen Profits und der erfahrenen Entlastung. Für die Familie war es eine bedeutsame Erfahrung „jemanden für alles an der Seite zu haben“; also eine Unterstützung die sich nicht auf bestimmte Problematiken bezieht, sondern den ganzen Familien- und Lebensbereich berücksichtigt. Inzwischen haben E1 und E2 eine realistische Einschätzung der eigenen Situation und wissen, welche Themen berücksichtigt und bearbeitet werden müssen. Sie sind jetzt in der Lage, eigenständig die erforderlichen Kontakte auf- und wahrzunehmen.

Erziehung & Vorbild – Familie und Kinderbetreuung

Für die Erziehung ist E2 zuständig und erhält dabei die volle Unterstützung von E1.

Im Verlauf des Projektes erfolgte ein regelmäßiger Austausch über Erziehungsfragen mit HeRhein. Die Eltern hatten klare Vorstellungen und waren unsicher, wie sie beispielsweise in Schulen Kritik konstruktiv äußern können. Gemeinsame Gespräche in den verschiedenen

Schulen der Kinder sowie in der Übermittagsbetreuung gaben den Eltern Sicherheit im Umgang mit Institutionen und den zuständigen Pädagogen; diese Erfahrung ermöglicht ihnen einen eigenständigen Austausch mit den Lehrern und Erziehern. Alle Kinder werden ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert und sind inzwischen auch auf passgenauen Schulen. Das Förderklima hat sich dahingehend erweitert, dass die Familie bemüht ist den Kindern mehr Zugang zu Wissen zu verschaffen und die Notwendigkeit von Freizeitaktivitäten auch für die jüngeren Mädchen erkennt. Diese sollen im Herbst am Tanzunterricht teilnehmen.

Ausbildung/berufl. Erfahrung-Vermittlung

Die Familie bezieht inzwischen seit Frühjahr 2014 kein ALG II mehr. E1 hat die zweite Arbeitsaufnahme geschafft, E2 konnte sich vorerst für die Familienphase und gegen eine Erwerbstätigkeit entscheiden. K1 hat erreichte die mittlere Reife und wird ab 9/2015 an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen, da er keinen Ausbildungsplatz gefunden hat.

Rahmenbedingung Gesundheit

Alle Kinder nehmen regelmäßig, inzwischen nur noch halbjährlich, an den Untersuchungen der Kinderklinik teil. K1 nimmt regelmäßig Medikamente gegen die rheumatischen Beschwerden und ist schmerzfrei.

Die Erschöpfungszustände der Mutter konnten durch eine gute Medikation von Mineralstoffen und Vitaminen (auch durch die Kinderklinik!) behoben werden.

Handlungsbedarf Person

Wesentlich für diese Familie bleibt jedoch die Erreichung der deutschen Staatsbürgerschaft von E2, K1, K2, K3, und K4 nach einem über zwanzigjährigen Aufenthalt in Deutschland und langen Zeiten von kurzfristiger Aufenthaltserlaubnis. Die Beantragung für E1 kann, unter Berücksichtigung der dafür erforderlichen Fristen, erst in der letzten Projektwoche erfolgen.

Nachtrag: Am 25.8. konnte die Änderung des Aufenthaltsstatus für E1 beantragt werden. Am 19.11.2015 wird seine Einbürgerung stattfinden.

4.2 Schnittstellenbeschreibungen und -abläufe

Das Modellprojekt HeRhein erforderte die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren: Jobcenter, Jugendamt und Allgemeiner Sozialer Dienst, Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Schuldnerberatung, Jugendmigrationsdienst und Migrationsberatung, Schulsozialarbeit. Zur Beschreibung der Zusammenarbeit, der Abgrenzung der eigenen Aufgaben gegenüber den Aufgaben, die durch den jeweiligen Akteur vollständig oder teilweise zu übernehmen sind, sind Arbeitspapiere des Teams entwickelt und im Laufe der Projektumsetzung aktualisiert worden. Die erreichten Arbeitsergebnisse werden in diesem Unterkapitel dokumentiert und zugänglich gemacht. Bei der Nutzung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass sie spezifisch auf das Modellprojekt HeRhein sowie die in Köln vorgefundenen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Zudem dienten sie dem Team als Standardisierungs- und Transferhilfe bei der Beschreibung des eigenen Aufgabenspektrums. Bei einer Verwendung in anderen Zusammenhängen sind sie jeweils anzupassen.

4.2.1 Schnittstelle Jobcenter

Bearbeitungsstand: 08.01.2015

1. Kurzbeschreibung der Schnittstelle

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat für das Projekt HeRhein eine besondere Stellung.

Da die Kofinanzierung über den Leistungsbezug der BGs gedeckt wird, gibt es auf der abrechnungstechnischen Ebene eine Zusammenarbeit, die hier aber nicht weiter Thema ist. Gegenstand der Schnittstellenbeschreibung ist die praktische Arbeit mit den BGs.

2. Aufgaben/Ziele und Arbeitsprozesse an dieser Schnittstelle

In der Beschreibung der Schnittstellen unterscheiden wir folgende Bereiche:

- a) Die Leistungsabteilung und
- b) die Integrationsfachkräfte (IFK).

2.1 Aufgaben/Ziele

Generell können wir in der Zusammenarbeit mit dem JC unterscheiden zwischen der Information der IFKs durch HeRhein, der anlassbezogenen Kommunikation und der Unterstützung der BGs bei den verpflichtenden Informationen und Meldungen der BG nach SGB II, die im Sinne des Case-Managements von HeRhein berücksichtigt wird.

L = Leistungsabteilung / IFK = Vermittlung/Integrationsfachkräfte	HeRhein an L	HeRhein an IFK	JC an HeRhein
1. Information der IFKs durch HeRhein			
Anfang/Eintritt in das Projekt		X	
Ende der Projektteilnahme		X	
Zustimmung zur Teilnahme durch das JC, nachrichtlich an HeRhein			X
2. Anlassbezogene Kommunikation ausgehend von HeRhein ⁶⁴			
Besondere Anlässe/Handlungsbedarfe und entsprechende Aktivitäten (z. B.: Wohnsituation, Schulden, Arbeitsfähigkeit, etc.)		X	
Information zu Qualifizierungsbedarf, Aufnahme einer Qualifizierung		X	
3. Unterstützung der BGs durch HeRhein bei den verpflichtenden Meldungen der BGs an das Jobcenter			
Änderungen, die den Leistungsanspruch verändern (Lohnklassenwechsel)	X		
Arbeitsaufnahme	X	X	
Ortsabwesenheit (Urlaub), Arbeitsunfähigkeit (AU), etc.		X	
4. Vorschläge/Ergänzungen für die zukünftige Zusammenarbeit			
Durch Berichtswesen alle 6 Monate (inkl. Berichtsform absprechen)		X	X
Initiative zur Organisation eines Gesprächs nach „Erprobungsphase“		X	

⁶⁴ In Absprache mit bzw. gemeinsam mit den Familien.

Gespräch nach „Erprobungsphase“ (ggf. 3 Monate)		X	X
Gemeinsame Fallkonferenzen		X	X
Veränderungen innerhalb der BG (z.B. Auszug von Mitgliedern)	X	X	X

2.2 Arbeitsprozesse HeRhein

Für den grundsätzlichen Austausch von Informationen zwischen JC und HeRhein liegt für jede BG eine Einwilligungserklärung vor. Damit ist der Austausch der Informationen für die Kofinanzierung sowie Eintritt und Austritt aus dem Projekt datenschutzrechtlich abgedeckt.

Wenn es im Laufe des Projektes einen weiteren inhaltlichen Austausch geben soll, muss mittels einer Schweigepflichtsentbindung die BG vorher zustimmen.

Bei den in 2.1 genannten Anlässen nimmt HeRhein direkten Kontakt mit der jeweiligen IFK oder der Leistungsabteilung auf.

Vorschlag: Das JC informiert HeRhein über Gesprächstermine/Fallkonferenzen und lädt ggf. HeRhein dazu ein. Voraussetzung hierfür ist eine Einverständniserklärung der BG.

3. Relevanz der Schnittstelle für das Modellprojekt HeRhein

Sehr hoch:

- Die IFK im JC hat die Fallhoheit über „ihre“ Kunden.
- Die Leistungsabteilung ist für die Abwicklung des Leistungsbezugs zuständig und ist daher essentiell für die BGs.

4. Probleme und Entwicklungsbedarfe an dieser Schnittstelle

Für folgende Themen sollten gemeinsame Lösungen gefunden werden:

- Die Teilnahme einer BG an dem Projekt sollte innerhalb des JC kommuniziert werden. Dies ist besonders wichtig bei dem Wechsel von Ansprechpartnern und/oder Zuständigkeiten (z.B. Reha, U25)
- Schweigepflichtsentbindungen
 - o Es muss sichergestellt werden, dass es Schweigepflichtentbindungen gibt, die beide Seiten (JC und HeRhein) von der jeweiligen Schweigepflicht entbindet.
 - o Rechtliche Klärung und Abstimmung mit dem JC von Folgendem:
 - Bis wann können die Eltern für die Kinder eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben?
 - Wie spezifisch müssen die Entbindungen sein:
 - Auf der Seite des JC (Personen, Abteilungen, JC)?
 - Auf der Seite von HeRhein (Personen, Standorte, Träger, Projekt)?
 - Auf der Seite der BG (Personen, BG)?

4.2.2 Schnittstelle Jugendamt – ASD - GSD

Bearbeitungsstand: 04.04.2014

ASD = Allgemeiner Sozialer Dienst
GSD = Gefährdungsmeldung Sofort Dienst

• 1. Stichwortartige Kurzbeschreibung der Schnittstelle

ASD

Es sind an dieser Schnittstelle zwei grundsätzliche Varianten zu unterscheiden.

Variante 1: Der ASD ist bereits in der BG tätig.

Variante 2: Der ASD ist noch nicht eingeschaltet und soll tätig werden.

Hauptgeschäft des ASD ist das SGB VIII, darunter fällt auch der § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadt Köln ist von seiner Aufgabenstellung her ein sehr breit angelegter kommunaler sozialer Dienst. Er umfasst ganzheitliche Hilfe, zielgruppen- und problemübergreifend, aber auch ämterübergreifend. Als größter Dienst und wesentlicher Garant sozialer Grundversorgung innerhalb einer Kommune kann der ASD organisatorisch dem Jugendamt, dem Sozialamt oder dem Gesundheitsamt zugeordnet sein, bzw. als eigenständiges Amt fungieren. Darüber hinaus ist es prinzipiell möglich, dass innerhalb einer Kommune jedem der genannten Ämter ein eigener ASD beigeordnet ist. In der Praxis entsteht allerdings die umfassende Zuständigkeit des ASD in 95% aller Fälle auf Rechtsgrundlage des SGB VIII, was dazu führt, dass der ASD fast immer dem Jugendamt eingegliedert ist. (Quelle: Website Stadt Köln)

GSD

Der GSD wird immer dann von HeRhein eingeschaltet, wenn SOFORT eine Maßnahme erfolgen muss.

Der Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst (GSD) ist die Stelle, die rund um die Uhr schnelle und bedarfsgerechte Hilfe für gefährdete Kinder gewährleistet. Alle Meldungen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung nimmt der GSD rund um die Uhr, also auch nachts, an Feiertagen und Wochenenden entgegen. Er kann bei akutem Handlungsbedarf unmittelbar Hilfestellung leisten und verfügen über die erforderliche Entscheidungskompetenz bis hin zur In Obhut nahme.

2. Aufträge/Ziele und Arbeitsprozesse an dieser Schnittstelle

2.1 Aufträge/Ziele - Tabellarische Übersicht über Aufträge und Ziele

ASD

H = HeRhein, H & ASD = zu Klärendes	H	H & ASD	ASD
1. Trennung und Scheidung			
1.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
1.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
1.3 Beratung, Vermittlung an städtische Familienberatungsstellen oder freie Träger			X

2. Schwierigkeiten mit dem Umgangsrecht			
2.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
2.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
2.3 Vermittelt zwischen Familiengericht, den Eltern, informiert den/die RA und verfasst entsprechende Dokumentation. Ermittelt den Umgang zwischen allen Familienmitgliedern und entscheidet über die Umgangszeiten der benachteiligten Person			X
3. Sorgerecht			
3.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
3.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
3.3 Beratung und schriftliche Stellungnahme für das Familiengericht			X
4. Schwierigkeiten zwischen Eltern und Kindern			
4.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
4.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
4.3 Beratung und Vermittlung (z. B. an freien Träger konkrete Hilfen werden eingesetzt bzw. installiert für HzE, SPFH, Tagesgruppe, Heim)			X
5. Schulische Probleme			
5.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
5.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
5.3 Intervention mit einer Familienhelferin, gezielte Erziehungsberatung, SPFH (sozialpäd. Familienhilfe), HzE			X
6. Gewalterfahrung			
6.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
6.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
6.3 gemäß § 8a SGB VIII leitet der ASD Betroffene zu anderen Fachberatungsstellen weiter, wie z.B. <u>für Frauen:</u> Wendepunkt Frauenberatung und Gewaltschutzzentrum, <u>Jugendliche:</u> z.B. Lobby für Mädchen, Zartbitter o. ä. <u>Kinder:</u> Kinderschutzbund			X
6.4 Bei der Annahme einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, Meldung an ASD oder in akuten Fällen an den GSD.	X		
7. Massive gesundheitliche Einschränkungen bei Eltern und Kindern			
7.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
7.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
7.3 Leitet Betroffene zu anderen Beratungsstellen weiter			X

7.4 Bei der Annahme einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, Meldung an ASD oder in akuten Fällen an den GSD.	X		
8. Finanzielle Probleme			
8.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
8.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger		X	
8.3 Vermitteln zu anderen Beratungsstellen		X	
9. Vernachlässigung			
9.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) Adressvermittlung (ggf. Anbahnung und evtl. Begleitung der Familien zum ASD)	X		
9.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
9.3 Zusammenarbeit mit GSD, Prüfung wie Vernachlässigung behoben werden kann, evtl. Vermittlung /Koop mit stationärer Erziehungshilfe, Pflegeeltern usw., evtl. Hausbesuche, HzE oder auch Sorgerechtsentzug. Bei Minderjährigen Schutz bei Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch; sie können sich ohne Wissen der Eltern an den GSD wenden.			X
9.4 Bei der Annahme einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, Meldung an ASD oder in akuten Fällen an den GSD.	X		
10. Sexueller Missbrauch			
10.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle), ggf. auch in der Nachsorge	X		
10.2. Einschätzung und Entscheidung der weiteren Schritte, z.B. Auftrag an entsprechenden Träger			X
10.3 Gewährung von Schutz für Minderjährige bei Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Kinder und Jugendliche können sich ohne Wissen der Eltern an den ASD wenden.			X
10.4 Bei der Annahme einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, Meldung an ASD oder in akuten Fällen an den GSD.	X		
11. Misshandlungen immer in Zusammenarbeit mit dem GSD			
11.1 Clearingfunktion/Lotsenfunktion/Casemanagement (Empfang von Infos und Weiterleitung an zuständige Fachstelle) ggf. auch in der Nachsorge	X		
11.2. Einschätzung / Entscheidung weiterer Schritte, z.B. Auftrag an Träger			X
11.3 Fallkonferenzen und entsprechende Beratung. Gewährung von Schutz für Minderjährige bei Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch. Kinder und Jugendliche können sich ohne Wissen der Eltern an den ASD wenden.			X
11.4 Bei der Annahme einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII, Meldung an ASD oder in akuten Fällen an den GSD.	X		

GSD

Wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung durch einen HeRhein-MA vorliegt: Prüfung anhand der Liste vom IB (siehe Anhang), Information an eine „Sachkundige Stelle“ (z.B. Frau Hoppen-Rascher vom IB) um zu klären ob Kindeswohlgefährdung tatsächlich vorliegt. Wenn ja, schriftliche Meldung an den HeRhein-Projektleiter parallel Meldung an den GSD. Dieser handelt evtl. sofort durch Hausbesuch.

Erst später leitet der GSD den Fall an den ASD weiter. Beide werden der Familie einen Besuch abstatten und dann entscheiden welche Hilfe für die Familie in Frage kommt.

2.2 Arbeitsprozesse HeRhein

ASD

Variante 1: Der ASD ist bereits in der BG tätig.

HeRhein nimmt nach Einverständnis und Schweigepflichtentbindung den Kontakt mit der entsprechenden Fachkraft des ASD auf, um die Familie gemeinsam zu unterstützen :

- Klärung der Zusammenarbeit und der verschiedenen Aufträge von ASD und HeRhein
- Vereinbarung über Austausch und gegenseitige Unterstützung zwischen ASD und HeRhein
- Evtl. Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Ziel: Kooperative Zusammenarbeit, um die Familie systemisch zu begleiten

Variante 2: Der ASD ist noch nicht eingeschaltet und soll tätig werden.

HeRhein versucht der Familie die Angst und Vorurteile gegenüber dem ASD zu nehmen und sie dahingehend zu unterstützen, die Beratung freiwillig anzunehmen und sich mit dem ASD in Verbindung zu setzen, auf Wunsch auch zu den Besuchen zu begleiten oder anwesend zu sein.

Vorgehen:

- Ggf. Kontakt mit dem ASD zur Terminvereinbarung aufnehmen
- Unterstützung bei der Antragstellung mit Begründung und Zielvereinbarung
- Evtl. Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Klärung der Zusammenarbeit und der verschiedenen Aufträge von ASD und HeRhein
- Kontakt zu den zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Träger aufnehmen und halten
- Klärung der Ziele, Aufgaben und Aufträge
- Ziel: Kooperative Zusammenarbeit, um die Familie systemisch zu begleiten

Bei Ablehnung der Einschaltung des ASD durch die Familie:

- Kollegiale Beratung innerhalb des HeRhein Teams

GSD

Bei einer aktuellen Gefahrenlage wird von den HeRhein-Mitarbeitenden Kontakt mit dem GSD aufgenommen. Vorgehensweise Meldung § 8a SGB VIII:

- Beobachtung und Bewertung bei zeitweiliger und dauerhafter Belastung und Risikofaktoren in der Familie
- Kontakte zu evtl. weiteren Beobachtern wie Lehrern, Schulsozialarbeitern
- Risikovoreinschätzung, evtl. anhand des Fragebogens des IB Soziale Dienste GmbH
- Gemeinsame Überprüfung der Gefährdungsmeldung durch
 - Leitung
 - Fachkundige Stelle
- Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten und des Kindes /Jugendlichen
- Motivierung und Hinwirkung auf freiwillige Inanspruchnahme einer Hilfe
- Ggf. Offizielle Meldung
-

3. Relevanz

3.1 Relevanz der Schnittstelle für das Modellprojekt HeRhein

ASD

Variante I:

Sehr hohe Relevanz: eine Zusammenarbeit zwischen HeRhein und ASD kann entlastend für die Familie sein, da Aufgaben/Prozesse effektiver auf den Weg gebracht werden können.

Variante II:

Sehr hohe Relevanz: s. Variante I. Vor allem, da HeRhein eine intensive Begleitung in der Familie nicht leisten kann, dies aber erforderlich ist.

GSD

Sehr hohe Relevanz: der GSD kann SOFORT Eingreifen und Entscheiden.

3.2 Relevanz für das Jugendamt bzw. ASD/GSD

ASD

Variante I: niedrige Relevanz: Hilfe ist über einen Dienstleister/Träger installiert. Ziele und Aufgaben sind mit der Familie vereinbart.

Variante II: Relevanz ggf. gegeben: wird nach Aktivwerden der Eltern geklärt. Informationen und Situationsbeschreibung von HeRhein an den ASD.

Beauftragte Dienstleister

Relevanz ggf. hohe Relevanz gegeben: Vorgehen in der Familie sollte abgestimmt werden.

GSD

Für den GSD sind die HeRhein Mitarbeiter als Gesprächspartner relevant. Etwaige Hilfen können direkt mit der Arbeit von HeRhein koordiniert werden

4. Probleme und Entwicklungsbedarfe an dieser Schnittstelle

Es wäre eine Arbeitserleichterung für HeRhein, im ASD in jedem Bezirksjugendamt einen direkten Ansprechpartner zu haben.

4.2.3 Schnittstelle Hilfen zur Erziehung

Bearbeitungsstand: 04.04.2014

1. Stichwortartige Kurzbeschreibung der Schnittstelle

An dieser Schnittstelle steht HeRhein grundsätzlich zwei Akteuren gegenüber: zum einen dem Jugendamt selber und dem beauftragten Dienstleister. Dabei ist die Schnittstelle zum beauftragten Dienstleister eher direkt. Zum Jugendamt kann der Kontakt indirekt (über den beauftragten Dritten) oder direkt sein.

Es sind an dieser Schnittstelle zwei grundsätzliche Varianten zu unterscheiden.

Variante 1: Das Jugendamt hat für die BG bereits einen Dienstleister mit HzE – Die Hilfe läuft bereits.

Variante 2: HeRhein-Mitarbeitende gelangen zur Einschätzung, dass es für die BG notwendig wäre, HzE zu beantragen.

Gesetzliche Grundlagen - §§ 27-35 SGB VIII**Auszug aus § 27 Hilfe zur Erziehung**

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

2. Aufträge/Ziele und Arbeitsprozesse an dieser Schnittstelle**2.1 Aufträge/Ziele**

Tabellarische Übersicht über die Aufträge/Ziele:

H = HeRhein, H+J = von beiden zu klären, J = jeweiliges Bezirksjugendamt/beauftragte Dritte	H	H+J	J
1. Kinder			
1.1 Unterstützung bei Schulangelegenheiten	X		
1.2 Unterstützung Übergang Schule - Beruf		X	
1.3 Perspektiven in Bezug auf die berufliche Integration initiieren und begleiten	X		
1.4 Unterstützung bei der beruflichen Integration	X		
1.5 Unterstützung bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben		X	
2. Eltern			
2.1 Stärkung der Erziehungskompetenz		X	
2.2 Stärkung der Vorbildfunktion		X	
2.3 Beratung in Erziehungsfragen		X	
2.4 Intervention bei Familienkonflikten		X	
2.5 Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt	X		
3. Vorgehensweise/ Rahmenbedingungen			
3.1. Zielgruppe ist die gesamte Familie	X		
3.2 Ziel ist die Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung		X	
3.3 Case-Management in dem geeignete Akteure gefunden und deren Arbeit koordiniert wird	X		
3.4 Aufsuchende Unterstützung innerhalb der HzE			X
3.5 Klarer Auftrag durch das Jugendamt definiert durch Hilfeplan und festgelegten Zeitraum (Verwaltungsakt)			X
3.6 Beauftragung durch die Familie (freiwillige Teilnahme bis max. Projektende)	X		

2.2 Arbeitsprozesse HeRhein

Vor Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt/den beauftragten Dritten holt HeRhein eine Schweigepflichtsentbindung von der BG ein oder vereinbart einen gemeinsamen Termin mit allen Beteiligten.

Variante I:

Kontaktaufnahme der HeRhein-MitarbeiterIn zum Jugendamt/zu den beauftragten Dritten, um den Auftrag der laufenden Hilfe zu erfragen

Mitarbeiter des Jugendamtes/beauftragter Dritter und des HeRhein-Teams arbeiten parallel in der BG. Wichtige Grundsätze, die durch die Mitarbeiter von HeRhein forciert werden sollten sind:

- Klärung der jeweiligen Aufträge
- Absprachen treffen bezüglich der Ziele, Arbeitsweisen und Termine
- Regelmäßigen Austausch vereinbaren
- Ziel ist eine konstruktive Zusammenarbeit, um Doppelungen in den jeweiligen Arbeitsweisen/Zielsetzungen und gegenläufige Entwicklungen zu vermeiden

Variante II:

- Der Familie vorschlagen, einen Antrag beim Jugendamt auf Unterstützung mittels einer HzE zu stellen
- Begleitung des Antragsverfahrens bei Jugendamt

3.0 Relevanz**3.1 Relevanz der Schnittstelle für das Modellprojekt HeRhein**

Variante I: Sehr hohe Relevanz, Klärungsprozess muss zeitnah nach dem Einstieg der BG in HeRhein erfolgen

Variante II: je nach Problem kann eine hohe Relevanz gegeben sein.

3.2 Relevanz für das Jugendamt (bzw. den beauftragten Dienstleister)

Variante I: Relevanz gegeben, HeRhein kann mögliche Anschlussperspektive sein wenn die Voraussetzungen für HzE nicht mehr gegeben sind

Variante II: die Mitarbeiter von HeRhein können beim Antragsverfahren unterstützend tätig sein und gegebenenfalls zur Entscheidungsfindung beitragen. Die jeweiligen Bezirke sind individuell zu betrachten!

4. Probleme und Entwicklungsbedarfe an dieser Schnittstelle

keine Probleme - keine Entwicklungsbedarfe

4.2.4 Schnittstelle Schulsozialarbeit

Bearbeitungsstand: 09.07.2014

1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist der Versuch, soziale Probleme und Spannungen, denen besonders Kinder und Jugendliche aus unterprivilegierten - häufig auch aus unvollständigen -Familien ausgesetzt sind und die vor allen Dingen durch den Selektionscharakter der Schule entstehen, durch Einzelfall- bzw. soziale Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aufzufangen, Stigmatisierungstendenzen abzubauen und so einer Ausgliederung bestimmter Kinder und Jugendlicher bzw. Gruppen in der Schule entgegenzuwirken.

In Köln handelt es sich um ein kommunales Rahmenkonzept für:

Grundschulen
Förderschulen (alle Förderrichtungen)
Hauptschulen
Gemeinschaftsschulen
Realschulen
Gesamtschulen

Gymnasien
Berufskollegs

Als eigenständiges Leistungsangebot der Jugendhilfe ist die Schulsozialarbeit ein Teil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und darüber hinaus ein integraler Bestandteil des Schulprogramms der jeweiligen Schule.

Der gesetzliche Auftrag resultiert aus dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB) - Kinder- und Jugendhilfe (§1, §9, §11, §14, §16)

2. Stichwortartige Kurzbeschreibung der Schnittstelle

HeRhein und Schulsozialarbeit begegnen sich an der Schnittstelle „Schule“. Da es in der praktischen Umsetzung der Schulsozialarbeit unterschiedliche Schwerpunkte und besondere Merkmale gibt, bedeutet das für HeRhein, dass die Zusammenarbeit je nach Schule und Einzelfall unterschiedlich gestaltet wird und HeRhein entsprechend variabel konzipiert werden muss.

unterschiedliche Schwerpunkte in der Schulsozialarbeit:

- an verschiedenen Schulformen
- an verschiedenen Standorten
- durch die spezifischen Aufträge der einzelnen Schulen an die Schulsozialarbeit und durch die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Schulsozialarbeit
- bei verschiedenen Trägern (als Auftraggeber der verschiedenen Schulsozialarbeiter) besondere Merkmale:
- Bedarf an Angeboten wird mit Angeboten unterschiedlicher Netzwerkpartner abgestimmt
- Langjährige Beziehungsarbeit ermöglicht tiefergehende Problembehandlungen
- Schweigepflicht zwischen Schule und Sozialarbeit beinhaltet auch, dass Lehrer die Schulsozialarbeiter nicht über die Bedarfe einer Familie z.B. nach den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets informieren darf. Die Schulsozialarbeiter suchen und finden deswegen andere Möglichkeiten, die Eltern zu informieren.

3. Aufgaben/Ziele und Arbeitsprozesse an dieser Schnittstelle

3.1 Aufgaben/Ziele

Eine Hauptaufgabe des HeRhein Projektes ist es, den Kindern den Übergang von Schule zum Beruf zu erleichtern. Im Rahmen von Anamnese, Problembeschreibung und Zielfindung wird festgestellt, welcher Unterstützungsbedarf in schulischen Angelegenheiten besteht. Das Aufgabenfeld, das HeRhein in diesem Bereich übernimmt, hängt davon ab, ob Schulsozialarbeit vor Ort ist, ob die Familie angebunden ist oder werden kann und welche Aufgaben die Schulsozialarbeit übernimmt.

Tabellarische Übersicht über die Aufgaben/Ziele, die von HeRhein und/oder Schulsozialarbeit geleistet werden, bzw. die nur die Schulsozialarbeit leistet:

HR = Herhein, HR & S = zwischen HeRhein und Schulsozialarbeit zu klären, S = Schulsozialarbeit.	HR	HR & S	S
1.1.1 Arbeit mit den Eltern an deren Belangen, Elternarbeit zur Stärkung der Fürsorge für die Kinder	X		
1.1.2 Elternarbeit konzentriert auf die Belange der Kinder /Jugendlichen		X	
1.2 aufsuchende Arbeit		X	
1.3.1 Information, Beratung und Case Management für die ganze Familie	X		
1.3.2 Beratung und Einzelhilfe für das Kind (und daran anknüpfend für die Eltern)			X
1.4 Kooperation mit Lehrern		X	
1.5.1 Vermittlung bei Familienkonflikten, Suchtproblemen u.a. zu Fachleuten	X		
1.5.2. Begleitung bei Familienkonflikten, Suchtproblemen u.a. zu Fachleuten			
1.5.3 Begleitung zu Ärzten oder Therapeuten, Hilfe um Diagnosen zu verstehen und bei der Abwicklung von Behördenangelegenheiten	X		
1.5.4 Informationsangebote zu Themen Suchtprävention und -intervention, Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Kommunikationstrainings, Berufsorientierung, Schulsanitätsdienst und Mediation		X	
1.5.5 zeitnahe Intervention zum Beispiel bei Schulumüdigkeit oder kritischen Lebenssituationen		X	
1.6.1 Vernetzung und Gemeinwesenarbeit		X	
1.6.2 Kooperation mit Jugendämtern, Erziehungsberatungsstellen, und Personen im Schulumfeld		X	
1.7.1 Ggf. Installierung Förderunterricht, Hilfe bei Wahl der geeigneten Schulform		X	
1.7.2 Bildungspaket ausschöpfen: Hilfe bei den Anträgen		X	
1.7.3 Begleitung im Übergang Schule-Beruf		X	
1.7.4 Angebote u.a. zum Thema Berufsorientierung	X		
1.7.5 Einzelförderung bei der Berufsorientierung oder Vermittlung an Netzwerkpartner		X	
1.8.1 Kooperation mit Schulpsychologen		X	
1.8.2 Konzeptionelle Verankerung im Schulprogramm			X
1.8.3 leichte Erreichbarkeit für Eltern, Schüler und Lehrer (in der Schule während der Unterrichtszeit)			X
1.8.4 Beteiligung an Schulentwicklung und Innovation			X

3.2 Arbeitsprozesse HeRhein

Varianten in der Zusammenarbeit

- Die zu beratende Person ist bereits an die Schulsozialarbeit angebunden, welche einen Mehrbedarf für die Familie sieht und diese an HeRhein empfiehlt.
- Die zu beratende Person ist bei HeRhein angebunden und erfährt dort von der Möglichkeit, die Leistungen der Schulsozialarbeit zu nutzen.

- HeRhein erhält von der zu beratenden Person den Auftrag, in schulischen Angelegenheiten zu unterstützen. Ist Schulsozialarbeit vor Ort und für die zu beratende Person tätig, werden die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten abgesprochen.
- Es gibt an der Schule keine Schulsozialarbeit und die Empfehlung an HeRhein erfolgt z.B. durch Lehrpersonal.

4. Relevanz

- für HeRhein: hohe Relevanz

- für Schulsozialarbeit: Relevanz nur im Einzelfall Für eine erfolgreiche Arbeit ist es für die Schulsozialarbeit wichtig, vor Ort zu sein. Kurze Wege machen es möglich, mit Schülern und Lehrern zu sprechen, Bedarfe zu erkennen, Lösungen zu erarbeiten und neue Angebote zu entwickeln.

HeRhein lernt relativ zügig das familiäre Umfeld des Schülers und die familiären Handlungsbedarfe kennen.

Austausch und Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und HeRhein können hier stattfinden. Bei Bedarf kann die ganze Familie eingebunden werden oder es können gegebenenfalls weitere Hilfedienstleister hinzugezogen werden.

5. Probleme und Entwicklungsbedarfe an dieser Schnittstelle

keine

4.2.5 Schnittstelle Arbeitsmarktintegration

Stand 19.05.2014

1. Stichwortartige Kurzbeschreibung der Schnittstelle

1.1 Grundlage für Maßnahmen des Jobcenters zur Arbeitsmarktintegration von Alg II-Beziehenden ist Kapitel 3, Abschnitt 1 SGB II

Zu den Leistungen wird in § 16 SGB II auf das SGB III verwiesen.

In § 45 SGB III werden folgende Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung aufgezählt:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit,
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Im SGB selbst sind unter anderem die Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II und die Möglichkeiten der freien Förderung nach § 16f SGB II begründet.

Auf dieser Grundlage sind unterschiedliche Maßnahmen des Jobcenters zur Arbeitsmarktintegration mit unterschiedlichen Inhalten und Zielgruppen möglich. Tatsächlich gibt es auch eine erhebliche Bandbreite. Gemeinsames Ziel muss immer Unterstützung der beruflichen Eingliederung sein. Gemeinsamkeit der Zielgruppe ist Bezug von Alg II. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen erfolgt idR nach Zuweisung durch das Jobcenter. Die Nichtteilnahme oder der Abbruch können dann aufgrund der Eingliederungsvereinbarung sanktioniert werden.

Die JobBörsen sind eine dieser Maßnahmen. In Köln unterhalten mehrere Träger in unterschiedlichen Stadtteilen ihre JobBörsen.

1.2 Kurzbeschreibung der Schnittstelle JobBörse

Die Schnittstellenbeschreibung erfolgt hier für die JobBörse. Zielgruppe dieser Maßnahme sind erwerbsfähige Alg II Beziehende über 25 Jahre mit besonderem Förderbedarf/ Aktivierungsbedarf, also Personen, die grundsätzlich als vermittelbar erscheinen, auch wenn ihre Arbeitsvermittlung erschwert ist, sie also einer besonderen Unterstützung bedürfen. Die Teilnahme erfolgt nach Zuweisung durch das Jobcenter für 3 Monate.

Hauptaufgabe der JobBörsen ist die Arbeitsvermittlung. Hierzu akquiriert sie Arbeits- und Praktikumsplätze.

Es erfolgt Beratung hinsichtlich der beruflichen Möglichkeiten bzw. Unterstützung bei der Notwendigkeit einer Neuorientierung. Der individuelle Bewerbungsprozess wird unmittelbar unterstützt, dazu gehört auch die Anpassung bzw. Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen und –strategien. Mögliche Zuschüsse werden bei einer Arbeitsaufnahme zwischen dem JC und dem Arbeitgeber vermittelt.

Ist eine Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt nicht möglich, können unter Absprache mit dem Jobcenter gemeinsam andere Anschlussperspektiven entwickelt werden.

2 Aufgaben, Ziele und Arbeitsprozesse an dieser Schnittstelle

2.1 Aufgaben, Ziele

Eins der definierten Ziele von HeRhein ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer abschlussbezogenen Ausbildung für erwerbsfähige Elternteile. Auf der Arbeitsbasis von Case-Management und der systemischen Arbeit mit der ganzen Familie ist die Aufgabe von HeRhein die Grundlagenarbeit und die Motivation der Familienmitglieder. Damit kann im Rahmen dieses Projekts deutlich früher und umfassender angesetzt werden. Unterstützt wird diese Arbeit durch die Freiwilligkeit und die lange Verweildauer im Projekt. Inhaltlich arbeiten wir in Bezug einer Arbeitsaufnahme scheinbar ähnlich wie die JobBörsen, können jedoch deutlich früher und umfassender ansetzen und so die Voraussetzungen schaffen, die für die mittelfristige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit im Vorfeld noch benötigt werden (berufliche Orientierung, Kinderbetreuung, Stabilisierung der gesundheitlichen Situation etc.). Die bisherige Erfahrung zeigt, dass im Falle einer Arbeitsaufnahme erheblicher Unterstützungsbedarf entsteht (z.B. bei ergänzenden Leistungen durch das Jobcenter). HeRhein arbeitet mit der ganzen Familie, so dass die durch die Arbeitsaufnahme veränderten familiären Strukturen erkannt und konstruktiv integriert werden können. Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig. Die eigentliche Vermittlungsarbeit fällt in das Aufgabengebiet der JobBörsen. Hier werden in einem Zeitraum von 3 bis maximal 5 Monaten alle Themen rund um die Vermittlungen angegangen. Eine Zuweisung durch das Jobcenter ist notwendig.

	HeRhein	HeRhein + JobBörse	JobBörse
Anamnese		x	
berufliche Orientierung		x	
Erstellung der Bewerbungsunterlagen			x
Aktualisierung der Bewerbungsunterlagen			x
Motivation		x	
Voraussetzungen für Arbeitsaufnahme klären		x	
Voraussetzungen für Arbeitsaufnahme herstellen		x	
Vermittlung/Anbahnung von Qualifizierungsangeboten		x	
Stellenakquise			x
direkter Arbeitgeberkontakt			x

Klärung und Vermittlung von Fördermöglichkeiten bei Arbeitsaufnahme		x	
Begleitung nach der Arbeitsaufnahme	x		

2.2 Arbeitsprozesse HeRhein

Variante I

Ein Familienmitglied aus dem Projekt HeRhein erfüllt die grundsätzlichen Voraussetzungen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme, benötigt jedoch eine intensive Unterstützung im Bewerbungs- und Vermittlungsprozess.

In diesem Fall wird eine Zuweisung zur zuständigen JobBörse durch das Jobcenter von HeRhein initiiert. Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, schon vorab die JobBörse zu kontaktieren und später den gesamten Vermittlungsprozess in Absprache zu unterstützen.

Variante II

Während des Zuweisungszeitraums in der Maßnahme JobBörse stellt sich heraus, dass ein über den Auftrag der JobBörse hinausgehender Hilfebedarf in der Familie besteht. Der Hilfebedarf kann sowohl unterstützend im Hinblick auf die mögliche Vermittlung sein, als auch völlig unabhängig davon sich auf andere Problemlagen bzw. Familienmitglieder beziehen.

In diesem Fall stellt die JobBörse den Kontakt zu HeRhein her.

3.1 Relevanz der Schnittstelle für das Modellprojekt HeRhein:

Hohe Relevanz. Das bestehende und etablierte Angebot der JobBörsen kann gut genutzt werden, um das Ziel der Arbeitsaufnahme zu erreichen. Die JobBörsen verfügen über langjährige Kontakte zu Arbeitgebern und fundierte Kenntnisse des örtlichen Arbeitsmarktes. Sie sind in Netzwerke gut eingebunden.

3.2 Relevanz der Schnittstelle für die JobBörse:

Relevanz gegeben. Schaffung von Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlung, Unterstützung des Vermittlungsprozesses, Stabilisierung von Arbeitsaufnahme, Bearbeitung von Themen außerhalb des Auftrags der JobBörse

4. Entwicklungsbedarf an dieser Schnittstelle

Es gibt in Köln unterschiedliche Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen bei mehreren Trägern. Wegen der zeitlich befristeten Beauftragungen wechseln die Angebote stetig. Wünschenswert wäre es, Zugang zu ständig aktuellen Informationen über die bestehenden Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen zu haben.

4.2.6 Schnittstelle Schuldnerberatung

Bearbeitungsstand: 19.05.2014

1. Stichwortartige Kurzbeschreibung der Schnittstelle

Eine Schuldnerberatung kommt im Rahmen des Projektes HeRhein, entgegen des sonst üblichen systemischen Beratungsansatzes, nur für volljährige Einzelpersonen bzw. Eheleute in Frage.

Es sind an dieser Schnittstelle verschiedene Arten von Schuldnerberatung zu unterscheiden:

- Institutionen, die ihre Leistungen über einen Beratungsschein des Jobcenters abrechnen

- Anwaltskanzleien (gebührenpflichtig)
- Private Schuldnerberater auf Honorarbasis

HeRhein arbeitet nur mit für die Familien kostenlosen Schuldnerberatungen zusammen.

2. Aufgaben/Ziele und Arbeitsprozesse an dieser Schnittstelle

2.1 Aufgaben/Ziele

Im Rahmen der HeRhein-Tätigkeit wird ein Bedarf an Schuldenregulierung für die Familie oder ein Familienmitglied festgestellt. Im Rahmen von Anamnese, Problembeschreibung und Zielfindung zeigt sich, ob die Vermittlung sinnvoll ist. Dies ist abhängig von der Schuldenhöhe und –art und die Mitarbeit der Familie.

Tabellarische Übersicht über die Aufgaben/Ziele, die von HeRhein und/oder Schuldnerberatung geleistet werden, bzw. die nur die Schuldnerberatung leistet:

Die Tabelle bezieht sich auf die Schnittstelle mit kostenlosen Schuldnerberatungen	H	H +S B	S B
1. Basisberatung (Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung)			
Information über die Arbeitsweise in der Schuldnerberatung		X	
Erheben der psychosozialen Situation		X	
Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation		X	
Erstellung einer Einnahmen/Ausgabenübersicht			X
Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten			X
Reflexion der materiellen Konsequenzen und sozialen Folgen der Überschuldung in der aktuellen Lebenssituation		X	
Erfassung weiterer Probleme und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schuldnerberatung		X	
Erstellen einer ersten Arbeitshypothese zu den Ursachen der Überschuldung		X	
Einschätzung und Förderung des Selbsthilfepotenzials des Schuldners/der Schuldnerin		X	
Information zur Insolvenzordnung (InsO)			X
Voraussetzungen, Verfahrenskosten, Versagensgründe			X
Vier Phasen des Ablaufs des Verbraucherinsolvenzverfahrens (außergerichtliche Einigung, gerichtliches Schuldenbereinigungsplanverfahren, Insolvenzverfahren, „Wohilverhaltensperiode“)			X
Absprachen zur Zusammenarbeit		X	
Vereinbarung eines Beratungskontraktes			X
2. Existenzsicherung			
Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht			X
Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages			X
3. Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz			
Zusammenstellen und ordnen der Schuldenunterlagen		X	
Aktualisieren der Schuldenunterlagen			X
Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe			X

Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte			X
4. Psychosoziale Betreuung			
4.1 Unterstützung bei der Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens		X	
4.2 Unterstützung bei der Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung		X	
4.3 Unterstützung bei der Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme		X	
5. Regulierung und Entschuldung			
5.1 Erstellung von Regulierungsplänen			X
6. Aufgaben im Verbraucherinsolvenzverfahren			
6.1 Information über Ablauf und Bedingungen des Verfahrens			X
6.2 Prüfung der Voraussetzungen zur Erlangung einer Restschuldbefreiung im Einzelfall			X
6.3 Durchführung einer außergerichtlichen Einigung unter Berücksichtigung der Bedingungen des Insolvenzverfahrens			X
6.4 Erstellung einer Bescheinigung beim Scheitern des außergerichtlichen Einigungsverfahrens			X
6.5 Hilfestellung bei der Antragstellung zur Eröffnung des Insolvenz- und des Restschuldbefreiungsverfahrens			X

2.2 Arbeitsprozesse HeRhein

Variante I:

- HeRhein unterstützt die Familie bei der Schaffung der Voraussetzungen für eine Schuldnerberatung (Schufa Auskunft beantragen, Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis beantragen, Ordnen der Unterlagen)
- Vermittlung und Begleitung in ein für die Familie kostenloses Beratungsangebot (freier Zugang)
- HeRhein begleitet in Absprache mit der Familie und der Schuldnerberatung den weiteren Prozess

Variante II:

- Die zu beratende Person ist bereits in einer Schuldnerberatung angebunden.

Variante III

- Bei einer kostenpflichtigen Beratung überprüft HeRhein, ob eine für die Familie kostenneutrale Beratung möglich und sinnvoll ist.

3. Relevanz

3.1 Relevanz der Schnittstelle für das Modellprojekt HeRhein

Hohe Relevanz bei einschlägiger Fallkonstellation. Familie braucht Beratung hinsichtlich der adäquaten und rechtlichen Form der Entschuldung, z.B. Privatinsolvenz, außergerichtliche Entschuldung usw., die HeRhein nicht leistet.

3.2 Relevanz für die Schuldnerberatung

Variante I: Gegenseitige Vermittlung von neuen Klienten. Für die einzelne Schuldnerberatung hängt die Relevanz ab von der bereits vorhandenen Belastung durch andere Fälle. Sie kann daher auch niedrig ausfallen, wenn man übervoll ist und sehr lange Wartelisten hat.

Variante II: Schuldnerberatung ist bereits involviert und aktiv. Kontaktaufnahme von HeRhein zur Beratungsstelle, dass Familie/ Klient durch uns begleitet wird. Absprachen über weiteres Vorgehen, bzw. Unterstützung der Familie/ Klienten zur Einhaltung der Absprachen oder Arbeitsaufträge im Rahmen der Schuldnerberatung.

- Relevant, da Entlastung für Schuldnerberatung möglich
- Relevant, da HeRhein die Familie/ Klient bei Arbeitsaufträgen, Einhaltung von Terminen usw. Unterstützen kann und Arbeitsaufträge ggf. zügiger erledigt werden können.

4. Probleme und Entwicklungsbedarfe an dieser Schnittstelle

Keine

4.2.7 Schnittstelle Jugendmigrationsdienst (JMD)

Bearbeitungsstand: 06.05.2014

1. Stichwortartige Kurzbeschreibung der Schnittstelle

Das Projekt HeRhein nimmt auch Familien auf, welche sich im Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz befinden. Somit ist eine zumindest potentielle Schnittstelle gegeben, die bis dato jedoch nicht in der Praxis vorkam. Diese Schnittstellenbeschreibung dient somit vordergründig der Orientierung bei kommenden Kontakten.

Beschreibung des Jugendmigrationsdienstes:

- Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendpolitik des BMFSFJ.
- Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugangschancen von jungen Migrantinnen und Migranten insbesondere an der Nahtstelle Schule/Ausbildung/Beruf.
- Die Jugendmigrationsdienste haben in erster Linie die Aufgabe mit dem Verfahren des Case Managements und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans junge Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.
- Der JMD bieten für ihre Zielgruppe auch die sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen des Zuwanderungsgesetzes (§ 45 AufenthaltsgG) und den Sprachkursen an.

- Beteiligung bei der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen und bei der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern.
- Als Teil der Jugendhilfe zielen die JMD auf Vermeidung bzw. Ausgleich von individuellen Benachteiligungen ab und tragen dazu bei, das Recht aller jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen.

1.1 Zielgruppe(n)

- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund.
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz insbesondere in Fragen der Bildung / Ausbildung ihrer Kinder
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen in den sozialen Netzwerken/Gemeinwesen, die für Migrantinnen und Migranten relevant sind (z.B. Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften usw.) einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen.

2. Aufgaben/Ziele und Arbeitsprozesse an dieser Schnittstelle

2.1 Aufgaben/Ziele

Der **JugendMigrationsDienst** ist eine Integrationsfachstelle für junge Migrantinnen und Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren und deren Eltern. Ziel des Dienstes ist es, sowohl die sprachlichen und schulischen, als auch die beruflichen und sozialen Integrationschancen zu verbessern. Die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung engagieren sich für die Förderung von Chancengerechtigkeit und die Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

	H	H+ JM D	JM D
1. Individuelle Integrationsförderung			
1.1 Einzelangebote		X	
1.2 Gruppenangebote		X	
1.3 Case Management		X	
1.4 Sozialpädagogische Begleitung der TN von Integrationskursen		X	
2. Netzwerk- und Sozialraumarbeit			
2.1 Erstellung, Aktualisierung und/ oder Fortschreibung einer Angebotsanalyse für die jungen Menschen mit Migrationshintergrund			X
2.2 Aufzeigen von Förderlücken im sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich		X	
2.3 Anregung spezifischer und nachhaltiger Förderangebote in Kooperation mit den Netzwerkpartnern		X	
2.4 Entwicklung und Förderung von Strategien zur Vernetzung aller zielgruppenspezifischer Akteure im Sozialraum			X

3. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder			
3.1 Realisierung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit über die Lebenssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund			X
3.2 Übernahme der Interessenvertretung der jungen Migrantinnen und Migranten bzw. Förderung ihrer eigenverantwortlichen Interessenvertretung			X
3.3 Schaffung von Gelegenheiten zu interkulturellen Begegnungen			X
3.4 Durchführung von Informations- und Bildungsveranstaltungen			X
4. Beratung als Case-Management mit den Elementen Potenzialanalyse, Integrationsförderplan und Verlaufskontrolle in folgenden Bereichen:			
4.1 Orientierung im hiesigen Gesellschaftssystem		X	
4.2 Rechts- und Aufenthaltsangelegenheiten			x
4.3 soziale Sicherung		X	
4.4 Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und		X	
4.5 Beratung bei psychosozialen Problemlagen		X	

2.2 Arbeitsprozesse HeRhein

Variante I:

- Kontaktaufnahme von HeRhein zur Integrationsfachkraft bzw. Fallmanager des Jobcenters wegen Übernahme einzelner Beratungsanteile (bei bestehender Betreuung durch JMD)

Variante II:

- Vermittlung in den JMD bei Neuklienten mit Migrationshintergrund (und aktuellem Bedarf)

3. Relevanz

3.1 Relevanz der Schnittstelle für das Modellprojekt HeRhein

Der JMD trat bis dato in erster Linie (Porz) als Kooperationspartner mit der Bitte um (Teil-) Übernahme von Klienten in Erscheinung und hat als rückkoppelnde Institution bei Fragen zu migrationsspezifischen Inhalten in Porz einen festen Platz eingenommen.

3.2 Relevanz für den Jugendmigrationsdienst

Variante I: Gegenseitige Vermittlung von neuen Klienten.

Variante II: JMD ist bereits involviert und aktiv. Kontaktaufnahme von HeRhein zur Beratungsstelle, dass Familie/ Klient durch uns begleitet wird. Absprachen über weiteres Vorgehen, bzw. Unterstützung der Familie/ Klienten zur Einhaltung der Absprachen oder Arbeitsaufträge für den JMD.

- Relevant, da Entlastung für JMD möglich
- Relevant, da HeRhein die Familie/ Klient bei Arbeitsaufträgen, Einhaltung von Terminen usw. Unterstützen kann und Arbeitsaufträge ggf. zügiger erledigt werden können

4. Probleme und Entwicklungsbedarfe an dieser Schnittstelle

Derzeit gibt es mangels Realkontakten keine Probleme oder Entwicklungsbedarfe.

4.2.8 Schnittstelle Allgemeine Sozialberatung

Bearbeitungsstand: 31.01.2014

1. Kurzbeschreibung der Schnittstelle

Das HeRhein Projekt betrachtet die gesamte Familie, interveniert aber auch bei dem einzelnen Hilfesuchenden. Ähnlich wie bei der ASb werden die Klienten erst einmal „mit nur einem Problem“ vorgestellt. Im Laufe der Zusammenarbeit übernimmt der HeRhein Case Manager immer mehr die Aufgabenfelder der ASb. Diese können alle Themen beinhalten, wie Schuldenproblematik, aber auch Anliegen bezüglich der Wohnsituation.

Sozialberatung oder Allgemeine Sozialberatung (ASb) umfasst sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Beratungsangebote für Einzelne, Alleinerziehende oder Familien mit verschiedenen sozialen (und häufig damit verbundenen wirtschaftlichen) Problemstellungen.

Im Mittelpunkt der Beratung stehen das soziale System und der Klient mit seinen Bedürfnissen, so wie die Lösungserarbeitung für Fragen und Probleme. Zu differenzieren ist zwischen der sozialen und sozialrechtlichen Beratung und der juristischen Beratung, wobei in der Praxis durchaus Schnittmengen vorkommen, welche durch das Rechtsdienstleistungsgesetz ermöglicht, bzw. abgesichert werden. (Quelle: Wikipedia.de)

ASb versteht sich als Mentor für Menschen, denen es nicht eigenständig gelingt in der vielfältigen Hifeangebotsstruktur eine Orientierung zu entwickeln.

2. Aufgaben/Ziele und Arbeitsprozesse an dieser Schnittstelle

2.1 Aufgaben/Ziele

Im Projekt HeRhein erfolgt die ASb häufig als im Rahmen des Erst- bzw. Anamnesegesprächs zur Orientierung innerhalb der Problemlage(n) und im Sinne eines ersten Clearings. Hier stellt der Case Manager fest, ob und in wie weit eine Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote zu erfolgen hat, bzw. ob eigene beraterische Fähigkeiten für den jeweiligen Fall zur Lösung der Situation ausreichend sind. Im Gegensatz zur ASb handelt es sich bei HeRhein um eine kontinuierliche, fortlaufende Begleitung der Familie.

Der Case Manager vermittelt ggf. in erforderliche Hilfestrukturen (z.B. Schuldnerberatung) und koordiniert diese im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Tabellarische Übersicht über die Aufgaben/Ziele, die von HeRhein und/oder ASb geleistet werden, bzw. die nur die ASb leistet:

	H	H+AS b	ASB
1.Basisberatung/ Vermittlung/ Begleitung			
1.1 Information über die Arbeitsweise in der ASb		X	
1.2 Erheben der psychosozialen Situation		X	
1.2.1 Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation		X	
1.2.2 Erste Anlauf-, Koordinations- und Vermittlungsstelle		X	
1.2.3 Clearing bei unklaren Zuständigkeiten oder Mehrfachproblematik		X	
1.2.4 Orientierungshilfen zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung		X	
1.2.5 Gestaltung von Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsprozessen		X	
1.3 Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen		X	
1.4 Information/Beratung über existenzsichernde Hilfen, wie z. B. Leistungen nach SGB II		X	
1.5 Klärung des Selbsthilfepotenzials des Klienten		X	
1.6 Hilfe bei der Beantragung sowie Unterstützung bei der Durchsetzung sozialer Hilfen bzw. Rechtsansprüche bei Ämtern und Institutionen („Anwaltsfunktion“, Interessenvertretung)		X	
1.6.1 Beratung und Hilfe zur wirtschaftlichen Konsolidierung bei Arbeitslosigkeit, Sozialleistungsbezug oder längerer Erkrankung		X	
1.6.2 Vermittlung weiterer Hilfen unter Berücksichtigung des wohnraumbezogenen Umfeldes (sozialräumlich orientierte Vermittlung)		X	
1.7 Vermittlung an bzw. Einbezug von spezialisierten Fachdiensten (Eheberatung, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst u. a.)		X	
1.8. Vereinbarung eines Beratungskontraktes		X	
1.9. Einbezug ehrenamtlicher Helfer			X
1.10. Weiterentwicklung von Kontakt- und Kooperationsstrukturen		X	
1.11. Haushalts- und Budgetberatung		X	
1.12. Sozialleistungsberatung		X	
1.13. Hilfen/ Beratung zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen		X	
1.14. Hilfen zur Erhaltung und Wiedererlangung des Arbeitsplatzes		X	
1.15. Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben		X	
1.16. Motivationsarbeit		X	
1.17. Stärkung der Selbsthilfepotenziale		X	

2.2 Arbeitsprozesse HeRhein

- Kontaktaufnahme zur Familie auf Empfehlung (Jobcenter/ ASD, usw.) in „Akutphase“
- Übernahme der Familie/des Teilnehmers nach bereits erfolgter Sozialberatung (ersetzt nicht die erneute Beratung)
- Der Kontakt entsteht in aller Regel durch bereits installierte Hilfen und Institution, wie beispielsweise dem JC oder dem ASD. Hier sind die Case Manager an ihre Grenzen gestoßen, bzw. die Problemlagen liegen nicht mehr in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie „geben den Fall mit ihren unterschiedlichen Bereichen ab“. Die ASb ist eine Anlaufstelle, die einmalig oder nach Bedarf agiert (Kein Case Management). HeRhein

dahingegen begleitet die Familien mit dem Ziel, dass ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt wird.

3. Relevanz

3.1 Relevanz der Schnittstelle für das Modellprojekt HeRhein

Die Relevanz der Schnittstelle ist aufgrund einer weitgehend identischen Beratungssituation bei ASb und HeRhein schwer zu beurteilen.

3.2 Relevanz für die ASb anderer Träger

Variante I: Gegenseitige Vermittlung von neuen Klienten.

Variante II: ASb anderer Träger ist bereits involviert und aktiv. Kontaktaufnahme von HeRhein zur Beratungsstelle, dass Familie/ Klient durch uns begleitet wird. Absprachen über weiteres Vorgehen und anschließende „Übernahme“ des Klienten.

- Relevant, da Entlastung für ASb möglich
- Relevant, da HeRhein die Familie/ Klient bei Arbeitsaufträgen, Einhaltung von Terminen usw. unterstützen kann und Arbeitsaufträge ggf. zügiger erledigt werden können

4. Probleme und Entwicklungsbedarfe an dieser Schnittstelle

Die Arbeitsgebiete des ASb sind überwiegend identisch. Eine genauere Definition der Zuständigkeiten/Arbeitsgebiete muss noch erfolgen.

4.3 Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation in 2014 und 2015

Ausgangslage, Zweck, Evaluationsdesign und eingesetzte Methoden der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Modellprojektes HeRhein sind bereits in Kapitel 2 des Zwischenberichts 2013 dargestellt worden. Die weitere Umsetzung in den Jahren 2014 bis zum 31.08.2015 beinhaltete folgende Schritte:

- Mitgestaltung der beiden Sitzungen des Projektbeirates am 23. Januar 2014 (Thema Zwischenberichterstattung) und am 09. März 2015 (Thema Zwischenstand und Schnittstellen);
- Teaminterner Entwicklungsworkshop am 03. November 2014 (Arbeitsplanung bis zum Ende des Modellprojektes, Vorbildfunktion der Eltern, Prozessbestandteile - bewährt / nicht bewährt -, Fallabschluss wg. Modellprojektende);
- Entwicklungsworkshop unter Beteiligung des Teams Modellprojekt HeRhein, Jobcenter, Jugendamt und Aktivierungsmaßnahme im SGB II „Sozial-Coach zur Aktivierung von Familienpotentialen“ am 27. Januar 2015. Das Ziel des Entwicklungsworkshops bestand darin, sich aus Sicht wesentlicher Akteure (Jobcenter, Jugendamt, Modellprojekt HeRhein) sowie ähnlicher Arbeitsansätze (Projekt Familienpotentiale) über die Zusammenarbeit und mögliche Erfolgsfaktoren hinsichtlich des Modellprojektes HeRhein auszutauschen. Eine Kurzfassung der Ergebnisse ist dem Jobcenter Köln sowie

dem Jugendamt durch das Trägerkonsortiums des Modellprojektes HeRhein zur Verfügung gestellt worden;

- Teaminterner Abschlussworkshop am 02. Juli 2015 (Reflektion der Prozessbestandteile, des Projektsettings, einer Finanzierungsalternative für die Angebote des Modellprojektes HeRhein, Reflektion zum Thema Familien mit und ohne Migrationserfahrungen, Dokumentationsanforderungen zum Auslaufen des Modellprojektes HeRhein);
- Gespräche mit Projektleitung und dem Vertreter des Trägerkonsortiums HeRhein;
- Befragung von Projektakteuren, 2. Welle, 10. Juli bis 31. August 2015;
- Befragung von Bedarfsgemeinschaften, 2. Welle, 15. Juni - 31. August 2015;
- Auswertung der Prozessdaten zum Stichtag 31. August 2015;
- Präsentation von Ergebnissen und Erfolgsfaktoren auf der Transfertagung „Achtung! Fertig! Los!“ und „Aktiv in Schule und Beruf“ am 22.10.2015 in Köln;
- Erstellung des abschließenden Berichtes der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Modellprojektes HeRhein unter Auswertung der vorstehenden Umsetzungsschritte, der Teamprotokolle und der Protokolle der Steuerungsgruppe und des Trägerplenums des Modellprojektes HeRhein.

4.4 Fragebögen Bedarfsgemeinschaften und Erwachsene sowie Akteure

Für jede Bedarfsgemeinschaft ist bereits für die Befragung im Jahr 2013 ein Fragebogen entwickelt worden. Innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft wurde für jede erwachsene Person in der gleichen Befragung zusätzlich jeweils ein eigener Fragebogen ausgegeben.⁶⁵ Beide Fragebögen sind für die Befragung im Jahr 2015 weitgehend unverändert eingesetzt worden. Sie wurden der besseren Verständlichkeit halber für die Befragung in 2015 sowohl ins Türkische wie in die am weitesten verbreitete kurdische Sprache Kurmandschi (Nordkurdisch, kurd. Kurmancî oder Kirmancî) übersetzt, um die Verständlichkeit für die Befragten zu erhöhen.

In diesem Unterkapitel sind lediglich die Fragen dokumentiert, die in der Befragung 2015 neu oder verändert eingesetzt worden sind.

Fragebogen für die Familien

Im Fragebogen für die Familien entfiel die Frage 2 („Wir fanden es gut, dass wir uns auch in unserer Wohnung getroffen haben.“) ersatzlos. Überschrift („Teil 1 Die Klärung der Unterstützung durch HeRhein“) und Fragestellung des Teil 1 zielten auf den Grad der Klärung und die selbst formulierte Auflistung der Themen der Unterstützung („Wenn Sie möchten, schrei-

⁶⁵ Vgl. Anhang zum Zwischenbericht 2013.

ben Sie bitte auf, welche Themen in HeRhein in den letzten Jahren unterstützt worden sind“) ab.

Als ergänzende Fragestellung im Teil 2 („Was hat sich für die Kinder durch HeRhein verändert?“) gab es die Möglichkeit, die einzelnen Veränderungen für das jeweilige Kind auch in einer offenen Antwort konkret zu benennen. („Was hat sich außerhalb der Schule für einzelne Kinder verbessert?“)

Die in Teil 3 des Fragebogens vorgegebene Liste mit möglichen Themenbereichen, in denen sich positive Veränderungen für die eigene Familie ergeben haben, ist bis auf eine Ergänzung unverändert übernommen worden. In der Befragung 2015 ist das item „Zusammenarbeit mit einigen Lehrerinnen und Lehrern.“ neu aufgenommen worden.

Schließlich ist die Fragestellung nach der Dauer der aktiven Teilnahme am Modellprojekt HeRhein aus den abschließenden statistischen Fragen dem Zeitverlauf entsprechend angepasst worden. (Die beiden Antwortitems lauteten 2015: „ungefähr 1,5 bis 2 Jahre“ bzw. „länger als 2 Jahre“.)

Individueller Zusatzfragebogen für Personen in einer Bedarfsgemeinschaft

Jeder erziehende Erwachsene erhielt einen Zusatzfragebogen. Über 18-jährige, die Geschwisterkind sind, erhielten diesen Fragebogen ebenfalls, allerdings eine Version ohne die spezifischen Fragen für Elternteile. In Teil 1 des Fragebogens sind in der Version für das Jahr 2015 folgende Fragen zusätzlich dazu gekommen:

- HeRhein hat mich gut darauf vorbereitet, zukünftig Unterstützungsangebote für mich eigenständig zu nutzen
- Ich arbeite gerade oder bin in einer beruflichen Ausbildung. HeRhein hat mich unterstützt, meine Arbeit oder meine Ausbildung zu bekommen.
- Als Elternteil kümmere ich mich heute mehr um die Schule der Kinder als vor HeRhein.
- Als Elternteil fühle ich mich sicherer, wie ich die Kinder gut erziehen kann.

Im abschließenden Teil mit Fragen zu statistischen Zwecken ist die folgende Frage ergänzt worden: „Falls Sie AKTUELL arbeiten oder in Berufsausbildung sind: Wie hat sich ihre Situation verändert? Bitte eine zutreffende Antwort ankreuzen.“ Mit den Antwortitems:

- Ich war arbeitslos / ohne Berufsausbildung als wir mit HeRhein starteten und habe Arbeit / eine berufliche Ausbildung gefunden
- Ich habe die ganze Zeit in HeRhein schon in meinem jetzigen Job gearbeitet / Ich war die ganze Zeit bereits in Berufsausbildung
- Ich habe zwar die ganze Zeit gearbeitet, meine berufliche Situation hat sich aber seit HeRhein verbessert

Fragebogen für die Befragung der Akteure 2015

Der Fragebogen entspricht bis auf redaktionelle Anpassungen vollständig dem Fragebogen aus dem Jahr 2013.⁶⁶

⁶⁶ Vgl. Zwischenbericht 2013, Anhang, Kap. 4.5